Band VI

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

(Bl. 1 - 262)

Handakten

zu der Strafsache

gegen

wegen

Kontroll-Nr. bzw. Aktz. des Untersuch.-Richters b. d. KG.:

des Kammergerichts:

Fristen:		

Versendung der Hauptakten		
Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung
	Fortsetzung umseitig	

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 192

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

1AR 123/63 HA

AU 68b
StAT 4006 9. 61

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —

— und Bl. des Gnadenhefts —

....., den .....

..... Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen, Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19 .....

..... Justiz – ober – inspektor

Beiakten und Beistücke	eingegangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	eingegangen Bl.	getrennt Bl.

Durchschrift

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 411o^{E}- IV/A. 67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 20. Januar 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Eilt sehr!

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes.

2 Anlagen (je 2-fach)

Ich bitte, bis zum 3. Februar 1965 in 15 Stücken zusammenfassend über die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe "RSHA" und über den derzeitigen Stand der Vorermittlungen zu berichten. Dabei bitte ich insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1.) Beginn und Dauer der vorbereitenden Arbeiten;
Beginn und Abschluss (Dauer) der Vorermittlungen;
Zahl der dabei eingesetzten Staatsanwälte und Kriminalbeamten;
Bezeichnung der Archive, Bibliotheken, Dienststellen usw., deren Aktenbestände geprüft worden sind;
ungefähre Zahl der durchgesehenen Akten;

2.) ungefähre Zahl der bei der Auswertung gesicherten Dokumente;
Art und Umfang der erstellten Karteien;

3.) abgeschlossene Teilkomplexe, die zu bereits anderweit geführten Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik abgegeben worden sind oder demnächst abgegeben werden sollen (Zahl der Beschuldigten, Gegenstand des Verfahrens, zuständige Staatsanwaltschaft);

4.) eingeleitete Ermittlungs- (Js-) Verfahren mit Angabe der Zahl der Beschuldigten, kurzer Kennzeichnung dieses Personenkreises, ferner mit Hinweisen auf den zugrunde

liegenden Sachverhalt oder Tatvorwurf und auf die weitere Sachbehandlung;

5.) Teilkomplexe, die demnächst in förmliche Ermittlungs- (Js-) Verfahren übergeleitet werden sollen (mit Angaben wie unter Nr. 4.);

6.) Bezeichnung derjenigen Sachkomplexe, in denen die Vorermittlungen voraussichtlich als ergebnislos eingestellt werden.

Zu Nrn. 4.) und 5.) bitte ich anzugeben, ob und in welchem Umfang eine rechtzeitige Unterbrechung der Verjährungsfrist möglich sein wird.

Schliesslich bitte ich (nach Möglichkeit mit konkreten Beispielen) über solche im Rahmen der Vorermittlungen gewonnenen Erkenntnisse zu berichten, die auf die Verantwortlichkeit oder Mitverantwortlichkeit anderer Reichsbehörden für NS-Gewaltverbrechen hinweisen. Dabei bitte ich anzugeben, ob solche Erkenntnisse auf einer systematischen Prüfung und Auswertung der bisher erreichbaren Aktenbestände beruhen oder ob insoweit nur von Zufallsergebnissen gesprochen werden kann. In diesem Zusammenhang bitte ich ferner, zu dem in Abschrift beigefügten Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 8. Januar 1965 Stellung zu nehmen. Ein Abdruck meines darin in Bezug genommenen Schreibens vom 9. Dezember 1964 füge ich ebenfalls bei.

Ich beabsichtige, den Bericht dem Bundesminister der Justiz und den Justizministern und Justizsenatoren der Bundesländer zuzuleiten und bitte um Einhaltung des eingangs bezeichneten Termins unbedingt bemüht zu sein.

K i r s c h

Gr.

2

A b s c h r i f t

Der Bundesminister der Justiz
- 4ooo/6 - 0 - 21 041/64 -

53 Bonn, den 8. Januar 1965
Postfach
Tel. 2ol 71
Hausruf 41o

An den
Herrn Senator für Justiz
Berlin

1 Berlin - Schöneberg

Betr.: Justizministerbesprechung am 2o. November 1964 in Bonn;
hier: Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Dezember 1964
- 4olo - IV/A. 1 -

Für eine ergänzende Mitteilung zu dem letzten Absatz des Bezugsschreibens, welches Archivmaterial für eine systematische Sichtung in Frage käme und welche früheren Reichsbehörden und Dienststellen nach Ihrer Meinung noch überprüft werden müssten, wäre ich dankbar.

Im Auftrag
gez. Wahl
(Wahl)

Gr.

3

Der Senator für Justiz
- 4010 - IV/A. 1 -

Berlin 62 (Schöneberg), den 9.Dezember 1964
Salzburger Strasse 21-25
Fernruf: 7801 / 3630 und
71 04 41 App. 3630

An den
Minister der Justiz
des Landes Rheinland-Pfalz
Herrn Fritz S c h n e i d e r

65 M a i n z
Ernst-Ludwig-Strasse 3

nachrichtlich:
a) den Herren Justizministern und Justizsenatoren der Länder
b) dem Herrn Bundesminister der Justiz
53 B o n n /Rhein

Betrifft: Justizministerbesprechung am 20.November 1964 in Bonn;
hier: Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen.

Bezug: Schreiben des Herrn Justizministers des Landes Baden-Württemberg vom 3.Dezember 1964 - 4110 b - 523 -

Sehr geehrter Herr Kollege !

Das vorbezeichnete Schreiben sowie die Fassung der Nr. 3 auf Seite 11 des Protokolls über die Justizministerbesprechung vom 20.November 1964 geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass sich die vom Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht geführten Vorermittlungen ausschliesslich gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes richten. Dass dieses Verfahren auf andere Komplexe ausgedehnt, insbesondere auch gegen ehemalige Angehörige anderer Reichsbehörden geführt werden soll, hat bisher nicht zur Erörterung gestanden. Ich darf hierzu auf meine Schreiben an die Herren Justizminister und Justizsenatoren vom 23.Juli und 16.Oktober 1963 - 4110^{E} -IV/A. 67.63 -, auf die Protokolle über die 31. Justizministerkonferenz am 29./30.Juli 1963 in Stuttgart (Tagesordnungspunkt 5 b) und die Justizministerbesprechung am 25.Oktober 1963 in Bonn (Tagesordnungspunkt 3) sowie auf den mit Schreiben des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 29.August 1963 - 4110 b - IV/A.411 - den Landesjustizverwaltungen zugegangenen Aktenvermerk des Leiters der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 6.August 1963 verweisen.

Ich möchte daran erinnern, dass schon bei der Inangriffnahme des Komplexes "Reichssicherheitshauptamt" Schwierigkeiten namentlich personeller Art zu überwinden waren und dass Berlin entgegen meinen wiederholten Vorschlägen nur von 5 der insgesamt 10 übrigen Bundesländer personell unterstützt worden ist. Bei dieser Sachlage war es von Anfang an ausgeschlossen, die von dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht geführten Vorermittlungen auch auf andere ehemalige Reichsbehörden auszudehnen.

Eine Verstärkung der Ermittlungsbehörde des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht mit dem Ziel, weitere Komplexe in die Vorermittlungen einzubeziehen, halte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr für angebracht, wie ich auch anlässlich der Besprechung am 20.November 1964 ausgeführt habe. Die bis zum Ablauf der Verjährungsfrist verbleibende Zeit würde keinesfalls ausreichen, um das gesamte im In- und Ausland vorhandene, zum Teil erst noch zu ermittelnde Archivmaterial auch im Hinblick auf die Beteiligung anderer früherer Reichsbehörden und Dienststellen an ns-Gewaltverbrechen durch die hiesigen Behörden systematisch zu sichten und in der Weise auszuwerten, wie es nach dem im Fernschreiben des Herrn Bundesministers der Justiz Nr. 498/508 vom 16.November 1964 übermittelten Entwurf eines Antrages der SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagen werden soll.

Mit kollegialen Grüssen

Ihr

K i r s c h

Beglaubigt :

Verwaltungsangestellte

Wo

1 AR 123/63

Eilt sehr!

4

Frist bei dem Senator für Justiz: 3. Februar 65

Vfg.

1. Zu berichten (auf Ormig schreiben, ~~45~~ 50 x abziehen, Seite 1 jeweils auf Kopf, davon insgesamt 20 Stücke x für den Senator für Justiz, 15 Stück für Herrn Chef, 1 Stück für Herrn Chef-Vertreter, ~~1 Stück für den Unterzeichneten, 1 Stück für Herrn EStA. Selle, 1 Stück z.d.HA.)~~ 14 Stücke für den Unterzeichneten (einschl. Geschäftsgruppe z.HA):

x davon 1 zdA, 1 ausgef.

An den
Herrn Senator für Justiz
- pers. o.V.i.A. -

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 20. Januar 1965 - 4110E - IV/A.67/63 -

Anlagen: ~~19 Schriftstücke~~ weitere Gerichts-

Berichtsverfasser: ~~Erster~~ Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Über die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe "RSHA" und über den derzeitigen Stand der Vorermittlungen berichte ich folgendes:

Anfang ~~des Jahres~~ 1963 wurden mir kritische Äußerungen einiger auswärtiger Staatsanwälte bekannt, die ~~sich darüber wunderten,~~ beanstandeten, daß - ungeachtet der Vorschriften der §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 StPO - die Berliner Staatsanwaltschaft in Sachen Reichssicherheitshauptamt untätig geblieben sei. ~~Es~~ lag zwar zu ~~damaliger~~ diesem Zeitpunkt noch kein hinreichender oder dringender Tatverdacht gegen bestimmte Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes vor; vorhanden waren aber zureichende tatsächliche und damit zum Einschreiten verpflichtende Anhaltspunkte im Sinne des § 152 Abs. 2 StPO. ~~In Übereinstimmung mit dem Berliner Senator für Justiz~~ habe ich ~~mich~~ daher ~~entschließen müssen, im Ende~~ Februar 1963 ~~durch~~ den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin gegen die Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes Vorermittlungen einleiten ~~zu lassen~~.

dortigem Einverständnis

angewiesen,

5

I.

Ausgangspunkt für die Vorermittlungen war das Material, das seit vielen Jahren in Archiven (der Bundesrepublik) lagert ~~oder~~ in anderen ~~Archiven~~ schon abgeschlossenen oder noch laufenden Verfahren angefallen, bis dahin aber - insbesondere unter dem hier interessierenden Gesichtspunkt - nicht oder aber nur spärlich ausgewertet worden war. Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin beauftragte zunächst einen seiner Sachbearbeiter mit dem Studium der einschlägigen Literatur und ~~sowie~~ mit der Prüfung der in Berlin zur Verfügung stehenden Archivbestände. Weitere präzisere Informationen wurden bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, dem Bundesarchiv in Koblenz sowie bei dem Institut für Zeitgeschichte in München und später auch bei den Landesarchiven in Nürnberg und Düsseldorf eingeholt. Bereits diese ersten Vorarbeiten führten zu dem Ergebnis, daß in den genannten Archiven seit langem umfangreiche, zum Teil weder geordnete noch gesichtete, geschweige denn ausgewertete Aktenbestände aus der NS-Zeit lagerten. Nachdem sich die Landesjustizminister im Oktober 1963 bei dieser Sachlage bereit erklärt hatten, 11 westdeutsche Staatsanwälte für das hier anhängige Verfahren abzustellen, habe ich am 13. November 1963 auf dortigen Vorschlag (Rücksprache von) entschlossen, daß ~~sei~~ der ~~Generalstaats~~anwalt (Staat) bei dem Landgericht Berlin geführte Verfahren gemäß § 145 GVG an mich zu ziehen und bei meiner Behörde eine Arbeitsgruppe (RSHA) zu bilden. Diese bestand zunächst aus 5 Berliner Sachbearbeitern. Von den ursprünglich zugesagten 11 Staatsanwälten aus Westdeutschland kamen ~~jedoch~~ nur 6 - und auch diese (nur nach und nach sowie) unter ~~großen~~ (erheblichen) Schwierigkeiten - nach Berlin, so daß seit Frühjahr 1964 insgesamt 11 Staatsanwälte in der Arbeitsgruppe tätig sind.

6

II.

Erstes Ziel der Vorermittlungen war es einmal, Erkenntnisse über die personelle Besetzung und die Geschäftsverteilung im RSHA zu gewinnen; zum anderen, sachliche Unterlagen aufzufinden, aus denen sich Anhaltspunkte für die Arbeitsbereiche sowie insbesondere für den Befehlsweg des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" ergeben.

Als Arbeitsunterlagen zur Erfassung der Angehörigen des ehemaligen RSHA dienten die bei ~~den~~ verschiedenen Stellen aufgefundenen Geschäftsverteilungspläne, Telephonverzeichnisse, F), alliierte Fahndungslisten, SS-Befehls- und Personalblätter und ähnliche Personalverzeichnisse. Durch Auswertung dieses Materials ~~gelang es~~ war es möglich, die Nachnamen, teilweise auch die Vornamen und Dienstgrade von etwa 7.000 RSHA-Angehörigen zu ermitteln. Um die näheren Personalien festzustellen, war es erforderlich, ~~hinsichtlich~~ für alle unter Umständen als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen (- vom Untersturmführer an aufwärts insgesamt etwa 3.000 RSHA-Angehörige -) die Unterlagen des Document Center Berlin herbeizuziehen. Auf diese Weise gelang es fast ausnahmslos, Geburtsdaten und Geburtsorte der Betroffenen zu erfahren. Auf Grund der hierdurch gewonnenen Personalerkenntnisse wurden buchstabenweise Listen mit dem Ziel erstellt, an Hand dieser Listen den derzeitigen Aufenthalt der festgestellten Personen ermitteln zu lassen. Die Listen wurden laufend an die einzelnen Sonderkommissionen der Kriminalpolizei, die Wehrmachtsauskunftsstelle, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Spruchkammerakten verwahrenden Behörden übersandt. Diese Verfahrensweise führte in etwa zwei Drittel aller Fälle zum Erfolg.

F) die Personenkartei der Zentralstelle in Lüdwigsburg.

Für alle unter Umständen als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen wurden, um den Überblick nicht zu verlieren, Personalhefte angelegt. Des weiteren wurden insgesamt 3 Personalkarteien erstellt.

Im einzelnen handelt es sich hierbei um eine große Personalkartei, die ~~alle~~ sämtliche erfaßten Angehörigen des ehemaligen RSHA enthält (ca. 7.000 Personen), um eine kleine Personenkartei, die ~~die~~ alle chargierten RSHA-Angehörigen betrifft (ca. 3.000 Personen) ~~sowie~~ und um eine Referatskartei, die die Zugehörigkeit jedes einzelnen ehemaligen RSHA-Angehörigen F/ für einen bestimmten Referat für die Zeit von 1939 bis 1945 wiedergibt (ca. 12.000 Karteikarten).

Um die in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins lagernden Aktenbestände, die das ehemalige RSHA betreffen, vollständig erfassen zu können, ~~wurden~~ haben wir bis heute 34 Staats- bzw. Landesarchive angeschrieben. Auf Grund der eingegangenen Antworten sowie ~~auf Grund~~ der hier bereits im Herbst 1963 gewonnenen Erkenntnisse wurden folgende Archive gesichtet:

1. Staatsarchiv Nürnberg

   Durchsicht von etwa 40.000 aus den Nürnberger Prozessen stammenden Dokumenten. Mit der Auswertung waren ~~vier~~ Staatsanwälte 3 Monate lang befaßt.

2. Bundesarchiv in Koblenz

   Auswertung von mehreren tausend Dokumenten, die an Hand der Aktenübersichten des Nationalarchivs in Washington (sog. Guides) herausgesucht worden waren. Diese Tätigkeit ~~nahm~~ beschäftigte 3 Monate ~~in Anspruch. Sie wurde von zwei~~ Dezernenten ~~ausgeübt~~. lang.

3. Militärgeschichtliches Forschungsamt in Freiburg/Breisgau

   Hier waren ~~2~~ zwei Dezernenten 3 Wochen ~~lang beschäftigt~~ damit durchgesehen ~~wurden~~ mehrere hundert aus den sog. Guides ermittelte Dokumente.

4. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn

   In diesem Archiv ~~wurden von~~ einem Dezernenten in 10 Tagen etwa 400 Akten ~~gesichtet~~.

8

5. Internationaler Suchdienst in Arolsen

Das Archiv dieses ~~Einrichtung~~ Institutes, bestehend ~~aus~~ aus mehreren hundert Leitzordnern (soweit es hier interessierte), wurde von einem Sachbearbeiter in ~~1~~ einer Woche ausgewertet.

6. Landesarchiv Düsseldorf

Nach ~~4 Tagen~~ vierköpfiger Einweisung durch einen staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter wurden die ~~dort vorhandenen~~ etwa 73.000 Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf durch ~~3~~ Drei Beamte der Kriminalpolizei in 2 Monaten gesichtet.

7. Staatsarchiv Würzburg

Nach einwöchiger Einweisung durch einen ~~staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter~~ Staatsanwalt wurden 17.000 Akten der Stapoaußenstelle Würzburg durch ~~2~~ Zwei Kriminalbeamte in 2 Monaten durchgesehen.

8. Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt a.d. Weinstraße

Der größte Teil der ~~dort~~ bei der Bezirksregierung lagernden insgesamt 14.500 Akten der örtlichen ehemaligen Gestapobehörden wurde von ~~2~~ Zwei Beamten der Kriminalpolizei in 6 Wochen ausgewertet.

9. Staatsarchiv Darmstadt

Dieses Archiv wurde von einem Sachbearbeiter in 2 Tagen gesichtet. Bei den Aktenbeständen handelt es sich um Unterlagen der SD-Abschnitte Fulda/Werra und Rhein sowie der SD-Unterabschnitte Hessen und Wiesbaden.

9

10. Hessisches Staatsarchiv in Wiesbaden

Hier wurden von einem Dezernenten an einem Tage 850 Akten der verschiedensten ehemaligen NS-Dienststellen aus dem Raum Frankfurt/Main durchgesehen.

11. Staatliches Archivlager in Göttingen

Die ~~In~~ diesem Archivlager wurden ~~die dort~~ vorhandenen Karteien von einem Sachbearbeiter an einem Tage ausgewertet. Akten wurden nicht durchgesehen, da es sich bei den Beständen lediglich um Ablichtungen anderswo ~~weitig~~ lagernder Vorgänge handelt.

12. Ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin-Dahlem

Bei diesem Archiv wurden mehrere hundert Aktenbände des ehemaligen Reichsinnenministeriums von zwei ~~1~~ Dezernenten in 2 Wochen durchgesehen. Daneben wurden die Prozeßakten von 7 der insgesamt 12 Nürnberger Nebenprozesse (insgesamt 587 Bände) von den in Berlin tätigen Staatsanwälten in mehrwöchiger Tätigkeit durchgearbeitet.

13. Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen (OFP-Verwahrstelle)

In dieser Verwahrstelle wurden mehrere tausend Akten, die Aufschluß über die Deportation und Vernichtung der deutschen, insbesondere der Berliner Juden geben, von zwei ~~1~~ Sachbearbeitern in 3 Wochen ausgewertet.

18

14. Deutsches Zentralarchiv in Potsdam

Von zwei Sachbearbeitern wurden aus den Beständen dieses Archivs in 3 Tagen 160 Aktenpakete des ehemaligen SD-Hauptamtes, das im Jahre 1939 im RSHA aufging, durchgesehen.

15. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Die bei der Zentralen Stelle vollständig vorhandenen Ablichtungen sämtlicher Prozeßunterlagen des "Eichmann"-Verfahrens wurden von zwei Staatsanwälten in mehrwöchiger Tätigkeit in Berlin ~~gesichtet~~ ausgewertet.

16. Rijks~~i~~nstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam

Die Repertorien über die Bestände dieses Archivs, die im Institut für Zeitgeschichte in München vorhanden sind, wurden durchgesehen und ~~ausgewertet~~.

17. Archiv der Wiedergutmachungskammern in Berlin

Die bei diesem Archiv vorhandenen Unterlagen (40 Leitzordner) wurden von einem Dezernenten in mehreren Wochen durchgearbeitet.

18. United Restitution Organization (URO)

Die von dieser Stelle herausgegebenen Dokumentationen wurden ausgewertet.

Von den Beständen der aufgeführten Archive habe ich etwa 6.000 Dokumente (rund 25.000 Photokopien) ablichten lassen. Damit ~~Um~~ die Dokumente im Bedarfsfall jederzeit herangezogen ~~herausgegeben~~ werden können, ~~wurden~~ sind sie in einer Kartei - nach Sachgebieten ge-

11

trennt - zusammengefaßt. Allein mit der Erstellung dieser Kartei waren alle verfügbaren Angehörigen der Arbeitsgruppe für mehrere Monate lang beschäftigt.

Um zusätzlich an Hand von Einzelfällen einen Überblick über den Befehlsweg des "Chefs der Sipo und des SD" zu erhalten, sowie die örtlichen Tatausführungen zu erhalten, habe ich mich mit Rundschreiben vom 18. Dezember 1963 an alle Generalstaatsanwälte in der Bundesrepublik gewandt. In diesem Rundschreiben habe ich die Adressaten gebeten, die ihnen nachgeordneten Behörden zu veranlassen, mir Listen über die bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen bzw. anhängig gewesenen einschlägigen Verfahren zu übersenden. Die mir mitgeteilten Vorgänge (etwa 1.200) sind - nach Sachgebieten getrennt - in einer Verfahrenskartei erfaßt worden. Diese Verfahrenskartei wurde unter Anleitung eines meiner Sachbearbeiter von zwei Angehörigen des gehobenen Dienstes in 4 Wochen erstellt.

Für die Durchführung der bisher aufgezeigten Vorarbeiten waren insgesamt elf Staatsanwälte, zwei Angehörige des gehobenen Dienstes, eine Kanzleikraft sowie neun Angehörige der Kriminalpolizei eingesetzt. Diese Kräfte standen allerdings nicht während des ganzen Zeitraums der Vorarbeiten zur Verfügung. Wie bereits ausgeführt, sind die sechs westdeutschen Staatsanwälte erst Anfang bzw. Frühjahr 1964 zur Arbeitsgruppe gekommen. Abgesehen von den sieben Angehörigen der Berliner Sonderkommission der Kriminalpolizei waren auch die übrigen Mitarbeiter nur zeitweilig verfügbar. Daneben war die Arbeitsgruppe auf die großzügige Mitarbeiter der angesprochenen westdeutschen Dienststellen, insbesondere der dortigen polizeilichen Sonderkommissionen, angewiesen.

Die geschilderten vorbereitenden Vorarbeiten wurden im wesentlichen bis August 1964 abgeschlossen. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte mit den echten Vorermittlungen begonnen werden.

12

III.

Bei der Auswertung der Geschäftsverteilungspläne und der Sachdokumente ergaben sich mehrere Schwerpunkte, die auf eine Beteiligung des RSHA an Tötungshandlungen hinwiesen. Entsprechend diesen Schwerpunkten wurde das Vorermittlungsverfahren in mehrere Sachkomplexe aufgeteilt. Mit der Bearbeitung eines jeden Sachkomplexes wurden ein oder zwei Sachbearbeiter beauftragt.

Zur Zeit werden hier folgende Gebiete bearbeitet:

Sachkomplex I (Beteiligung des RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage")

In diesem Komplex wurde das gesammelte Material nach Ländern mäßig gegliederten Dokumentenbänden (bei 16 Gebieten insgesamt 49 Bände) zusammengefaßt. Es wurden Inhaltsverzeichnisse gefertigt und die gesamten Unterlagen nach beteiligten Dienststellen und RSHA-Angehörigen sowie nach Taten ausgewertet. Für jedes Gebiet wurde ein gesonderter Vermerk gefertigt. Daneben wurden ein allgemeiner "Entwicklungsvermerk" und eine Zusammenstellung über die beteiligten Referate des RSHA erstellt. Die in Betracht kommenden Beschuldigten und Zeugen wurden karteimäßig erfaßt.

Anfang dieses Jahres habe ich unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) ein Ermittlungsverfahren gegen 146 Beschuldigte eingeleitet. Diese sind verdächtig, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben.

13

Das Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung" in sämtlichen in Betracht kommenden Ländern mit Ausnahme der Sowjetunion und Ungarns zum Gegenstand. Die Tätigkeit von Angehörigen des RSHA bei der Tötung von Juden in der Sowjetunion wird hier im Sachkomplex II (Einsatzgruppen) untersucht; die "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn wird bereits umfassend in dem Verfahren 4 Js 1017/59 der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main bearbeitet.

Die Beschuldigten waren Angehörige folgender Referate des RSHA: IV B 4, II A 5, II A 2, II B 4, Attachégruppe, IV D 1, IV D 2, IV D 3, IV D 4, VI E 1, IV A 1.

Sachkomplex II

a) Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion

~~Zu diesem Gebiet wurde das gesammelte Material zusammengestellt.~~ Neben den Ereignismeldungen und Meldungen aus den besetzten Ostgebieten (insgesamt 243), die getrennt nach dem Einsatz der einzelnen Einsatzgruppen und Einsatzkommandos ausgewertet werden, ~~wurde~~ das übrige Material in 20 Dokumentenbänden erfaßt. ~~Unter Heranziehung~~ mehrerer Vorverfahren ~~und der~~ Aussagen der in den Nürnberger Prozessen bereits in diesem Zusammenhang gehörten Personen ~~wurden~~ die beteiligten Referate bzw. die in Betracht kommenden Angehörigen des RSHA ermittelt. Nach den drei ~~erstellten~~ Einleitungsvermerken sind insgesamt 178 RSHA-Angehörige verdächtig, sich in diesem Zusammenhang an Tötungshandlungen beteiligt zu haben. Neben den Sachbearbeitern ~~der~~ verschiedenen Referate des RSHA handelt es sich in erster Linie um Angehörige der Referate IV A 1, IV D 3, IV D 5 und IV B 4.

14

Es ist damit zu rechnen, daß gegen diese als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen im Februar dieses Jahres ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

b) Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Serbien, Kroatien, der Steiermark und Krain

Die gesamten Unterlagen sowie mehrere Vorverfahren wurden ausgewertet. Hiernach kommen neben den zu II a) genannten Personen die Angehörigen des Referats IV D 1 als Beschuldigte in Frage. Nach Eingang noch ausstehender wichtiger Verfahrensakten wird ein Einleitungsvermerk gefertigt und die Sache voraussichtlich mit dem Vorgang II a) verbunden werden.

c) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz

Die auf diesem Sachgebiet geleisteten Arbeiten haben noch in den Anfängen. Zur Zeit werden alle einschlägigen Dokumente zusammengestellt und ausgewertet. Über den Personenkreis, der unter Umständen der Beteiligung an Mordtaten verdächtig ist, kann abschließend noch nichts gesagt werden.

F bisher zu keinen greifbaren Ergebnissen gekommen.

F Es besteht jedoch die begründete Annahme, die Arbeiten so vorläufig abschließen, daß die Verfolgungsverjährung auch in diesem Falle vorläufig unterbrochen wird, weil sie ein konkretes Tatverdacht existiert.

d) Beteiligung des RSHA an der Entwicklung und dem Einsatz von Gaswagen

Die bisherigen Vorermittlungen erstreckten sich auch auf die Massentötungen von Juden, "potentiellen Gegnern" und anderen "unliebsamen Personen", die nach einem bestimmten System durch Vergiften in sog. Gaswagen "liquidiert" wurden. Alle mit dieser Vergiftungsaktion zusammenhängen Fragen wurden, wie sich ergeben hat, beim RSHA - und zwar zunächst im Referat II D 3 a und ab 1. Oktober 1943 im Referat II C 3 - bearbeitet.

Wegen dieses Sachverhalts ist bereits bei der Staatsanwaltschaft Hannover das Verfahren 2 Js 299/60 anhängig, in dem am 18. Mai 1961 die Voruntersuchung eröffnet worden ist (UR 6/61 Landgericht Hannover). Eine Besprechung mit dem zuständigen Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat G a e d t k e , am 25. August 1964 in Berlin ergab, daß das Verfahren in Hannover umfassend geführt wird. Soweit mir Unterlagen und zum Teil bessere Personalerkenntnisse zur Verfügung standen, die in Hannover noch nicht bekannt waren, habe ich dieses Material dem Untersuchungsrichter mit der Bitte ausgehändigt, es in dem dort anhängigen Verfahren zu verwerten.

Bei dieser Sachlage ~~habe~~ konnte ich davon abgesehen, in diesem Sachkomplex hier noch weitere Ermittlungen führen zu lassen.

Sachkomplex III

A 1) Beteiligung des RSHA an Massenexekutionen von Kriegsgefangenen

Das vorhandene Material sowie die Erkenntnisse, die sich aus der Durchsicht von etwa 30 einschlägigen Verfahrensakten ergeben ~~haben~~, wurden in etwa 15 Ordnern zusammengefaßt. Nach ~~Fertigung~~ dem hierüber gefertigt worden war, ~~eines~~ habe ich ~~Einleitungsvermerkes ist~~ unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/64 (RSHA) im Oktober 1964 ein Ermittlungsverfahren gegen 20 Angehörige des Referats IV A 1 des RSHA eingeleitet ~~worden~~.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in Konzentrationslagern und an anderen Orten während der Jahre 1941 bis 1943 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl russischer Kriegsgefangener aus rassischen oder politischen Gründen "liquidiert" zu haben.

15

Die russischen Kriegsgefangenenlager wurden auf Grund der vom RSHA erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs IV A 1 c - durch Einsatzkommandos der Sipo und des SD überprüft; die als Juden, Kommissare oder andere "bolschewistische Triebkräfte" festgestellten Personen wurden dem RSHA gemeldet. ~~Das~~ Dieses ~~RSHA~~ ordnete alsdann - abgesehen von wenigen Ausnahmen - die Exekution der ausgesonderten Gefangenen entweder im nächstgelegenen Konzentrationslager oder in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Kriegsgefangenenlagers an. Die Zahl der Opfer beträgt weit über 100.000 Personen. allein im Konzentrationslager Oranienburg sind mit Hilfe einer sog "Genickschuß-anlage" 10 000 Kriegsgefangene getötet worden.

A 2) Beteiligung des RSHA an den im Rahmen des „Unternehmens Zeppelin" begangenen Tötungen russischer Kriegsgefangener

Die Angehörigen der Referate VI C/Z und VI C 1 des ehemaligen RSHA sind verdächtig, in Auschwitz und anderen Orten während der Jahre 1942 bis 1944 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl russischer Kriegsgefangener, die zu Spionage und anderen nachrichtendienstlichen Zwecken im deutschen Interesse ausgebildet worden waren, "liquidiert" zu haben, nachdem die Betreffenden unheilbar krank geworden waren. Die Ausbildung der russischen Kriegsgefangenen für die ~~bezeichneten~~ genannten Aufgaben und ihr Einsatz oblag dem Referat VI C/Z unter dem Decknamen "Unternehmen Zeppelin"; die grundlegende Verfügung, unheilbar Kranke zu töten, erließ das Referat VI C 1.

Wegen dieses Sachverhalts ist bereits bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf das Verfahren 8 I Js 398/63 anhängig, in dem die Verjährung unterbrochen worden ist. Eine Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Staatsanwalt Dr. W ä s c h e r, ergab, daß das Verfahren in Düsseldorf, soweit es den Tatvorwurf anbelangt, umfassend geführt wird. Auf Grund

16

der von der hiesigen Arbeitsgruppe gewonnenen und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zur Verfügung gestellten Personalerkenntnisse wird jedoch der Kreis der Beschuldigten (die Personalliste des Referats VI C/Z umfaßt 205, die des Referats VI C 1 60 Namen) wesentlich erweitert und die Verjährung (insoweit auch) unterbrochen werden. Ich habe der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf in dieser Sache 3 Dokumentenbände mit insgesamt 315 Seiten sowie 2 Personallisten der betreffenden Referatsangehörigen mit der Bitte ausgehändigt, dieses Material im dortigen Verfahren zu verwerten.

Bei dieser Sachlage sehe ich (auch[]) davon ab, [in diesem Sachkomplex] hier noch weitere Ermittlungen zu führen.

A 3) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen durch Anwendung des sog. Kommandobefehls

Das vorhandene Material wurde in 2 Dokumentenbänden zusammengestellt. Als Beschuldigte kommen die Angehörigen des Referats IV A 2 (insgesamt etwa 70 bis 80 Personen) in Betracht.

Ein Ermittlungsverfahren wird voraussichtlich im Februar diesen Jahres eingeleitet.

A 4) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen in Einzelfällen

Dieses Sachgebiet betrifft die Tötung geflüchteter Kriegsgefangener sowie Einzeltötungen in Konzentrationslagern. Das gesammelte Material wurde in 2 Dokumentenbänden zusammengestellt. Als Beschuldigte kommen voraussichtlich die Angehörigen der Referate IV A 1 c, IV D 5 d, IV B (ausländische Arbeiter), IV B 2 a und eventuell Angehörige des Amtes V in Betracht. Bevor

17

ein Einleitungsvermerk gefertigt und damit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann, ~~ist~~ müssen noch die ~~Auswertung~~ einschlägiger britischer Militärgerichtsakten ~~erforderlich~~ ausgewertet werden. Es besteht jedoch die begründete Aussicht, die Gerichte so zeitsparend abzuschließen, daß die Hauptverfolgungsverjährung auch in diesen Fälle rechtzeitig unterbrochen wird, bevor sie ein konkretes Tatverdächtigen erfaßt.

B 1) Anordnung von „Sonderbehandlung" durch das RSHA gegen Fremdarbeiter wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße

Das vorliegende Material ~~wurde~~ ist gesichtet und in 7 Dokumentenbänden zusammengefaßt worden. Etwa 40 bei anderen Staatsanwaltschaften gegen örtliche Täter anhängige Verfahren wurden ausgewertet. Auf diese Weise konnten 1~~4~~8 Fälle von „Sonderbehandlung" festgestellt werden. Eine Opfer- und Verfahrenskartei sowie ein Einleitungsvermerk über die allgemeine Entwicklung der Sonderbehandlungsanordnungen und der internen Zuständigkeit im RSHA wurden gefertigt. Mitte Dezember 1964 ~~wurde~~ habe ich gegen 106 Angehörige der Referate IV A 1, IV B 2 und IV D 5 das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA) eingeleitet.

B 2) Schutzhafteinweisung von Juden in einzelnen Fällen durch das RSHA mit dem Ziel der Tötung

Das vorhandene Material wurde in 7 Dokumentenbänden zusammengefaßt. Als Beschuldigte kommen etwa 65 Angehörige der Referate IV C 2 und IV B 4 in Betracht. Bevor ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann, müs~~s~~en jedoch noch eine Vielzahl ~~von~~ bereits (anderer) ~~e~~rforderten Vorverfahrensakten durchgesehen werden.

B 3) Beteiligung des RSHA an Anordnungen (über die) ~~von~~ Sonderbehandlung gegen Priester

Die Bearbeitung dieses Sachkomplexes befindet sich noch in den Anfängen, da so gut wie keine Dokumente vorliegen. Um konkretes Beweismaterial zu erhalten, hat sich die

18

Arbeitsgruppe mit dem früheren Ankläger in den Nürnberger Prozessen, Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r, in Verbindung gesetzt sowie verschiedene Vorverfahrensakten angefordert. Als Beschuldigte kommen ~~unter Umständen~~ möglicherweise die Angehörigen der Referate IV B 1 und IV B 2 des RSHA in Frage.

Bei dem derzeitigen Sachstand ~~muß~~ erscheint es ~~als~~ zweifelhaft, ~~angesehen werden,~~ ob ~~es~~ in diesem Fall ~~zur Einleitung~~ ein~~es~~ Ermittlungsverfahren ~~kommt.~~ eingeleitet werden kann.

B 4) Beteiligung des RSHA an den Anordnung~~en~~ von Sonderbehandlung" gegen Marx-isten und andere~~n~~, insbesondere im Fall der Gruppe "Rote Kapelle"

Diesem Vorgang liegt die Strafanzeige eines Angehörigen der Gruppe "Rote Kapelle" zu Grunde. Auf Grund seiner Angaben und einzelner Dokumente habe ich gegen 105 Angehörige der Referate IV A 1 und IV A 2 des RSHA im Oktober 1964 ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 1 Js 2/64 (RSHA) eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von 7 niederländischen und 2 deutschen Angehörigen, die der Zugehörigkeit zu der Widerstands- und Spionageorganisation "Rote Kapelle" beschuldigt waren, mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der genannten Organisation freigesprochen, nach dem Urteil aber auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Verhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen im RSHA erlittenen Mißhandlungen gestorben sein.

19

B 5) Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeführten Sonderbehandlungen "in Einzelfällen"

Zu diesem Sachgebiet liegen bisher nur Erkenntnisse darüber vor, daß in verschiedenen Konzentrationslagern in mehreren Fällen "Sonderbehandlungen" durchgeführt worden sind. Die anordnende Stelle sowie die Gründe, die zu diesen Maßnahmen geführt haben, sind bisher unbekannt. Es wird zur Zeit versucht, den Sachverhalt durch Auswertung mehrerer Vorverfahrensakten weiter zu ermitteln Ob das RSHA an diesen Fällen überhaupt beteiligt war, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

C 1) Beteiligung des RSHA an Menschenversuchen in Konzentrationslagern durch Zurverfügungstellung von Häftlingen

Das bisher erfaßte Material ist in 5 Ordnern zusammengestellt worden. Eine Vielzahl von Vorverfahrensakten hat der damit befaßte Sachbearbeiter durchgesehen, um zu ermitteln, in welchen Konzentrationslagern Menschenversuche durchgeführt worden sind. Alle gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem umfangreichen Ermittlungsvermerk niedergelegt. Eine Kartei der beteiligten Ärzte wurde erstellt, um diese erforderlichenfalls als Zeugen zur Verfügung zu haben. Als Beschuldigte kommen eventuell die Angehörigen des Referats V A 2 in Frage. Ob es allerdings in vorliegender Sache zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens kommen wird, hängt von dem Ergebnis mehrerer im Februar dieses Jahres durchgeführter Zeugenvernehmungen ab, die in Aussicht genommen werden.

C 2) Beteiligung des RSHA an der Häftlings-"Euthanasie" (Aktion 14 f 13)

Dokumente, die eine Beteiligung des RSHA an dieser Maßnahme erkennen lassen, sind nicht vorhanden. Die Auswertung von Verfahrensakten sowie Rücksprachen mit Dezernenten einschlägiger Verfahren haben bisher zu dem

20

Ergebnis geführt, daß höchstwahrscheinlich nicht das RSHA, sondern das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt für die Häftlings-"Euthanasie" verantwortlich ~~gewesen ist.~~ Zur Zeit wird ~~die Stellung~~ der politischen Abteilungen in den Konzentrationslagern ~~ermittelt~~.

D 1) Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen

Bisher liegen nur Erkenntnisse darüber vor, daß das RSHA an den einschlägigen Grundsatzverhandlungen beteiligt war. Inwieweit das RSHA auch mit der Einzeldurchführung solcher Maßnahmen befaßt war, wird an Hand von Vorverfahrensakten, insbesondere der Akten des Wiesbadener Juristenprozesses, geprüft.

D 2) Beteiligung des RSHA an Massentötungen von Häftlingen bei der Räumung von Strafanstalten und Konzentrationslagern gegen Kriegsende

Bisher liegen nur Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, daß solche Häftlinge offensichtlich zu Tötungszwecken der Gestapo überstellt worden sind. Ob die Exekution vom RSHA oder ausschließlich von örtlichen SS-Dienststellen veranlaßt worden sind, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Es wird versucht, diesen Sachverhalt durch Auswertung von Vorverfahrensakten weiter aufzuklären.

Neben diesen Sachkomplexen ist hier auf Grund ~~eid~~er Anzeige eines ehemaligen Häftlings aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen unter dem Aktenzeichen 1 Js 3/64 (RSHA) ein weiteres Ermittlungsverfahren anhängig. Der Anzeigende behauptet, daß unbekannte RSHA-Angehörige einen Mithäftling anläßlich einer Vernehmung getötet hätten.

21

Das Verfahren wird voraussichtlich eingestellt werden, da sich auf Grund der lückenhaften Angaben des Anzeigenden ein Tatnachweis nicht erbringen lassen ~~wird~~.

Auch ~~soweit~~ die ermittelten chargierten RSHA-Angehörigen, die nach den bisher gewonnenen Sacherkenntnissen nicht als Beschuldigte in ~~Frage~~ Betracht kommen, sind ~~sie~~ überprüft worden. Dies ist in der Weise geschehen, daß sie - nach Auswertung der gegen sie anhängig gewesenen Spruchkammerverfahren sowie der in anderen Sachen bereits aufgenommenen Vernehmungsniederschriften - in gesonderten AR-Vorgängen (bisher 1.700) als Zeugen von der Polizei zu ihrem Lebenslauf, ihrer Tätigkeit im RSHA, ihren Dienstvorgesetzten u.ä.m. vernommen worden sind. Hierdurch war es möglich, die nicht Belasteten aus den weiteren Ermittlungen herauszulassen. Weiterhin enthalten ~~ben sich aus~~ die Vernehmungsniederschriften Hinweise, welche RSHA-Angehörige für bestimmte Sachgebiete als Zeugen in Betracht kommen.

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, daß die hier geübte Verfahrensweise in erster Linie darauf abstellt, die Strafverfolgungsverjährung gegen ~~alle~~ sämtliche als Beschuldigte in Betracht kommenden RSHA-Angehörigen rechtzeitig, d.h. bis zum 8. Mai 1965, durch richterliche Handlungen (grundsätzlich Zeugenvernehmungen) unterbrochen zu lassen. Soweit es sich um Ermittlungsvorgänge (Js-Sachen) handelt, liegen diese Akten bereits dem Vernehmungsrichter vor. Auch in allen übrigen hier bearbeiteten Sachkomplexen wird, soweit sich ein konkreter Tatverdacht ergibt, die Strafverfolgungsverjährung rechtzeitig unterbrochen werden.

IV.

Bei der systematischen Durchsicht der oben bezeichneten Archivbestände sowie ~~bei~~ der Bearbeitung der in den vorliegenden Verfahren erörterten Sachkomplexe haben sich wieder-

22

holt ~~auch~~ Hinweise auf die ~~Mit~~Beteiligung anderer Behörden und Dienststellen der früheren Reichsregierung und der nationalsozialistischen Organisationen an Massentötungen ergeben. ~~Im vorliegenden Verfahren~~ Von der Arbeitsgruppe "RSHA" sind jedoch nur solche Dokumente erfaßt worden, die konkrete Hinweise auf eine Mitwirkung des RSHA an Mordtaten enthielten. Schon hieraus ergibt sich, daß die über andere Reichsbehörden gewonnenen Erkenntnisse nicht bestimmte Personen, sondern - nur "abstrakt" - andere Dienststellen betreffen.

Anhaltspunkte für die Mitverantwortlichkeit anderer Reichsbehörden haben sich insbesondere ~~bei~~ folgenden Dienststellen ergeben:

1. Auswärtiges Amt

Nach den hier insbesondere im Sachkomplex I gewonnenen Erkenntnissen hat das Auswärtige Amt (Abteilung Inland II) an der Deportation aller Juden nicht deutscher Staatsangehörigkeit mitgewirkt.

Beweismaterial befindet sich insbesondere ~~beim~~ im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, ~~beim~~ im Bundesarchiv in Koblenz ~~sowie~~ und ~~beim~~ im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß sowie zum Nebenprozeß 11 - Wilhelmstraßen-Prozeß -).

2. Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes

Als Nachfolgerin des Inspekteurs für die Konzentrationslager war die Amtsgruppe D für alle Konzentrationslagerangelegenheiten zuständig. Anhaltspunkte für die Mitwirkung an Massentötungen ergeben sich insbesondere ~~bei~~ aus den bisherigen Erkenntnissen über die Häftlings-"Euthanasie", den Menschenversuchen sowie ~~den~~ über anderen in Konzentrationslagern durchgeführten Tötungsaktionen.

23

Beweismaterial befindet sich im Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen sowie im Staatsarchiv Nürnberg (Unterlagen zum Nebenprozeß 4). Darüberhinaus dürften sich auch beim Bundesarchiv in Koblenz Erkenntnisse gewinnen lassen.

3. Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

In den Sachkomplexen I und II hat sich durch aufgefundene Korrespondenz der Verdacht ergeben, daß auch das Ostministerium an den in Polen und der UdSSR durchgeführten Massentötungen beteiligt war.

Beweismaterial befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz sowie im Staatsarchiv in Nürnberg.

4. Persönlicher Stab Reichsführer SS

Es besteht der Verdacht, daß der Persönliche Stab Reichsführer SS als oberste Befehlszentrale an allen von Himmler veranlaßten Tötungshandlungen beteiligt war.

Beweismaterial befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz sowie im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß und zu den Nebenprozessen 1 - Ärzte-Prozeß - und 11 - Wilhelmstraßen-Prozeß -).

5. Rasse- und Siedlungshauptamt und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen waren diese beiden SS-Hauptämter bei Sonderbehandlungen "fremdvölkischer" (Eindeutschung, Deutsche Volksliste, Fremdarbeiter) beteiligt. Darüberhinaus dürften sie auch an den Maßnahmen zur "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt haben.

24

Beweismaterial befindet sich ~~beim~~ im Bundesarchiv in Koblenz und ~~beim~~ im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß sowie zu dem Nebenprozeß 8 - Rasse- und Siedlungshauptamt -).

6. Oberkommando der Wehrmacht (OKW)

Abteilungen des OKW sind verdächtig, insbesondere an Massentötungen von Kriegsgefangenen, an der Tätigkeit der Einsatzgruppen sowie an Geiselerschießungen in Frankreich und Serbien beteiligt gewesen zu sein.

Beweismaterial befindet sich noch "tonnenweise" ungesichtet beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg/Breisgau. Weitere Unterlagen sind ~~beim~~ im Bundesarchiv in Koblenz und ~~beim~~ im Staatsarchiv in Nürnberg (Material zum Nebenprozeß 7 - Südost Generäle - und 12 - OKW -) vorhanden.

Hierzu

Abschließend darf ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß die erreichbaren Akten-und Archivbestände ausschließlich für das ~~hier geführte~~ Vorermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes systematisch ausgewertet worden sind. Die ~~Erkenntnisse~~ Angaben über die Mitwirkung der ~~genannten~~ vorstehend unter Zif 1 - 6 aufgeführten Reichsbehörden an Massentötungen können daher durch Einzelfälle konkrete nicht belegt werden.

Berlin, den 30. Januar 1965.

25

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

29. 1. 65

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung des Berichts zu Ziffer 1). Ire B. 30.1.65.

4. Z.d.HA.

Berlin, den 28. Januar 1965

gez. - 2. FEB. 1965 Le 1 Sch
an 1) 3x. 50 x
(auf Durchschl.)

Reinhold ab (20x)
(Chef-Fahrer hat den Bericht mit 18 Überstücken persönlich zum Vorsitzenden des Ken. f. Justiz abgefahren.)

Le

= 3. FEB. 1965

~~Beglaubigte Abschrift~~

VI / 26

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 30. Januar 1965
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 AR 123/63

An den
Herrn Senator für Justiz
- persönlich oder Vertreter im Amt -

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 20. Januar 1965 - 4110^{E} - IV/A. 67/63

Anlagen: 19 weitere Berichtsstücke

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Über die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe "RSHA" und über den derzeitigen Stand der Vorermittlungen berichte ich folgendes:

Anfang 1963 wurden mir kritische Äußerungen einiger auswärtiger Staatsanwälte bekannt, die beanstandeten, daß - ungeachtet der Vorschriften der §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 StPO - die Berliner Staatsanwaltschaft in Sachen Reichssicherheitshauptamt untätig geblieben sei. Zu diesem Zeitpunkt lag zwar noch kein hinreichender oder dringender Tatverdacht des Mordes gegen bestimmte Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes vor; vorhanden waren aber zureichende tatsächliche und damit zum Einschreiten verpflichtende Anhaltspunkte im Sinne des § 152 Abs. 2 StPO. Mit dortigem Einverständnis habe ich daher im Februar 1963 den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin angewiesen, gegen die Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes Vorermittlungen einzuleiten.

I.

Ausgangspunkt für die Vorermittlungen war das Material, das seit vielen Jahren in Archiven der Bundesrepublik lagert oder in anderen - schon abgeschlossenen oder noch laufenden - Verfahren angefallen, bis dahin aber - insbesondere unter dem hier interessierenden Gesichtspunkt - nicht oder aber nur spärlich ausgewertet worden war. Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin beauftragte zunächst einen seiner Sachbearbeiter mit dem Studium der einschlägigen Literatur und mit der Prüfung der in Berlin zur Verfügung stehenden Archivbestände. Weitere präzisere Informationen wurden bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, dem Bundesarchiv in Koblenz sowie bei dem Institut für Zeitgeschichte in München und später auch bei den Landesarchiven in Nürnberg und Düsseldorf eingeholt. Bereits diese ersten Vorarbeiten führten zu dem Ergebnis, daß in den genannten Archiven seit langem umfangreiche, zum Teil weder geordnete noch gesichtete, geschweige denn ausgewertete Aktenbestände aus der NS-Zeit lagerten.

Nachdem sich die Landesjustizminister im Oktober 1963 bei dieser Sachlage bereit erklärt hatten, 11 westdeutsche Staatsanwälte für das hier anhängige Verfahren abzustellen, habe ich mich am 13. November 1963 auf dortigen Wunsch entschlossen, das bis dahin von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin geführte Verfahren gemäß § 145 GVG an mich zu ziehen und bei meiner Behörde eine Arbeitsgruppe (RSHA) zu bilden. Diese bestand zunächst aus 5 Berliner Sachbearbeitern. Von den ursprünglich zugesagten 11 Staatsanwälten aus Westdeutschland kamen ab Januar 1964 lediglich 6 - und auch diese nur nach und nach sowie unter beträchtlichen Schwierigkeiten - nach Berlin, so daß seit Frühjahr 1964 insgesamt 11 Staatsanwälte in der Arbeitsgruppe tätig sind.

27

II.

Erstes Ziel der Vorermittlungen war es einmal, Erkenntnisse über die personelle Besetzung und die Geschäftsverteilung im RSHA zu gewinnen; zum anderen, sachliche Unterlagen aufzufinden, aus denen sich Anhaltspunkte für die Arbeitsbereiche sowie insbesondere für den Befehlsweg des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" ergeben.

Als Arbeitsunterlagen zur Erfassung der Angehörigen des ehemaligen RSHA dienten die bei verschiedenen Stellen aufgefundenen Geschäftsverteilungspläne, Telephonverzeichnisse, die Personenkartei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, alliierte Fahndungslisten, SS-Befehls- und Personalblätter und ähnliche Personalverzeichnisse. Durch Auswertung dieses Materials war es möglich, die Nachnamen, teilweise auch die Vornamen und Dienstgrade von etwa 7.000 RSHA-Angehörigen zu ermitteln. Um die näheren Personalien festzustellen, war es erforderlich, für alle unter Umständen als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen (- vom Untersturmführer an aufwärts insgesamt etwa 3.000 RSHA-Angehörige -) die Unterlagen des Document Center Berlin herbeizuziehen. Auf diese Weise gelang es fast ausnahmslos, Geburtsdaten und Geburtsorte der Betroffenen zu erfahren. Auf Grund der hierdurch gewonnenen Personalerkenntnisse wurden buchstabenweise Listen mit dem Ziel erstellt, an Hand dieser Listen den derzeitigen Aufenthalt der festgestellten Personen ermitteln zu lassen. Die Listen wurden laufend an die einzelnen Sonderkommissionen der Kriminalpolizei, an die Wehrmachtsauskunftsstelle, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und an die Spruchkammerakten verwahrenden Behörden übersandt. Diese Verfahrensweise führte in etwa zwei Dritteln aller Fälle zum Erfolg.

Für alle unter Umständen als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen wurden, um den Überblick nicht zu verlieren, Personalhefte angelegt. Des weiteren wurden insgesamt 3 Personalkarteien erstellt.

Im einzelnen handelt es sich hierbei um eine große Personalkartei, die sämtliche erfaßten Angehörigen des ehemaligen RSHA enthält (ca. 7.000 Personen), um eine kleine Personenkartei, die alle chargierten RSHA-Angehörigen betrifft (ca. 3.000 Personen) und um eine Referatskartei, die die Zugehörigkeit jedes einzelnen ehemaligen RSHA-Angehörigen zu einem bestimmten Referat für die Zeit von 1939 bis 1945 wiedergibt (ca. 12.000 Karteikarten).

Um die in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins lagernden Aktenbestände, die das ehemalige RSHA betreffen, vollständig erfassen zu können, habe ich 34 Staats- bzw. Landesarchive angeschrieben. Auf Grund des Inhalts der eingegangenen Antworten sowie der hier bereits im Herbst 1963 gewonnenen Erkenntnisse wurden folgende Archive gesichtet:

1. Staatsarchiv Nürnberg

   Durchsicht von etwa 40.000 aus den Nürnberger Prozessen stammenden Dokumenten. Mit der Auswertung waren vier Staatsanwälte 3 Monate lang befaßt.

2. Bundesarchiv in Koblenz

   Auswertung von mehreren tausend Dokumenten, die an Hand der Aktenübersichten des Nationalarchivs in Washington (sog. Guides) herausgesucht worden waren. Diese Tätigkeit beschäftigte zwei Dezernenten 3 Monate lang.

3. Militärgeschichtliches Forschungsamt in Freiburg/Breisgau

   Hier wurden von zwei Dezernenten in 3 Wochen mehrere hundert - aus den sog. Guides ermittelte - Dokumente durchgesehen.

4 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn

   In diesem Archiv sichtete ein Dezernent in 10 Tagen etwa 400 Akten.

5. Internationaler Suchdienst in Arolsen

Das Archiv dieses Instituts besteht, soweit es hier interessiert, aus mehreren hundert Leitzordnern. Diese wurden von einem Sachbearbeiter in einer Woche ausgewertet.

6. Landesarchiv Düsseldorf

Nach viertägiger Einweisung durch einen staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter wurden die etwa 73.000 Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf durch drei Beamte der Kriminalpolizei in 2 Monaten gesichtet.

7. Staatsarchiv Würzburg

Nach einwöchiger Einweisung durch einen Staatsanwalt wurden 17.000 Akten der Stapo-Außenstelle Würzburg durch zwei Kriminalbeamte in 2 Monaten durchgesehen.

8. Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt a.d. Weinstraße

Der größte Teil der bei der Bezirksregierung lagernden insgesamt 14.500 Akten der örtlichen ehemaligen Gestapobehörden wurde von zwei Beamten der Kriminalpolizei in 6 Wochen ausgewertet.

9. Staatsarchiv Darmstadt

Dieses Archiv wurde von einem Sachbearbeiter in 2 Tagen gesichtet. Bei den Aktenbeständen handelt es sich um Unterlagen der SD-Abschnitte Fulda/Werra und Rhein sowie der SD-Unterabschnitte Hessen und Wiesbaden.

10. Hessisches Staatsarchiv in Wiesbaden

Hier wurden von einem Dezernenten an einem Tage 850 Akten der verschiedensten ehemaligen NS-Dienststellen aus dem Raum Frankfurt/Main durchgesehen.

11. Staatliches Archivlager in Göttingen

Die in diesem Archivlager vorhandenen Karteien wurden von einem Sachbearbeiter an einem Tage ausgewertet. Akten wurden nicht durchgesehen, da es sich bei den Beständen lediglich um Ablichtungen anderswo lagernder Vorgänge handelt.

12. Ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin-Dahlem

Bei diesem Archiv wurden mehrere hundert Aktenbände des ehemaligen Reichsinnenministeriums von zwei Dezernenten in 2 Wochen durchgesehen. Daneben wurden die Prozeßakten von 7 der insgesamt 12 Nürnberger Nebenprozesse (insgesamt 587 Bände) von den in Berlin tätigen Staatsanwälten in mehrwöchiger Tätigkeit durchgearbeitet.

13. Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen (OFP-Verwahrstelle)

In dieser Verwahrstelle wurden mehrere tausend Akten, die Aufschluß über die Deportation und Vernichtung der deutschen, insbesondere der Berliner Juden geben, von zwei Sachbearbeitern in 3 Wochen ausgewertet.

14. Deutsches Zentralarchiv in Potsdam

Von zwei Sachbearbeitern wurden aus den Beständen dieses Archivs in 3 Tagen 160 Aktenpakete des ehemaligen SD-Hauptamtes, das im Jahre 1939 im RSHA aufging, durchgesehen.

15. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Die bei der Zentralen Stelle vollständig vorhandenen Ablichtungen sämtlicher Prozeßunterlagen des "Eichmann"-Verfahrens wurden von zwei Staatsanwälten in mehrwöchiger Tätigkeit in Berlin ausgewertet.

16. Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam

Die Repertorien über die Bestände dieses Archivs, die im Institut für Zeitgeschichte in München vorhanden sind, wurden durchgesehen und ausgewertet.

17. Archiv der Wiedergutmachungskammern in Berlin

Die bei diesem Archiv vorhandenen Unterlagen (40 Leitzordner) wurden von einem Dezernenten in mehreren Wochen durchgearbeitet.

18. United Restitution Organization (URO)

Die von dieser Stelle herausgegebenen Dokumentationen wurden ausgewertet.

Von den Beständen der aufgeführten Archive habe ich etwa 6.000 Dokumente (rund 25.000 Photokopien) ablichten lassen. Damit die Dokumente im Bedarfsfall jederzeit herangezogen werden können, sind sie in einer Kartei - nach Sachgebieten getrennt - übersichtlich zusammengefaßt worden. Allein die Arbeiten, die notwendig waren, um diese Kartei zu erstellen, erforderten den Einsatz aller verfügbaren Angehörigen der Arbeitsgruppe für mehrere Monate.

Um zusätzlich an Hand von Einzelfällen einen Überblick über den Befehlsweg des "Chefs der Sipo und des SD" zu erhalten sowie Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie im jeweiligen Einzelfall Befehl und Tat an Ort und Stelle schließlich ausgeführt worden sind, habe ich mich mit Rundschreiben vom 18. Dezember 1963 an sämtliche Generalstaatsanwälte in der Bundesrepublik gewandt und sie gebeten, die ihnen nachgeordneten Behörden zu veranlassen, daß sie mir Listen über die bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen bzw. anhängig gewesenen einschlägigen Verfahren übersenden. Die mir mitgeteilten Vorgänge (etwa 1.200) sind - nach Sachgebieten getrennt - in einer Verfahrenskartei

erfaßt worden. Diese Verfahrenskartei wurde unter Anleitung eines meiner Sachbearbeiter von zwei Angehörigen des gehobenen Dienstes in 4 Wochen erstellt.

Für die Durchführung der bisher geschilderten Vorarbeiten waren insgesamt elf Staatsanwälte, zwei Angehörige des gehobenen Dienstes, eine Kanzleikraft sowie neun Angehörige der Kriminalpolizei eingesetzt. Diese Kräfte standen allerdings nicht während des ganzen - für die Vorarbeiten benötigten - Zeitraums zur Verfügung. Wie bereits ausgeführt, sind die sechs westdeutschen Staatsanwälte erst nach und nach, die ersten Anfang 1964, die übrigen im Laufe der folgenden Monate, zur Arbeitsgruppe gekommen. Ebenso wie die sieben Angehörigen der Berliner Sonderkommission der Kriminalpolizei waren auch die sonstigen Mitarbeiter nur zeitweilig verfügbar. Daneben war die Arbeitsgruppe auf die großzügige Mitarbeit der angesprochenen westdeutschen Dienststellen, insbesondere der dortigen polizeilichen Sonderkommissionen, angewiesen.

Die Vorarbeiten waren im wesentlichen im August 1964 abgeschlossen. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte mit den eigentlichen Vorermittlungen begonnen werden.

III.

Bei Auswertung der Geschäftsverteilungspläne des RSHA sowie der Sachdokumente ergaben sich mehrere Schwerpunkte, die auf eine Beteiligung des RSHA an Tötungshandlungen hinwiesen. Diesen Schwerpunkten entsprechend wurde das Vorermittlungsverfahren in mehrere Sachkomplexe aufgeteilt. Mit der Bearbeitung eines jeden Sachkomplexes wurden ein oder zwei Sachbearbeiter beauftragt.

Zur Zeit werden Ermittlungen bezüglich folgender Arbeitsbereiche des RSHA geführt:

Sachkomplex I (Beteiligung des RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage")

Auf diesem Sachgebiet ist das gesammelte Material nach Ländern gegliedert und in Dokumentenbänden (bei 16 Gebieten in insgesamt 49 Bänden) zusammengefaßt worden. Meine Mitarbeiter haben Inhaltsverzeichnisse angelegt und die gesamten Unterlagen - nach beteiligten Dienststellen und RSHA-Angehörigen sowie nach Taten - ausgewertet. Für jedes Gebiet wurde ein gesonderter Ermittlungsvermerk gefertigt. Ein allgemeiner "Entwicklungsvermerk" und eine Zusammenstellung über die beteiligten Referate des RSHA ergänzen die einzelnen Darstellungen. Die in Betracht kommenden Beschuldigten und Zeugen wurden karteimäßig erfaßt.

Anfang dieses Jahres habe ich dann unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) ein Ermittlungsverfahren gegen 146 Beschuldigte eingeleitet. Diese sind verdächtig, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben.

Das Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung" in sämtlichen in Betracht kommenden Ländern mit Ausnahme der Sowjetunion und Ungarns zum Gegenstand. Die Tätigkeit von Angehörigen des RSHA bei der Tötung von Juden in der Sowjetunion wird hier im Sachkomplex II (Einsatzgruppen) untersucht; die "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn wird bereits umfassend in dem Verfahren 4 Js 1017/59 der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main bearbeitet.

Die Beschuldigten waren Angehörige folgender Referate des RSHA: IV B 4, II A 5, II A 2, II B 4, Attachégruppe, IV D 1, IV D 2, IV D 3, IV D 4, VI E 1, IV A 1.

Sachkomplex II

a) Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion

Neben den Ereignismeldungen und Meldungen aus den besetzten Ostgebieten (insgesamt 243), die zur Zeit getrennt nach dem Einsatz der einzelnen Einsatzgruppen und Einsatzkommandos ausgewertet werden, ist das übrige auf diesem Sachgebiet gesammelte Material in 20 Dokumentenbänden erfaßt worden. Außerdem wurden die Akten mehrerer Vorverfahrensakten herangezogen; ferner die Aussagen der in den Nürnberger Prozessen bereits in diesem Zusammenhang gehörten Personen. Mit Hilfe dieser Unterlagen konnten die beteiligten Referate bzw. die in Betracht kommenden Angehörigen des RSHA ermittelt werden. Nach den drei hierüber erstellten Einleitungsvermerken sind insgesamt 178 RSHA-Angehörige verdächtig, sich in diesem Zusammenhang an Tötungshandlungen beteiligt zu haben. Neben den Sachbearbeitern verschiedener anderer Referate des RSHA handelt es sich in erster Linie um Angehörige der Referate IV A 1, IV D 3, IV D 5 und IV B 4.

Es ist damit zu rechnen, daß gegen diese als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen im Februar dieses Jahres ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

b) Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Serbien, Kroatien, der Steiermark und Krain

Die gesamten Unterlagen sowie mehrere Vorverfahren wurden ausgewertet. Hiernach kommen neben den zu II a) genannten Personen die Angehörigen des Referats IV D 1 als Beschuldigte in Frage. Nach Eingang noch ausstehender wichtiger Verfahrensakten wird ein Einleitungsvermerk gefertigt und die Sache voraussichtlich mit dem Vorgang II a) verbunden.

c) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz

Die auf diesem Sachgebiet geleisteten Arbeiten haben, noch in den Anfängen, bisher zu keinen greifbaren Ergebnissen

geführt. Zur Zeit werden alle einschlägigen Dokumente zusammengestellt und ausgewertet. Über den Personenkreis, der möglicherweise der Beteiligung an Mordtaten verdächtig ist, kann abschließend noch nichts gesagt werden. Es besteht jedoch die begründete Aussicht, die Arbeiten so rechtzeitig abzuschließen, daß die Strafverfolgungsverjährung auch in diesem Fall rechtzeitig unterbrochen wird, soweit sich ein konkreter Tatverdacht ergibt.

d) Beteiligung des RSHA an der Entwicklung und dem Einsatz von Gaswagen

Diese Vorermittlungen erstreckten sich auf Massentötungen von Juden, "potentiellen Gegnern" und anderen "unliebsamen Personen", die nach einem bestimmten System in sog. Gaswagen "liquidiert" wurden. Alle mit dieser Vergiftungsaktion zusammenhängenden Fragen wurden, wie sich ergeben hat, beim RSHA - und zwar zunächst im Referat II D 3 a und ab 1. Oktober 1943 im Referat II C 3 - bearbeitet.

Wegen dieses Sachverhalts ist bereits bei der Staatsanwaltschaft Hannover das Verfahren 2 Js 299/60 anhängig, in dem am 18. Mai 1961 die Voruntersuchung eröffnet worden ist (UR 6/61 Landgericht Hannover). Eine Besprechung mit dem zuständigen Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat G a e d t k e , am 25. August 1964 in Berlin ergab, daß das Verfahren in Hannover umfassend geführt wird. Soweit mir Unterlagen und zum Teil bessere Personalerkenntnisse zur Verfügung standen, die in Hannover noch nicht bekannt waren, habe ich dieses Material dem Untersuchungsrichter mit der Bitte ausgehändigt, es in dem dort anhängigen Verfahren zu verwerten.

Bei dieser Sachlage konnte ich davon absehen, in diesem Sachkomplex hier noch weitere Ermittlungen führen zu lassen.

Sachkomplex III

A 1) Beteiligung des RSHA an Massenexekutionen von Kriegsgefangenen

Das vorhandene Material sowie die Erkenntnisse, die sich aus der Durchsicht von etwa 30 einschlägigen Verfahrens-

akten ergaben, wurden in etwa 15 Ordnern zusammengefaßt. Nachdem hierüber ein Einleitungsvermerk gefertigt worden war, habe ich unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/64 (RSHA) im Oktober 1964 ein Ermittlungsverfahren gegen 20 Angehörige des Referats IV A 1 des RSHA eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in Konzentrationslagern und an anderen Orten während der Jahre 1941 bis 1943 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl russischer Kriegsgefangener aus rassischen oder politischen Gründen "liquidiert" zu haben.

Die russischen Kriegsgefangenenlager wurden auf Grund der vom RSHA erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - durch Einsatzkommandos der Sipo und des SD überprüft; die als Juden, Kommissare oder andere "bolschewistische Triebkräfte" festgestellten Personen wurden dem RSHA gemeldet. Dieses ordnete alsdann - abgesehen von wenigen Ausnahmen - die Exekution der ausgesonderten Gefangenen entweder im nächstgelegenen Konzentrationslager oder in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Kriegsgefangenenlagers an. Die Zahl der Opfer beträgt weit über 100.000 Personen; allein im Konzentrationslager Oranienburg sind mit Hilfe einer sog. "Genickschußanlage" 10.800 Kriegsgefangene getötet worden.

A 2) Beteiligung des RSHA an den im Rahmen des "Unternehmens Zeppelin" begangenen Tötungen russischer Kriegsgefangener

Die Angehörigen der Referate VI C/Z und VI C 1 des ehemaligen RSHA sind verdächtig, in Auschwitz und anderen Orten während der Jahre 1942 bis 1944 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl russischer Kriegsgefangener, die zu Spionage und anderen nachrichtendienstlichen Zwecken im deutschen Interesse ausgebildet worden waren, "liquidiert" zu haben, nachdem die Betreffenden unheilbar krank geworden waren. Die Ausbildung der russischen Kriegsgefangenen für die bezeichneten Aufgaben und ihr Einsatz oblag dem Referat VI C/Z unter dem Decknamen "Unternehmen Zeppelin"; die grundlegende Verfügung,

unheilbar Kranke zu töten, erließ das Referat VI C 1.

Wegen dieses Sachverhalts ist bereits bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf das Verfahren 8 I Js 398/63 anhängig, in dem die Verjährung unterbrochen worden ist. Eine Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Staatsanwalt Dr. W ä s c h e r , ergab, daß das Verfahren in Düsseldorf, soweit es den Tatvorwurf anbelangt, umfassend geführt wird. Auf Grund der von der hiesigen Arbeitsgruppe gewonnenen und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zur Verfügung gestellten Personalerkenntnisse wird jedoch der Kreis der Beschuldigten (die Personalliste des Referats VI C/Z umfaßt 205, die des Referats VI C 1 60 Namen) wesentlich erweitert und die Verjährung auch insoweit unterbrochen werden. Ich habe der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf in dieser Sache 3 Dokumentenbände mit insgesamt 315 Seiten sowie 2 Personallisten der betreffenden Referatsangehörigen mit der Bitte ausgehändigt, dieses Material im dortigen Verfahren zu verwerten.

Bei dieser Sachlage sehe ich auch in diesem Sachkomplex davon ab, hier noch weitere Ermittlungen zu führen.

A 3) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen durch Anwendung des sog. Kommandobefehls

Das vorhandene Material wurde in 2 Dokumentenbänden zusammengestellt. Als Beschuldigte kommen die Angehörigen des Referats IV A 2 (insgesamt etwa 70 bis 80 Personen) in Betracht.

Ein Ermittlungsverfahren wird voraussichtlich im Februar dieses Jahres eingeleitet.

A 4) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen in Einzelfällen

Dieses Sachgebiet betrifft die Tötung geflüchteter Kriegsgefangener sowie Einzeltötungen in Konzentrationslagern. Das gesammelte Material wurde in 2 Dokumentenbänden zusammengestellt. Als Beschuldigte kommen voraussichtlich die Angehörigen der Referate IV A 1 c, IV D 5 d, IV B

(ausländische Arbeiter), IV B 2 a und eventuell Angehörige des Amtes V in Betracht. Bevor ein Einleitungsvermerk gefertigt und damit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann, müssen noch die einschlägigen britischen Militärgerichtsakten ausgewertet werden.
Es besteht jedoch die begründete Aussicht, die Arbeiten so rechtzeitig abzuschließen, daß die Strafverfolgungsverjährung auch in diesem Fall unterbrochen wird, soweit sich ein konkreter Tatverdacht ergibt.

B 1) Anordnung von "Sonderbehandlung" durch das RSHA gegen Fremdarbeiter wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße

Das vorliegende Material ist gesichtet und in 7 Dokumentenbänden zusammengefaßt worden. Etwa 40 bei anderen Staatsanwaltschaften gegen örtliche Täter anhängige Verfahren wurden ausgewertet. Auf diese Weise konnten 148 Fälle von "Sonderbehandlung" festgestellt werden. Eine Opfer- und Verfahrenskartei sowie ein Einleitungsvermerk über die allgemeine Entwicklung der Sonderbehandlungsanordnungen und der internen Zuständigkeit im RSHA wurden gefertigt. Mitte Dezember 1964 habe ich gegen 106 Angehörige der Referate IV A 1, IV B 2 und IV D 5 das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA) eingeleitet.

B 2) Schutzhafteinweisung von Juden in einzelnen Fällen durch das RSHA mit dem Ziel der Tötung

Das vorhandene Material wurde in 7 Dokumentenbänden zusammengefaßt. Als Beschuldigte kommen etwa 65 Angehörige der Referate IV C 2 und IV B 4 in Betracht. Bevor ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann, muß jedoch noch eine Vielzahl bereits angeforderter Vorverfahrensakten durchgesehen werden.

B 3) Beteiligung des RSHA an Anordnungen über die "Sonderbehandlung" gegen Priester

Die Bearbeitung dieses Sachkomplexes befindet sich noch in den Anfängen, da so gut wie keine Dokumente vorliegen.

33

Um konkretes Beweismaterial zu erhalten, hat sich die Arbeitsgruppe mit dem früheren Ankläger in den Nürnberger Prozessen, Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r , in Verbindung gesetzt sowie verschiedene Vorverfahrensakten angefordert. Als Beschuldigte kommen möglicherweise die Angehörigen der Referate IV B 1 und IV B 2 des RSHA in Frage.

Bei dem derzeitigen Sachstand erscheint es zweifelhaft, ob in diesem Fall ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann.

B 4) Beteiligung des RSHA an der Anordnung von "Sonderbehandlung" gegen Marxisten und andere, insbesondere im Fall der Gruppe "Rote Kapelle"

Diesem Vorgang liegt die Strafanzeige eines Angehörigen der Gruppe "Rote Kapelle" zu Grunde. Auf Grund seiner Angaben und einzelner Dokumente habe ich gegen 105 Angehörige der Referate IV A 1 und IV A 2 des RSHA im Oktober 1964 ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 1 Js 2/64 (RSHA) eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von 7 niederländischen und 2 deutschen Angehörigen, die der Zugehörigkeit zu der Widerstands- und Spionageorganisation "Rote Kapelle" beschuldigt waren, mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der genannten Organisation freigesprochen, nach dem Urteil aber auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Verhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen im RSHA erlittenen Mißhandlungen gestorben sein.

B 5) Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeführten "Sonderbehandlungen" in Einzelfällen

Zu diesem Sachgebiet liegen bisher nur Erkenntnisse darüber vor, daß in verschiedenen Konzentrationslagern in mehreren Fällen "Sonderbehandlungen" durchgeführt worden sind. Die anordnende Stelle sowie die Gründe, die zu diesen Maßnahmen geführt haben, sind bisher unbekannt.

Es wird zur Zeit versucht, den Sachverhalt durch Auswertung mehrerer Vorverfahrensakten weiter zu ermitteln. Ob das RSHA an diesen Fällen überhaupt beteiligt war, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

C 1) Beteiligung des RSHA an Menschenversuchen in Konzentrationslagern durch Zurverfügungstellung von Häftlingen

Das bisher erfaßte Material ist in 5 Ordnern zusammengestellt worden. Eine Vielzahl von Vorverfahrensakten hat der damit befaßte Sachbearbeiter durchgesehen, um zu ermitteln, in welchen Konzentrationslagern Menschenversuche durchgeführt worden sind. Alle gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem umfangreichen Ermittlungsvermerk niedergelegt. Eine Kartei der beteiligten Ärzte wurde erstellt, um diese erforderlichenfalls als Zeugen zur Verfügung zu haben. Als Beschuldigte kommen eventuell die Angehörigen des Referats V A 2 in Frage. Ob es allerdings in vorliegender Sache zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens kommt, hängt von dem Ergebnis mehrerer Zeugenvernehmungen ab, die im Februar dieses Jahres durchgeführt werden.

C 2) Beteiligung des RSHA an der Häftlings-"Euthanasie" (Aktion 14 f 13)

Dokumente, die eine Beteiligung des RSHA an dieser Maßnahme erkennen lassen, sind nicht vorhanden. Die Auswertung von Verfahrensakten sowie Rücksprachen mit Dezernenten einschlägiger Verfahren haben bisher zu dem Ergebnis geführt, daß höchstwahrscheinlich nicht das RSHA, sondern das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt für die Häftlings-"Euthanasie" verantwortlich war. Zur Zeit wird ermittelt, welche Stellung die politischen Abteilungen in den Konzentrationslagern hatten.

D 1) Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen

Bisher liegen nur Erkenntnisse darüber vor, daß das RSHA an den einschlägigen Grundsatzverhandlungen beteiligt war.

34

Inwieweit das RSHA auch mit der Einzeldurchführung solcher Maßnahmen befaßt war, wird an Hand von Vorverfahrensakten, insbesondere der Akten des Wiesbadener Juristenprozesses, geprüft.

D 2) Beteiligung des RSHA an Massentötungen von Häftlingen bei der Räumung von Strafanstalten und Konzentrationslagern gegen Kriegsende

Bisher liegen nur Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, daß solche Häftlinge offensichtlich zu Tötungszwecken der Gestapo überstellt worden sind. Ob die Exekutionen vom RSHA oder ausschließlich von örtlichen SS-Dienststellen veranlaßt worden sind, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Es wird versucht, diesen Sachverhalt durch Auswertung von Vorverfahrensakten weiter aufzuklären.

Neben diesen Sachkomplexen ist hier auf Grund der Anzeige eines ehemaligen Häftlings aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen unter dem Aktenzeichen 1 Js 3/64 (RSHA) ein weiteres Ermittlungsverfahren anhängig. Der Anzeigende behauptet, daß unbekannte RSHA-Angehörige einen Mithäftling anläßlich einer Vernehmung getötet hätten.

Das Verfahren wird voraussichtlich eingestellt werden, da sich auf Grund der lückenhaften Angaben des Anzeigenden ein Tatnachweis nicht erbringen läßt.

Auch die ermittelten chargierten RSHA-Angehörigen, die nach den bisher gewonnenen Sacherkenntnissen nicht als Beschuldigte in Betracht kommen, sind überprüft worden. Dies ist in der Weise geschehen, daß sie - nach Auswertung der gegen sie anhängig gewesenen Spruchkammerverfahren sowie der in anderen Sachen bereits aufgenommenen Vernehmungsniederschriften - in gesonderten AR-Vorgängen (bisher 1.700) als Zeugen von der Polizei zu ihrem Lebenslauf, ihrer Tätigkeit im RSHA, ihren Dienstvorgesetzten u.ä.m. vernommen worden sind. Hierdurch war es möglich, die Nichtbelasteten aus den weiteren Ermittlungen herauszulassen. Weiterhin enthalten die Vernehmungsniederschriften Hinweise, welche RSHA-Angehörige für bestimmte Sachgebiete als Zeugen in Betracht kommen.

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, daß die hier geübte Verfahrensweise zunächst und in erster Linie zwangsläufig darauf gerichtet ist, die Strafverfolgungsverjährung gegen sämtliche als Beschuldigte in Betracht kommenden RSHA-Angehörigen rechtzeitig, d.h. bis zum 8. Mai 1965, durch richterliche Handlungen (grundsätzlich Zeugenvernehmungen) unterbrechen zu lassen. Soweit es sich um Ermittlungsvorgänge (Js-Sachen) handelt, liegen die Akten bereits dem Vernehmungsrichter vor. Auch in allen übrigen hier bearbeiteten Sachkomplexen wird, soweit sich ein konkreter Tatverdacht ergibt, die Strafverfolgungsverjährung mit einer nahezu an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit rechtzeitig unterbrochen werden.

IV.

Bei der systematischen Durchsicht der oben bezeichneten Archivbestände sowie bei der Bearbeitung der in den vorliegenden Verfahren erörterten Sachkomplexen haben sich wiederholt Hinweise auf die Beteiligung anderer Behörden und Dienststellen der früheren Reichsregierung und der nationalsozialistischen Organisationen an Massentötungen ergeben. Von der Arbeitsgruppe "RSHA" sind jedoch, der ihr gestellten Aufgabe entsprechend, nur solche Dokumente erfaßt worden, die konkrete Hinweise auf eine Mitwirkung des RSHA an Mordtaten enthielten. Schon hieraus ergibt sich, daß die über andere Reichsbehörden gewonnenen Erkenntnisse nicht bestimmte Personen, sondern - gewissermaßen nur "abstrakt" - andere Dienststellen betreffen.

Anhaltspunkte für die Mitverantwortlichkeit anderer Reichsbehörden haben sich insbesondere hinsichtlich folgender Dienststellen ergeben:

1. <u>Auswärtiges Amt</u>

   Nach den hier - insbesondere im Sachkomplex I - gewonnenen Erkenntnissen hat das Auswärtige Amt (Abteilung Inland II) an der Deportation aller Juden nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mitgewirkt.

35

Beweismaterial befindet sich insbesondere im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, im Bundesarchiv in Koblenz und im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß sowie zum Nebenprozeß 11 - Wilhelmstraßen-Prozeß -).

2. Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes

Als Nachfolgerin des Inspekteurs für die Konzentrationslager war die Amtsgruppe D für alle Konzentrationslagerangelegenheiten zuständig. Anhaltspunkte für die Mitwirkung an Massentötungen ergeben sich insbesondere aus den bisherigen Erkenntnissen über die Häftlings-"Euthanasie", die Menschenversuche sowie über andere in Konzentrationslagern durchgeführte Tötungsaktionen.

Beweismaterial befindet sich im Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen sowie im Staatsarchiv Nürnberg (Unterlagen zum Nebenprozeß 4). Darüber hinaus dürften sich auch bei dem Bundesarchiv in Koblenz Erkenntnisse gewinnen lassen.

3. Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

In den Sachkomplexen I und II hat sich durch aufgefundene Korrespondenz der Verdacht ergeben, daß auch das Ostministerium an den in Polen und der UdSSR durchgeführten Massentötungen beteiligt war.

Beweismaterial befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz sowie im Staatsarchiv in Nürnberg.

4. "Persönlicher Stab Reichsführer SS"

Es besteht der Verdacht, daß der "Persönliche Stab Reichsführer SS" als oberste Befehlszentrale an allen von Himmler veranlaßten Tötungshandlungen beteiligt war.

Beweismaterial befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz sowie im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß und zu den Nebenprozessen 1 - Ärzte-Prozeß- und 11 - Wilhelmstraßen-Prozeß -).

5. Rasse- und Siedlungshauptamt und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen waren diese beiden SS-Hauptämter bei Sonderbehandlungen "Fremdvölkischer" (Eindeutschung, Deutsche Volksliste, Fremdarbeiter) beteiligt. Darüber hinaus dürften sie auch an den Maßnahmen zur "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt haben.

Beweismaterial befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz und im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß sowie zu dem Nebenprozeß 8 - Rasse- und Siedlungshauptamt -).

6. Oberkommando der Wehrmacht (OKW)

Abteilungen des OKW sind verdächtig, insbesondere an Massentötungen von Kriegsgefangenen, an der Tätigkeit der Einsatzgruppen sowie an Geiselerschießungen in Frankreich und Serbien beteiligt gewesen zu sein.

Beweismaterial befindet sich noch "tonnenweise" ungesichtet bei dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg/ Breisgau. Weitere Unterlagen sind im Bundesarchiv in Koblenz und im Staatsarchiv in Nürnberg (Material zum Nebenprozeß 7 - Südost Generäle - und 12 - OKW -) vorhanden.

Hierzu darf ich abschließend nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß die erreichbaren Akten- und Archivbestände ausschließlich für das Vorermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes systematisch ausgewertet worden sind. Die Angaben über die Mitwirkung der vorstehend unter Ziffer 1 - 6 aufgeführten Reichsbehörden an Massentötungen können daher durch konkrete Einzelfälle nicht belegt werden.

G ü n t h e r

Beglaubigt

Justizangestellte

Le

Durchschrift

36

28. Januar 65

290

1 Js 4.64 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: gegen Bernhard B a a t z und 105 Mitbeschuldigte.

Berichtsverfasser: Amtsgerichtsrat B a n t l e.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 4.64 (RSHA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen 106 Beschuldigte eingeleitet. Diese sind verdächtig, in den Jahren 1940 bis 1944 an der Tötung von mehreren hundert Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen, die gegen die allgemeinen Strafgesetze oder gegen Anordnungen zur Regelung ihrer Lebensführung verstoßen hatten, mitgewirkt zu haben.

Die Lebensführung der im Reich eingesetzten Fremdarbeiter wurde durch verschiedene Erlasse des "Reichsführers SS" eingehend geregelt. Dabei wurde den polnischen und sowjetrussischen Fremdarbeitern insbesondere jeder geschlechtliche Umgang mit Deutschen verboten. Dieses Verbot galt auch für alle Kriegsgefangenen. Bei Verstößen gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs und bei Disziplinwidrigkeiten wurde der Sachverhalt von den örtlichen Stapostellen dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet, welches daraufhin in der Regel die Exekution des betroffenen Fremdarbeiters oder Kriegsgefangenen anordnete. In leichteren Fällen - insbesondere wenn eine in Fällen des verbotenen Geschlechtsverkehrs vorgeschriebene rassische Überprüfung die "Eindeutschungsfähigkeit" des Betroffenen ergeben hatte - wurde die Einweisung in ein Konzentrationslager oder in das Sonderlager Hinzert verfügt.

Der "Sonderbehandlung" wurden darüber hinaus aber auch zahlreiche Fremdarbeiter und Kriegsgefangene zugeführt, die gegen die allgemeinen Strafgesetze verstoßen hatten.

Bisher sind 148 in den Rahmen dieses Verfahrens fallende Exekutionen bekanntgeworden. Die Gesamtzahl der Tötungen dürfte jedoch nach vorsichtiger Schätzung bei etwa 1.000 liegen.

Die Beschuldigten waren Angehörige der Referate IV A 1, IV C 2, IV D 2, IV D 5, IV D (Ausl. Arb.) des RSHA.

G ü n t h e r

Li

MISJA WOJSKOWA
POLSKIEJ RZECZYPOSPOLITEJ LUDOWEJ
W BERLINIE

MILITÄR MISSION
DER VOLKSREPUBLIK POLEN
in BERLIN

33/372/65

Berlin Grunewald, den 2. Februar 65
Lassenstraße 19/21

N/37

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am - 4. FEB. 1965
mit - Anl. - Blatts. - Bd. Akten

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 19-/Charlottenburg/

Unter Bezugnahme auf Ihr obiges Schreiben vom 13. Januar 1965 - Akz. 1 AR 123.63 betr. Visum für Herrn Ersten Staatsanwalt R. SEILE, teilt Ihnen die Konsularabteilung der Militärmission der Volksrepublik Polen in Berlin höflichst mit, daß die Angelegenheit hierseits an die zuständigen Organe in Polen zur Entscheidung weitergeleitet worden ist. In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie um namentliche Angabe derjenigen Personen, gegen die sich die in Polen zu beschaffenden Materialien richten. Die Kenntnis dieser Namen würde die Beschaffung der betreffenden Materialien wesentlich erleichtern. Ihre Angabe, die von Ihnen gewünschten Materialien bezögen sich auf Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes, ist zu allgemein gehalten und macht uns die Feststellung, ob wir im Besitz der betreffenden Unterlagen sind, unmöglich.

In der Annahme, in Kürze von Ihnen zu hören, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Leiter der Konsular-Abteilung
Lucjan Lik
I. Botschaftssekretär

Tel.: 89 03 76

15. FEB.

1 AR 123/63

Eilt sehr! 38

Vfg.

1. Eine Ablichtung des Schreibens der Polnischen Militärmission vom 2. Februar 1965 herstellen lassen.

2. Zu berichten - 2 x schreiben - unter Beifügung des Schreibens zu Ziff. 3) nebst 2 begl. Abschriften -

An den
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen!

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dienstreise des ~~Herrn~~ Ersten Staatsanwalts Selle nach Warschau

Anordnung vom 10. Mai 1960 - 4010 - IV/A. 1 - und fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn Senatsdirektor von Drenckmann und ~~Herrn Generalstaatsanwalt Günther~~ dem Unterzeichneten vom 13. Januar 1965

Anlagen: 4 Schriftstücke

Vorbericht vom 13. Januar 1965

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Als Anlage überreiche ich Ablichtung eines an mich gerichteten Schreibens der Polnischen Militärmission vom 2. Februar 1965 sowie eine Abschrift meines ~~Erwiderungs~~ Antwort-schreibens für die dortigen Vorgänge.

Die Reinschrift meines ~~Mein~~ Erwiderungsschreibens an die Polnische Militärmission in Berlin vom heutigen Tage bitte ich, nebst einer beglaubigten Durchschrift weiterzuleiten.

39

3. Zu schreiben:

An die
Polnische Militärmission in Berlin
z.Hd. des Leiters der Konsularabteilung
Herrn I. Botschaftssekretär Lucjan L i k

1 B e r l i n 33
Lassenstraße 19-21

Betrifft: Ersuchen um Gewährung von Akteneinsicht in Warschau und Erteilung eines Einreisevisums für Herrn Ersten Staatsanwalt Selle

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. Februar 1965 - 33/372/65

Anlage: 1 Durchschrift

Sehr geehrter Herr Botschaftssekretär,

dankend bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 2. Februar 1965.

Bei dem derzeitigen Sachstand sehe ich mich noch nicht in der Lage, Ihnen nähere Angaben über die als Beschuldigte in Betracht kommenden ~~Personen~~ des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) machen ~~zu können.~~ Gegenstand meines Vorermittlungsverfahrens ist es, diejenigen Referate des RSHA zu ermitteln, die an Tötungsbefehlen mitgewirkt haben. Hierfür ist Voraussetzung, neben den bereits vorhandenen Unterlagen weitere sachdienliche Erkenntnisse zu erlangen und Beweismittel aufzufinden, aus denen sich Anhaltspunkte insbesondere für den Befehlsweg des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" ergeben. Wie Ihnen bekannt sein wird, führe ich meine Vorermittlungen nur gegen Angehörige des ehemaligen RSHA in Berlin und nicht auch gegen Angehörige der örtlichen SS- oder Polizeidienststellen. ~~Aus diesem Grunde werden auch~~ die in meinem Verfahren als Beschuldigte in Betracht kommenden ~~RSHA-Angehörigen nicht~~ in den Materialien, die in Polen verwahrt werden, namentlich erwähnt sind. Da die Akten des RSHA ~~im wesentlichen~~ kurz vor Kriegsende ~~vernichtet~~ worden sind, bin ich ~~grundsätzlich~~ darauf angewiesen, den Befehlsweg von den örtlichen Dienst-

48

stellen zu ~~dem~~ in RSHA in Berlin zurückzuverfolgen. Insbesondere interessieren mich die Vorgänge, die örtliche (in Polen) begangene Gewaltverbrechen zum Gegenstand haben und Hinweise auf ~~eine~~ Befehlsgebung durch das RSHA ~~enthalten~~ erteilt worden sind. Das RSHA war als Befehlszentrale für fast alle - auch im Ausland - begangene Gewaltverbrechen verantwortlich oder (zumindest) mitverantwortlich. Es kommt mir daher in erster Linie darauf an, die im polnischen Besitz befindlichen ~~und für mein Verfahren bedeutsamen~~ Dokumente zu erfassen. Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 13. Januar 1965 ausgeführt habe, können die Angehörigen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die sich - nach meinen Information in - bereits seit dem 4. Februar 1965 in Warschau aufhalten, auf Grund ihrer Sachkenntnis nur die für ihren Aufgabenbereich, nicht aber die für mein Verfahren wichtigen Unterlagen auswerten. Da die polnischen Archivbestände und sonstigen Unterlagen bei dem Hauptarchiv für Kriegsverbrechen in Warschau nur für die Dauer des Aufenthalts der Angehörigen der Zentralen Stelle zur Verfügung stehen sollen, erlaube ich mir, auf die Eilbedürftigkeit meines Ersuchens vom 13. Januar 1965 hinzuweisen ~~zu dürfen~~, zumal ich es aus sachlichen Gründen für ~~unbedingt~~ erforderlich halte, daß Herr Erster Staatsanwalt Selle zusammen mit den Herren aus Ludwigsburg die bereitgestellten Aktenbestände sichtet.

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie dafür Sorge tragen würden, daß das Einreisevisum für Herrn Ersten Staatsanwalt Selle möglichst umgehend erteilt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, den 8. Februar 1965

4 c

4. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

8. 2. 65

5. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung zu 2) und 3)

8. 2. 65

6. Z.d.HA.

Berlin, den 8. Februar 1965

Kanzlei!
Eingegangen am: 9. FEB. 1965
[illegible] am: 9. 2. Abm.
m. e) Bericht + Anl.

3) Schrb. + 3 Anl.
ab zu 2) m. Abschrift zu 1)
u. Reinschrift zu 3)
mit 2 begl. Durchschriften
- 9. FEB. 1965 Jenke

Le

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 AR 123.63

Berlin, den 8. Februar 65
290

VII/42

Der Beschleunigung empfohlen!

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Selle nach Warschau.

Anordnung vom 10. Mai 1960 - 4010 - IV/A. 1 - und fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn Senatsdirektor von Drenkmann und dem Unterzeichneten vom 13. Januar 1965.

Vorbericht vom 13. Januar 1965.

Anlagen : 4 Schriftstücke.

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Als Anlage überreiche ich Ablichtung eines an mich gerichteten Schreibens der Polnischen Militärmission vom 2. Februar 1965 sowie eine Abschrift meines Antwortschreibens für die dortigen Vorgänge.

Die Reinschrift meines Erwiderungsschreibens an die Polnische Militärmission in Berlin vom heutigen Tage nebst einer beglaubigten Durchschrift bitte ich weiterzuleiten.

G ü n t h e r

Km

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, den 8. Februar 65

290

1 AR 123.63

VI/43

An die
Polnische Militärmission in Berlin
z.H. des Leiters der Konsularabteilung
Herrn I. Botschaftssekretär Lucjan L i k

1 B e r l i n 33
Lassenstraße 19 - 21

Betrifft: Ersuchen um Gewährung von Akteneinsicht in Warschau und Erteilung eines Einreisevisums für Herrn Ersten Staatsanwalt Selle.
Bezug : Ihr Schreiben vom 2. Februar 1965 - 33/372/65 -.
Anlage : 1 Durchschrift.

Sehr geehrter Herr Erster Botschaftssekretär,

dankend bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 2. Februar 1965.

Bei dem derzeitigen Sachstand sehe ich mich noch nicht in der Lage, Ihnen über die als Beschuldigte in Betracht kommenden Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) nähere Angaben zu machen. Gegenstand meines Vorermittlungsverfahrens ist es, diejenigen Referate des RSHA zu ermitteln, die an Tötungsbefehlen mitgewirkt haben. Hierfür ist Voraussetzung, neben den bereits vorhandenen Unterlagen weitere sachdienliche Erkenntnisse zu erlangen und Beweismittel aufzufinden, aus denen sich Anhaltspunkte insbesondere für den Befehlsweg des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" ergeben. Wie Ihnen bekannt sein wird, führe ich meine Vorermittlungen nur gegen Angehörige des ehemaligen RSHA in B e r l i n und nicht zugleich auch gegen Angehörige der örtlichen SS- oder Polizeidienststellen. Es ist mithin davon auszugehen, daß die in meinem Verfahren als Beschuldigte in Betracht

kommenden Personen in den Materialien, die in Polen verwahrt werden, namentlich nicht erwähnt sind. Da die Akten des RSHA kurz vor Kriegsende zum größten Teil vernichtet worden sind, bin ich darauf angewiesen, den Befehlsweg von den örtlichen Dienststellen zum RSHA in Berlin zurückzuverfolgen. Insbesondere interessieren mich die Vorgänge, die örtliche (in Polen) begangene Gewaltverbrechen zum Gegenstand haben und Hinweise auf Befehle enthalten, die in diesem Zusammenhang vom RSHA erteilt worden sind. Das RSHA war als Befehlszentrale für fast alle - auch im Ausland - begangene Gewaltverbrechen verantwortlich oder zumindest mitverantwortlich. Es kommt mir daher in erster Linie darauf an, die im polnischen Besitz befindlichen Dokumente zu erfassen, die unter diesem Gesichtspunkt für mein Verfahren von Bedeutung sein könnten.

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 13. Januar 1965 ausgeführt habe, können die Angehörigen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die sich - nach meinen Informationen - bereits seit dem 4. Februar 1965 in Warschau aufhalten, auf Grund ihrer Sachkenntnis nur die für ihren Aufgabenbereich, nicht aber die für mein Verfahren wichtigen Unterlagen auswerten. Da die polnischen Archivbestände und sonstigen Unterlagen bei dem Hauptarchiv für Kriegsverbrechen in Warschau nur für die Dauer des Aufenthalts der Angehörigen der Zentralen Stelle zur Verfügung stehen sollen, erlaube ich mir, auf die Eilbedürftigkeit meines Ersuchens vom 13. Januar 1965 hinzuweisen, zumal ich es aus sachdienlichen Gründen für zweckmäßig und erforderlich halte, daß Herr Erster Staatsanwalt Selle zusammen mit den Herren aus Ludwigsburg die bereitgestellten Aktenbestände sichtet.

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie dafür Sorge tragen würden, daß das Einreisevisum für Herrn Ersten Staatsanwalt Selle möglichst umgehend erteilt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G ü n t h e r

Km

Ablichtung

45

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch. Z. Z 2 - 001 042 - 010/7

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

53 BONN 7, den 3. Februar 1965
Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 600 5553
oder 6001 (Vermittlung)

An den
Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht Berlin
z.Hd.
Herrn Ersten Staatsanwalt S e l l e

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

5. FEB. 1965

Betr.: Vorermittlungsverfahren gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes

Unter Bezugnahme auf die Unterredung zwischen Herrn Ersten Staatsanwalt S e l l e und dem Unterzeichner am 12. November 1964 bitte ich um Mitteilung, ob sich im Rahmen des dortigen Vorermittlungsverfahrens Belastungen von Bediensteten des Bundeskriminalamtes ergeben haben.

Im Auftrag
Dr. Attenberger

Beglaubigt:
Angestellte

DER BUNDESMINISTER DES INNERN Kanzlei

1 AR 123/63

46

Vfg.

1. 2 Xerox-Ablichtungen der Anfrage des Bundesministers des Innern vom 3. Februar 1965 fertigen.

2. Zu berichten - 3 x schreiben - unter Beifügung ~~der~~ einer Ablichtung~~en~~ zu 1) -:

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

~~über den~~

~~Bundesminister der Justiz~~

~~53 B o n n~~

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Bedienstete des Bundeskriminalamtes

Bezug: Schreiben vom 3. Februar 1965
- Z 2 - 001 042 - 010/7 -

2. ~~1~~. Anlage: 1 Ablichtung des im Bezug angeführten Schreibens

2. Schr. Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt S e l l e

Im Rahmen des hier geführten Vorermittlungsverfahrens gegen Angehörige des ehemaligen RSHA haben sich bisher ~~gegen~~ von Bedienstete~~n~~ des Bundeskriminalamtes keine konkreten Belastungen ergeben. Die Durch-

47

sicht des vorliegenden Dokumentenmaterials ist allerdings noch nicht völlig abgeschlossen. Sollten sich im weiteren Verlauf der Ermittlungen belastende Erkenntnisse ~~ergeben~~ feststellen, werde ich umgehend darüber berichten.

2. ~~5~~. Schr. Eine Ablichtung des an mich gerichteten Schreibens des Bundesministers des Innern vom 3. Februar 1965 füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

Berlin, den 9. Februar 1965

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung zu 2).

4. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz. des Berichts zu 2).

9. 2. 65

5. Herrn Oberstaatsanwalt Severin mit der Bitte um Ggz. des Berichts zu 2).

- 5. FEB. 1965

6. Originalschreiben des Bundesministers des Innern vom 3. Februar 1965 kommt mit einer Durchschrift des Berichts zu 2) zum Sdh. V.

7. Z.d.HA.

Berlin, den 5. Februar 1965

Kanzlei!
Eingegangen am: 10. FEB. 1965
Gefertigt am: 10.2.65
2 Ausf. 2 Bl. 3x

11. FEB 1965

Le

An Kanzlei: Ich bitte, die nächste Schreiben zu Ziff 1 und 2 unter dem Datum des 9.2.65 zu fertigen.
B. 8.2.65

1 AR 123/63

Vfg.

1a) Vor Ausf d Vfg FCHV mdBerk. Erl B.1.2.65 B.1.2.65

1. Zu schreiben - 2 x schreiben, 1 x davon dem Schreiben zu Ziff.2) beifügen -:

An die
Landespolizei Schleswig-Holstein
- Landeskriminalpolizeiamt -

23 K i e l
Postfach

Herrn Obst mit meinem Vorschlag zu 1) d. Verf. vorgelegt.
1.2.65

Betrifft: 1. Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes - NSG -

2. Vorermittlungen gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Mordes - NSG - - 1 AR 123/63 IV -

Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Dezember 1964 an den Polizeipräsidenten in Berlin - SK/NS - 818/64 -

<wie Anlage>

Ihr Schreiben an den Polizeipräsidenten in Berlin, zu Händen des Herrn Leiters der Abteilung I, ist ~~mir~~ zuständigkeitshalber ~~zur Beantwortung~~ zugeleitet worden.

Wie sich aus dem Bezugsschreiben des Polizeipräsidenten in Berlin - I 1 - KJ 1 - an Sie ergibt, richten sich meine Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der Stapoleitstelle Berlin wegen Mordes. Schon ~~aus~~ dieser Formulierung ~~läßt sich entnehmen~~, daß es sich gegen bestimmte Angehörige des ehemaligen RSHA oder der Stapoleitstelle Berlin noch keine ~~(bzw. erst nach Eingang Ihres Schreibens wenige)~~ Ermittlungsverfahren eingeleitet ~~sind. Gerade~~ die Vorermittlungen dienten gerade dem Zweck, Anhaltspunkte darüber zu gewinnen, welcher Personenkreis des ehemaligen RSHA und der Stapoleitstelle Berlin verdächtig ist, an NS-Gewaltverbrechen (in Frage kommen jetzt nur noch

nicht nur ein Vorermittlungsverfahren

Bedenklich?

Die bisherigen Teilergebnisse haben allerdings dazu geführt, dass wir inzwischen die ersten Vorermittlungsverfahren gegen eine Reihe von Beschuldigten eingeleitet haben.

Tötungshandlungen, die als Mord qualifiziert werden können) teilgenommen zu haben. Die von den einzelnen Sonderkommissionen auf Ersuchen der Kriminalpolizei in Berlin zu vernehmenden Personen sind ausschließlich als Zeugen zu hören, da sie nach dem derzeitigen Stand der Vorermittlungen nicht als Beschuldigte in Betracht kommen. Ihre Auffassung, man könne nach der Formulierung des Bezugsschreibens des Polizeipräsidenten in Berlin - Abteilung I - annehmen, daß alle Angehörigen des RSHA zum Kreis der Beschuldigten gehören, ist deshalb unzutreffend.

Gegenstand des Vorermittlungsverfahrens sind - wie ich bereits ausgeführt habe - nur NS-Gewalttaten, die als Mord qualifiziert werden können. Bei den als Beschuldigte in Frage kommenden RSHA-Angehörigen handelt es sich um sog. "Schreibtischtäter", auf deren Befehle oder Anordnungen Gewaltverbrechen begangen worden sind. Diese Befehle zu konkretisieren, ist mir wegen der Fülle des Materials nicht möglich. Sie betreffen grundsätzlich die Verfolgung und Vernichtung jüdischer Mitbürger oder Ausländer sowie anderer Personen, die auf Grund ihrer politischen oder religiösen Einstellung dem NS-Regime "nicht genehm" waren.

Soweit die Stapoleitstelle Berlin in Rede steht, ist der Sachverhalt etwa der gleiche. Auch hier können bisher keine konkreten Angaben über die Beschuldigten und den Tatvorwurf gemacht werden. Gegenstand dieses Vorermittlungsverfahrens ist die Ausführung der Mordbefehle und Anordnungen des RSHA durch Angehörige der Stapoleitstelle Berlin. Die Vernehmung der Angehörigen dieser Stelle, die gleichfalls als Zeugen zu hören sind, dient gerade dazu, nähere Erkenntnisse über die einzelnen Referate und die früheren Vorgesetzten der zu vernehmenden Zeugen sowie über etwaige NS-Verbrechen zu gewinnen.

50

Die von dem Polizeipräsidenten in Berlin - Abteilung I - an die einzelnen Sonderkommissionen gerichteten Ersuchen, die ~~unter Umständen~~ für mein Verfahren als Zeugen in Frage kommenden RSHA-Angehörigen zu vernehmen, ~~ist~~ nicht vorheriger rechtlicher Prüfung auf meine Veranlassung erfolgt. Ich ~~vermag~~ kann daher die von Ihnen oder Ihren Beamten geäußerten Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit ~~des Vorgehens~~ dieser Ersuchen nicht ~~zu~~ teilen.

29. 1. 65 + 1. 2. 65

2. Zu schreiben - unter Beifügung einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 1) -

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
~~z.Hd. des Herrn~~ - persönlich o.V.A. -
~~Leiters der Abteilung I~~

Betrifft: 1. Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes - NSG -

2. Vorermittlungen gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Mordes - NSG - - 1 AR 123/63 IV -

Bezug: Schreiben vom 22. Dezember 1964 - I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

Anlage: 1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr ~~Regierungsdirektor~~ Polizeipräsident,

als Anlage ~~übersende~~ lasse ich Ihnen eine Durchschrift meines heutigen Schreibens an die Landespolizei Schleswig-Holstein - Landeskriminalpolizeiamt - mit der Bitte um Kenntnisnahme zugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung ~~voll~~

Kanzlei 9. FEB. 1965
Eingegangen am:
Gefertigt am: 9. 2. Hmm
m 1) Schrb. + 2 Du.
2) Schrb. + Du.

Ihr sehr ergebener

- 4 -

2M

B. 30. 1. 65
Sz.

51

3. Herrn Chef mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung bezüglich des Inhalts des Schreibens zu Ziff. 2)

4. Z.d.A.

Berlin, den 21. Januar 1965

Zu 1),
" 2) m. 1 Anl.
ab
11. FEB 1965

Le

52

Der Herr Polizeipräsident in Berlin hat - wie Ihnen bereits bekannt ist - Ihr o.b. Schreiben mir zuständigkeitshalber zugeleitet. Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen bemerke ich folgendes:

Zweck der von mir geführten Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) ist es, d i e früheren Bediensteten dieser Stelle zu ermitteln, die sich als sogen. "Schreibtischtäter" durch Befehle oder Anordnungen der Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen (und zwar Morden, da die Strafverfolgung im übrigen verjährt ist) schuldig gemacht haben. Trotz der Bezeichnung als "Vorermittlungen" ~~steht~~ liegt das von mir geführte Verfahren mit einem gegen Unbekannt wegen Mordes gerichteten Ermittlungsverfahren vergleichbar. Die bisherigen Teilergebnisse der Vorermittlungen haben dazu geführt, dass ich inzwischen bereits mehrere (formelle) Ermittlungsverfahren gegen eine Reihe von Beschuldigten eingeleitet habe.

Die im Rahmen der - auch jetzt noch laufenden - Vorermittlungen von den einzelnen Sonderkommissionen auf Ersuchen der Kriminalpolizei in Berlin zu vernehmenden Personen sind ausschliesslich als Z e u g e n zu hören, da sie nach dem derzeitigen Sachstand nicht als Beschuldigte in Betracht kommen. Daraus ergibt sich zugleich, dass Ihre aus dem Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 2.Dezember 1963 - I 1 - KI 1 - 1600/63 - gefolgerte Vermutung, a l l e Angehörigen des RSHA zählten zum Kreise der Beschuldigten, unzutreffend ist.

Soweit die Stapoleitstelle Berlin in Rede steht, ist der Sachverhalt etwa der gleiche. Die in dieser Richtung geführten Vorermittlungen stellen praktisch ein Ermittlungsverfahren gegen d i e - noch unbekannten - Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin dar, die an der Ausführung der Mordbefehle und -anordnungen des RSHA beteiligt gewesen sind.

./.

Ich nehme an, dass die in Ihrem Schreiben geäusserten rechtlichen Bedenken damit ausgeräumt ~~beseitigt~~ sind.

Kb

Durchschrift

Berlin, den 10.Februar 65

53

182

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: gegen Bernhard B a a t z u.a.

Vorbericht vom 28. Januar 1965.

Berichtsverfasser: Amtsgerichtsrat B a n t l e .

Auf Grund neuer Personal- und Sacherkenntnisse sind sieben weitere RSHA-Angehörige in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden; die Gesamtzahl der Beschuldigten in diesem Verfahren beläuft sich damit auf 113.

Die neu hinzugekommenen Beschuldigten waren Angehörige des Referats II A 2/III A 5 (Wechsel der Bezeichnung am 9. April 1943), das mit der Ausarbeitung allgemeiner Bestimmungen bezüglich der "Sonderbehandlung" von Fremdarbeitern befaßt war.

G ü n t h e r

Ge

54

Vfg.

1. Zu berichten: - 3 x schreiben -

An den
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

4 D ü s s e l d o r f
Postfach 1103

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vollzug des G 131;
ehemaliger Kriminalsekretär Erich K u m m e r t, geboren am 14. April 1896, verschollen seit April 1945

Bezug: Schreiben vom 21. Januar 1965
- II B 1 25.117/29 Ku 1/65 -

Anlagen: 3 Ablichtungen

2.Schr. Anlage: 1 Ablichtung ~~des im Bezug angeführten Schreibens~~

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Über die frühere Tätigkeit des verschollenen ehemaligen Kriminalsekretärs Erich K u m m e r t liegen hier nur geringe Erkenntnisse vor. Nach dem Geschäftsverteilungsplan 1935 gehörte er der Gestapo - Staatspolizeileitstelle Berlin - an. Brauchbare Unterlagen des Document Center in Berlin sind nicht vorhanden. Nach meinen Erkenntnissen war außer dem genannten Erich Kummert auch ein Kriminalsekretär Friedrich Kummert (nähere Personalien unbekannt) bei der Staatspolizeileitstelle Berlin in den Jahren 1942/1943 beschäftigt. Eine dieser beiden Personen war von

55

Januar bis Juni 1943 im Judenreferat (IV D 1 bzw. IV C III) tätig. Es konnte jedoch bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob Erich oder Friedrich Kummert an den Deportationen jüdischer Mitbürger beteiligt war. Die aufgefundenen Verfügungen, betreffend die Einziehung von jüdischen Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches, sind von einem "Kummert" als Sachbearbeiter der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin - unterzeichnet. Ob diese Unterschriften von dem verschollenen Erich Kummert geleistet worden sind, habe ich bisher nicht feststellen können. Es dürfte sich unter Umständen für Sie empfehlen, bei der Antragstellerin Elfriede Kummert nach Schriftzügen ihres verschollenen Ehemannes zu forschen, um Vergleichsmöglichkeiten zu den Unterschriften auf den Einziehungsverfügungen zu erhalten.

Ein Auszug aus den DC-Unterlagen sowie zwei Einziehungsverfügungen füge ich in Ablichtung mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib bei.

2.Schr. Eine Ablichtung des Schreibens des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Januar 1965 überreiche ~~füge~~ ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib ~~bei~~.

Berlin, den 11. Februar 1965

56

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz. P 10/2.65

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.

4. Originalschreiben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Januar 1965 kommt mit einer Durchschrift des Berichts zu Ziff. 1) z. Sdh. V.

5. Dies z.d.HA.

Berlin, den 8. Februar 1965

Kanzlei!
Eingegangen am: 12. FEB. 1965
Ceferti.t am: 12.2.Kö
zu 1) Ber. Zk

ab zu 1) (24) m. 4 Anl.
15 FEB. 1965 Jonke

Le

57

Vfg.

1. Zu berichten in 2 Stücken - 3 x schreiben - unter Beifügung der anliegenden Ablichtung und der DC-Unterlagen -

An den
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

z.Hd. des Herrn Leiters der Personalabteilung
- persönlich oder Vertreter im Amt -

4 Düsseldorf
Postfach 1103

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Dienstzeiten bei der früheren Geheimen Staatspolizei;
hier: Ehemaliger Polizeiinspektor und jetziger Regierungsoberinspektor Theodor Vornefeld, geboren am 10. Juli 1908 in Münster, wohnhaft in Arnsberg, Vinckestraße 24

Bezug: Schreiben vom 19. Januar 1965
- II B 1 25.117/29 Vo 2/64 -

Anlage: 1 DC-Vorgang (10 Blatt)

2.Schr. Anlage: 1 Ablichtung des im Bezug angeführten Schreibens

2.Schr. Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Über die Tätigkeit des Vorgenannten liegen hier folgende Erkenntnisse vor:

Vom 2. Oktober 1929 bis 30. September 1940 gehörte er der Schutz-bzw. Landespolizei an. Am 1. Oktober 1940 wurde er von der Geheimen Staatspolizei - Stapoleitstelle Hamburg - übernommen. Dort versah er seinen Dienst bis zum 31. Dezember 1942. Nach Bestehen eines Inspektorenanwärterlehrganges

58

und Beendigung der 2 1/2jährigen Ausbildungszeit wurde er am 1. Januar 1943 zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) versetzt und am 1. April 1943 vom RSHA unter gleichzeitiger Ernennung zum Polizeiinspektor übernommen.
In dem Telephonverzeichnis des RSHA (Stand Juni 1943) ist er als Angehöriger des Referats II C 4 genannt.
Nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. Oktober 1943 war das Referat II A 3 (Nachfolgereferat von II C 4) mit dem Sachgebiet "Gebührnis- und Rechnungsstelle des RSHA, Hausverwaltung des RSHA einschließlich Raumverteilung" befaßt. In dem Verzeichnis der Leihverausgabungen S. 227 (März/April 1944) ist er gleichfalls als Angehöriger des Referats II A 3 aufgeführt.

Soweit meine Erkenntnisse auf den Unterlagen des Document Center Berlin beruhen, füge ich entsprechende Ablichtungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib bei.

Im Zuge der allgemeinen Überprüfung der RSHA-Angehörigen ist Herr V o r n e f e l d am 16. November 1964 durch die Kriminalpolizei in Arnsberg informatorisch zu seiner Tätigkeit im RSHA gehört worden, um im einzelnen feststellen zu können, auf welchem Arbeitsgebiet er tätig war und ob er für die hier bearbeiteten Sachkomplexe als Zeuge in Betracht kommmt. In seiner Vernehmung hat er angegeben:

Er sei Anfang Januar 1943 beim RSHA eingetreten. Dort habe er im Referat II C 4 Besoldungssachen bearbeitet. Im März 1944 sei er dann zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Agram (Zagreb, Kroatien) zur Verwaltung abgeordnet worden.

Da seine Angaben im wesentlichen mit den hier vorliegenden Erkenntnissen übereinstimmen, kommt Herr Vornefeld als Beschuldigter für mein Verfahren nicht in Frage.

59

Ich habe daher seinen Vorgang abgeschlossen.

2.Schr. Eine Ablichtung des an mich gerichteten Schreibens des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Januar 1965 füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

Berlin, den 11. Februar 1965

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

8. 2.65

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung

4. Originalschreiben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen kommt mit einer Abschrift des Berichts zu Ziff. 1) zum Sdh. V.

5. Z.d.HA.

Berlin, den 4. Februar 1965

Kanzlei!
Eingegangen am: 12. FEB. 1965
abgeht am: 12. 2. Dm
m/ Bericht 3x

ab zu 1) (2x) m. 1 Blatt Ablichtungen
15 FEB. 1965 Jenke

Le

1

65

1 AR 123/63

Vfg.

1. V e r m e r k :

Heute hat mir Frau Staatanwältin Ilse E g g e r s ein an sie gerichtetes Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg vom 2. Februar 1965 nebst einem Schreiben des Personalamtes des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 5. Januar 1965 mit einer für den Herrn Senator für Justiz bestimmten Durchschrift zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Schreiben des Generalstaatsanwalt bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht sowie das Originalschreiben des Personalamtes der Freien und Hansestadt Hamburg habe ich Frau Eggers zurückgegeben. Die Durchschrift des Schreibens des Personalamtes vom 5. Januar 1965 ist für den Senator für Justiz bestimmt und diesem zu überreichen.

2. Zu berichten:

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Abordnung der Staatsanwältin
Frau Ilse E g g e r s

Anlage: 1 Schriftstück

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Als Anlage überreiche ich Durchschrift eines Schreibens des Personalamtes des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 5. Januar 1965, nach dem die Abordnung der Staatsanwältin,

(-H.V. III - 904 -)

61

Frau E g g e r s, ~~zur Dienstleistung bei~~ an meiner Behörde bis zum 8. Mai 1965 verlängert worden ist.

Berlin, den 11. Februar 1965

3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz. 10. 2.65

4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung

5. Zum Personalheft von Frau Staatsanwältin Eggers.

Berlin, den 8. Februar 1965

Vermerk:

Herr GStA Buchholz v. OLG Hamburg rief am 10.d.M. hier an. Er fragte an, ob Frau StA'in Eggers noch über den 8.Mai d.J. hier bei der Arbeitsgruppe benötigt wird. Da Herr Chef nicht im Hause war, wollte er heute noch einmal anrufen. Le

Berlin, den 11.2.1965

Kanzlei!
Eingegangen am: 11. FEB. 1965
Gefertigt am: 11.2.65
zu 2) 1 Ber.
ab zu 2) m. 1 Anl. 15 FEB. 1965

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 411o^E - IV/A. 67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 12. Februar 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

1 Anlage
1 Durchschrift

Verschlossen!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes.

1 Anlage

In der Anlage übersende ich eine mir vom Justizministerium Baden-Württemberg zugeleitete Ablichtung eines vertraulichen Schreibens des Diplom-Ingenieurs Simon W i e s e n t h a l vom 1. Februar 1965 an den Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage
Dr. Creifelds

Beglaubigt:
Schäfer
Verwaltungsangestellte

Gr.

DOKUMENTATIONSZENTRUM DES BUNDES JÜDISCHER VERFOLGTER DES NAZIREGIMES

WIEN I., RUDOLFSPLATZ 7/III.

BANKVERBINDUNG:
ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSBANK WIEN
KONTO NR 306/00

63

WIEN, den 1. Feber 1965
SW/ho

Zentrale Stelle der Landes-
justizverwaltungen
Herrn OBERSTAATSANWALT SCHÜLE

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 28

Vertraulich

Zentrale Stelle
-3. FEB. 1965
Ludwigsburg

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

Seit meinem Besuch in der Tschechoslowakei im September vorigen Jahres habe ich Kontakte zu den tschechischen Stellen, die sich mit der Auswertung der dort aufgefundenen NS-Dokumente befassen. Von Zeit zu Zeit fragen die Herren bei mir nach Personalangaben soweit ich sie in meiner Kartei habe und gelegentlich schicken sie mir auch Dokumente.

Bei meinem letzten Gespräch vor einigen Tagen habe ich erfahren, dass neue Dokumente des Amtes VIf des RSHA gefunden worden sind. Wie man mir erklärt hat, betreffen diese Dokumente den ganzen Zeitabschnitt des Bestehens dieses Amtes (Schellenberg) und betreffen zahlreiche Einzelmordtaten, die im Auftrag dieses Amtes ausgeführt wurden.

Drei Namen wurden mir genannt, die besonders belastet sein sollen:

1. Dr. Robert Gies, geb. 17.4.1902, in Köln
2. Dr. Freiherr Wolf Dieter von Langen
3. Hans Joachim Böttcher, geb. 12.4.1908 in Eisenach.

Was die Tschechen bisher herausrecherchiert haben ist, dass der Erstgenannte in irgendeinem Entschädigungsamt tätig sein sollte, die beiden anderen als Journalisten in Deutschland ihr Brot verdienen.

Es wurde mir versprochen, dass ich in einigen Tagen weiteres Material aus diesem Fund bekommen werde. Die Versprechen aber, die mir früher gemacht wurden, wurden sehr selten eingehalten, so dass ich sehr skeptisch bin.
Ich bitte Sie, den Inhalt dieses Briefes vertraulich zu behandeln, denn eine Indiskretion könnte meine Verbindungen zu den Tschechen stören, bei denen ich nie richtig weiss, was sie wirklich vorhaben. Ich bin gerade dabei, ein Dokument, das ich eben von der gleichen Quelle bekommen habe und das die Vergeltung nach dem Tode von Heidrichs betroffen hat, durchzuarbeiten. Es handelt sich hier um eine Zusammenstellung von Personen, die aus den Reihen der Schutzpolizei an den Vergeltungsmassnahmen teilgenommen haben. Der Autor dieses Dokumentes, das im November 1945 verfasst wurde, ist der jetzt in München lebende Dr. Emil Franzel, der während des Krieges bei der Schutzpolizei war.

Hochachtungsvoll

Simon Wiesenthal, Dipl.Ing.

x) in Prag

Durchschrift

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 411o^{E} - IV/A. 67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 12. Februar 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 363o

64

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
==========

Verschlossen!

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes.

1 Anlage

In der Anlage übersende ich eine mir vom Justizministerium Baden-Württemberg zugeleitete Ablichtung eines vertraulichen Schreibens des Diplom-Ingenieurs Simon W i e s e n t h a l vom 1. Februar 1965 an den Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage
Dr. Creifelds

Gr.

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19, den 16. Februar 65
Amtsgerichtsplatz
340371 App.290

1 Js 2.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der Stapoleitstelle Berlin wegen Mordes;
hier: gegen Hans-Joachim K e m p e .

Berichtsverfasser: Staatsanwalt R u n g e.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 2.65 (RSHA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen Hans-Joachim Kempe, geboren am 13. April 1925 in Halle/Saale, wegen Verdachts des Mordes eingeleitet. Der Beschuldigte soll nach Angaben eines Zeugen erklärt haben, daß er in seiner Eigenschaft als SS-Mann und Angehöriger der Gestapo Berlin jüdische Mädchen erschossen habe, nachdem er sie im Büro der Behörde nackt habe tanzen lassen und anschließend vergewaltigt habe.

Der mitgeteilte Sachverhalt stellt ein aus dem Rahmen fallendes Einzelgeschehen dar. Ich habe deshalb das Verfahren an die für den Wohnsitz des Beschuldigten zuständige Staatsanwaltschaft in Freiburg/Breisgau abgegeben. Der Beschuldigte ist dort, Plauenstraße 8, polizeilich gemeldet; der einzige in Betracht kommende Zeuge verbüßt zur Zeit eine zweijährige Zuchthausstrafe in der Landesstrafanstalt Freiburg/Breisgau.

I. V.

P o l z i n

Lo

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 411o^{E} - IV/A. 67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 11. Februar 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

66

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 15. FEB. 1965
mit 3 Anl. - Blatts. - Bd. Akten

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
==========

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Dokumente über NS- Gewaltverbrechen in Archiven der Vereinigten Staaten von Amerika.

3 Anlagen

In der Anlage übersende ich Abschrift eines mir vom Justizministerium Baden-Württemberg zugeleiteten Berichts der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 1. Februar 1965, Ablichtung eines Schreibens der General Services Administration in Washington vom 26. Januar 1965 sowie Abschrift einer nichtamtlichen Übersetzung hiervon mit der Bitte um Kenntnisnahme. Wie das Justizministerium Baden-Württemberg weiter mitgeteilt hat, wird Oberstaatsanwalt S c h ü l e nach seiner Rückkehr aus Polen (voraussichtlich Mitte Februar d.J.) mit einem Mitarbeiter und einer Schreibkraft in die Vereinigten Staaten reisen, um die inzwischen zur Auswertung freigegebenen Bestände zu prüfen. Es dürfte sich empfehlen, mit Oberstaatsanwalt S c h ü l e zu vereinbaren, dass dieser bei seinem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten auch etwa vorhandene das Reichssicherheitshauptamt betreffende Bestände in die Auswertung einbezieht.

Im Auftrage
Dr. Creifelds

Beglaubigt:
Schäfer
Verwaltungsangestellte

Gr.

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 411o^{E} - IV/A. 67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 11. Februar 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Dokumente über NS- Gewaltverbrechen in Archiven der Vereinigten Staaten von Amerika.

3 Anlagen

In der Anlage übersende ich Abschrift eines mir vom Justizministerium Baden-Württemberg zugeleiteten Berichts der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 1. Februar 1965, Ablichtung eines Schreibens der General Services Administration in Washington vom 26. Januar 1965 sowie Abschrift einer nichtamtlichen Übersetzung hiervon mit der Bitte um Kenntnisnahme. Wie das Justizministerium Baden-Württemberg weiter mitgeteilt hat, wird Oberstaatsanwalt S c h ü l e nach seiner Rückkehr aus Polen (voraussichtlich Mitte Februar d.J.) mit einem Mitarbeiter und einer Schreibkraft in die Vereinigten Staaten reisen, um die inzwischen zur Auswertung freigegebenen Bestände zu prüfen. Es dürfte sich empfehlen, mit Oberstaatsanwalt S c h ü l e zu vereinbaren, dass dieser bei seinem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten auch etwa vorhandene das Reichssicherheitshauptamt betreffende Bestände in die Auswertung einbezieht.

Im Auftrage
Dr. Creifelds

Gr.

68

Abschrift

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
9-16/47

714 Ludwigsburg, den 1.Februar 1965
Schorndorfer Straße 28

An das
Justizministerium
Baden-Württemberg

7 S t u t t g a r t S

Schillerplatz 4

Betr.: Dokumente über NS-Gewaltverbrechen in Archiven der Vereinigten Staaten

Bezug: Erlaß des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 2o.1.1965 - 4110 b - IV/545 - und meinen Bericht vom 19.1.1965 - 9 - 16/43 -

Beil.: 1 Schreiben des Direktors der World War II Records Division in Alexandria/Va vom 26.1.1965 (Fotokopie 3-fach) mit 1 nichtamtlichen Übersetzung

Ich habe mich mit Schreiben vom 19.1.1965 an den mir seit 1960 persönlich bekannten Direktor der World War II Records Division in Alexandria/Va gewandt und ihn um Mitteilung gebeten, welche Dokumente seit dem Jahre 196o freigegeben worden seien.
Ich lege das Antwortschreiben von Mr. East in Fotokopie sowie eine nichtamtliche Übersetzung (3-fach) vor. Aus dem Antwortschreiben ergibt sich mit Sicherheit, daß für eine ganze Reihe von Dokumenten seit 196o der Geheimschutz aufgehoben und die Dokumente in den Besitz der World War II Records Division überführt worden sind. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß mir die ganzen Bestände über das ~~Reichs~~sicherheitshauptamt im Jahre 196o nicht zugänglich gemacht worden sind.

Ich beabsichtige daher, nach meiner Rückkehr aus Polen unverzüglich die Reise in die Vereinigten Staaten anzutreten, so daß sichergestellt sein wird, daß für die Regie-

rungserklärung mein Bericht am 1. März 1965 über Umfang und Inhalt des vorgefundenen Materials vorliegt.

Um möglichst rationell arbeiten zu können, erlaube ich mir den Vorschlag, mir die Mitnahme eines weiteren Mitarbeiters und einer Schreibkraft zu genehmigen. Für eine baldige Entscheidung wäre ich dankbar, damit die Visa beantragt werden kann.

gez. Schüle

69

Abschrift

Nichtamtliche Übersetzung

GENERAL SERVICES ADMINISTRATION

National Archives and Records Service
Washington 25, D.C.

26. Januar 1965

Luftpost

Herrn
Erwin Schüle
Zentralstelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 28

Deutschland

Lieber Herr Schüle!

Ihren Brief vom 19. Januar 1965 (III-40/59) habe ich erhalten. Lassen Sie mich als erstes erklären, daß die US-Regierung auf Veranlassung des US-State Department und im Hinblick auf die deutschen Verjährungsbestimmungen für NS-Verbrechen auch weiterhin mit der Bundesrepublik bei der Beschaffung von Beweismitteln aus dem erbeuteten deutschen Material zum Gebrauch bei den NS-Verbrecher-Prozessen zusammenarbeiten wird.

Wie Sie nach Ihrem Besuch hier im Jahre 1960 wissen, lieferte Ihnen meine Dienststelle Reproduktionen von Vorgängen einer Anzahl deutscher Dienststellen, teilweise vom Reichssicherheitshauptamt. Wir glauben gleichwohl, daß Sie hier einige Vorgänge finden werden, deren Auswertung für Sie zweckmässig sein könnte, einschließlich Vorgänge betr. Armeeoberkommandos, Armeekorps usw., die vor kurzem erst

aussortiert wurden, und außerdem deutsche Vorgänge einschließlich SA-Vorgängen, die wir von der Kongreß-Bücherei vor einigen Jahren erhalten haben. Sie werden auch zweckmässig die RSHA-Vorgänge und die deutschen Dokumente über die amerikanischen Militärgerichtsverfahren erneut überprüfen.
Wie Sie sicher verstehen werden, ist es für uns schwierig, mit absoluter Sicherheit festzustellen, welche deutschen Vorgänge für Sie von Interesse sind. Schließlich haben Sie selbst die Entscheidung zu treffen, vielleicht durch eine direkte Prüfung der Brauchbarkeit der hier vorhandenen deutschen Vorgänge.

Das State Department hat mich über Ihre eventuelle (wörtlich: noch unentschiedene) Ankunft hier in Washington am bzw. um den 1. März unterrichtet. Ich erwarte, demnächst Sie zu sehen. Ich versichere Ihnen, daß wir in vollem Umfang mit Ihnen zusammenarbeiten werden.

Hochachtungsvoll
gez. Unterschrift

Sherrod E. East
Assistant Archivist
Military Archives

Ludwigsburg, den 1. Februar 1965
Übersetzt durch

gez. Dr. Rückerl
Staatsanwalt

70

GENERAL SERVICES ADMINISTRATION

National Archives and Records Service
Washington 25, D.C.

January 26, 1965

Air Mail

IN REPLY REFER TO: NMWR

Mr. Erwin Schüle
Zentralstelle der
Landesjustizverwaltungen
Schöndorfer Strasse 28
714 Ludwigsburg
Germany

Dear Mr. Schüle:

I have your letter of January 19, 1965 (III-40/59). Let me say first that, on the initiative of the United States Department of State and in connection with the termination of the German Statute of Limitations for Nazi war crimes, the U.S. Government is cooperating once more with the Federal Republic with respect to providing evidence from captured German records for use in the Nazi war crimes trials.

As you know, after your visit here in 1960, my office furnished you with reproductions of records from a number of German offices, particularly from the Reichssicherheitshauptamt. We feel, however, that there may still be some records which you may find it useful to examine, including (a) German field command records (Armeeoberkommando, Armeekorps, etc.), which have recently been declassified; and (b) German records received from the Library of Congress a couple years ago, including some Sturmabteilung records. You may also want to recheck the RSHA records and German documents among the American war crimes trial records.

As you readily understand, it is difficult for us to be absolutely certain what German records will or will not interest you. In the long run, you have to make that decision through perhaps direct examination of the available German records here.

The State Department has informed me about your pending arrival here in Washington on or about March 1. I look forward to seeing you. I assure you we will cooperate fully with you.

Sincerely yours,

Sherrod East

Sherrod E. East
Assistant Archivist
Military Archives

71

Vfg.

1. V e r m e r k :

Ich habe heute mit dem Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Herrn Oberstaatsanwalt S c h ü l e , fernmündlich Rücksprache genommen und mich erkundigt, ob und gegebenenfalls wann er die von ihm beabsichtigte Dienstreise in die USA antreten werde. Herr Schüle erklärte mir, daß er am kommenden Sonntag mit einem seiner Herren nach Amerika abfliegen wird. Er bittet, seine Reise vertraulich zu behandeln. Ich habe ihm mitgeteilt, daß auch wir gern eine Dame oder einen Herrn von der Berliner Arbeitsgruppe mitschicken würden, daß dies aber wegen der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit und auch aus Personalgründen nicht möglich sei. Ich habe Herrn Schüle gebeten, sein Augenmerk auch auf Vorgänge zu richten, die für die gegen Angehörige des ehemaligen RSHA anhängigen Verfahren interessant sein könnten. Herr Schüle sagte mir zu, daß er sämtliche in Alexandria noch vorhandenen Vorgänge, soweit sie von Wichtigkeit sind, ablichten lassen werde. Wir sind so verblieben, daß unter Umständen später ein Berliner Mitarbeiter in Ludwigsburg die für die Berliner Arbeitsgruppe wichtigen Unterlagen heraussucht, zumal auch die zwischenzeitlich aus der Tschechoslowakei übersandten Unterlagen sowie die polnischen Dokumente, die demnächst in Ludwigsburg vorliegen werden, noch einer Auswertung durch uns bedürfen.

Des weiteren habe ich Herrn Schüle befragt, wie lange seine Herren noch in Warschau tätig sein werden. Herr Schüle erklärte mir, daß er noch kurz vor seiner Abreise eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen seiner Herren für weitere 14 Tage beantragt habe. Eine Nachricht sei ihm bisher noch nicht zugegangen. Er nehme jedoch an, daß die beantragte Ver-

72

längerung genehmigt worden sei, da sonst seine Herren bereits wieder in Ludwigsburg eingetroffen wären.

Im Anschluß an das Ferngespräch mit Herrn OStA. Schüle habe ich mich telefonisch mit Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke von der Senatsverwaltung für Justiz in Verbindung gesetzt. Ich habe ihn über die Rücksprache mit Herrn Schüle informiert und ihm mitgeteilt, daß ein Berliner Sachbearbeiter aus den bereits oben angeführten Gründen nicht mit nach Amerika reisen wird. Herr Dr. Dehnicke, der meine Auffassung insoweit teilt, hat einen entsprechenden Vermerk aufgenommen, so daß es einer Berichterstattung an den Senator für Justiz auf Grund seines Schreibens vom 11. Februar 1965 (Rudolph) nicht mehr bedarf. Ich habe Herrn Dr. Dehnicke weiterhin von meinem heutigen Telefongespräch mit der Polnischen Militärmission in Berlin in Kenntnis gesetzt.- Von der Polnischen Militärmission ist mir heute erklärt worden, daß unser Zusatzschreiben vom 8. Februar 1965 nach Warschau weitergeleitet worden sei. Eine Entscheidung aus Warschau sei noch nicht eingetroffen. Ich wurde von dem Herrn, mit dem ich gesprochen habe, auf kommenden Freitag vertröstet.- Ich habe Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke auf Grund des Gesprächs mit der Polnischen Militärmission auseinandergesetzt, daß m.E. eine Dienstreise von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle unter den gegebenen Umständen wohl entfallen müsse, da die Herren aus Ludwigsburg sich voraussichtlich nur noch bis Ende Februar in Warschau aufhalten werden. Ich habe jedoch betont, daß die Entscheidung hierüber von Herrn Generalstaatsanwalt Günther getroffen werden müsse.

Herr Dr. Dehnicke sprach mich weiterhin auf ein heute bei ihm eingegangenes Schreiben der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg an, wonach von Ludwigsburg beabsichtigt sein soll, eine ähnliche Aktion - wie in Warschau - auch in Prag durchzuführen. Der Kurier, der aus der Tschechoslowakei Dokumente nach Ludwigsburg gebracht habe, habe betont,daß es sich bei dem überbrachten Material nur um etwa 1/300 handele. Herr

73

Dr. Dehnicke will mir eine Ablichtung des Schreibens aus Stuttgart baldmöglichst zuleiten. Er bat mich, zu erwägen, ob unter Umständen auch ein Herr der Berliner Arbeitsgruppe zu dieser Aktion abgestellt werden soll. Gedacht sei daran, diesen Herrn unter Umständen der Ludwigsburger Gruppe anzuschließen. Ich habe Herrn Dr. Dehnicke erklärt, daß ich dies für zweckmäßig halten würde, daß die Entscheidung aber von Herrn Chef getroffen werden müsse. Ich habe weiter zum Ausdruck gebracht, daß ich nach Eingang der Ablichtung des Schreibens der Landesjustizverwaltung Stuttgart mich sofort mit Ludwigsburg in Verbindung setzen würde, um zu klären, wann eine Reise der Ludwigsburger Herren nach Prag beabsichtigt ist. Der Berliner Herr müsse vor der Abreise zumindest mit zweitem Wohnsitz in Ludwigsburg gemeldet sein und sich dort einen neuen Reisepaß beschaffen, um sich der Ludwigsburger Gruppe anschließen zu können.

2. Herrn Chef mit der Bitte um Kenntnisnahme. Kg 15. 19.2 G

3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Kenntnisnahme. K. G. 19. 2. 65

4. Das Schreiben des Senators für Justiz vom 11. Februar 1965 nebst Anlagen kommt mit dieser Vfg. z.d.HA.

Berlin, den 17. Februar 1965

Le

1 AR 123/63

74

Vfg.

1. Zu berichten - in 2 Stücken - 4 x schreiben -
unter Beifügung einer Ablichtung des Schreibens des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1965 und der anliegenden Ablichtungen -:

An den
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

z.Hd. des Herrn Leiters
der Personalabteilung
- persönlich oder Vertreter im Amt -

4 Düsseldorf
Postfach 1103

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt NW Erwin Kosmehl, geboren am 31. August 1911 in Berlin, wohnhaft in Büderich bei Düsseldorf, Necklenbroicher Straße 63 e, seinerzeit SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat bei Abteilung V B e c

Bezug: Schreiben vom 11. Februar 1965
IV B 2-3027/S-Kosmehl
(223/64)

Anlage: 1 DC-Vorgang (7 Blatt)

2.Schr. Anlage: 1 Ablichtung des im Bezug angeführten Schreibens

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt Severin

Über die Tätigkeit des Vorgenannten liegen hier folgende Erkenntnisse vor:

75

Am 20. April 1940 wurde er zum Reichssicherheitshauptamt versetzt. Nach den Telephonverzeichnissen des RSHA vom Mai 1942 und Juni 1943 gehörte er dem Referat V B 3 c an. Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Januar 1942 war das Referat V B mit dem Sachgebiet, Einsatz (Kapitalverbrechen, Betrug, Sittlichkeitsverbrechen) befaßt. Nach der Offizierskarte wurde er am 20. April 1940 zum Untersturmführer, am 1. September 1941 zum Obersturmführer und am 20. April 1942 zum Hauptsturmführer befördert.

Soweit meine Erkenntnisse auf den Unterlagen des Document Center in Berlin beruhen, füge ich entsprechende Ablichtungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib bei.

Im Zuge der allgemeinen Überprüfung der RSHA-Angehörigen sollte Herr K o s m e h l durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen informatorisch zu seiner Tätigkeit im RSHA gehört werden, um im einzelnen feststellen zu können, auf welchem Arbeitsgebiet er tätig war und ob er für die hier bearbeiteten Sachkomplexe als Zeuge in Betracht kommt. In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 4. November 1964 hat er u.a. folgendes angegeben:

Zum 1. Juli 1935 habe er auf entsprechende Bewerbung und nach Ablegung einer Eignungsprüfung für KK-Anwärter seine Einberufung zum Polizeipräsidium Berlin erhalten. Bei dieser Dienststelle habe er nach sieben-monatigem Besuch eines KK-Lehrganges ~~am dem~~ Polizeiinstitut Berlin-Charlottenburg seine KK-Prüfung am 20. März 1937 abgelegt. Am ~~gleichen~~ selben Tage sei er zum Hilfskommissar ernannt worden. Zunächst habe er dann Dienst im Polizeipräsidium Berlin getan. Am 20. September 1937 sei er zum Polizeipräsidium Düsseldorf versetzt worden. Während seiner Tätigkeit in Düsseldorf sei er bis zum 31. Dezember 1940 zur Geheimen

76

Staatspolizei (Spionageabwehr) abgeordnet gewesen. Im Januar 1941 sei er zum Amt V des RSHA (früheres Reichskriminalpolizeiamt) versetzt worden. Dort habe er im Referat V B 3 c (Rauschgiftzentrale) gearbeitet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1944 sei er dann zum Kriminalrat befördert worden.

Da diese Angaben im wesentlichen mit den hier vorliegenden Erkenntnissen übereinstimmen, kommt Herr Kosmehl als Beschuldigter für mein Verfahren nicht in Frage.

Ich habe daher seinen Vorgang abgeschlossen.

2.Schr. Eine Ablichtung des Schreibens des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Berlin, den 20. Februar 1965

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

19. 2. 65

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.

4. Die Urschrift des Schreibens des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1965 kommt mit einer Durchschrift des Berichts zu 1) zum Sdh. V.

5. Dies z.d.HA.

Berlin, den 17. Februar 1965

Kanzlei!
Eingegangen am 22 FEB. 1965
22.2.65 Ro
Zu 1) 1 Bericht (4x)

abzu 1) (2x)
m. Dc-Ablichtgen. u.
1 Ablichtg
24. FEB. 1965 Jenke

Le

Durchschrift

77

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 AR 123.63

1 Berlin 19, den 20. Februar 1965
Amtsgerichtsplatz 1
340371 App.

An den
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

z.Hd. des Herrn Leiters
der Personalabteilung
- persönlich oder Vertreter im Amt -

4 Düsseldorf
Postfach 1103

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt NW Erwin K o s m e h l , geboren am 31.August 1911 in Berlin, wohnhaft in Büderich bei Düsseldorf, Mecklenbroicher Straße 63 c, seinerzeit SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat bei Abteilung V B e c

B e z u g: Schreiben vom 11. Februar 1965
IV B 2-3027/S-Kosmehl
(223.64)

Anlage: 1 DC-Vorgang (7 Blatt)

Zweitschr.: Anlage: 1 Ablichtung des im Bezug angeführten Schreibens

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt Severin

Über die Tätigkeit des Vorgenannten liegen hier folgende Erkenntnisse vor:

Am 20. April 1940 wurde er zum Reichssicherheitshauptamt versetzt. Nach den Telephonverzeichnissen des RSHA vom Mai 1942 und Juni 1943 gehörte er dem Referat V B 3 c an. Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Januar 1942 war das Referat V B mit dem Sachgebiet "Einsatz (Kapitalverbrechen, Betrug, Sittlichkeitsverbrechen)" befaßt.

Nach der Offizierskarte wurde er am 20. April 1940 zum Untersturmführer, am 1. September 1941 zum Obersturmführer und am 20. April 1942 zum Hauptsturmführer befördert.

Soweit meine Erkenntnisse auf den Unterlagen des Document Center in Berlin beruhen, füge ich entsprechende Ablichtungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib bei.

Im Zuge der allgemeinen Überprüfung der RSHA-Angehörigen sollte Herr K o s m e h l durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen informatorisch zu seiner Tätigkeit im RSHA gehört werden, um im einzelnen feststellen zu können, auf welchem Arbeitsgebiet er tätig war und ob er für die hier bearbeiteten Sachkomplexe als Zeuge in Betracht kommt. In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 4. November 1964 hat er u. a. folgendes angegeben:

Zum 1. Juli 1935 habe er auf entsprechende Bewerbung und nach Ablegung einer Eignungsprüfung für KK-Anwärter seine Einberufung zum Polizeipräsidium Berlin erhalten. Bei dieser Dienststelle habe er nach siebenmonatigem Besuch eines KK-Lehrganges am Polizeiinstitut Berlin-Charlottenburg seine KK-Prüfung am 20. März 1937 abgelegt. Am selben Tage sei er zum Hilfskommissar ernannt worden. Zunächst habe er dann Dienst im Polizeipräsidium Berlin getan. Am 20. September 1937 sei er zum Polizeipräsidium Düsseldorf versetzt worden. Während seiner Tätigkeit in Düsseldorf sei er bis zum 31. Dezember 1940 zur Geheimen Staatspolizei (Spionageabwehr) abgeordnet gewesen. Im Januar 1941 sei er zum Amt V des RSHA (früheres Reichskriminalpolizeiamt) versetzt worden. Dort habe er im Referat V B 3 c (Rauschgiftzentrale) gearbeitet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1944 sei er

78

dann zum Kriminalrat befördert worden.

Da diese Angaben im wesentlichen mit den hier vorliegenden Erkenntnissen übereinstimmen, kommt Herr Kosmehl als Beschuldigter für mein Verfahren nicht in Frage. Ich habe daher seinen Vorgang abgeschlossen.

Zweitschr.: Eine Ablichtung des Schreibens des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

G ü n t h e r

Lo

79

V e r m e r k

Die Schwierigkeit der Bearbeitung von NSG-Verfahren im jetzigen Zeitpunkt - kurz vor Eintritt der Strafverfolgungsverjährung - stellt sich anhand von konkreten Beispielen wie folgt dar:

1. Verfahren gegen Dr. Z i n s e r :

   Es handelt sich um ein Komplex-Verfahren, jedoch lediglich mit bisher einem Beschuldigten, der als Kreishauptmann im GG tätig war. Bisher sind weder seine Helfershelfer, ~~sie~~ also die ihm Unterstellten, noch seine Vorgesetzten ermittelt worden. Jedenfalls nicht derart konkret, daß sie hier als Beschuldigte angesehen werden können. Mit der Ermittlung dieser Personen ist bis zum Eintritt der Verjährung auch kaum zu rechnen.

2. Verfahren gegen die Einsatzgruppe IV:

   Als die Sonderkommission der Abteilung I im November 1964 mit iher Arbeit beginnen konnte, hatte ich insgesamt 23 Angehörige der EG IV im SS-Offiziersrang ermittelt. Die bisherigen Ermittlungen haben rd. 30 weitere Beschuldigte erbracht. In diesem Stadium des Verfahrens wird nunmehr die Unterbrechung der Verjährung erreicht werden können. Es ist durchaus anzunehmen, daß weitere Beschuldigte hinzu kommen. Insoweit ist eine Unterbrechung sicher nicht mehr möglich.

3. Verfahren gegen Q u a m b u s c h :

   Bisher 65 Beschuldigte ermittelt. Die Akten befinden sich zur Zeit beim AG. Stuttgart zur richterlichen Vernehmung eines Zeugen. Damit wird die Unterbrechung gegen diese Beschuldigten erreicht werden können. Das Verfahren richtet sich unsinnigerweise gegen einen der letzten Befehlsempfänger.

Ob und inwieweit weitere Hauptbeschuldigte, also Schreibtischtäter im Verlaufe der weiteren Ermittlungen bekannt werden, ist nicht abzusehen. Nach aller Erfahrung werden solche hinzu kommen. Auch dieses Kreishauptmann-Verfahren gehört praktisch in der Ermittlung der Zentralen Stelle in L. bei den Befehlsgebern ~~empfängern~~ auf. Die Kreishauptleute werden nur am Rande erwähnt. Ihre Vorgesetzten wiederum werden garnicht erwähnt.

4. Verfahren gegen K n o t t :

Das Verfahren behandelt den Todesmarsch von etwa 6.500 Juden von Königsberg nach ~~Al~~ Palmicken im Frühjahr 1945. Auch Knott ist nur Befehlsempfänger gewesen. Mit großer Mühe können bisher 11 Personen als Beschuldigte festgestellt werden. Die Frage, auf welche Weise eine Unterbrechung zu erreichen ist, ist völlig offen. Hinweise auf Schreibtischtäter, Befehlsgeber fehlen völlig.

Berlin, den 18. Februar 1965

V

1. Verm: Die vorliegende Aktenzitz, die mit H Gerstl H Meier am 18.2.65 ausläuft, was am 19.2.65. Gegenstand gem. Le Dienstbesp beim H Leit F.

K.G. 23.2.65

2. H CKV mdBauftr.
3. H OFA Leverig mdB u Kz
4. 1 d Verf Reg "RSHA".

K.G. 25.2.65

B. 22.2.65

L.

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19, den 2. März 1965
Amtsgerichtsplatz 1
340371 App. 290

1 Js 3.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Angehörige des Referats IV A 2 und IV A 2 a.

Berichtsverfasser: Staatsanwältin B r ä u t i g a m.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 3/65 (RSHA) habe ich gegen den ehemaligen Regierungsdirektor im RSHA Walter H u p p e n k o t h e n und weitere 52 Angehörige des o. a. Referats ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in Konzentrationslagern und anderen Orten während der Jahre 1942 - 1945 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl von Kriegsgefangenen zum Zwecke der Vergeltung liquidiert zu haben.

Hitler erließ am 18. Oktober 1942 einen Befehl über die Vernichtung sog. Sabotagetrupps, in dem er anordnete, daß auch uniformierte Angehörige der Feindmächte, die hinter der deutschen Hauptkampflinie zu Sabotagezwecken abgesetzt würden, "bis auf den letzten Mann niederzumachen seien". Der Befehl ging weiter dahin, daß derartige Kommandoangehörige, die im Hinterland durch Polizeidienststellen festgenommen würden, dem SD zu übergeben seien. In diesen Fällen wurde das RSHA von der Festnahme unterrichtet und ordnete alsdann die Exekution dieser Kriegsgefangenen an. Bisher wurden 62 Einzelfälle ermittelt.

G ü n t h e r

Lo

1 AR 123/63

82

Vfg.

1. Zu berichten - in 2 Stücken - 4 x schreiben -:
unter Beifügung anliegender Ablichtung

An den
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
z.Hd. des Herrn Leiters
der Personalabteilung
- persönlich oder Vertreter im Amt -

4 Düsseldorf
Postfach 1103

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Kriminalrat Kurt Lindner

Bezug: Schreiben vom 15. Februar 1965
IV B 2-3027/S-Kißler u.A.
(98/63)

2.Schr. (Anlage: 1 Ablichtung des im Bezug angeführten Schreibens
(Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt Severin

Herr Kriminalrat Lindner ist hier
~~Der Vorgenannte ist bei mir~~ als ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes erfaßt. Seine Beschäftigungsdienststelle ist jedoch nicht bekannt. Nach einem im Document Center Berlin aufgefundenen, an das RSHA gerichteten Beförderungsvorschlag vom 11. Juli 1941 war er zur damaligen Zeit Obersturmführer und Kriminalkommissar bei der Führerschule der Sicherheitspolizei. In den Telephonverzeichnissen

[Text im <> gehört nach S. 2!]

83

des RSHA von 1942 und 1943 ist er nicht aufgeführt, so daß ich vermute, daß er beim RSHA nur personell geführt wurde.

Aus dem Verfahren 14 Js 452/63 StA. Duisburg ergibt sich, daß Herr Lindner von 1936 bis 1938 als Kriminalkommissar in Hannover und vom 1. Februar 1938 bis 19. Juni 1943 als Lehrer an der Kriminalfachschule Berlin-Charlottenburg tätig war. Anschließend wurde er Leiter der Kriminalpolizei in Weimar.

Gegen Herrn Lindner war unter dem Aktenzeichen (14 Js 452/63) bei der Staatsanwaltschaft Duisburg ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes anhängig. Nach einer anonymen Anzeige soll er in Weimar an der Ermordung ~~von~~ jüdischer Mitbürger sowie an der Erschießung eines Gewohnheitsverbrechers beteiligt gewesen sein. Das Verfahren ist jedoch ~~von der Staatsanwaltschaft Duisburg~~ im Dezember 1963 eingestellt worden.

Weitere Erkenntnisse liegen mir nicht vor. Für ~~meine~~ die bei mir geführten Verfahren kommt Herr Lindner als Beschuldigter nicht in Betracht.

2.Schr. Eine Ablichtung des Schreibens des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Berlin, den 2. März 1965

Kanzlei!
Eingegangen am: 5. MRZ. 1965
Gefertigt am: 5.3. k
- 8. MRZ. 1965

84

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung des Berichts zu Ziff. 1).

4. Das Originalschreiben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1965 kommt mit einer Durchschrift des Berichts zu 1) zum Sdh. V.

5. Dies z.d.HA.

Berlin, den 2. März 1965

Le

3. März 1965

Durchschrift

637

85

1 AR 123.63

Am dem

Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

z.H. des Herrn Leiters
der Personalabteilung

- persönlich o.V.i.A. -

4 D ü s s e l d o r f

Postfach 1103

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Kriminalrat Kurt L i n d n e r .

Bezug: Schreiben vom 15. Februar 1965
IV B 2-3027/S - Kißler u.A.
(98/63)

2.Schr. Anlage: 1 Ablichtung des im Bezug angeführten Schreibens

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Herr Kriminalrat Lindner ist hier als ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes erfaßt. Seine Beschäftigungsdienststelle ist jedoch nicht bekannt. In den Telephonverzeichnissen des RSHA von 1942 und 1943 ist er nicht aufgeführt, so daß ich vermute, daß er beim RSHA nur personell geführt wurde.

Aus den Akten 14 Js 452/63 StA. Duisburg ergibt sich, daß Herr Lindner von 1936 bis 1938 als Kriminalkommissar in Hannover und vom 1. Februar 1938 bis 19. Juni 1943 als Lehrer an der Kriminalfachschule Berlin-Charlottenburg tätig war. Anschließend wurde er Leiter der Kriminalpolizei in Weimar.

Nach einem im Document Center Berlin aufgefundenen, an das RSHA gerichteten Beförderungsvorschlag vom 11. Juli 1941 war er zur damaligen Zeit Obersturmführer und Kriminalkommissar bei der Führerschule der Sicherheitspolizei.

Gegen Herrn Lindner war unter dem o.a. Aktenzeichen (14 Js 452/63) bei der Staatsanwaltschaft Duisburg ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes anhängig. Nach einer anonymen Anzeige soll er in Weimar an der Ermordung jüdischer Mitbürger sowie an der Erschießung eines Gewohnheitsverbrechers beteiligt gewesen sein. Das Verfahren ist jedoch im Dezember 1963 eingestellt worden.

Weitere Erkenntnisse liegen mir nicht vor. Für die bei mir geführten Verfahren kommt Herr Lindner als Beschuldigter nicht in Betracht.

2.Schr. Eine Ablichtung des Schreibens des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Günther

Ge

§§ 86 u. 87 sind

zum Inhalt des Gesetzes

„Rechts- und Amtshilfe betreffend"

genommen worden.

Durchschrift

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 3142 - IV/A. 6

1 Berlin 62-Schöneberg, den 18. Februar 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

89

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

E i l t !

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Dokumente über NS-Gewaltverbrechen in der CSR.

1 Anlage (2-fach)

In der Anlage übersende ich Ablichtungen eines Schreibens des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 13. Februar 1965 nebst Ablichtungen der darin bezeichneten Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich bitte zu prüfen, ob es erforderlich sein wird, dass sich ein Mitarbeiter der Arbeitsgruppe "Reichssicherheitshauptamt" an der in Aussicht genommenen Auswertung beteiligt oder ob mit dem Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vereinbart werden kann, dass die Auswertungsgruppe bei ihrem Aufenthalt in Prag auch etwa vorhandene, das Reichssicherheitshauptamt betreffende Bestände in die Auswertung einbezieht.

Von Ihren weiteren Entschliessungen und dem Ergebnis einer Fühlungnahme mit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg bitte ich meinen Referenten fernmündlich zu unterrichten.

Eine der beigefügten Ablichtungen nebst Anlage ist für die Unterrichtung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht bestimmt.

Im Auftrage
Dr. Creifelds

Gr.

JUSTIZMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
MINISTER
4110 b - IV/521

7 Stuttgart S, den 13. Februar 196
Schillerplatz 4
Fernsprecher für Ortsverkehr 299121
für Fernverkehr 290941
Schw

89

Schnellbrief

Senator für ...
18. 2. 65 8/9
Anlagen

An den
Herrn Bundesminister der Justiz

B o n n

Nachrichtlich
an alle Landesjustizverwaltungen

Betr.: Dokumente über nationalsozialistische Gewaltverbrechen in der CSR

Bezug: Ihr Schnellbrief vom 5.2.1965 - 4000/6 I - 20 306/65 -

Anl. : 1

Am 10.2.1965 erschien nach vorheriger Ankündigung Herr Jaroslav V o l e j n i k als Vertreter des Zentralkomitees des Verbandes der antifaschistischen Widerstandskämpfer in Prag bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg und übergab 643 beglaubigte Fotokopien von Dokumenten, deren Originale sich im tschechischen Staatsarchiv in Prag befinden sollen. Wegen des Verlaufs des Besuchs und die dabei geführten Gespräche wird auf den in Abschrif angeschlossenen Bericht der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 11.2.1965 Bezug genommen.

Ich weise darauf hin, daß nach den Angaben des Herrn Volejnik sich im tschechischen Staatsarchiv in Prag noch umfangreiches Dokumentenmaterial über NS-Verbrechen befinden soll und daß die tschechischen Regierungsstellen bereit sein sollen, einer Auswertungsgruppe zu gestatten, dieses Material einzusehen und Vervielfältigungen herstellen zu lassen. Es erscheint mir unumgänglich, daß die Zentrale Stelle

der Landesjustizverwaltungen den Versuch unternimmt, das in Prag lagernde Material einzusehen und auszuwerten. Dazu wird es erforderlich sein, daß die tschechische Regierung über die französische Botschaft in Prag darum ersucht wird, einer Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen die Einsichtnahme in die im tschechischen Staatsarchiv lagernden Dokumente zu gestatten. Würde sich die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen unmittelbar an das tschechische Staatsarchiv wenden, würde sie von dort zweifellos auf den Weg über die Schutzmachtvertretung verwiesen werden und es würde durch den Schriftwechsel zwischen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen und dem tschechischen Staatsarchiv in Prag nur kostbare Zeit vergehen. Ich rege deshalb an, daß die Bundesregierung über die französische Botschaft in Prag eine Anfrage wegen der Auswertung des tschechischen Dokumentenmaterials an die tschechische Regierung richten läßt.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mich bald über das Veranlaßte unterrichten könnten.

Dr. Wolfgang Kaufmann

Abschrift

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
9 - 28/23

714 Ludwigsburg, den 11.Februar 1965
Schorndorfer Straße 28

9/1

Über das
Justizministerium
Baden-Württemberg

-7- Stuttgart - S
Schillerplatz 4

an den
Herrn Bundesminister
der Justiz

53 B o n n /Rhein
Rosenburg

Betr.: Dokumente über NS-Gewaltverbrechen in der CSR
Bezug: Schnellbrief des Bundesministers der Justiz vom 5.2.1965 - 4000/6 I - 20 306/65 - und
Schnellbrief des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 10. Februar 1965 - 4110 b - IV/521 -
Beil. :4 Abdrucke des Berichts der Zentralen Stelle vom 11. Februar 1965 - 9 - 28/23 -

Über den Besuch des Herrn V o l e j n i k bei der Zentralen Stelle berichte ich wie folgt:

Am 10. Februar 1965 gegen $9.^{30}$ Uhr erschien Herr Jaroslav V o l e j n i k als Vertreter des Zentralkomitees des Verbandes der antifaschistischen Widerstandskämpfer in Prag. Er überreichte Fotokopien von 643 Dokumenten, die notariell oder gerichtlich formgerecht beglaubigt sind. Unter diesen Dokumenten befindet sich u.a. das vollständige Kriegstagebuch des Polizei-Bataillons 322 mit Lichtbildern, weiterhin Meldungen und Berichte der SS-Kavallerie-Brigade, der Polizei-Bataillone des Polizei-Regimentes Mitte sowie Berichte über die Einsatztätigkeit der Stapoleitstellen

Brünn und Prag. Aus den übrigen Urkunden ergeben sich zahlreiche Hinweise auf Judenerschiessungen.

Herr V o l e j n i k erklärte, daß die Original-Dokumente zu diesen Fotokopien im Staatsarchiv in Prag lägen und dort jederzeit eingesehen werden könnten. Allerdings käme eine Verbringung der Original-Dokumente über die tschechische Grenze nicht in Betracht. Über die Herkunft dieser Dokumente befragt erklärte er, daß diese Dokumente aus einem früheren SS-Archiv stammten, das sich in dem Schloß Zasmuky in der Nähe Prags befunden habe. Offiziell sei in diesem Schloß ein SS-Erholungsheim gewesen. Bei Ende des Krieges habe die SS versucht, dieses Archiv nach Österreich zu verlegen. Die SS-Einheit sei jedoch nicht durchgekommen, sodaß die Lastwagen mit den Dokumentenkisten in der CSR verstreut liegengeblieben seien. Auf diese Weise sei das Material erst nach und nach gefunden worden. Herr V o l e j n i k erklärte weiter, daß er diese fotokopierten Dokumente nur als Beispiel dafür bringe, um zu zeigen, was in der CSR an Material vorhanden sei. Das vorhandene Dokumenten-Material beziehe sich nicht nur auf Vorgänge in der CSR, sondern vor allem auch auf Nord-, Mitte- und Süd-Rußland insbesondere auch auf die Ukraine. Er brachte zum Ausdruck, daß die überreichten fotokopierten Urkunden nur einen kleinen Bruchteil des gesamten vorhandenen Materials darstellten. Befragt, wie er etwa diesen Bruchteil beziffern könne, meinte er, daß es sich bei diesen überreichten fotokopierten Dokumenten etwa um ein 300tel des Materials handele. Hierbei seien aber nicht die Dokumente einbezogen, die aus dem Schwarzensee bisher geborgen worden seien und noch geborgen werden würden, denn die Bergungsaktionen hätten infolge der Witterung unterbrochen werden müssen und könnten erst im Laufe der nächsten Zeit fortgesetzt werden. Das aus diesem See bisher geborgene Material beziehe sich auf Vorgänge, die das Reichssicher-

93

heitshauptamt und auch ehemalige NS-Dienststellen in der CSR beträfen. Hierbei sei auch Dokumenten-Material z.B. über die Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß gefunden worden, das bereits an Österreich abgegeben worden sei. Dieses Dokumenten-Material sei bisher im wesentlichen noch nicht freigegeben worden, doch glaube er, daß man in Kürze auch über diese Dokumente werde verfügen können.

Die Fotokopien der Dokumente, die die SS-Division "Das Reich" beträfen, hätten - wie Herr V o l e j n i k erklärte - noch nicht fertiggestellt werden können und könnten später zur Verfügung gestellt werden.

Herr V o l e j n i k brachte zum Ausdruck, daß er kein Vertreter einer Regierungsstelle sei und deshalb für die Regierung der CSR keine Erklärungen abgeben könne. Die Regierungsstellen in Prag hätten ihm jedoch zu verstehen gegeben, daß sie jederzeit bereit seien, einer Auswertungsgruppe von Fachleuten - auch aus der Bundesrepublik - zu gestatten, dieses vorhandene Dokumenten-Material, das sich im Staatsarchiv in Prag befinde, einzusehen und Vervielfältigungen herstellen zu lassen. Sein Verband könne allerdings dies nicht vermitteln; hierzu sei es notwendig, daß die Bundesrepublik von sich aus über die französische diplomatische Vertretung an die tschechische Regierung herantrete.
Auf Befragen erklärte Herr V o l e j n i k auch, daß im Staatsarchiv Prag auch eine gezielte Suche nach Dokumenten über bestimmte Vorgänge oder Einheiten möglich sei, da ein großer Teil des Dokumenten-Materials im Staatsarchiv in Karteien oder Listen erfaßt sei. Auf die Frage, ob es möglich sei von ihm Fotokopien von Verzeichnissen, Listen oder Karteien über das im Staatsarchiv Prag vorhandene Material zunächst einmal zu erhalten, erklärte er, daß er dies nicht veranlassen könne und daß hierzu auch das Staatsarchiv Prag aus personellen und arbeitsmässigen Gründen wohl nicht in der Lage sei.

94

Die überreichten fotokopierten Dokumente werden nunmehr bei der Zentralen Stelle im einzelnen gesichtet und ausgewertet werden, damit zunächst festgestellt werden kann, welches Material zu bereits laufenden und bekannten Verfahren weitergegeben werden kann und welche Dokumente zur Einleitung neuer Vorermittlungen Anlaß geben können. Hierzu wird nachberichtet werden.

Zur Frage, warum er erst jetzt zur Zentralen Stelle komme, obwohl er doch schon im Januar 1965 in der Bundesrepublik gewesen sei, erklärte Herr V o l e j n i k , daß seine Reise im Januar 1965 in die Bundesrepublik mit der Ladung des Gerichts in Köln vom 14.10.1964 im Zusammenhang stand. Er sei am 15. 1.1965 in Köln als Zeuge vor Gericht vernommen worden. Hierbei sei ein Aufenthalt von einigen Tagen erforderlich gewesen, sodaß ihm sogar eine Verlängerung von 2 Tagen bis 22.1.1965 in Köln noch bewilligt worden sei. Er habe hierbei keine Zeit mehr gefunden, nach Ludwigsburg zu kommen.

Am Ende der Unterredung trug Herr V o l e j n i k vor, daß der Verband der antifaschistischen Widerstandskämpfer in Prag doch wohl die Kosten für die gerichtlich beglaubigten Fotokopien und seiner Reise nicht tragen könne, da der Verband nur von den Beiträgen der Mitglieder lebe. Diese Mitglieder seien ehemalige Häftlinge oder sonstige Geschädigte durch das NS-Regime, die kein Verständnis dafür haben würden, daß sie nach allen erlittenen Leiden nun auch noch die Kosten für die Strafverfolgung aufbringen müßten. Herr V o l e j n i k legte eine Rechnung für Fotokopien von 643 Stück Dokumenten in Höhe von insgesamt 2.572 Kronen vor. Nach Rücksprache mit dem Justizministerium Baden-Württemberg und sachlicher Prüfung wurde veranlaßt, daß für die Fotokopiender Dokumente DM 1.432.86 und für Reisekosten DM 173,60 an Herr V o l e j n i k ausbezahlt werden.

Abschliessend darf ich bemerken, daß für die Dauer der Unterredung mit Herrn V o l e j n i k Herr Staatsanwalt Hinrichsen hinzugezogen war.

In Vertretung
gez. Dr. Artzt
Erster Staatsanwalt

95

V.

1) Vermerk: Anliegende Ablichtung des Blitzbriefs vom 13.2.1965 wurde mir heute von Herrn MinR Dr. Jelinek, der mit Herrn LtdMR Rödke in Moskau eine Rücksprache hatte und mich bei dieser Gelegenheit gleichfalls aufsuchte, persönlich übergeben.
Ich habe mich sofort mit Herrn LtdMR Dr. Corbach (Herr OStR Schulz war nicht zu erreichen) ferngmdl. in Verbindung gesetzt, um zu klären, ob eine Möglichkeit besteht, u.U. einen Angehörigen der Berliner Arbeitsgruppe der Auswertungsgruppe aus Ludwigsburg anzuschließen. Herr Dr. Corbach teilte mir mit, daß er gestern in Bonn gewesen sei und mit Herrn Bundesjustizminister Bücher wegen der Reise nach Prag gesprochen habe. Das Auswärtige Amt sei eingeschaltet worden. Es würde über eine „befreundete" Botschaft oder über die Handelsmission offiziell versucht werden, die Einreisegenehmigung zu erhalten.
Ich habe Herrn Dr. Corbach gebeten, mich umgehend zu verständigen, sobald die von Ludwigsburg beabsichtigte Reise nach Prag konkretere Formen annehmen sollte, damit wir u.U. ein Berliner Mitarbeiter der Auswertungsgruppe anschließen könne.
Herr Dr. Corbach sagte mir zu, Herrn OStR Schulz entsprechend zu verständigen und dafür Sorge zu tragen, daß wir rechtzeitig unterrichtet werden.

2) Vfg. (Kürzerle) ausführen.

19. FEB. 1965

1 AR 123/63

Vfg

1a) Vermerk: Kurtze

Hatte bereits durch Sohs Senf K.G. 16.2.65

1) Herrn Chef mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme - ~~Zeichnung~~

2) Herrn Chefvertreter mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme - ~~Kg~~. K.G.

3) ~~Herrn OStA Brosch mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme~~.

4) ~~z.d.A.~~ - z.d.HA. - ~~zum Sonderheft~~ .....
mit anliegender Ablichtung

23.2.65

Berlin, den 19. FEB. 1965

1 AR 123/63

96

Vfg.

1. V e r m e r k :

Am 26. Februar 1965 habe ich wegen der von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen beabsichtigten Dienstreise der Ludwigsburger Auswertungsgruppe nach Prag (vgl. anliegenden Schnellbrief des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 13. Februar 1965) fernmündlich mit Herrn Oberstaatsanwalt S c h ü l e Rücksprache genommen. Herr Schüle erklärte mir, daß er bzw. die Ludwigsburger Auswertungsgruppe aus Personalgründen nicht in der Lage sei, auch für die hier geführten Verfahren eine Auswertung der in Prag befindlichen Akten mit vorzunehmen. Er sei aber damit einverstanden, daß ein Mitarbeiter der Berliner Arbeitsgruppe (gedacht war zunächst an Herrn Ersten Staatsanwalt Selle) zum Zwecke der Sichtung der in Prag befindlichen Dokumente "vorübergehend" zur Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen abgeordnet wird. Herr Oberstaatsanwalt Schüle bat jedoch, ihm dies noch kurz schriftlich mitzuteilen.
Ich habe noch am selben Tage Herrn Chef über das Ferngespräch mit Herrn Oberstaatsanwalt Schüle informiert. Herr Chef war damit einverstanden, daß Herr Selle für die Dienstreise nach Prag "vorübergehend" zur Zentralen Stelle in Ludwigsburg abgeordnet wird. Im Anschluß daran habe ich Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke entsprechend verständigt. Herr Dr. Dehnicke erklärte mir, daß er selbst gegen die beabsichtigte Verfahrensweise keine Bedenken habe; er wolle die Sache jedoch noch Herrn Senator vortragen. Kurze Zeit später rief mich Herr Dr. Dehnicke an und teilte mir mit, daß der Herr Senator einer vorübergehenden Abordnung des Herrn Ersten Staatsanwalts Selle zur Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen ablehnend gegenüberstehe. Mir

97

wurde anheim gestellt, zu prüfen, ob nicht unter Umständen ein zur Berliner Arbeitsgruppe abgeordneter Herr aus Westdeutschland hierfür in Frage kommen würde. Ich habe alsdann Herrn Chef entsprechend unterrichtet und vorgeschlagen, Herrn Staatsanwalt M a r x , der von der Staatsanwaltschaft in Amberg zur Mitarbeit bei der Berliner Arbeitsgruppe abgeordnet ist, der Ludwigsburger Auswertungsgruppe anzuschließen. Herr Chef ist damit einverstanden.

Am 2. März 1965 habe ich Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke fernmündlich von unserer Absicht, Herrn Staatsanwalt Marx zu entsenden, unterrichtet. Herr Dr. Dehnicke erklärte mir, daß er die Angelegenheit noch Herrn Senatsdirektor von Drenkmann (der Herr Senator für Justiz ist zur Zeit von Berlin abwesend) vortragen wolle. Am selben Tage rief mich Herr Dr. Dehnicke noch an und teilte mir mit, daß Herr Senatsdirektor von Drenkmann aus denselben Gründen wie Herr Senator gegen eine Abordnung des Herrn Ersten Staatsanwalts Selle nach Ludwigsburg Bedenken habe, jedoch mit einer Abstellung des Herrn Staatsanwalts Marx einverstanden sei.

Am 3. März 1965 habe ich Herrn Dr. Dehnicke erneut auf den beabsichtigten Anschluß des Herrn Staatsanwalts Marx an die Ludwigsburger Auswertungsgruppe angesprochen und ihn gebeten, zu klären, ob die Senatskanzlei, die eine Auslandsdienstreise genehmigen muß, ihre Zustimmung erteilen würden. Des weiteren habe ich Herrn Dr. Dehnicke erklärt, daß Herr Erster Staatsanwalt Selle, für den noch bei der Polnischen Militärmission in Berlin der Antrag auf Genehmigung zur Einreise nach Polen läuft, der Ludwigsburger Auswertungsgruppe, die nach Auskunft von Herrn Staatsanwalt Dr. Rückerl voraussichtlich nochmals nach Warschau reisen wird, angeschlossen werden soll. Herr Dr. Dehnicke erklärte mir, daß hiergegen keine Bedenken

98

beständen, da die Dienstreise des Herrn Ersten Staatsanwalts Selle nach Warschau bereits von der Senatskanzlei bzw. von dem Herrn Regierenden Bürgermeister genehmigt worden sei. Da Herr Selle der Ludwigsburger Auswertungsgruppe nicht in Ludwigsburg angeschlossen werden kann (Herr Selle erhält voraussichtlich das Einreisevisum nach Polen nur für seinen Westberliner Personalausweis) ist daran gedacht, daß er sich gegebenenfalls mit den Herren aus Ludwigsburg in Wien trifft.

Den Leiter der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Herrn Oberstaatsanwalt Schüle, habe ich heute - wie von ihm erbeten - schriftlich von den beabsichtigten Maßnahmen unterrichtet, jedoch im Einverständnis mit Herrn Dr. Dehnicke darauf hingewiesen, daß der Anschluß des Herrn Staatsanwalts Marx an die Prager-Auswertungsgruppe nur mit der für Auslandsdienstreisen erforderlichen Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters, die noch nicht vorliegt, möglich ist.

Heute Mittag rief Herr Dr. Dehnicke erneut an und teilte mir durch Herrn Ersten Staatsanwalt Selle mit, daß die Genehmigung der Auslandsdienstreise auch für Herrn Staatsanwalt Marx durch den Regierenden Bürgermeister erteilt werden müsse. Hierfür sei ein besonderer schriftlicher Bericht mit Angabe der Gründe erforderlich. Er bat, dem Bericht ein weiteres Überstück beizufügen, da er dieses der für Herrn Staatsanwalt Marx zuständigen Landesjustizverwaltung zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zustimmung übersenden wolle.

2. Herrn Chef mit der Bitte um Kenntnisnahme. Kg 15.8.3

3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Kenntnisnahme. K.G.

4. Z.d.HA.

Berlin, den 4. März 1965

8. 3.65

Le

1 AR 123/63

Vfg.

Eil

99

1. Zu berichten in 3 Stücken (4 x schreiben):

An den
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen!

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dienstreise des von der Staatsanwaltschaft Amberg zur Mitarbeit~~er~~ bei der Berliner Arbeitsgruppe abgeordneten Herrn Staatsanwalts Marx nach Prag

Bezug: Anordnung vom 18. Februar 1965-3142-IV/A. 6 - und fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke und Herrn Ersten Staatsanwalt Selle vom 4. März 1965

Anlagen: 2 Durchschriften

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Aus dem Schnellbrief des Herrn Justizministers ~~ums~~ des Landes Baden-Württemberg an den Herrn Bundesminister der Justiz vom 13. Februar 1965, ~~- 4110 b - IV/521 - der auch nachrichtlich allen Landesjustizverwaltungen übersandt wurde,~~ ergibt sich, daß beabsichtigt ist, das im Tschechischen Staatsarchiv in Prag lagernde umfangreiche Dokumentenmaterial über NS-Verbrechen durch eine Gruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg sichten und auswerten zu lassen. Zu diesem Zweck hat das Justizministerium Baden-Württemberg bereits bei dem Herrn Bundesminister der Justiz angeregt, dass die tschechische Regierung über die französische Botschaft in Prag ~~zu~~ ersuch~~en~~t wird, einer Auswertungsgruppe der ~~Zentralen~~ Stelle ~~der~~ genannten

105

~~Landesjustizverwaltungen~~ die Einsichtnahme in die im Tschechischen Staatsarchiv vorhandenen Dokumente zu gestatten. Für den Fall, dass die Reise genehmigt werden und die tschechische Regierung diesen Visum stattgeben sollte, ~~Da die Angehörigen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen auf Grund~~ ihrer Sachkenntnis und aus Personalgründen nur die für ihr Aufgabengebiet wichtigen Dokumente auswerten können, beabsichtige ich, den von der Staatsanwaltschaft in Amberg zur Mitarbeit bei der Berliner Arbeitsgruppe abgeordneten Staatsanwalt Herbert M a r x ~~mit nach Prag zu entsenden~~. In Zusammenarbeit mit den ~~Angehörigen der Zentralen Stelle~~ soll er dort nach Unterlagen forschen, die das ehemalige Reichssicherheitshauptamt betreffen. ~~Diese Tätigkeit~~ Diese kann von den Angehörigen der Zentralen Stelle nicht mit übernommen werden, da diese [u.U.].

~~Sofern die Auslandsdienstreise des Herrn Staatsanwalts Marx genehmigt werden sollte, beabsichtige ich, ihn der Ludwigsburger Auswertungsgruppe anzuschließen. Dies würde zur Folge haben, daß er~~ zusammen mit den Angehörigen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen ~~die Reise~~ nach Prag ~~antreten könnte~~ würde. Zu entsenden. Ich bitte, vorsorglich schon jetzt ~~Meine Bitte,~~ die Genehmigung des Herrn Regierenden Bürgermeisters für die Auslandsdienstreise des Herrn Staatsanwalts Marx einzuholen, ~~geschieht vorsorglich, da sowohl eine Genehmigung als auch ein Zeitpunkt für die Dienstreise der Auswertungsgruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Zeit noch nicht fest steht.~~

Berlin, den 8. März 1965

107

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz. und Kenntnisnahme von dem anliegenden Vermerk.

8. 3. 65

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung des Berichts zu Ziffer 1) und Kenntnisnahme des anliegenden Vermerks.

4. Z.d.HA.

Kanzlei!
Eingegangen am: 8. MRZ 1965
Gefertigt am: 8.3.65
zu 11 Dez. (41)

Berlin, den 4. März 1965

Zu 1) geht an ZD
8. MRZ. 1965

Le

Durchschrift

8. März 65

290

102

1 AR 123.63

Der Beschleunigung empfohlen!

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dienstreise des von der Staatsanwaltschaft Amberg zur Mitarbeit bei der Berliner Arbeitsgruppe abgeordneten Herrn Staatsanwalts M a r x nach Prag.

Bezug: Anordnung vom 18. Februar 1965 - 3142 - IV/A. 6 - und fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke und Herrn Ersten Staatsanwalt Selle vom 4. März 1965.

Anlagen: 2 Durchschriften.

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n.

Aus dem Schnellbrief des Herrn Justizministers des Landes Baden-Württemberg an den Herrn Bundesminister der Justiz vom 13. Februar 1965 - 4110 b - IV/521 - ergibt sich, daß beabsichtigt ist, das im Tschechischen Staatsarchiv in Prag lagernde umfangreiche Dokumentenmaterial über NS-Verbrechen durch eine Gruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg sichten und auswerten zu lassen. Zu diesem Zweck hat das Justizministerium Baden-Württemberg bereits bei dem Herrn Bundesminister der Justiz angeregt, daß die tschechische Regierung über die französische Botschaft in Prag ersucht wird, einer Auswertergruppe der genannten Stelle die Einsichtnahme in die im Tschechischen Staatsarchiv vorhandenen Dokumente zu gestatten.

Für den Fall, daß die Reise genehmigt werden und die tschechische Regierung dem Ersuchen stattgeben sollte, beabsichtige ich, den von der Staatsanwaltschaft in Amberg zur Mitarbeit bei der Berliner Arbeitsgruppe abgeordneten

Staatsanwalt Herbert M a r x zusammen mit den Angehörigen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen nach Prag zu entsenden. In Zusammenarbeit mit den übrigen Auswertern soll er dort nach Unterlagen forschen, die das ehemalige Reichssicherheitshauptamt betreffen. Diese Tätigkeit kann von den Angehörigen der Zentralen Stelle nicht mit übernommen werden, da diese aus ihrer Sachkenntnis und aus Personalgründen nur die für i h r Aufgabengebiet wichtigen Dokumente auswerten können.

Ich bitte, vorsorglich schon jetzt die Genehmigung des Herrn Regierenden Bürgermeisters für die Auslandsdienstreise des Herrn Staatsanwalts Marx einzuholen.

G ü n t h e r

Li N

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 3142 - IV/A. 6

1 Berlin 62-Schöneberg, den 4. März 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

103

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am - 8. MRZ. 1965
mit 1 Anl. – Blatts. – Bd. Akten

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
==========

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtee;
hier: Dokumente über NS-Gewaltverbrechen in der CSR.

1 Anlage (zurückerbeten)

In der Anlage übersende ich eine mir vom Justizministerium Baden-Württemberg zugeleitete Fotokopie des Wortlauts der Erklärungen des tschechoslowakischen Justizministers Dr. N e u m a n n auf einer Presse-Konferenz in Prag am 23. Februar 1965 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe. Die Übersendung erfolgt im Hinblick auf die Erwähnung von Dokumenten, die das Reichssicherheitshauptamt betreffen.

Eine weitere Fotokopie der Erklärungen des tschechoslowakischen Justizministers ist der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg zugeleitet worden.

Im Auftrage
Schmiedeke

V
Abschr. Berlin mit Bl. n. dort Anl. Bl. 11.2
Bl. 9.3.65

Beglaubigt:
Pfäfer
Verwaltungsangestellte

Gr.

104

an dpa stuttgart und bonn v dpa hbg, koordinator neumann

Prag, 23. Februar ceteka

Über die Verfolgung der Kriegsverbrecher

Erklärung des Justizministers Dr. Alois Neumann auf einer Pressekonferenz in Prag am 23. Februar 1965.

Die tschechoslowakische Kommission für die Verfolgung der faschistischen Kriegsverbrecher hat sich in letzter Zeit u.a. mit der Bewertung der bisher geleisteten Arbeit der tschechoslowakischen Archive bei der Bearbeitung der von den Nazisten auf tschechoslowakischem Gebiet zurückgelassenen Archivfonds befaßt.
Das Studium der Materialien das insbesondere dadurch, daß es sich um neue, erst kürzlich aufgefundene Dokumente handelt, kompliziert war, ermöglicht allerdings vorläufig nur einen teilweisen Überblick über den Umfang der Dokumente bezüglich der von den Nazisten während des zweiten Weltkrieges an dem tschechoslowakischen Volk und der Bevölkerung anderer europäischer Länder verübten Kriegs- und Justizverbrechen.
Obgleich bisher noch nicht alle Arbeiten beendet sind, erachten wir es als zweckmäßig, die Öffentlichkeit damit bekannt zu machen, was bereits geleistet wurde.
Wir tun dies mit dem vollen Bewußtsein, daß wir damit im Interesse der Gerechtigkeit und im Einklang mit den grundlegenden moralischen und humanen Prinzipien das Vermächtnis von hunderttausenden und millionen Opfern des Nazismus erfüllen sowie auch die sich aus den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Rechts und unserer Teilnahme an den Kriegs- und Nachkriegsab-

105

kommen über die Verfolgung und Bestrafung der Kriegsverbrecher für uns ergebenden Pflichten.
Die Verfolgung und Bestrafung der Kriegsverbrecher kann nicht zur Angelegenheit eines einzigen Staates werden, sondern war seit jeher und wird auch immer eine Sache aller zivilisierten Völker bleiben. Die tschechoslowakische Kommission für die Verfolgung der faschistischen Kriegsverbrecher hat engste Fühlung mit ähnlichen Organen der befreundeten Länder aufgenommen insbesondere der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik. Wir werden jedoch jede weitere Zusammenarbeit mit den übrigen Ländern begrüßen, die gleichfalls an einer Bestrafung der Kriegsverbrecher interessiert sind.
Der Umfang der während des zweiten Weltkrieges von den Nazisten verübten Verbrechen sowie der Umstand, daß sie nicht nur gegen einzelne Personen, sondern gegen ganze Gruppen der Bevölkerung, sogar gegen ganze Völker gerichtet waren, daß sie ferner aus ganz niedrigen Beweggründen und unter außergewöhnlich unmenschlichen Bedingungen verübt wurden - beweisen, daß es sich um ganz ungewöhnliche, gesellschaftlich gefährliche Straftaten handelt, die in keiner Hinsicht als normale individuelle Straftaten beurteilt werden können.
Auf diese Erwägung stützten sich auch die Staaten der Antihitler-Koalition, als sie bereits noch während des zweiten Weltkrieges und unmittelbar danach über die künftige demokratische Entwicklung Deutschlands verhandelten als deren wichtigste Bedingung sie die Bestrafung der Kriegsverbrecher betrachteten sowie die Bildung eines faktisch und rechtlich neuen Zustandes, der die Gewähr bieten sollte, daß sich dies alles niemals mehr in der Zukunft wiederholen wird.

106

Die Tschechoslowakei als eines der ersten Opfer der nazistischen Aggression und Objekt der faschistischen Pläne zur völligen Ausrottung hat von allem Anfang an die Kriegs- und Nachkriegsabkommen der siegreichen Mächte unterstützt und daran teilgenommen, insbesondere am Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse, das am 8. August 1945 in London unterzeichnet wurde.
All diese Abkommen, die die Grundlage der allgemeinen Grundsätze des internationalen Rechts bilden, kennen in Übereinstimmung mit dem natürlichen rechtlichen Bewußtsein und den grundlegenden Grundsätzen der Ethik keine Verjährung.
Die tschechoslowakische Regierung, die ihre aus der Teilnahme an den internationalen Abkommen erwachsenden Verpflichtungen stets konsequent erfüllt hat und dies auch in Zukunft tun wird, hat die Namen von dreizehnhundert Personen festgestellt, die auch im internationalen Verzeichnis der Kriegsverbrecher eingetragen waren.

Nach Kriegsende wurden die Kriegsverbrecher von den tschechoslowakischen Gerichten und Behörden konsequent verfolgt und bestraft. Allein bis Ende des Jahres 1948 wurden mehr als 33.000 Personen verurteilt, 50 Prozent davon waren deutscher Nationalität. Obgleich im Retributionsverfahren mehr als 130.000 Fälle überprüft wurden, war damit das Problem der Verfolgung und Bestrafung der Kriegsverbrecher bei weitem nicht gelöst. Bei einigen Zehntausenden mußte das Verfahren unterbrochen werden, da der Straftäter unbekannten Aufenthaltes war. Geflüchtet war vor allem die Mehrzahl der auf dem Gebiet der okkupierten Tschechoslowakei tätigen fast 6.000 Angehörigen der Gestapo. Auch in späterer Zeit entdeckte Verbrecher, denen es vorübergehend gelungen

107

war, sich zu verbergen, wurden gerechterweise bestraft. In diesem Zusammenhang erinnere ich unsere Öffentlichkeit an die bekannten erst kürzlich verhandelten Fälle Nachtmann, Vesely usw.

Die tschechoslowakischen Behörden und Organisationen haben in der vergangenen Zeit mehr als 400 Fälle bearbeitet: Es wurden Dutzende von Strafanzeigen erstattet und eine Reihe von Dokumenten veröffentlicht. In der Mehrzahl der Fälle jedoch haben wir keinerlei Nachricht darüber erhalten, wie sich die betreffenden Stellen in der BRD wo sich die Mehrzahl dieser Verbrecher aufhält, verhalten und auf unsere Mitteilung reagieren.

In Übereinstimmung mit den gültigen internationalen Abkommen und den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Rechts hat die Nationalversammlung der CSSR, so wie es auch eine Reihe weiterer europäischer Staaten getan hat, am 24. September 1964 ein Gesetz verabschiedet, das eine Verjährung von Kriegsverbrechen ausschließt.

In der BRD, die eine besondere Verantwortung für die Verfolgung und Bestrafung der Kriegsverbrecher trägt, denn auf ihrem Gebiet hat sich eine bedeutende Zahl versammelt, wurde jedoch diese Frage bisher nicht entschieden, und die bundesdeutsche Regierung besteht weiterhin auf ihrem Standpunkt bezüglich der Verjährung der Kriegsverbrechen zum 8.5.1965. Aus diesem Grund haben wir auch in unserer Antwort auf das Anliegen der bundesdeutschen Regierung über Gewährung neuer Dokumente erneut unseren Standpunkt zum Problem der Verjährung bekanntgegeben.

Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, daß wir bereits in der Vergangenheit, als die BRD noch keinerlei Interesse für die Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher geäußert hatte, auf die unbestraften Kriegsverbrecher hingewiesen, entsprechende Dokumente ver-

108

öffentlicht und Strafanzeigen erstattet sowie die Herausgabe jener Verbrecher gefordert haben, die bei uns zu Recht verurteilt worden sind. Außerdem betonten wir, daß jede Einschränkung hinsichtlich der Aufstellung von Dokumenten und der Verfolgung der Verbrecher den internationalen Rechtsnormen widerspricht.

Wir werden auch weiterhin den Justizbehörden der BRD sowie anderen interessierten Staaten, die bei uns bearbeiteten Dokumente zur Verfügung stellen.

Unlängst haben wir der BRD einiges schriftliche Beweismaterial überreicht, mit dem ich sie im Verlauf dieser Konferenz bekannt machen möchte und das zu den bei uns vor kurzer Zeit bearbeiteten Dokumenten gehört. Auch diese Tatsache beweist, wie unreal die Forderung der BRD ist, in solch kurzer Zeit ein so umfangreiches Beweismaterial zusammenzustellen und zu bearbeiten, das zum Teil erst vor ganz kurzer Zeit entdeckt wurde.

Als einer der siegreichen Antihitler-Koalition angehörenden Staaten erachtet es die CSSR für ihr Recht und ihre Pflicht, zusammen mit den übrigen Staaten und insbesondere mit den Siegesmächten die Einhaltung der Kriegs- und Nachkriegsabkommen zu verfolgen, die das Ziel einer friedlichen und demokratischen Entwicklung in Deutschland anstreben.

Aus diesem Grunde haben wir uns an einige Staaten gewandt, die das Londoner Abkommen über Verfolgung und Bestrafung der Kriegsverbrecher unterzeichneten und oder ihm beigetreten sind, sowie an einige weitere Staaten, um sie auf den in der BRD herausgebildeten Zustand aufmerksam zu machen, ferner auf die Verantwortung, die gerade dieser Staat für die Verfolgung und Bestrafung der Kriegsverbrecher trägt sowie auf die unseligen Folgen, die die Verjährung ihrer Ver-

109

brechen für die politische Atmosphäre in Europa mit sich brächte. Im weiteren wiesen wir darauf hin, daß in allernächster Zeit einigen europäischen Staaten weitere Dokumente über die an ihrer Bevölkerung verübten nazistischen Verbrechen zur Verfügung gestellt werden.

In diesen Tagen hat das tschechoslowakische Außenministerium durch Vermittlung der diplomatischen Vertretungen in Prag an Frankreich, Belgien, Jugoslawien und Holland einen Teil der Dokumente des Reichskriegsgerichts in Berlin ausgehändigt. Das für Frankreich bestimmte Material befaßte sich mit der Tätigkeit einzelner Gruppen der französischen Widerstandskämpfer, die von der französischen Exilregierung mit dem heutigen französischen Staatspräsidenten de Gaulle an der Spitze geleitet wurde. Das Reichskriegsgericht verurteilte die Mehrzahl dieser französischen Patrioten zum Tode.

Die der holländischen Regierung übergebenen Dokumente beschreiben die Tätigkeit des Reichskriegsgerichts bei der Liquidierung holländischer Widerstandskämpfergruppen. Es sind darin auch die Namen von Angehörigen der nazistischen Gerichtsorgane sowie der Angehörigen der SS enthalten, die an der Liquidierung und den Repressalien beteiligt waren, sowie weitere schriftliche Belege, die die Ausbeutung Hollands durch die nazistischen Behörden bezeugen, die Gold und Valuten ausführten.

Die der belgischen Regierung überreichten Dokumente befassen sich mit der Tätigkeit des Reichskriegsgerichts in Berlin bei der Liquidierung der belgischen Widerstandskämpfer. Aus dem schriftlichen Material geht die verbrecherische Tätigkeit der nazistischen Gerichte sowie anderer Organe eindeutig hervor. Gleichzeitig wird dadurch auch die Verantwortung der einzelnen Personen für die verübten Verbrechen bewiesen.

110

Weiteres schriftliches Material, das insbesondere die brutale Behandlung von Kriegsgefangenen sowie zahlreiche Mordtaten betrifft, wird noch geprüft und bearbeitet.

Zu den beredtsten Beweismaterialien über die nazistischen Kriegsverbrechen gehört zweifellos das Kriegsarchiv der Waffen SS, das von diesen Einheiten auf unserem Gebiet zurückgelassen wurde. Einige der inzwischen bearbeiteten Dokumente wurden unlängst den Justizbehörden der BRD übersandt. Diese Dokumente beweisen die von diesen Einheiten durchgeführte bestiale Massenmorde, und das nicht nur auf unserem Gebiet, sondern auch in den übrigen okkupierten Ländern, vor allem in dem vorübergehend besetzten Gebiet der UdSSR. Davon zeugen auch die Aufzeichnungen über die Tätigkeit der ersten SS-Infantriebrigade, die in der Zeit von September bis Dezember 1941 6.720 Menschen in der UdSSR erschossen hat, 1.130 davon waren Frauen. Die SS-Kavalleriebrigade hat während nur 14 Tagen im August desselben Jahres 10.844 Menschen erschossen. Weitere Bestialitäten und zahlreiche Hinrichtungen wurden von der 1. und 2. motorisierten SS-Brigade, Einsatzstab Rußland-Süd und weiteren Formationen verübt. Die mit wahrhaft nazistischer Gründlichkeit erstatteten Meldungen enthalten immer nur die Feststellung, daß bei den Hinrichtungen keine eigenen Verluste erlitten wurden. Von den Dokumenten des SS-Polizeiregiments Mitte wäre eine geheime Zuschrift des Regimentskommandeurs zu erwähnen mit der Mitteilung eines Befehls des SS- und Polizeihauptführers von Bach, mit dem angeordnet wird, daß alle Männer jüdischer Abkunft im Alter von 17 bis 45 Jahren als "Plünderer" zu erschießen sind.

Aus den weiteren Dokumenten geht hervor, daß dieser Befehl befolgt wurde. Ein weiteres SS-Bataillon für besondere Zwecke führte in kurzer Zeit die Liquidierung von insgesamt 16.000 Juden durch.

111

Die Tätigkeit des SS-Polizeiregiments Böhmen und des SS-Wachbataillons Böhmen-Mähren ist aus den weiteren Dokumenten ersichtlich. Beide Formationen waren auf unserem Gebiet und im Hinterland der Ostfront eingesetzt. An allen Stellen ihres Einsatzes verübten sie zahlreiche Kriegsverbrechen. Nach dem Attentat auf Heydrich wurden diese Formationen auch mit den Hinrichtungen unserer Staatsbürger betraut. Das in Kolin stationierte Bataillon des SS-Polizeiregiments Böhmen richtete 196 Bürger einschließlich der Einwohner der Gemeinde Lezaky hin, einige der Hingerichteten waren fast noch im Kindesalter. Diese Scharfrichterarbeit wurde auf dem Schießstand bei der Stadt Pardubice ausgeführt, das in Klatovy eingesetzte Bataillon richtete 187 Bürger in Luby bei Klatovy und in Tabor hin. In Brno wurden die tschechischen Vaterlandskämpfer bereits seit September 1941 in dem bekannten Studentenheim Kaunitz erschossen.

Die weiteren Materialien sprechen von dem wüsten Treiben der Nazisten auf dem Gebiet der heutigen föderativen sozialistischen Republik Jugoslawiens. Darunter befindet sich z.B. auch der Befehl des bevollmächtigten Generals in Serbien, des Infanteriegenerals Böhmen vom 10.10.1941, demzufolge in Serbien alle Kommunisten und des Kommunismus verdächtigten Personen und Juden zu verhaften sowie eine bestimmte Anzahl von national und demokratisch fühlenden Bürgern als Geiseln festzunehmen waren. Ferner wurde angeordnet, daß für Tötung eines deutschen Soldaten oder eines Deutschen außer den Verhafteten noch 100 Gefangene oder Geiseln zu erschießen, bei Verletzung eines deutschen Soldaten oder Deutschen außer den Verhafteten noch 50 Gefangene oder Geiseln zu erschießen sind. Weiter heißt es,

112

daß die besetzten Gemeinden niederzubrennen, die Häuser, aus denen auf deutsche Soldaten geschossen wurde, in Brand zu setzen sind.
Weitere Dokumente vom 19. Juli 1942 wurden vom Kommandeur der Ordnungspolizei + Alpenland + herausgegeben, demzufolge waren als Racheakt für die den Partisanen gewährte Unterstützung die Gemeinden Hrastnik, Kanker, Zavoden in Brand zu setzen und alle über 15 Jahre alten Männer zu erschießen, Frauen und Kinder in ein Lager zu schaffen, ihr Eigentum sicherzustellen und den deutschen Behörden zu übergeben. Die Aktion sollten die Polizeibataillons 322, 93 und 181 durchführen.
Aus sämtlichen Dokumenten geht eindeutig hervor, daß es sich nicht um die üblichen Kampfhandlungen und Erfüllung + militärischer Pflichten + handelte, wie es die verschiedenen Verteidiger der nazistischen Verbrecher darzustellen versuchen, sondern um ausgesprochene Kriegsverbrechen, um Massenmorde ohne gerichtliche Verhandlungen und um terroristische Aktionen gegen die Zvilbevölkerung der okkupierten Länder.
Eine der Formationen des nazistischen Apparates, deren Kader auch nach Kriegsende fast kaum strafrechtlich verfolgt wurden, obwohl viele seiner Angehörigen sich an der Vorbereitung oder Durchführung der Kriegsverbrechen beteiligt haben, bildete der nazistische Spionagedienst. Es steht ein bemerkenswertes Dokument zur Verfügung, das klar und deutlich die verbrecherische Aktivität auch des VI. Amtes des Hauptsicherheitsdienstes - nazistischer Spionagedienst - beweist. Es handelt sich um das Protokoll über die Stabsitzung dieses Spionagedienstes am 10. Juni 1942, an der die Abteilungsleiter und andere Funktionäre teilnahmen. Auf dieser Sitzung wurde beschlossen, auf das Attentat auf Heydrich mit der Ermordung führender Persönlichkeiten in England

113

und in den Vereinigten Staaten zu reagieren. Ich führe aus dem Sitzungsprotokoll an: "Auf weitere Attentate und Ereignisse, die nach dem Attentat auf SS-Obergruppenführer Heydrich folgen könnten, muß mit brutaler Härte geantwortet werden: Befehl des Führers - für einen Obergruppenführer 50 gleichgestellte Männer ...". Zur Durchführung dieser Mordtaten sollten sogar Gefangene in den Konzentrationslagern benutzt werden.

Es ist bekannt, daß viele von denen, die sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der erwähnten verbrecherischen Aktion beteiligt haben, nach Kriegsende in der Gehlen-Organisation Verwendung fanden, die heute den offiziellen bundesdeutschen Nachrichtendienst darstellt.
Der gerechten Bestrafung ist auch eine ganze Reihe von Angehörigen des nazistischen Sicherheitsdienstes, der Gestapo und anderer nazistischer Polizeikorps entgangen, die während der Okkupation auch in unseren Ländern ihr Unwesen trieben.

Im Zusammenhang mit der Aktion, die auf das Heydrich-Attentat folgte, ist auch der Name von Dr. Emil Franzel verbunden, eines ehemaligen Revieroberwachtmeisters der deutschen Schutzpolizei in Prag. Franzel, Angehöriger der 6. Kompanie des Polizeibataillons Prag, war seit dem 29. Mai 1942 Mitglied des Hinrichtungskommandos, das nach dem Attentat tschechische Vaterlandskämpfer in Prag - Kobylisy hinrichtete. Es ist bekannt, daß sich viele Angehörige der Schutzpolizei freiwillig zu dieser Scharfrichterarbeit meldeten. Ein Teil des Polizeibataillons Praha, dem Dr. Franzel angehörte, beteiligte sich auch an der Ausrottungsaktion in Lidice. Dr. Emil Franzel, einer

114

der sehr aktiven Funktionäre der sudeten-deutschen Revanchistenbewegung lebt heute in der BRD und ist bekannt durch seine öffentlichen Ausfälle gegen unser Land. Franzel wurde vor kurzer Zeit von Franz Josef Strauß durchgesetzt, um in Österreich die Zeitung "Die Furche" zu übernehmen und um von diesen Positionen aus im Interesse der westdeutschen revanchistischen Konzeption die österreichische öffentliche Meinung zu beeinflußen. Der Widerstand der österreichischen Öffentlichkeit verhinderte jedoch die Verwirklichung dieses Zieles.

Franzel ist begreiflicherweise nicht der einzige unter den Funktionären der sudetendeutschen Bewegung, deren verbrecherische Tätigkeit dokumentarisch belegt werden kann. Zu den nahen Mitarbeitern von Minister Seebohm und Wenzel Jaksch in der Leitung der sog. sudetendeutschen Landsmannschaft gehört z.B. Dr. Franz Ohman, der Organisations-Hauptleiter dieser revanchistischen Körperschaft, stellvertretender Vorsitzender der Bundesleitung und Mitglied des sog. sudetendeutschen Rates. Ohmann wirkt außerdem auch als Mitglied der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden. Aus den Archivdokumenten geht hervor, daß er vom Jahr 1939 bis zum April 1940 bei der Gestapo in Prag tätig war, worauf er in den nazistischen Justizdienst eintrat. Bei der Gestapo war er in der Abteilung tätig, die jüdische Angelegenheiten, Freimaurerwesen und kirchliche Fragen bearbeitete. Ohman führte Hausdurchsuchung und Eigentumsbeschlagnahmungen durch, sowie die Untersuchungen von Verhafteten. Von den zur Zeit seiner Tätigkeit in dieser Abteilung der Gestapo in Prag verhafteten Personen sind 31 nicht mehr aus dem Konzentrationslager zurückgekehrt.

115

Aus der Überprüfung und dem Studium der Archivdokumente geht hervor, daß durchweg alle Vertreter und Exponenten der sog. sudetendeutschen Landsmannschaft und ihrer Zweigstellen, die heute mit revanchistischen Ausfällen gegen die Tschechoslowakei auftreten, gleichzeitig auch exponierte Nazi waren.

Die Materialien, über die ich sprach, sind jedoch nicht die einzigen, die auf unserem Gebiet entdeckt wurden. Ich habe nur einige der neuen Dokumente erwähnt, die einen Blick auf die zahlreichen nazistischen Verbrechen gegen unser Volk sowie gegen die Völker weiterer europäischer Länder ermöglichen, erneut erinnere ich daran, daß an der Auswertung der Archivdokumente weiter gearbeitet wird und daß das Material sukzessive nachgereicht werden wird zum Zweck der gerichtlichen Verfolgung und zur Veröffentlichung.

Wenn wir heute über die unbestraften Kriegsverbrecher sprechen, die bisher frei auf dem Gebiet der BRD leben, sind wir uns gleichzeitig dessen bewußt, daß in den Reihen der westdeutschen Bevölkerung der starke Wunsch besteht, sich aufrichtig und ehrlich mit der grauenvollen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dieser ehrenhafte Teil des Volkes hat stets konsequent das Vermächtnis der antifaschistischen Kämpfer erfüllt. Wir wissen die kompromißlose Haltung und die ungeheure Arbeit zu schätzen, die in diesem Zusammenhang von der Deutschen Demokratischen Republik vollbracht wurde, einem Staat, der durch seine Existenz nicht nur die konsequente Auseinandersetzung mit den Überresten des zweiten Weltkrieges bezeugt, sondern auch den Weg zu einer friedlichen und demokratischen Zukunft des deutschen Volkes weist.

Unsere eigene Überzeugung, die kompromißlose Haltung der tschechoslowakischen Regierung im Kampf gegen den Militarismus und Revanchismus, die Einstellung der Regierungen und Völker der befreundeten Länder und mancher Regierungen westlicher Länder geben uns das Recht und die Pflicht zu fordern, daß überall, vor allem jedoch auf dem Gebiet der BRD, die Verjährung der Kriegsverbrechen verhindert wird. Unser Vorgehen stellt einen integralen Bestandteil der Politik der Regierung der CSSR dar, die konsequent erstrebt, daß jegliche Wiederholung der verhängnisvollen Historie verhütet wird, die den europäischen Völkern so maßloses Leid verursacht hat.

Durchschrift

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 3142 - IV/A. 6

1 Berlin 62-Schöneberg, den 4. März 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtee;
hier: Dokumente über NS-Gewaltverbrechen in der CSR.

1 Anlage (zurückerbeten)

In der Anlage übersende ich eine mir vom Justizministerium Baden-Württemberg zugeleitete Fotokopie des Wortlauts der Erklärungen des tschechoslowakischen Justizministers Dr. N e u m a n n auf einer Presse-Konferenz in Prag am 23. Februar 1965 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe. Die Übersendung erfolgt im Hinblick auf die Erwähnung von Dokumenten, die das Reichssicherheitshauptamt betreffen.

Eine weitere Fotokopie der Erklärungen des tschechoslowakischen Justizministers ist der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg zugeleitet worden.

Im Auftrage
Schmiedeke

Gr.

1 AR 123/63

119

Vfg.

1. Zu berichten - 2 x schreiben, 1 x davon z.d.HA. -
unter Beifügung der anliegenden Fotokopie -:

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dokumente über NS-Gewaltverbrechen in der CSR

Anordnung vom 4. März 1965 - 3142 - IV/A 6 -

Anlage: 1 Schriftstück

Berichtsverfasser: Der Unterzeichnete

Als Anlage reiche ich die mir übersandte Fotokopie des Wortlauts der Erklärung des tschechoslowakischen Justizministers Dr. N e u m a n n nach Kenntnisnahme zurück.

2. Z.d.HA.

Berlin, den 11. März 1965

gez. 11.3 Le
zu 1) Bz. 2 x Abf. Fotokopie 15/3

Le

Durchschrift z.d.HA.

11. März 65

119

1 AR 123/63

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dokumente über NS-Gewaltverbrechen in der CSR

Anordnung vom 4. März 1965 - 3142 - IV/A 6 -

Anlage: 1 Schriftstück

Berichtsverfasser: Der Unterzeichnete

Als Anlage reiche ich die mir übersandte Fotokopie des Wortlauts der Erklärung des tschechoslowakischen Justizministers Dr. N e u m a n n nach Kenntnisnahme zurück.

Im Auftrage

Severin

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Le

Durchschrift

Der Senator für Justiz
1 Berlin 62-Schöneberg, den Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

3. März 1965

GeschZ.: 3142 - IV/A. 6

120

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Beschaffung von Beweismaterial aus den Ostblockstaaten;
hier: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes.

1 Anlage (zurückerbeten)

In der Anlage übersende ich einen mir vom Justizministerium Baden-Württemberg zugeleiteten Abdruck des Berichts der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 11. Februar 1965 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe.

Im Auftrage
Schmiedeke

Gr.

Abschrift

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

- Auswertungsgruppe z.Zt. Warschau -

Warschau, den 11. Februar 1965

121

An das
Justizministerium
Baden-Württemberg
7 S t u t t g a r t
Schillerplatz 4

Betr.: Bisheriges Ergebnis der Auswertungsarbeit in Warschau
Beil.: - 2 -

Vorbemerkung:
Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf täglichen Tagebuchnotizen und sollen in Teil I einen Überblick über die Entwicklung der Situation und der geführten Verhandlungen geben, während in Teil II der Beweiswert des bis jetzt ausgewerteten Materials und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen behandelt werden sollen.

I. Allgemeines:

4.2.: Bei der Ankunft am 4.2. war kein Vertreter der Hauptkommission am Flugplatz anwesend, dagegen eine große Anzahl von Journalisten, die mich sofort um Stellungnahme zu der mir bis dahin nicht bekannten ADN-Meldung aufforderten. Ich war von diesem Sachverhalt vollkommen überrascht und habe zunächst die Parteizugehörigkeit bestritten, nicht dagegen die Tatsache des Militärdienstes und die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern, habe aber darauf hingewiesen, daß es sich dabei um eine von mehreren Auszeichnungen handelte.

122

Da ich im Hotel keine Nachricht von der Hauptkommission vorfand, bat ich Herrn Dr. Blumenfeld von der Handelsmission, am 5.2. die Verbindung mit der Hauptkommission herzustellen, was nach einigen Versuchen gelang. Gegen 11 Uhr erschien Richter Leszczynski von der Hauptkommission mit zwei Pkw's des polnischen Justizministeriums und erklärte, die Hauptkommission habe nicht gewußt, wann wir ankommen würden, weshalb niemand zum Empfang erschienen sei. Direktor Gumkowski begrüßte uns mit einem größeren Stab von Mitarbeitern. Kurze Zeit nach der Begrüßung erschien ein Beauftragter des Herrn Botschafters und holte mich zur Mission zurück. Herr Botschafter eröffnete mir das Fernschreiben des Justizministeriums Baden-Württemberg. Nach Abfassung der durch das Justizministerium erbetenen Darstellung begab ich mich wieder zur Hauptkommission. Da die Arbeitsgruppe inzwischen zum Essen in die Kantine des Justizministeriums gegangen war, befand ich mich einige Zeit allein in dem uns zugewiesenen Arbeitsraum. Kurz nach meiner Rückkehr erschien Direktor Gumkowski mit einem Dolmetscher und erklärte mir in sehr verbindlichem Ton, daß der Hauptkommission die ADN-Meldung schon seit dem 4.2. bekannt sei, der Inhalt der Meldung interessiere hier nicht, die Hauptkommission betrachte die Meldung als interne Angelegenheit, an der Zusammenarbeit mit uns ändere sich dadurch nichts. Nach Dienstschluß brachte uns Richter Leszczynski in zwei Pkw's ins Hotel zurück.

Am Material wurden uns Auslieferungsvorgänge in polnischer Sprache, die zum Teil mit englischen Übersetzungen versehen waren, vorgelegt sowie einige Ordner mit Vorschlägen für die Verleihung von Kriegsverdienstkreuzen an Polizeiangehörige. Bei den Auslieferungsvorgängen handelte es sich um Akten aus den Jahren 1947 bis 1950, wobei es sich durchweg um Beschuldigungen gegen Einzelpersonen, nicht aber um Tatkomplexe handelte. Ein großer Teil der in den Einzelakten aufgeführten Personen ist uns durch die Vorermittlungen der Zentralen Stelle oder durch Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften bekannt. Diese Feststellungen, die wir laufend getroffen haben, setzten wir unseren polnischen Gesprächspartnern

123

immer wieder auseinander, wobei festzustellen war, daß sie sich über unsere Sachkenntnis sehr erstaunt zeigten. Richter Leszczynski äusserte sich dahin, daß wir uns auf Grund des bisher vorgelegten Materials noch kein Urteil erlauben könnten. Ich übergab eine eigens für Zwecke der Hauptkommission gefertigte Zusammenstellung von polnischen Tatkomplexen. Es handelt sich um 378 Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren.

6.2.: Am 6.2. berichtet die Warschauer Presse kommentarlos über unsere Ankunft. Die Abholung am Hotel erfolgt abmachungsgemäß durch Richter Leszczynski mit Pkw's des Justizministeriums. Ich habe bei Richter Leszczynski bezüglich des bis dahin vorgelegten Materials Gegenvorstellungen erhoben und ihn gebeten, uns deutsche Dokumente zugänglich zu machen, die über Befehlswege, Dienststellenbesetzung sowie die Mitwirkung anderer Dienststellen Aufschluß geben könnten. Er gab dazu nur eine bedingte Zusage und hob erneut darauf ab, daß die Auslieferungsvorgänge noch lange nicht ausgewertet seien. Meiner Anfrage wegen einer möglichen Verlängerung der Visen ging er aus dem Wege und erklärte, daß nicht die Hauptkommission, sondern die Verwaltungsdienststellen eine solche Verlängerung vornehmen würden. Ich habe dann das Thema der Verfilmung der ausgesuchten Vorgänge angeschnitten, konnte aber auch in diesem Punkte nur vage Zusagen erhalten. Mein Eindruck ging insgesamt dahin, daß die Hauptkommission Weisungen von anderen Stellen abwarten wollte. Eine organisatorische Vorbereitung seitens der Hauptkommission ließ sich nicht feststellen. Offensichtlich dienten die Auslieferungsvorgänge als Füllmaterial, um Zeit zu gewinnen. Nachdem wir 2 Stunden gewartet hatten, brachte Richter Leszczynski mit der Bemerkung, hier seien die ersten deutschen Dokumente, einige Mappen mit Plakatanschlägen über Geiselerschiessungen in Warschau.

Zu den Auszeichnungsvorgängen ist zu bemerken, daß es sich aus ihren Begründungen in jedem Falle ergibt, daß es sich um

124

immer wieder auseinander, wobei festzustellen war, daß sie sich über unsere Sachkenntnis sehr erstaunt zeigten. Richter Leszczynski äusserte sich dahin, daß wir uns auf Grund des bisher vorgelegten Materials noch kein Urteil erlauben könnten. Ich übergab eine eigens für Zwecke der Hauptkommission gefertigte Zusammenstellung von polnischen Tatkomplexen. Es handelt sich um 378 Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren.

6.2.: Am 6.2. berichtet die Warschauer Presse kommentarlos über unsere Ankunft. Die Abholung am Hotel erfolgt abmachungsgemäß durch Richter Leszczynski mit Pkw's des Justizministeriums. Ich habe bei Richter Leszczynski bezüglich des bisdahin vorgelegten Materials Gegenvorstellungen erhoben und ihn gebeten, uns deutsche Dokumente zugänglich zu machen, die über Befehlswege, Dienststellenbesetzung sowie die Mitwirkung anderer Dienststellen Aufschluß geben könnten. Er gab dazu nur eine bedingte Zusage und hob erneut darauf ab, daß die Auslieferungsvorgänge noch lange nicht ausgewertet seien. Meiner Anfrage wegen einer möglichen Verlängerung der Visen ging er aus dem Wege und erklärte, daß nicht die Hauptkommission, sondern die Verwaltungsdienststellen eine solche Verlängerung vornehmen würden. Ich habe dann das Thema der Verfilmung der ausgesuchten Vorgänge angeschnitten, konnte aber auch in diesem Punkte nur vage Zusagen erhalten. Mein Eindruck ging insgesamt dahin, daß die Hauptkommission Weisungen von anderen Stellen abwarten wollte. Eine organisatorische Vorbereitung seitens der Hauptkommission ließ sich nicht feststellen. Offensichtlich dienten die Auslieferungsvorgänge als Füllmaterial, um Zeit zu gewinnen. Nachdem wir 2 Stunden gewartet hatten, brachte Richter Leszczynski mit der Bemerkung, hier seien die ersten deutschen Dokumente, einige Mappen mit Plakatanschlägen über Geiselerschiessungen in Warschau.

Zu den Auszeichnungsvorgängen ist zu bemerken, daß es sich aus ihren Begründungen in jedem Falle ergibt, daß es sich um

125

Kampfhandlungen gegen Partisanen bzw. die Widerstandsbewegung handelte. Dieses Material besitzt keinen allzugroßen Beweiswert, kann jedoch zur Ermittlung von Zeugen verwendet werden.

7.2.: Die polnische Presse und der polnische Rundfunk bringen ausführlich die ADN-Meldung, nehmen dazu jedoch nicht Stellung. Wir werden durch den Herrn Botschafter zum Mittagessen in den Diplomatenklub nach Jablona eingeladen, wo ich Gelegenheit habe, mit dem Herrn Botschafter und Dr. Blumenfeld über die Abfassung und Übergabe eines Memorandums zu beraten. Beide Herren halten die Übergabe eines solchen Schriftstückes für nützlich.

8.2.: Ich wiederhole bei Richter Leszczynski meine Bitte um Überlassung geeigneten Materials und weise ihn anhand der Akten des ehem. Kriminalkommissars Katzenberger, Krakau (Akte 3o7), auf Artikel III des Überleitungsvertrages hin. In diesem Falle hatte ein amerikanisches Auslieferungsgericht (Extraditions Cort) die Auslieferung im Jahre 1950 abgelehnt, obwohl die in den Akten enthaltenen Beschuldigungen m.E. zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen Beihilfe zum Mord ausgereicht hätten. Ich beziehe mich erneut auf die übergebene Liste der 378 Tatkomplexe und bitte wiederholt um Beweismaterial für diese Verfahren und um Vorlage von neuem, bis jetzt nicht bekannten Material. Ich spreche erneut die Angelegenheit der Verlängerung der Visen an. Leszczynski weicht erneut aus. Ich entwerfe ein Memorandum, das von Herrn Botschafter und von Dr. Blumenfeld gutgeheissen wird. Bemerkenswert ist, daß uns zwei deutschsprechende Mitarbeiter zugeteilt worden sind, über die wir später erfahren, daß sie nicht dem Justizministerium, sondern dem Innenministerium angehören.

9.2.: Ich übergebe das Memorandum - Anlage 1 - an Direktor Gumkowski. Richter Leszczynski bringt eine Stunde nach

126

Übergabe des Memorandums die ersten deutschen Aktenbände (Dokumente über das Konzentrationslager Stutthof, das Konzentrationslager Treblinka). Später werden noch Bruchstücke der Akten der Gestapo Radom vorgelegt. Ich schneide die Frage der Auswertung der Dokumente beim Historischen Institut an und mache den Vorschlag, diese Akten an Ort und Stelle zu überprüfen. Nach der Überprüfung könne das zu verfilmende Material ja zur Hauptkommission gebracht werden. Leszczynski erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und will mit dem Jüdischen Historischen Institut Verbindung aufnehmen. Meine Frage nach Verlängerung der Visen wird von ihm wieder ausweichend beantwortet.

10.2.: Neben Auslieferungsakten, die nunmehr von den zugewiesenen polnischen Herren und von den polnisch sprechenden Mitgliedern der Auswertungsgruppe durchgesehen werden, werden neue deutsche Akten vorgelegt. Auch hier läßt sich feststellen, daß es sich nicht um neue Tatkomplexe, sondern um zusätzliches Beweismaterial für bereits eingeleitete Verfahren handelt.

Beim Jüdischen Historischen Institut, das Dr. Rückerl, Gerichtsassessor Streim und ich am Nachmittag aufsuchten, ist der Empfang betont herzlich und es werden uns die Bestände der Ghettoverwaltung Lodz vorgelegt. Die Hauptbeschuldigten dieses Komplexes sind bereits in Polen abgeurteilt und hingerichtet (Biebow), jedoch sind die uns vorgelegten Dokumente von Bedeutung für das Verfahren gegen den ehemaligen Judenreferenten von Lodz, Kriminalkommissar Fuchs, und den ehem. Oberbürgermeister, Obersturmbannführer Dr. Bradfisch. Der Tatkomplex als solcher ist bekannt, insbesondere in dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover gegen Dr. Bradfisch.

Erstmals stellt Richter Leszczynski eine Befürwortung der Visaanträge durch die Hauptkommission in Aussicht, was offensichtlich mit auf den Kurzbesuch von Professor Jan Sehn zurückzuführen sein dürfte. Ich hatte den Eindruck, daß

127

Professor Sehn zur Prüfung der übegebenen Liste beigezogen worden war.

11.2.: Ich teile die Arbeitsgruppe, Kriminalkommissar Opferkuch und Gerichtsassessor Streim arbeiten bei dem Jüdischen Historischen Institut. Es werden weitere deutsche Akten, darunter die gesamten Personalakten des Wachsturmbannes Stutthof vorgelegt. Wegen Stutthof sind mehrere Verfahren in der Bundesrepublik anhängig. Die vorgelegten Personalakten sind jedoch nicht nur für diese Verfahren, sondern auch für ein weiteres Verfahren von Bedeutung (Sturmbann Eimann, Erschiessungen von Polen kurz nach Kriegsbeginn) Dr. Rückerl stellt auf meine Veranlassung den schriftlichen Antrag auf Verlängerung der Visen (Anlage 2). Direktor Gumkowski erklärt mir bei der Verabschiedung, er habe den Antrag befürwortend weitergeleitet. Es werden mir die ersten 5 entwickelten Filme mit Zollfreigabeerklärung übergeben, wobei gleichzeitig die Vereinbarung getroffen wird, daß weitere entwickelte Filme über die Polnische Militärmission in Berlin der Zentralen Stelle zugeleitet werden sollen.

Die Verabschiedung durch Direktor Gumkowski und Richter Leszczynski war betont freundschaftlich, wobei Richter Leszczynski in Aussicht stellt, demnächst mit Mitgliedern der Auswertungsgruppe in das Museum und Archiv Majdanek zu fahren.

gez.: Schüle

Bewertung des Dokumentenmaterials.

II. In der Zeit vom 5. bis 11.2.1965 wurden von der Hauptkommission für die Untersuchung der Hitleristischen Verbrechen in Polen und von dem Jüdischen Historischen Institut folgende Akten und Dokumente zur Auswertung vorgelegt:

1) ca. 300 - 350 Auslieferungsakten,
2) 5 Ordner mit Ordensverleihungslisten mit je ca. 700 Bl.,
3) 12 Ordner mit Personalakten der SS-Mannschaften des Konzentrationslagers Stutthof,
4) ca. 40 Häftlingsakten des Konzentrationslagers Stutthof,
5) 4 Akten mit Vorgängen betreffend Gestapostelle Radom,
6) 2 Akten betreffend Treblinka,
7) 3 Bände des "Frank-Tagebuchs",
8) ca. 30 Plakate,
9) 36 Leitz-Ordner mit je ca. 150 Seiten betreffend Vorgänge der Ghettoverwaltung Lodz und Warschau.

Zu 1): Die vorgelegten Akten enthalten Vorgänge, die Auslieferungsbegehren der polnischen Behörden hinsichtlich bestimmter Personen an die westlichen Alliierten zum Gegenstand haben. Die Akten befinden sich teilweise in einem sehr ungeordneten Zustand. Es ist häufig nicht erkennbar, ob und gegebenenfalls in welcher Weise ein Abschluß des Auslieferungsverfahrens erfolgt ist.

Die Auslieferungsbegehren stützen sich - soweit erkennbar - im wesentlichen an Zeugenaussagen. Dokumente sind nur vereinzelt vorhanden. Bei den Vernehmungsprotokollen handelt es sich meist um Abschriften.

Soweit ersichtlich ist, daß die westlichen Alliierten dem Auslieferungsbegehren stattgegeben haben, geben die Akten über das weitere Schicksal der ausgelieferten Personen keinen Aufschluß. Es konnte auch bei der Hauptkommission durch Befragung nicht in Erfahrung gebracht werden, was mit den

129

ausgelieferten Personen geschehen ist.

In zahlreichen Akten befinden sich Entscheidungen der amerikanischen, britischen oder französischen Auslieferungsgerichte, aus denen hervorgeht, daß nach Prüfung des Sachverhalts eine Auslieferung abgelehnt wurde.

Die in den bisher vorgelegten Auslieferungsakten genannten Personen sind nahezu vollständig bei der Zentralen Stelle erfaßt. Anhand der mitgeführten Liste über die bei der Zentralen Stelle wegen der in Polen begangenen NS-Verbrechen anhängigen bzw. anhängig gewesenen Vorermittlungsverfahren konnte die weitaus überwiegende Zahl der in den polnischen Auslieferungsvorgängen genannten Personen bereits den anhängigen Verfahren zugeordnet werden.

Der Inhalt dieser Auslieferungsvorgänge kann in manchen Fällen als zusätzliches Beweismaterial von Bedeutung sein.

Bei den sehr wenigen Fällen, hinsichtlich derer bisher kein in der Bundesrepublik anhängiges Verfahren bekannt ist, handelt es sich um Einzelaktionen untergeordneter Personen (Angehörige des volksdeutschen Selbstschutzes, Gendarmeriebeamte). Aus den Akten ist in diesen Fällen der Grund der Exekution nicht ersichtlich. Nach dem aus den Akten erkennbaren Sachverhalt ist nicht auszuschliessen, daß es sich dabei lediglich um Totschlag (Repressal-Maßnahmen, Erschiessungen auf der Flucht) handelt.

Eine Anzahl der Auslieferungsvorgänge betrifft bereits verjährte Straftaten, wie Körperverletzung oder Eigentumsdelikte.

Zu 2): Die in den Ordensverleihungslisten jeweils enthaltene Begründung der Verleihungsvorschläge zeigt, daß es sich im wesentlichen um Auszeichnungen für Einsätze im Partisanenkampf handelt. In ganz wenigen (ca. 5) Fällen fan-

130

den sich Hinweise, die für Verfahren betreffend NS-Gewaltverbrechen von Bedeutung sein könnten (Ghettoeinsatz von Unteroffiziers-und Mannschaftsdienstgraden).

Zu 3): Aus den Personalakten der SS-Mannschaften des Konzentrationslagers Stutthof dürfte sich für eine Reihe bereits anhängiger Verfahren betreffend das Konzentrationslager Stutthof und die Konzentrationslager Sachsenhausen, Ravensbrück und Natzweiler, sowie für das Verfahren betreffend den "Wachsturmbann Eimann" zusätzliches Beweismaterial ergeben. Hinweise, die zur Einleitung neuer Verfahren Anlaß geben könnten, konnten in diesen Akten bisher nicht festgestellt werden.

Zu 4): In den Häftlingsakten des Konzentrationslagers Stutthof sind lediglich die Schutzhaftbefehle von Interesse. Soweit das bisher eingesehene Material eine Beurteilung zuläßt, scheinen auch diese Akten keine neuen Beweismittel zu enthalten, die zur Einleitung neuer Verfahren führen könnten.

Zu 5): Die Akten betreffend Treblinka enthalten polnische Zeugenaussagen und Eisenbahntransportdokumente, die für das bereits gerichtlich anhängige Treblinka-Verfahren von erheblicher Bedeutung sein können. Die beschleunigte Verfilmung ist veranlaßt worden.

Zu 6): Die Vorgänge betreffend Gestapo Radom enthalten im wesentlichen lediglich Namenslisten, jedoch keine Hinweise auf Tötungsverbrechen. Die Listen können in den bereits anhängigen Verfahren betreffend die im Distrikt Radom begangenen Verbrechen als zusätzliches Beweismittel für die weitere Aufklärung herangezogen werden.

Zu 7): Anhand einer mitgebrachten Aufstellung der im Staatsarchiv Nürnberg vorhandenen Teile des ca. 40 Bände mit etwa 13 000 Seiten umfassenden "Frank-Tagebuchs" ist noch festzustellen, welche Teile dieses Tagebuches in der Bun-

13

desrepublik bisher nicht vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Teile des Tagebuches, die Belastungen irgendwelcher Art enthalten, bereits bei den Nürnberger Prozessen vorgelegt worden sind.

Zu 8): Bei den Plakaten handelt es sich um solche, die Bekanntmachungen des Gouverneurs, des SSPf und des KdS im Distrikt Warschau über angedrohte oder bereits vollzogene Repressal-Maßnahmen (Geiselerschiessungen nach Überfällen auf deutsche Soldaten usw) zum Gegenstand haben. Die Einleitung neuer Verfahren ist in diesen Fällen nicht erforderlich, da jeweils - soweit eine völkerrechtswidrige Handlung überhaupt festgestellt werden konnte - lediglich der Tatbestand des Totschlags erfüllt sein dürfte.

Zu 9): Bisher sind im Jüdischen Historischen Institut nur solche Vorgänge vorgelegt worden, die Dokumente über Verwaltungsangelegenheiten (z.B. Arbeitsverwaltung, Verwaltung und Verkauf beschlagnahmter jüdischer Wertgegenstände und Unterlagen über Materialbeschaffung) enthalten. Neues Beweismaterial für Tötungsverbrechen ergibt sich aus den bisherigen Vorgängen nicht. Eine Besichtigung der im Jüdischen Historischen Institut befindlichen Ausstellung von Dokumenten über NS-Verbrechen läßt jedoch erwarten, daß bei der weiteren Auswertung der im Archiv dieses Instituts befindlichen Dokumente zusätzliche Beweisstücke für bereits anhängige Verfahren gefunden werden.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die weitere Auswertung des im Jüdischen Historischen Institut befindlichen Materials Anlaß zur Einleitung neuer Verfahren gibt, kann zur Zeit noch nicht überblickt werden.

Zusammenfassend kann auf Grund der bisherigen Auswertungstätigkeit festgestellt werden, daß das von der Hauptkommission für die Untersuchung der Hitleristischen Verbrechen in Polen und dem Jüdischen Historischen Institut bisher

132

vorgelegte Material [illegible]weismittel für [illegible]reits anhängige Verfahren enthält. Es k[illegible]nten bis heute [illegible]och keine Tatsachen festgestellt werden, [illegible]ie - von ganz w[illegible]gen Ausnahmen (Verfahren gegen Einzelt[illegible]er) abgesehen [illegible]ur Einleitung neuer Verfahren Anlaß gebe

Warschau, den 11. [illegible]ruar 196[illegible]

gez.: Dr. Rückerl
Staatsanwalt

gez.: Streim
Gerichtsassessor

Ich trete der vorstehenden Beurteilung meiner Sachbearbeiter, die ohne Absprache mit mir zustande gekommen ist, aus eigener Sachkenntnis vollinhaltlich bei.

Warschau, den 12. Februar 1965

gez. Schüle

1 AR 123/63

133

Vfg.

1. Zu berichten - 2 x schreiben - 1 x davon z.d. HA. -:
- unter Beifügung der anliegenden Abschrift -

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Beschaffung von Beweismaterial aus den Ostblockstaaten

Anordnung vom 3. März 1965 - 3142 - IV/A. 6 -

Anlage: 1 Abschrift

Berichtsverfasser: Der Unterzeichnete

Als Anlage reiche ich den mir zur Kenntnisnahme zugeleiteten Abdruck des Berichts der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 11. Februar 1965 wieder zurück.

2. Z.d.HA.

Berlin, den 15. März 1965

15 MRZ. 1965 Le

Le

Durchschrift

15. März 65

1 AR 123/63

134

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Beschaffung von Beweismaterial aus den Ostblockstaaten

Anordnung vom 3. März 1965 - 3142 - IV/A. 6 -

Anlage: 1 Abschrift

Berichtsverfasser: Der Unterzeichnete

Als Anlage reiche ich den mir zur Kenntnisnahme zugeleiteten Abdruck des Berichts der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 11. Februar 1965 wieder zurück.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Le

Zentrale Stelle
der
Landesjustizverwaltungen

135

B e r i c h t

über die in der Zeit vom 5. bis 26.Februar 1965 in Warschau und Lublin durchgeführte Auswertung von NS-Dokumenten.

Gliederung:

I. Einsatz der Kräfte der Arbeitsgruppe

II. Allgemeine Erfahrungen im Zusammenhang mit der Auswertungstätigkeit

III. Art und Bewertung des ausgewerteten Materials

IV. In Polen befindliches, noch nicht ausgewertetes Material

V. Außerhalb der Auswertungstätigkeit gemachte Erfahrungen

VI. Interview mit einem Vertreter der amtlichen polnischen Nachrichtenagentur PAP

VII. Auswirkung der ADN Meldung vom 4.2.1965 auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe

VIII. Zur Auswertung des Materials in Ludwigsburg erforderliche Arbeitskräfte

IX. Zusammenfassung

136

I. Einsatz der Kräfte der Arbeitsgruppe.

Nach Ankunft der Arbeitsgruppe am Abend des 4.2.1965 wurde am Freitag, den 5.2.1965, vormittags die Auswertungsarbeit aufgenommen.

In der Zeit vom 5. bis 10.2.1965 arbeitete die gesamte Gruppe bei der Hauptkommission zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Polen im Gebäude des Justizministeriums in Warschau. Entsprechend den Dienststunden im polnischen Justizministerium arbeitete die Gruppe an allen Werktagen - einschliesslich Samstag - von 9 Uhr bis 16 Uhr. Die Mittagspause betrug 15 - 20 Minuten.

Vom 11. bis 22.2. wurde Ger.Ass S t r e i m und KOK O p f e r k u c h zur Auswertung des Materials im Jüdischen Historischen Institut in Warschau eingesetzt Entsprechend der Vereinbarung mit der Leiterin des dortigen Archivs konnte dort werktags einschliesslich samstags von 9 Uhr bis 15 Uhr gearbeitet werden.

Am Abend des 22.2. fuhr der Unterzeichnete zusammen mit Ger.Ass S t r e i m und Justizangestellte R o n g e nach Lublin. Am 23.2. wurde das ehemalige KL Majdanek und das dort befindliche Museum besichtigt. Am Nachmittag des 23. und 24.2. wurden im Gebäude des Kreisgerichts Lublin Akten und Dokumente betreffend NS-Verbrechen im ehemaligen Distrikt Lublin und im KL Majdanek ausgewertet. Die Rückfahrt erfolgte am Abend des 24.2.1965. Amtsgerichtsrat W a l l o s c h k e und KOK O p f e r k u c h arbeiteten an diesen beiden Tagen im Jüdischen Historischen Institut.

Am 25.2. wurde in Warschau in der gleichen Einteilung wie in der Zeit vom 11. bis 22.2. gearbeitet.

137

Am Freitag, den 26.2., wurde die gesamte Gruppe nochmals bei der Hauptkommission im Justizministerium zusammengezogen. Auf Anregung von Richter Leszczynski wurde in der Zeit von 12 bis 13 Uhr das im ehemaligen Gestapo-Gebäude in Warschau befindliche Museum besichtigt. Um 16 Uhr wurde die Auswertungsarbeit beendet.

Am Morgen des 27.2.wurde die Rückreise angetreten. Infolge einer wettermässig bedingten Störung des Flugbetriebes in Wien traf die Gruppe erst um 17 Uhr am Flughafen in München ein. Die Weiterreise erfolgte mit der Bundesbahn. Um 22 Uhr traf die Gruppe in Stuttgart ein.

II Allgemeine Erfahrungen im Zusammenhang mit der Auswertungstätigkeit.

1.) bei der Hauptkommission beim Just.Min. in Warschau.

Im Gebäude des Justizministeriums in Warschau war für die Gruppe ein großer Konferenzsaal als Arbeitsraum vorbereitet. Der bei der Hauptkommission eingesetzte Teil der Gruppe wurde von Richter Leszczynski betreut. Zeitweilig wurde die Gruppe bei der Auswertung polnisch-sprachigen Materials durch Staatsanwalt Lehmann aus Posen, Richter Mykulski und zwei weitere Angehörige der Hauptkommission unterstützt.

Vom 8. bis 11.2. hielten sich in dem der Gruppe zugewiesenen Arbeitsraum zwei deutschsprechende Angehörige des polnischen Innenministeriums auf. Sie wurden zeitweilig zur Übersetzung polnischer Vernehmungsprotokolle herangezogen. Nach der Abreise von Oberstaatsanwalt S c h ü l e erschien in der Folgezeit nur mehr einer der beiden, dessen Familienname angeblich Herman lautet.

138

Die am 15.2. ablaufenden Sichtvermerke wurden auf Antrag bis einschliesslich 28.2. verlängert.

In der ersten Arbeitswoche wurden neben unbedeutenden deutschsprachigen Unterlagen - trotz mehrfacher Gegegenvorstellungen - im wesentlichen Auslieferungsakten vorgelegt. Insoweit wird auf den von Ger.Ass. Streim und dem Unterzeichneten am 11.2.1965 erstatteten Zwischenbereicht Bezug genommen, der als Abschnitt II in den am selben Tag von OStA Schüle an das Justizministerium Baden-Württemberg erstatteten Bericht aufgenommen wurde. Eine laufende Vorlage deutschsprachiger Dokumente erfolgte erst etwa ab Montag, den 15.2.1965. Daneben wurden weiterhin Auslieferungsakten in polnischer Sprache vorgelegt. Die Auswertung der polnischsprachigen Unterlagen wurde von AGR Walloschke und JA. Ronge vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die als Schreibkraft und Dolmetscherin vorgesehene JA. Ronge von Anfang an als vollwertige Kraft für die Auswertungsarbeiten eingesetzt wurde.

Das persönliche Verhältnis zu den Angehörigen der Hauptkommission war von Anfang an gut, wenn auch - im Vergleich zu ihrem späteren Verhalten - zunächst eine gewisse Zurückhaltung spürbar war. Nach 8 bis 10 Tagen - zeitlich etwa zusammentreffend mit der Abreise von OStA Schüle - trat insofern eine deutlich fühlbare Verbesserung der Beziehungen ein, als einzelne Mitglieder der Hauptkommission, mit denen bis dahin nur über die Auswertungsarbeit gesprochen worden war, ihre Erfahrungen bei der Aufklärung von NS-Verbrechen in Polen und die bei polnischen Dienststellen insoweit aufgetretenen Schwierigkeiten schilderten. Richter Leszczynski äußerte bei einer solchen Unterredung, die Vorlage deutschsprachiger Dokumente hätte deshalb eine Verzögerung erfahren, weil das Material für unsere Zwecke nicht genügend geordnet sei. Die zuständigen polnischen Dienst-

stellen würden noch einige Tage bzw. Wochen benötigen, um das Material aufzubereiten. Man sei bemüht, das so schnell wie möglich zu tun.

Die Tätigkeit der Zentralen Stelle wurde uneingeschränkt gelobt. Mit einem Hinweis auf die Ostzonen-Presse wurde erklärt, man sei in Polen wohl in der Lage, die böswillige Propagande hinsichtlich einer angeblichen "pro-forma-Tätigkeit" der Zentralen Stelle als solche zu erkennen und entsprechend zu bewerten.

Bei einem Gespräch zwischen dem Historiker der Hauptkommission Dr. Szymon Datner und Staatsanwalt Lehmann aus Posen einerseits und Ger.Ass. Streim und dem Unterzeichneten andererseits über bestimmte, unsere Gesprächspartner besonders interessierende Spezialgebiete (Einsatzgruppen in Polen, Selbstschutz, Befehlswege, Verbrechen an Kriegsgefangenen usw) brachten die polnischen Gesprächspartner ihre Verwunderung über den Umfang und die Genauigkeit der von der Zentralen Stelle bereits gewonnenen Erkenntnisse zum Ausdruck. Sie erklärten, daß man nach dem von ihnen gewonnenen Eindruck offenbar bei der Zentralen Stelle hinsichtlich einzelner Sachgebiete detailliertere Angaben machen könne, als selbst die zuständigen polnischen Stellen dazu in der Lage seien.

Zwischen dem Leiter der Hauptkommission, Direktor Gumkowski, und dem Unterzeichneten fanden nach der Abreise von OStA Schüle nur zwei kurze Unterredungen statt, bei denen sich Direktor Gumkowski nach etwaigen Wünschen erkundigte. Am 26.2. erschien Direktor Gumkowski mittags im Arbeitsraum der Gruppe, um sich - mit Rücksicht auf eine dienstliche Verhinderung am Nachmittag - vorzeitig zu verabschieden. Er erklärte, daß er über die Aufnahme der Beziehungen zwischen der Zentralen Stelle und der Hauptkommission sehr befriedigt sei, und äußerte den Wunsch, daß die Arbeitsgruppe bald wieder nach Polen

kommen solle, um die begonnene Arbeit fortzusetzen.

Nach der Abreise von OStA Schüle wurde von den polnischen Gesprächspartnern die im Zusammenhang mit der ADN-Meldung über OStA Schüle veröffentlichten Presseberichte mit keinem Wort erwähnt. Man war offenbar auch polnischerseits bemüht, dieses Thema unter allen Umständen zu vermeiden.

2.) beim Jüdischen Historischen Institut.

Der Unterzeichnete wurde von Ger.Ass. Streim und KOK Opferkuch täglich über den Stand der Auswertung im Jüdischen Historischen Institut unterrichtet. Mit der Leiterin des dortigen Archivs, Frau Dr. Tatjana Berenstein, bestanden ganz zu Anfang insofern gewisse sachliche Differenzen, als sie kein rechtes Verständnis dafür zeigte, daß die dort vorhandenen umfangreichen Akten betreffend ehemaliges jüdisches Vermögen zur Auswertung für unsere Zwecke weniger geeignet erschien. Eine Durcharbeitung mehrerer Vorgänge dieser Art hatte gezeigt, daß sie kein geeignetes Beweismaterial enthielten. Die Differenzen konnten jedoch alsbald geklärt werden.
Nachdem Ger.Ass Streim den Unterzeichneten davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß der bei unserem Eintreffen in Warschau ortsabwesende Leiter des Instituts, Prof. Dr. Mark, inzwischen von einer längeren Reise zurückgekehrt sei, sprach der Unterzeichnete zusammen mit Ger. Ass. Streim und KOK Opferkuch bei ihm vor. Der Empfang war betont herzlich. Prof. Mark sicherte jede Unterstützung zu. Er beauftragte eine seiner Mitarbeiterinnen, uns durch sämtliche Archivräume zu führen, um uns einen groben Überblick über die Menge des dort vorhandenen Materials zu verschaffen. Auf Abschnitt III Ziff. 2 dieses Berichts wird insoweit Bezug genommen.

Auf Anordnung der Direktion des Jüdischen Historischen Instituts wurden die dort tätigen Angehörigen der Arbeitsgruppe von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts, Frau Dr. Dombrowska und Dr. Wein, unterstützt, die Schriftstücke in polnischer, jiddischer und hebräischer Sprache übersetzten. Diese Unterstützung war von ganz besonderem Wert, da die beiden Genannten nach kurzer Zeit selbst in der Lage waren zu entscheiden, welche Dokumente für unsere Zwecke brauchbar waren.

Bei der Verabschiedung am 26.2. brachte Prof. M a r k als Antwort auf meinen Dank für die geleistete Unterstützung nochmals zum Ausdruck, daß es sich bei dieser Tätigkeit um ein gemeinsames Anliegen aller anständigen und vernünftigen Menschen handle. Auch er äußerte den Wunsch, die einmal geknüpften Beziehungen weiter zu fördern.

3.) in Lublin.

Die Unterbringung des nach Lublin reisenden Teils der Gruppe und die Bereitstellung des Dokumentenmaterials dort war von dem bereits am Morgen des 22.2. nach Lublin vorausgefahrenen Mitglieds der Hauptkommission, Richter Mykulski, veranlaßt worden.

Am 23.2. morgens fuhr Richter Mykulski zusammen mit Ger.Ass. Streim, JA. Ronge und dem Unterzeichneten mit einem Dienstwagen des Gerichts zum KL Majdanek. Dort wurden wir von dem Vertreter des Bürgermeisters von Lublin, dem Leiter der Zweigstelle Lublin der Hauptkommission, dem Direktor des Majdanek-Museums und einigen anderen Herren begrüßt. Ebenfalls fand sich Staatsanwalt Lehmann aus Posen ein. Während der Besichtigung des Lagers Majdanek (mit Gaskammern, Krematorium, Lagerbaracken usw.) wurde uns mehrfach von verschiedenen

A42

Herren versichert, man unterscheide sehr wohl zwischen dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit und dem kleinen Kreis der für diese Verbrechen verantwortlichen Personen. Auch hier wurde uns versichert, daß man sich durch die Propaganda der "DDR" in Polen nicht beeindrucken lasse.

Nach der Besichtigung des KL wurde die Gruppe zum Gebäude der Staatsanwaltschaft gefahren, wo im Filmvorführraum ein von der sowjetischen Armee unmittelbar nach der Besetzung Lublins gedrehter Film über das KL Majdanek und das Gefängnis in der Festung Lublin vorgeführt wurde. Anschliessend wurden wir zum Kreisgericht gefahren, wo ein Konferenzzimmer als Arbeitsraum vorbereitet worden war. Zunächst erfolgt dort nochmals eine offizielle Begrüßung der Gruppe durch den Vertreter des Bürgermeisters, den Präsidenten des Bezirksgerichts und des Kreisgerichts, den örtlichen Vertreter der Hauptkommission, den Leiter der Staatsanwaltschaft, den Direktor des Staatsarchivs und den Direktor des Majdanek-Museums.

Schon während der Vorführung des Films waren wir gebeten worden, an einigen deutschfeindlichen harten Formulierungen im Begleittext des Films keinen Anstoß zu nehmen und dafür Verständnis zu haben, daß die Erregung der polnischen Bevölkerung nach dem Einmarsch der sowjetischen Armee und der Befreiung der restlichen Häftlinge aus dem KL Majdanek groß gewesen sei; nunmehr brachte man zum Ausdruck, daß man über den Besuch einer Delegation der Zentralen Stelle sehr erfreut sei und die Arbeit dieser Dienststelle zu schätzen wisse. Mehrfach wurde jedoch bedauert, daß in den beiden zur Verfügung stehenden Tagen nur ein verschwindend geringer Teil des für uns interessanten Materials vorgelegt werden könnte und wir uns allenfalls gewissermassen stichprobenartig einen Eindruck von dem Wert und dem Umfang

des Materials machen könnten. Insoweit wird auf Abschnitt III Ziff. 3 des vorliegenden Berichts Bezug genommen.

Am Spätnachmittag nach Beendigung der Auswertungsarbeit wurde uns vom Präsidenten des Kreisgerichts Gelegenheit gegeben, das Gericht zu besichtigen und an einer noch andauernden Strafsitzung teilzunehmen.

Am 24.2. wurde morgens um 8 Uhr die Auswertung fortgesetzt. Nachmittags erschienen kurz vor Beendigung der Arbeit nochmals der Vertreter des Bürgermeisters, der Präsident des Kreisgerichts und der Direktor des Majdanek-Museums, um sich von uns zu verabschieden.

Die Rückfahrt nach Warschau erfolgte am Abend des 24.2.

Bei der Auswertung des Materials aus dem Staatsarchiv in Lublin konnte anhand der jeweiligen Benutzerkarten festgestellt werden, daß einzelne Vorgänge in den Jahren 1961 und 1962 bereits von Ostberliner Staatsanwälten eingesehen worden waren.

III. Art und Bewertung des ausgewerteten Materials.

Vorab ist darauf hinzuweisen, daß detaillierte Angaben über das in Polen ausgewertete Material erst nach Durcharbeitung der bei der Auswertung von sämtlichen Angehörigen der Gruppe gefertigten Handnotizen gemacht werden können.

1) Bei der Hauptkommission in Warschau ausgewertetes Material.

Es wurden vorgelegt und ausgewertet

a) ca. 1.500 Auslieferungsakten;

b) 5 Ordner mit Ordensverleihungslisten;

c) 22 Ordner mit Personalakten der SS-Unterführer und Mannschaften des KL Stutthof (mit zahlreichen Hinweisen auf andere KL, Wachsturmbann Eimann, Selbstschutz usw);

144

d) ca. 100 Häftlingsakten des KL Stutthof;

e) 4 Akten mit Vorgängen der Gestapostelle Radom;

f) 2 Akten betreffend Treblinka;

g) 3 Bände des "Frank-Tagebuchs" (überprüft auf im Nürnberger Archiv nicht vorhandene Teile);

h) ca. 30 Plakate;

i) 8 Ornder Beweisurkunden aus dem "Greiser-Prozeß";

k) 6 Ordner Beweisurkunden aus dem "Forster-Prozeß";

l) Stellenbesetzungsliste der Verwaltung des Gen.Gouv. einschliesslich Kreishauptleute;

m) 2 Ordner aus dem Prozeß gegen den HSSPF von Danzig, Hildebrandt;

n) 2 Ordner Personakaten betr. Auerswald und Schön (Ghetto-Verwaltung Warschau);

o) 1 Ordner betr. Ghetto-Verwaltung Warschau,

p) 2 Bände Personalakten und 1 Band Zeugenaussagen betr. den früheren Bundesvertriebenenminister Krüger;

q) ca. 70 Akten betr. Diszplinarvorgänge der Stapo Warschau;

r) ca. 100 Akten des Sondergerichts Zichenau;

s) ca. 300 Akten der Stapostelle Zichenau;

t) 12 Ordner mit Fragebogen der poln.Gemeinden aus den Jahren 1945/46 betr. im Gemeindebereich verübte NS-Verbrechen (nicht identisch mit dem bereits seit 1960 bekannten Material);

u) mehrere Foto-Alben betr. Selbstschutz Bromberg und Einsatzgruppe V;

v) Zeugenberichte betr. den Warschauer-Aufstand 1944;

w) Teile der "Himmler-Akten".

Bei dem zu a) - w) aufgeführten Material handelt es sich um den kleineren Teil der bei der Hauptkommission befindlichen Akten und Dokumente.

Wegen der Bewertung des bis zum 11.2. bereits ausgewerteten Materials wird auf den Zwischenbericht vom 11.2. Bezug genommen. Insgesamt ist hinsichtlich des bei der Hauptkommission in Warschau ausgewerteten Materials festzustellen, daß sich daraus Hinweise auf neue - nach den Maßstäben der Zentralen Stelle - größere oder mittlere

145

Komplexe nicht ergeben haben. Dagegen dürfte in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen gegen einen oder mehrere Täter wegen Einzel- bzw. Exzeßtaten ein neues Vorermittlungsverfahren einzuleiten sein. Im übrigen kann wohl bereits jetzt als sicher angesehen werden, dass die Auswertung für bereits anhängige Verfahren wertvollstes Beweismaterial erbracht hat, das eine Feststellung und Überführung der Täter wesentlich erleichtern, wenn nicht überhaupt erst ermöglichen dürfte.

2.) Beim Jüdischen Historischen Institut ausgewertetes Material

Neben Einzelvorgängen wurden beim Jüdischen historischen Institut ausgewertet

a) ca. 350 Ordner der Ghetto-Verwaltungen Lodz und Warschau;
b) ca. 1.500 Erlebnisberichte jüdischer Zeugen.

Die Auswertung dieses Materials - insbesondere der Erlebnisberichte - hat Hinweise erbracht, die die Einleitung zahlreicher neuer Vorermittlungsverfahren erforderlich macht. Es handelt sich auch hier um Einzel- bzw. Exzeßtäter. Bisher unbekannte Verbrechenskomplexe konnten auch hier nicht festgestellt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass man bei den Ermittlungen der nach den Berichten als Einzeltäter anzusehenden Personen auf neue Komplexe stößt.

3.) In Lublin ausgewertetes Material.

Bei den in Lublin ausgewerteten Vorgängen handelt es sich um Akten und Dokumente der verschiedensten Art mit zum Teil größtem Beweiswert, z.B.

- komplette Personallisten der KL-Wachmannschaften und des KL-Personals mit Diensteinteilungsplänen über längere Zeiträume;
- Stellenbesetzungslisten sämtlicher Polizeidienststellen im Distrikt Lublin (KdS mit Außendienststellen, Schutz-

146

polizei und Gendarmerie herunter bis zum Polizeiposten) mit Personalveränderungsanzeigen über die Jahre 1940/41;

- Kommandanturbefehle des KL Lublin (Majdanek mit Nebenlagern;
- Akten der inneren Verwaltung in Lublin;
- Anordnungen betr. die Gendarmerie im Distrikt Lublin (Organisation, Befehlswege, Weisungsrecht der Verwaltungsdienststellen);
- komplette Personallisten der SS-Reiterabteilung 3 über längere Zeiträume;
- Akten betr. die Umsiedlerzentrale Zamosz;
- Akten des Kreishauptmannes Lublin - Abt. Polizeiwesen;
- Stärkemeldungen des SS-TV-Sturmbannes Lublin;
- Betriebsanleitung für die Gaskammern;
- Akten betreffend die Aktion "Reinhard" (1 Ordner von mehr als 20 wurde als Muster vorgelegt);
- Sterbefall-Anzeigen aus dem KL Lublin;
- zahlreiche Erlebnisberichte.

Durch die hier gefundenen Dokumente dürfte sich in bereits anhängigen Verfahren die Zahl der Beschuldigten erheblich erweitern.

Die Verfilmung des ausgewerteten und entsprechend bezeichneten Materials wird durch die Filmstelle des polnischen Justizministeriums bzw. durch das Majdanek-Museum besorgt. Nach sehr vorsichtigen Schätzungen dürften etwa 25.000 bis 30.000 Blatt zu verfilmen sein. Es ist nicht zu erwarten, dass Fotoabzüge des gesamten ausgewerteten Materials bis Anfang Mai dieses Jahres schon zur Einleitung neuer Verfahren und zu eventuellen Unterbrechung der Verjährung zur Verfügung stehen.

IV. In Polen befindliches, noch nicht ausgewertetes Material.

Auch nur annähernd genaue Angaben über das in Polen befindliche, noch nicht ausgewertete Material können derzeit nicht gemacht werden.

147

1.) Bei der Hauptkommission in Warschau befinden sich noch große Mengen nicht ausgewerteten Materials. Die Auswertung war aus Zeitmangel oder aus technischen Gründen (Notwendigkeit einer vorherigen Aufbereitung) nicht möglich. Unter den bisher nicht ausgewerteten Dokumenten und Akten befinden sich

- die sog. "Böttcher-Akten";
- die sog. "Reinefarth-Akten" (betr. den Warschauer - Aufstand, allgemein);
- Akten betr. die "Befriedigungsaktionen im Distrikt Lublin;
- ca. 40 Beweismittelbände aus dem sog. "Bühler-Prozeß";
- mehrere Hundert Akten betr. das Sondergericht Warschau (die Akten konnten nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden);
- Vorgänge betr. das KL Groß-Rosen.

2.) Beim Jüdischen Historischen Institut befinden sich noch mehrere Tausend Ordner und Akten, die aller Wahrscheinlichkeit nach brauchbares Beweismaterial enthalten.

3.) Im Staatsarchiv in Lublin befinden sich noch weitere unausgewertete Akten, die nach der Bewertung des vorgelegten Materials sehr wertvolle Beweisdokumente enthalten dürften.

4.) Bei den zu 1.) bis 3.) genannten Stellen wurde übereinstimmend erklärt, dass sich in den Archiven von Bialystok, Kielce, Krakau, Radom, Kattowitz, Posen, Bromberg, Danzig, Breslau und Allenstein noch Material befindet, das dem in Lublin gefundenen an Beweiswert nicht nachstehen soll.

148

Insgesamt wird festzustellen sein, dass bisher nur ein kleiner Teil des in Polen befindlichen Materials ausgewertet werden konnte. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass das noch nicht gesichtete Material Beweismittel enthält, die zur Einleitung zahlreicher neuer Verfahren Anlass geben. Eine Auswertung und Aufbereitung dieses Materials mit dem Ziel, die Verjährung gegen die dortgenannten Täter noch vor dem 8.5.1965 zu unterbrechen, wäre m.E. auch bei einem Einsatz aller hierzu einsetzbaren Arbeitskräfte völlig ausgeschlossen.

V. Außerhalb der Auswertungsarbeit gemachte Erfahrungen

1. Am 11.2.1965 stattete OStA S c h ü l e und der Unterzeichnete dem derzeitigen Ordinarius für Strafrecht an der Universität Warschau und früheren Generalstaatsanwalt Prof. Sawicki auf dessen fernmündliche Einladung einen kurzen Besuch ab. Bei diesem Besuch wurde vereinbart, dass der Unterzeichnete zusammen mit Frau Ronge am Sonntag, den 14.2. erneut zu Prof. Sawicki kommen und ihm ein bestimmtes Buch überbringen sollten.

   Bei dem Besuch am 14.2.1965 machte Prof. Sawicki Andeutungen, aus denen hervorging, dass er über die Vergangenheit der Angehörigen der Auswertungsgruppe genauestens informiert sei. Außerdem machte er Bemerkungen über eine den Polen angeblich bekannte NS-Untergrundorganisation, die belasteten Personen die Flucht aus der Bundesrepublik über Spanien nach Afrika ermögliche. Darüberhinaus versuchte er zu erklären, warum man in Polen so sehr auf eine Verlängerung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen dränge. Wegen der Einzelheiten dieses Gesprächs nehme ich auf meinen Aktenvermerk vom 15.2.1965 (Anlage I) Bezug.

149

2.) Am Abend des 26.2.1965 wurde der Unterzeichnete zusammen mit dem polnischen Partei-Journalisten C z y s t o w s k i und dessen Ehefrau von dem Vortr. Legationsrat I. Klasse, Dr.Blumenfeld, zum Abendessen in das Lokal "Krokodyl" eingeladen. Bei der teils in französischer, teils in deutscher Sprache geführten Unterhaltung äußerte Herr Czystowski, er bedauere die seitens der "DDR" gegen OStA Schüle und die Zentrale Stelle gerichteten Angriffe sehr. Man identifiziere sich in Polen mit diesen Angriffen nicht. Weiter erklärte er in diesem Zusammenhang, ihm sei bekannt geworden, dass im polnischen Innenministerium eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die die Aufgabe habe, das noch nicht erfasste NS-Material zum Zwecke einer Auswertung - vermutlich durch die Zentrale Stelle - aufzubereiten.

VI. Interview mit einem Vertreter der amtlichen polnischen Nachrichtenagentur PAP.

Am Montag, den 22.2., erschien mittags im Arbeitsraum der Auswertungsgruppe im Justizministerium der Pressereferent des Justizministers, Richter G i l e w i c z, und bat um die Gewährung eines Interviews für die amtliche polnische Nachrichten-Agentur PAP. Um Zeit zu gewinnen, bat ich, mir zunächst die beabsichtigten Fragen schriftlich und in deutscher Sprache zu übergeben. Da ich wegen der um 17 Uhr vorgesehenen Abreise nach Lublin das Gebäude des Justizministeriums kurze Zeit später verlassen musste, erklärte sich Richter G i l e w i c z bereit, mit die Fragen ins Hotel Europejski zu bringen. Wenige Minuten vor der Abfahrt wurden mir die Fragen übergeben. Ich hatte noch Gelegenheit, kurz mit dem Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik, Ministerialdirektor von Mumm zu sprechen. Dieser riet mir, im Interesse einer guten Zusammenarbeit mit den polnischen Justizstellen unter keinen Umständen dem

150

Interview auszuweichen. Richter G i l e w i c z hatte ich bereits mitgeteilt, dass das Interview frühestens nach meiner Rückkehr aus Lublin am Donnerstag, den 25.2. gegen 11 Uhr stattfinden könne.

Am 25.2. sprach ich morgens gegen neun Uhr mit Ministerialdirektor von Mumm und Vortr.Leg.Rat I.Kl. Dr. Blumenfeld, über die Einzelheiten des bevorstehenden Interviews. Der Wortlaut wurde dabei genau festgelegt.

Um 11 Uhr erfolgte das Interview im Justizministerium in der Weise, dass zunächst die Fragen in polnischer Sprache und anschließend in deutscher Sprache gestellt wurden. Ich verlas sodann jeweils die vorbereitete Antwort. Das gesamte Gespräch wurde auf Tonband aufgenommen. Auf meinen ausdrücklichen Wunsch waren die beiden polnisch sprechenden Angehörigen der Arbeitsgruppe, Amtsgerichtsrat Walloschke und Justizangestellte R o n g e, bei dem Interview anwesend.
Nachmittags gegen vier Uhrlegte mir Richter Gilewicz die polnische Übersetzung des Interviews vor. AGR Walloschke und JA. Ronge prüften die Übersetzung und fanden sie korrekt.

Da die Ausführungen zur Frage der Unterbrechung der Verjährung nach Ansicht von Richter Gilewicz für den mit dem deutschen Recht nicht vertrauten polnischen Leser nicht recht verständlich erschienen, bat er um die Genehmigung, anstelle dieses Absatzes die Erklärung bringen zu dürfen, dass die Zentrale Stelle in allen bekannt gewordenen Fällen die Unterbrechung der Verjährung - soweit erforderlich - veranlassen werde. Ich habe dem zugestimmt.

Hinsichtlich des Wortlauts der Fragen und Antworten nehme ich auf die Anlagen II und III Bezug.

151

VII. Auswirkung der ADN-Meldung vom 4.2.1965 auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe.

Die in Warschau erscheinenden Zeitungen - soweit sie von den polnischsprechenden Angehörigen der Gruppe gelesen wurden - haben die ADN-Meldungen betreffend Oberstaatsanwalt Schüle ohne Kommentar wiedergegeben. Nur die Angehörigen der Gruppe wurden auf diese Meldungen angesprochen, ausgenommen meine Unterredung mit Prof. Sawicki (siehe Anlage II). Der Partei-Journalist Czystowski bat mich, OStA Schüle zu grüßen und ihn seiner Wertschätzung zu versichern. Außerdem übergab mir der Verfasser des Buches "Hans-Frank's-Tagebuch" Stanislaw Piotrowski ein Exemplar seines Buches mit einer Widmung für Oberstaatsanwalt Schüle und bat, das Buch OStA Schüle mit den besten Grüßen zu überbringen.

VIII. Zur Auswertung des Materials in Ludwigsburg erforderliche Arbeitskräfte.

Die Auswertung der in Polen gesichteten und zur Verfilmung vorbereiteten Akten und Dokumente bei der Zentralen Stelle dürfte - insbesondere unter Berücksichtigung des noch aus anderen Archiven bereits eingetroffenen bzw. erwartenden Materials - mit den derzeit dazu bereitstehenden Kräften nicht zu bewältigen sein. Insbesondere wird es erforderlich sein, mehrere polnischsprechende Kräfte einzusetzen, da etwa 1/3 der in Polen für die Zentrale Stelle bereits verfilmten und noch zu verfilmenden Dokumente und Zeugenaussagen in polnischer Sprache abgefasst ist. Außerdem erscheint es, nach den in Warschau und Lublin gemachten Erfahrungen erforderlich, in absehbarer Zeit erneut eine Arbeitsgruppe nach Polen

zu senden, um wenigstens die wichtigsten Dokumentensammlungen auszuwerten, von denen bereits feststeht, dass sie weiteres Beweismaterial enthalten.

IX. Zusammenfassung.

1.) Ergebnis der Auswertung

a) Das bei der in Polen durchgeführten Auswertung von NS-Dokumenten aufgefundene Material hat keine Hinweise auf größere Verbrechenskomplexe erbracht, die der Zentralen Stelle bisher nich bekannt waren.

Dagegen wird das Material Anlass geben, in mindestens 2 - 300 Fällen gegen Einzel- bzw. Exzeßtäter neue Vorermittlungsverfahren einzuleiten. Es ist jedoch nicht auszuschließen - eher wahrscheinlich - dass sich im Zuge der Ermittlungen gegen Einzeltäter Hinweise auf bisher unbekannte Tatkomplexe ergeben.

Es erscheint zweifelhaft, ob die Herstellung der Mikrofilme in Polen, die Übersendung des Filmmaterials, die Anfertigung von Fotoabzügen und die dann mögliche Einleitung neuer Verfahren so rechtzeitig erfolgen kann, dass noch vor dem 8.5.1965 eine zur Unterbrechung der Verjährung geeignete richterliche Handlung herbeigeführt werden kann.

b) Soweit wertvolles Beweismaterial gegen solche Täter gefunden wurde, die bereits in einem Verfahren erfasst sind, besteht die Möglichkeit, daß

153

wenigstens ein Teil der Dokumente bis Anfang Mai dieses Jahres den betreffenden Verfahren zugeführt werden kann.

c) In Polen befinden sich noch sehr große Mengen bisher nicht ausgewerteten Materials, das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Dokumente enthält, die zur Einleitung einer größeren Anzahl neuer Verfahren wegen Mordes Anlass geben. Eine rechtzeitige Auswertung dieses Materials mit dem Ziel, auch in diesen Fällen gegen die Täter die Verjährung noch vor dem 8.5.1965 zu unterbrechen, ist völlig unmöglich.

2.) Bewertung der bisher von der Zentralen Stelle geleisteten Arbeit durch die zuständigen polnischen Dienststellen.

Ganz offensichtlich im Zusammenhang mit den seitens der "DDR" gegen OStA Schüle und die Zentrale Stelle gerichteten Vorwürfe wurde von allen polnischen Gesprächspartnern erklärt, man sei sich über den Wert und die Bedeutung der durch die Zentrale Stelle geleisteten Arbeit durchaus im klaren und wisse zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten und einer böswilligen Propaganda sehr wohl zu unterscheiden.

Die Historiker bei der Hauptkommission und beim Jüdischen historischen Institut zeigten sich über die Sachkenntnis der Angehörigen der Arbeitsgruppe überrascht. Sie gaben mehrfach unumwunden zu, dass über

154

verschiedene Sachgebiete bei der Zentralen Stelle bereits weiterreichende Erkenntnisse vorlägen als bei den zuständigen polnischen Stellen.

Ludwigsburg, den 1.März 1965

Dr.Rückerl
Staatsanwalt

Anlage I

155

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

- Auswertungsgruppe Warschau -

Warschau, den 15.Februar 1965

V e r m e r k :

I. 1) Am 12.2.1965 nachmittags legte mir der polnische Staatsanwalt Lehmann aus Posen einen Vorgang betreffend den Bundestagsabgeordneten und früheren Vertriebenenminister Franz K r ü g e r vor. Der Vorgang besteht aus einem Band polnischer Zeugenaussagen und zwei Bänden Personalakten.

Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, daß Krüger im Herbst 1939 als Richter beim Amtsgericht Konitz/Westpreussen als Vorsitzender an Sitzungen teilgenommen hat, bei denen über das Schicksal inhaftierter angeblicher deutschfeindlicher Polen entschieden wurde. Ein Teil der Polen wurde auf Grund der Entscheidung dieses Gremiums dem deutschen Selbstschutz übergeben, von dem diese Personen dann erschossen wurden. Bei diesen Sitzungen soll Krüger gehässige Ausdrücke gegenüber den Polen gebraucht haben.

Aus den Personalakten ist ersichtlich, daß Krüger mit seiner Familie aus der Kirche ausgetreten ist. (Auf dieses Dokument wies Staatsanwalt Lehmann besonders hin und fragte, wie es möglich sei, daß Krüger heute ein führendes Mitglied der CDU sein könne.)

Staatsanwalt Lehmann erklärte bei dieser Gelegenheit, daß man in Polen noch weiteres Material gegen prominente Persönlichkeiten in der Bundesrepublik finden könne, aber daran seien wir sicherlich nicht interessiert. Auf meine Erwiderung, daß wir selbstverständlich auch auf dieses Material Wert legen würden, erklärte er, daß die Vorgänge erst noch geordnet werden müssen. Er gab außerdem zu verstehen, daß in Polen bereits bekannt sei, daß bei der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Krüger ermittelt werde.

156

2) Richter Leszczynski legte auf meine weiteren mündlichen Vorstellungen, man möge uns deutsche Dokumente zur Auswertung zur Verfügung stellen, die Beweismittelbände aus dem Verfahren gegen Greiser vor. Diese Vorgänge dürften als Beweismittel in den bereits anhängigen Verfahren betreffend den Warthegau von Bedeutung sein. Richter Leszczynski erklärte dabei, die Vorlage deutscher Akten verzögere sich deshalb, weil diese erst geordnet werden müssen.

3) Die persönliche Atmosphäre bei der Zusammenarbeit mit den Beamten der Hauptkommission muss im übrigen als betont freundlich und entgegenkommend bezeichnet werden. Man ist augenscheinlich bemüht, unsere Wünsche - soweit es sich nicht um die Vorlage deutscher Dokumente handelt - schnellstens zu erfüllen.

4) Im gleichen Masse gut ist nach der Darstellung von Gerichtsassessor Streim die Atmosphäre im Jüdischen Historischen Institut. Dort werden weiterhin Aktenordner mit deutschen Dokumenten vorgelegt. Die Auswertung hat bisher in zwei Fällen Anhaltspunkte ergeben, die zur Einleitung neuer Verfahren Anlass geben werden.

II. Wie bei dem ersten Besuch am 11.2.1965 bei Professor Sawicki in Anwesenheit von Oberstaatsanwalt Schüle vereinbart wurde, habe ich am Sonntag den 14.2.1965 um 13 Uhr zusammen mit Frau Ronge Professor Sawicki aufgesucht und ihm als Geschenk zwei Bücher (S.Bedfort "Die fünf Gesichter der Gerechtigkeit" und den Bildband "Das schöne Neckarland") übergeben.

Nach anfänglichem allgemeinen Gespräch fragte Prof.Sawicki wie es Oberstaatsanwalt Schüle gehe und was ich von der Angelegenheit betreffend die bekannte ADN-Meldung halte. Ich erklärte, daß ich dazu wenig sagen könne, betonte aber, daß ich selbst nicht belastet sei und mir aus diesem Grunde die Bemerkung erlauben würde, dass ich die seitens der Sowjetzone veranstaltete Aktion als unfair und unanständig ansehen würde. Prof. Sawicki erwiderte darauf, er sei über die Einzelheiten meiner Vergangenheit vermutlich besser orientiert als ich mich

157

möglicherweise selbst noch daran erinnern könne. Im übrigen müsse man sich von dem Gedanken freimachen, daß Fairnis und Anstand in diesen Dingen überhaupt eine Rolle spielen könnten. Er erklärte, seine persönliche Meinung über Oberstaatsanwalt Schüle habe durch die ADN-Meldung keine Einbusse erlitten. Die Angelegenheit wäre sicher nicht hochgespielt worden, wenn nicht der Eintritt der Verjährung für NS-Verbrechen in der Bundesrepublik befürchtet werden müsse. Bei dem Bemühen, den Eintritt der Verjährung von NS-Verbrechen zu verhindern, gehe es in Wahrheit nicht darum, daß die in Betracht kommenden Täter auch in Zukunft noch bestraft werden könnten, es gehe vielmehr darum, dass man gegen die früheren Nationalsozialisten, die heute in der Bundesrepublik wieder nach oben zu kommen versuchen, ein Druckmittel in den Händen habe und auf diese Weise das Aufkommen eines Neo-Nazismus verhindern könne. Ich erwiderte, dass ich diese Argumente nicht anerkennen könne. Prof. Sawicki erklärte dagegen, ich sei - ebenso wie andere deutsche Juristen - im formaljuristischen Denken verhaftet; er dagegen stehe auf dem Boden des Marxismus. Für ihn hätten soziale Gesuchtspunkte vor den formaljuristischen - wie ich sie seiner Meinung nach in den Vordergrund stelle - den Vorrang.

Im Verlauf des Gesprächs äußerte Prof.Sawicki, in Polen sei man über die nazistische Untergrundbewegung offenbar besser orientiert als in der Bundesrepublik. Man wisse genau zu welchem Zeitpunkt von einem bestimmten spanischen Hafen aus durch die Organisation des Skorzeny ehemalig Nazis per Schiff nach Algerien und Marokko gebracht würden. Auf meine Frage, warum man dieser Erkentnisse im Interesse einer erfolgreichen Aufklärung und Verfolgung von NS-Verbrechen nicht der Bundesrepublik zugänglich mache, äußerte Prof.Sawicki, im gegenwärtigen Zeitpunkt sei dies nicht opportun. Zu gegebener Zeit würden diese Dinge schon bekanntgegeben werden.

Das Gespräch wurde sodann bis gegen 14.30 Uhr über allgemeine Dinge fortgesetzt. Bei der Verabschiedung bat Prof.Sawicki abermals, Oberstaatsanwalt Schüle zu grüssen und ihn seiner uneingeschränkten Hochachtung zu versichern.

gez. Dr.Rückerl
Staatsanwalt

158

Anlage II

POLSKA AGENCJA PRASOWA Warschau, dnia 196

P A P

L.dz. .....

1. Wie beurteilen Sie Ihr Aufenthalt in Polen und Ergebnisse die die Arbeitsgruppe der Ludwigsburger Zentrale Stelle hat erreicht? Welche Komplexfragen betreffen die Dokumenten, mit denen Sie hier vertraut machen könnten?

2. Sind Sie wahrscheinlich bewusst, daß es gibt in Polen - auch ausser des Archivs der Hauptkommission für Natziverbrechen in Polen- viel mehr Dokumenten, die Naziverbrechen betreffen und die der Zentrale Stelle noch nicht bekannt sind. Anderseits bekannt ist, daß schon im nächsten Monat Bundestag Verjährungsfrage der Naziverbrechen entscheiden soll. Wie kann man das in Einklang bringen?

3. Haben Sie nach Ihrem Besuch in unserem Lande, nach Erkenntnisse der Dokumenten über den Riesenmasstab der Hitlerverbrechen in Polen, die Beunruhigung polnischer öffentlichen Meinung besser verstehen können, auch die Gründe - warum polnische Öffentlichkeit in der beabsichtigten Verjährung eine Möglichkeit der Straflosigkeit für die noch viele Naziverbrecher in unserem Lande während der Okupation sieht?

Anlage III

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

Den 25.Februar 1965

- Auswertungsgruppe Warschau -

Zu Frage 1): Die Auswertungsgruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wurde von allen Dienststellen und Institutionen, mit denen sie im Verlauf ihres Aufenthalts in Polen in Berührung kam, nämlich der Hauptkommission zur Aufklärung von NS-Verbrechen beim Justizministerium in Warschau, dem Jüdischen Historischen Institut in Warschau, dem Bezirksgericht, dem Kreisgericht, der Staatsanwaltschaft und der Stadtverwaltung in Lublin und der Direktion des Majdanek-Museums freundlich und zuvorkommend aufgenommen. Man war offensichtlich bemüht, den von uns vorgetragenen Wünschen und Anregungen nach besten Kräften zu entsprechen.

Die uns zur Auswertung vorgelegten Akten und Dokumente betreffen nahezu alle Arten der auf polnischem Territorium begangenen NS-Verbrechen. Die Auswertung dieses Materials hat bereits jetzt zur Feststellung wertvollen zusätzlichen Beweismaterials für die bereits anhängigen Verfahren geführt. Die Frage, in welchem Umfang das hier gefundene Beweismaterial Anlass zur Einleitung neuer Verfahren gegen Einzeltäter gibt, kann erst nach der Auswertung des Materials anhand der bei der Zentralen Stelle vorhandenen Karteimittel endgültig beantwortet werden.

Zu Frage 2): Bei verschiedenen Gesprächen sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich in den Archiven der Wojewodschaften und Kreise noch sehr große Mengen von Material aus bzw. über die Zeit der deutschen Okkupation befinden. Dieses Material konnte infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zur Auswertung in Warschau bereitgestellt

160

werden. Auf Grund der in Lublin gemachten Erfahrungen haben wir den Eindruck, dass es sich dabei zumindest zu einem Teil um äußerst wertvolles Beweismaterial handeln dürfte.

Es ist mir bekannt, daß die Frage der Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord am 12.März im Deutschen Bundestag beraten werden soll. Die Frage, inwieweit noch nicht ausgewertetes Beweismaterial vorhanden ist, wird dabei sicherlich eine ausschlaggebende Rolle spielen. Für den Fall, dass das Material nicht bis zum Stichtag (8.5.1965) erfasst und ausgewertet werden kann, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Bundestag eine Verlängerung der Verjährungsfrist beschliessen wird.

Zu Frage 3): Der erschreckende Umfang der in Polen begangenen NS-Verbrechen war mir bereits vor meiner Reise nach Warschau auf Grund der mehrjährigen Tätigkeit bei der Zentralen Stelle bekannt. Ich habe volles Verständnis dafür, daß die polnische Öffentlichkeit die Bestrafung aller NS-Verbrecher verlangt. Auch in unserem Land besteht dieser Wunsch. Die Tätigkeit der Zentralen Stelle ist gerade darauf gerichtet, dieses Ziel zu erreichen.

Die Sichtung des hier zur Auswertung vorgelegten Materials hat ergeben, daß die Zentrale Stelle alle wesentlichen Tatkomplexe - nicht zu verwechseln mit Einzeltätern - bereits erfasst hat.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem in der Bundesrepublik geltenden Recht jede richterliche Handlung, die wegen einer bestimmten Tat auf die Verfolgung eines individuell genau bezeichneten Täters - auch wenn dessen Name noch nicht bekannt sein sollte - gerichtet ist, die Verjährung unterbricht und die Frist erneut in Lauf setzt.

16

Ich sagte bereits, daß man nach dem Ergebnis der hier durchgeführten Nachforschungen davon ausgehen darf, daß der weitaus größte Teil der in Polen begangenen Verbrechenskomplexe der Zentralen Stelle bereits bekannt ist. In diesen Fällen ist veranlasst, daß gegen die bekannten oder auch nur individuell bestimmbaren Tatverdächtigen die Verjährung durch eine richterliche Handlung unterbrochen wird. Das gilt auch für solche Personen, die vermisst oder nach dem Kriege für tot erklärt worden sind.

Mit der erwarteten Verlängerung der Verjährung wäre aller Voraussicht nach die Sicherheit gegeben, daß alle NS-Kapitalverbrecher ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Es liegt mir besonders daran, zu betonen, daß die Zentrale Stelle in Ludwigsburg ohne Rücksicht auf die Frage, ob die Verjährung am 8.Mai 1965 eintritt oder ob die Verjährungsfrist verlängert wird, alles in ihren Kräften stehende getan hat, um einen möglichst großen Kreis von Tatverdächtigen zu erfassen und in diesen Fällen durch eine richterliche Handlung die Verjährung zu unterbrechen.

Mit der erwarteten Verlängerung der Verjährung wäre aller Voraussicht nach die Sicherheit gegeben, daß alle NS-Kapitalverbrecher ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Abschrift

162

III - 12/220 2. März 1965

Über das
Justizministerium
Baden-Württemberg
7 Stuttgart - S
Schillerplatz 4

an den
Herrn Bundesminister
der Justiz
53 Bonn /Rhein
Rosenburg

Betr.: Dokumentation über die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten;
hier: Stand der Auswertung von NS-Dokumenten aus der Tschechoslowakei, Polen und USA am 1.3.1965

Bezug: Erlass vom 10.2.1965 - 4000/6 I - 20 056/65 -
und Randerlass des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 15.2.1965 - 4110 b - IV/567 -
sowie
Vorbericht vom 16.2.1965

Beil.: 0 (1 Abdruck)

Der Stand der Auswertung der Dokumente aus der Tschechoslowakei, aus Polen und den USA stellt sich am 1. März 1965 wie folgt dar:

1.) Tschechoslowakei

Dokumente betr. die Stapoleitung Brünn, die Außendienststelle der Gestapo Mährisch-Ostrau und das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren.

Es handelt sich um bis jetzt unbekannt gewesene Dokumente

163

betr. Judendeportationen aus der CSR, die ein neues Verfahren erforderlich machen, dessen Erfolgsaussichten jedoch zweifelhaft sind. Die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wird z.Zt. vorbereitet. Eine Zuständigkeit steht noch nicht fest.

Dokumente betr. das Polizeiregiment Mitte (Rußland) mit seinen Bataillonen, insbesondere dem Polizeibatl. 322.

Die Sichtung der Dokumente ist abgeschlossen. Ein umfangreiches Verfahren wegen z T sehr grosser Judenexekutionen wird in den nächsten Tagen an die Staatsanwaltschaft Darmstadt abgegeben werden.

Dokumente betr. weitere Einheiten der Polizei und Waffen-SS in Rußland.

Die Sichtung dieser Dokumente, die ebenfalls umfangreiche Massenexekutionen von Juden betreffen, ist z.Zt. im Gang. Ein größerer Teil der Dokumente wird zu bereits anhängigen Verfahren abgegeben werden können. In einigen Fällen werden jedoch neue Verfahren erforderlich sein, die ebenfalls in Kürze eingeleitet werden.

2.) P o l e n

Nach dem Ergebnis der in der Zeit vom 5. bis einschließlich 26. Februar 1965 durch eine Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle in Warschau und Lublin vorgenommenen Auswertung von NS-Dokumenten, hat das dort bisher aufgefundene Material keine Hinweise auf größere Verbrechenskomplexe erbracht, die der Zentralen Stelle bisher nicht bekannt waren.

Dagegen wird das Material Anlass geben, in mindestens 2 - 300 Fällen gegen Einzel- bzw. Exzesstäter neue Vorermittlungsverfahren einzuleiten. Es ist jedoch nicht auszuschließen - eher wahrscheinlich - daß sich im Zuge der Ermittlungen gegen Einzeltäter Hinweise auf bisher unbekannte Tatkomplexe ergeben.

Es erscheint zweifelhaft, ob die Herstellung der Mikro-

filme in Polen, die Übersendung des Filmmaterials, die Anfertigung von Fotoabzügen und die dann mögliche Einleitung neuer Verfahren so rechtzeitig erfolgen kann, daß noch vor dem 8.5.1965 eine zur Unterbrechung der Verjährung geeignete richterliche Handlung herbeigeführt werden kann.

Soweit wertvolles Beweismaterial gegen solche Täter gefunden wurde, die bereits in einem Verfahren erfaßt sind, besteht die Möglichkeit, daß wenigstens ein Teil der Dokumente bis Anfang Mai dieses Jahres den betreffenden Verfahren zugeführt werden kann.

In Polen befinden sich noch sehr große Mengen bisher nicht ausgewerteten Materials, das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Dokumente enthält, die zur Einleitung einer größeren Anzahl neuer Verfahren wegen Mordes Anlass geben. Eine rechtzeitige Auswertung dieses Materials mit dem Ziel, auch in diesen Fällen gegen die Täter die Verjährung noch vor dem 8.5.1965 zu unterbrechen, ist völlig unmöglich.

Nach vorsichtigen Schätzungen dürften auf Anregung der Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle von den bisher ausgewerteten Dokumenten und Akten etwa 25. bis 30.000 Fotokopien angefertigt werden.

Ein detaillierter Erfahrungsbericht über die Auswertungsarbeit wird gesondert erstattet.

3.) USA

Von den Aktenbeständen in Alexandria druften in erster Linie die classified documents interessieren, deren Auswertung bereits in Angriff genommen ist. Ihre systematische Durchsicht erscheint - trotz der bisherigen Unergiebigkeit - erforderlich und ist bei dem vergleichsweise geringfügigen Bestand auch leicht möglich.

In zweiter Linie können die Rosenberg-files von Interesse sein, wenn damit Akten des Ostministeriums gemeint sind. Zwar wurden die Akten des Ostministeriums bereits 1960 eingesehen, ohne daß dabei nennenswerte Ergebnisse erzielt wurden.

165

Schon mit Rücksicht auf die Kürze der damals verfügbaren Zeit und die Masse des damals vorhandenen Archivgutes ist aber nicht auszuschließen, daß aus diesem Bestand bisher noch nicht ausgewertete Akten vorhanden sind. Sie wären jetzt von umso größerem Interesse, als die Zentrale Stelle nunmehr auch für das Ostministerium zuständig ist.

Die field command reports dürften von nur geringem Interesse sein. Offenbar handelt es sich um den Rest der Heeresakten, von denen bisher schon über 8o to an die Bundesrepublik zurückgegeben worden sind, und zwar um Akten der Verbände, also im wesentlichen Feldtruppen, in denen sich Erkenntnisse über NS-Gewaltverbrechen erfahrungsgemäß nur gelegentlich und verstreut finden. Diese wenigen zu erwartenden Erkenntnisse können praktisch nur duch systematische Auswertung der gesamten Akten zutage gefördert werden. Es erscheint aber wenig sinnvoll, die noch in den USA befindlichen Akten systematisch auszuwerten, wenn dies nicht auch bei den bereits in der Bundesrepublik befindlichen Akten geschieht. Das ist jedoch jedenfalls in einem absehbaren Zeitraum praktisch unmöglich, weil eine systematische Auswertung der über 8o to Akten eine jahrelange Arbeit erfordern würde, wobei dahingestellt bleiben mag, ob ein derartiger Aufwand durch den zu erwartenden bescheidenen Erfolg gerechtfertigt werden könnte.

Die Kaltenbrunner-Berichte zum 20.7.1944 dürften nur historisches Interesse haben. In den National Archives in Washington befinden sich, wie bei dem Besuch im Sommer 1960 erklärt wurde, die vollständigen Unterlagen (Dokumente, Protokolle pp.) zu den Nürnberger Prozessen, allerdings wohl mindestens überwiegend nur als Fotokopien, Umdrucke u.ä.. Die gleichen Unterlagen befinden sich aber auch, soweit bekannt, im Staatsarchiv in Nürnberg; hier sind sie allerdings nicht ganz vollständig. Doch können fehlende Stücke in Fotokopie von den National Archives

166

bezogen werden, wie seinerzeit in den National Archives erklärt wurde (Preis: 5 c je fotokopierte Seite; vgl. auch die Vorbemerkungen zum "Verzeichnis der in Alexandria/USA verfilmten Dokumente", Januar 1961).

Amtsgerichtsrat Matschel ist entsprechend angewiesen.

Schüle

Abschrift

167

Just.Zentr. Stgt.
ausw. Bonn 26/2 0915 =
Weiterleitung aus Washington

Fernschreiben (verschlüsselt)
aus: Washington
Nr 611 vom 24. Februar 1965
aufgegeben: 24 2 1965, 12,30 Uhr Ortszeit

eingegangen:

Bitte weiterleiten an
Justizminister Dr. Haussmann, Stuttgart und
Oberstaatsanwalt Schüle, Ludwigsburg

Betr.: Erstbericht der Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle in Washington
Bezug: Drahterlass 178 vom 22.2.1965

Die einleitende Besprechung im Kreise Ihrer Mitarbeiter eröffneten Mr. East und Mr. Brower am Dienstag, den 23. Februar 1965 in Alexandria mit dem Hinweis, daß der größte Teil der in Alexandria lagernden Aktenbestände bereits von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle und seinen Mitarbeitern im Jahre 1960 eingesehen und - oder in der Zwischenzeit an die Archive in Koblenz und - oder in Freiburg zurückgegeben worden sei. Was noch vorhanden sei, stehe zur unbeschränkten Einsicht zur Verfügung.

Vorhanden sind u.a.:

- Field command reports, soweit nicht schon an Koblenz oder Freiburg zurückgegeben.
- Rosenberg-files.
- Kaltenbrunner-Berichte über den 20. Juli 1944.
- ein geringer, bisher unter Verschluss liegender Teil (etwa 1 %) der Akten des rsha und anderer Polizeidienststellen, sogenannte classified documents.

168

Die Arbeitsgruppe begann mit der Prüfung der zuletzt genannten Akten. Es waren dies 5 Aktenschränke mit je 4 Schubladen. Die ersten beiden Schränke, also insgesamt 2/5 der genannten Akten, konnten inzwischen durchgesehen werden. Das Ergebnis war negativ.

Es handelte sich im wesentlichen um Rundschreiben, Leumundanfragen und "Lage"-berichte des Sicherheitsdienstes ohne Bezug auf eine executive sicherheitspolizeiliche Tätigkeit. Angesichts der Buntheit des völlig ungeordneten Materials können allerdings sichere Voraussagen über den Inhalt der noch nicht überprüften Akten nicht gewagt werden.

Von den übrigen Aktenbeständen wurden einzelne Stichproben gemacht, die negativ waren. Auch hier ist noch eine genauere Prüfung erforderlich.

Bei der Archivleitung herrschte die Ansicht vor, daß wir nicht mehr viel finden werden.

Neben Alexandria sind noch Teile der Materialien der Nürnberger Nachfolgeprozesse (Ohlendorf -, von Weizsäcker-, von Leeb-, List-Prozess) in den National-Archiven in Washington von Interesse, über deren Fündigkeit sich vorerst nichts sagen lässt.

Ich werde zu gegebener Zeit wieder berichten.

Gustav Matschl
Amtsgerichtsrat
in Vertretung
Lilienfeld

169

Abschrift

III - 12/220

2. März 1965

Über das
Justizministerium
Baden-Württemberg
7 Stuttgart - S
Schillerplatz 4

an den
Herrn Bundesminister
der Justiz
53 Bonn /Rhein
Rosenburg

Betr.: Dokumentation über die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten;
hier: Stand der Auswertung von NS-Dokumenten aus der Tschechoslowakei, Polen und USA am 1.3.1965

Bezug: Erlass vom 10.2.1965 - 4000/6 I - 20 056/65 -
und Randerlass des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 15.2.1965 - 4110 b - IV/567 -
sowie
Vorbericht vom 16.2.1965

Beil.: 0 (1 Abdruck)

Der Stand der Auswertung der Dokumente aus der Tschechoslowakei, aus Polen und den USA stellt sich am 1. März 1965 wie folgt dar:

1.) Tschechoslowakei

Dokumente betr. die Stapoleitung Brünn, die Aussendienststelle der Gestapo Mährisch-Ostrau und das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren.

Es handelt sich um bis jetzt unbekannt gewesene Dokumente

170

betr. Judendeportationen aus der CSR, die ein neues Verfahren erforderlich machen, dessen Erfolgsaussichten jedoch zweifelhaft sind. Die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wird z.Zt. vorbereitet. Eine Zuständigkeit steht noch nicht fest.

Dokumente betr. das Polizeiregiment Mitte (Rußland) mit seinen Bataillonen, insbesondere dem Polizeibatl. 322.

Die Sichtung der Dokumente ist abgeschlossen. Ein umfangreiches Verfahren wegen z T sehr grosser Judenexekutionen wird in den nächsten Tagen an die Staatsanwaltschaft Darmstadt abgegeben werden.

Dokumente betr. weitere Einheiten der Polizei und Waffen-SS in Rußland.

Die Sichtung dieser Dokumente, die ebenfalls umfangreiche Massenexekutionen von Juden betreffen, ist z.Zt. im Gang. Ein größerer Teil der Dokumente wird zu bereits anhängigen Verfahren abgegeben werden können. In einigen Fällen werden jedoch neue Verfahren erforderlich sein, die ebenfalls in Kürze eingeleitet werden.

2.) P o l e n

Nach dem Ergebnis der in der Zeit vom 5. bis einschließlich 26. Februar 1965 durch eine Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle in Warschau und Lublin vorgenommenen Auswertung von NS-Dokumenten, hat das dort bisher aufgefundene Material keine Hinweise auf größere Verbrechenskomplexe erbracht, die der Zentralen Stelle bisher nicht bekannt waren.

Dagegen wird das Material Anlass geben, in mindestens 2 - 300 Fällen gegen Einzel- bzw. Exzesstäter neue Vorermittlungsverfahren einzuleiten. Es ist jedoch nicht auszuschließen - eher wahrscheinlich - daß sich im Zuge der Ermittlungen gegen Einzeltäter Hinweise auf bisher unbekannte Tatkomplexe ergeben.

Es erscheint zweifelhaft, ob die Herstellung der Mikro-

17

filme in Polen, die Übersendung des Filmmaterials, die Anfertigung von Fotoabzügen und die dann mögliche Einleitung neuer Verfahren so rechtzeitig erfolgen kann, daß noch vor dem 8.5.1965 eine zur Unterbrechung der Verjährung geeignete richterliche Handlung herbeigeführt werden kann.

Soweit wertvolles Beweismaterial gegen solche Täter gefunden wurde, die bereits in einem Verfahren erfaßt sind, besteht die Möglichkeit, daß wenigstens ein Teil der Dokumente bis Anfang Mai dieses Jahres den betreffenden Verfahren zugeführt werden kann.

In Polen befinden sich noch sehr große Mengen bisher nicht ausgewerteten Materials, das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Dokumente enthält, die zur Einleitung einer größeren Anzahl neuer Verfahren wegen Mordes Anlass geben. Eine rechtzeitige Auswertung dieses Materials mit dem Ziel, auch in diesen Fällen gegen die Täter die Verjährung noch vor dem 8.5.1965 zu unterbrechen, ist völlig unmöglich.

Nach vorsichtigen Schätzungen dürften auf Anregung der Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle von den bisher ausgewerteten Dokumenten und Akten etwa 25. bis 30.000 Fotokopien angefertigt werden.

Ein detaillierter Erfahrungsbericht über die Auswertungsarbeit wird gesondert erstattet.

3.) USA

Von den Aktenbeständen in Alexandria druften in erster Linie die classified documents interessieren, deren Auswertung bereits in Angriff genommen ist. Ihre systematische Durchsicht erscheint - trotz der bisherigen Unergiebigkeit - erforderlich und ist bei dem vergleichsweise geringfügigen Bestand auch leicht möglich.

In zweiter Linie können die Rosenberg-files von Interesse sein, wenn damit Akten des Ostministeriums gemeint sind. Zwar wurden die Akten des Ostministeriums bereits 1960 eingesehen, ohne daß dabei nennenswerte Ergebnisse erzielt wurden.

172

Schon mit Rücksicht auf die Kürze der damals verfügbaren Zeit und die Masse des damals vorhandenen Archivgutes ist aber nicht auszuschließen, daß aus diesem Bestand bisher noch nicht ausgewertete Akten vorhanden sind. Sie wären jetzt von umso größerem Interesse, als die Zentrale Stelle nunmehr auch für das Ostministerium zuständig ist.

Die field command reports dürften von nur geringem Interesse sein. Offenbar handelt es sich um den Rest der Heeresakten, von denen bisher schon über 8o to an die Bundesrepublik zurückgegeben worden sind, und zwar um Akten der Verbände, also im wesentlichen Feldtruppen, in denen sich Erkenntnisse über NS-Gewaltverbrechen erfahrungsgemäß nur gelegentlich und verstreut finden. Diese wenigen zu erwartenden Erkenntnisse können praktisch nur duch systematische Auswertung der gesamten Akten zutage gefördert werden. Es erscheint aber wenig sinnvoll, die noch in den USA befindlichen Akten systematisch auszuwerten, wenn dies nicht auch bei den bereits in der Bundesrepublik befindlichen Akten geschieht. Das ist jedoch jedenfalls in einem absehbaren Zeitraum praktisch unmöglich, weil eine systematische Auswertung der über 8o to Akten eine jahrelange Arbeit erfordern würde, wobei dahingestellt bleiben mag, ob ein derartiger Aufwand durch den zu erwartenden bescheidenen Erfolg gerechtfertigt werden könnte.

Die Kaltenbrunner-Berichte zum 20.7.1944 dürften nur historisches Interesse haben. In den National Archives in Washington befinden sich, wie bei dem Besuch im Sommer 1960 erklärt wurde, die vollständigen Unterlagen (Dokumente, Protokolle pp.) zu den Nürnberger Prozessen, allerdings wohl mindestens überwiegend nur als Fotokopien, Umdrucke u.ä.. Die gleichen Unterlagen befinden sich aber auch, soweit bekannt, im Staatsarchiv in Nürnberg; hier sind sie allerdings nicht ganz vollständig. Doch können fehlende Stücke in Fotokopie von den National Archives

173

bezogen werden, wie seinerzeit in den National Archives erklärt wurde (Preis: 5 c je fotokopierte Seite; vgl. auch die Vorbemerkungen zum "Verzeichnis der in Alexandria/USA verfilmten Dokumente", Januar 1961).

Amtsgerichtsrat Matschel ist entsprechend angewiesen.

Schüle

Abschrift

174

Just.Zentr. Stgt.
ausw. Bonn 26/2 0915 =
Weiterleitung aus Washington

Fernschreiben (verschlüsselt)
aus: Washington
Nr 611 vom 24. Februar 1965
aufgegeben: 24 2 1965, 12,30 Uhr Ortszeit

eingegangen:

Bitte weiterleiten an
Justizminister Dr. Haussmann, Stuttgart und
Oberstaatsanwalt Schüle Ludwigsburg

Betr.: Erstbericht der Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle in Washington

Bezug: Drahterlass 178 vom 22.2.1965

Die einleitende Besprechung im Kreise Ihrer Mitarbeiter eröffneten Mr. East und Mr. Brower am Dienstag, den 23. Februar 1965 in Alexandria mit dem Hinweis, daß der größte Teil der in Alexandria lagernden Aktenbestände bereits von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle und seinen Mitarbeitern im Jahre 1960 eingesehen und - oder in der Zwischenzeit an die Archive in Koblenz und - oder in Freiburg zurückgegeben worden sei. Was noch vorhanden sei, stehe zur unbeschränkten Einsicht zur Verfügung.

Vorhanden sind u.a.:

- Field command reports, soweit nicht schon an Koblenz oder Freiburg zurückgegeben.
- Rosenberg-files.
- Kaltenbrunner-Berichte über den 20. Juli 1944.
- ein geringer, bisher unter Verschluss liegender Teil (etwa 1 %) der Akten des rsha und anderer Polizeidienststellen, sogenannte classified documents.

175

Die Arbeitsgruppe begann mit der Prüfung der zuletzt genannten Akten. Es waren dies 5 Aktenschränke mit je 4 Schubladen. Die ersten beiden Schränke, also insgesamt 2/5 der genannten Akten, konnten inzwischen durchgesehen werden. Das Ergebnis war negativ.

Es handelte sich im wesentlichen um Rundschreiben, Leumundanfragen und "Lage"-berichte des Sicherheitsdienstes ohne Bezug auf eine executive sicherheitspolizeiliche Tätigkeit. Angesichts der Buntheit des völlig ungeordneten Materials können allerdings sichere Voraussagen über den Inhalt der noch nicht überprüften Akten nicht gewagt werden.

Von den übrigen Aktenbeständen wurden einzelne Stichproben gemacht, die negativ waren. Auch hier ist noch eine genauere Prüfung erforderlich.

Bei der Archivleitung herrschte die Ansicht vor, daß wir nicht mehr viel finden werden.

Neben Alexandria sind noch Teile der Materialien der Nürnberger Nachfolgeprozesse (Ohlendorf -, von Weizsäcker-, von Leeb-, List-Prozess) in den National-Archiven in Washington von Interesse, über deren Fündigkeit sich vorerst nichts sagen lässt.

Ich werde zu gegebener Zeit wieder berichten.

Gustav Matschl
Amtsgerichtsrat
in Vertretung
Lilienfeld

1 AR 123/63

176

Vfg.

1. Zu schreiben: - ~~Abschreiben~~ und Durchschl.

An den
Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Frankfurt
- persönlich -

6 F r a n k f u r t /Main 1
Postfach 3507

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Strafsache gegen K r u m e y und H u n s c h e wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 4. März 1965 - 401 E - 4768 -

Anlage: 1 Schnellhefter

Sehr ~~verehrter~~ lieber Herr Bauer,

dankend bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 4. März 1965. Auch ich war, meine Mitarbeiter und ~~überrascht und betroffen~~ von dem ~~- wie Sie zutreffend ausführen - in keiner Weise befriedigenden Urteil des Schwurgerichts in Frankfurt/Main.~~ Ausgang des Krumey-Hunsche-Verfahrens überrascht und - wie ich nicht verhehle, ohne damit das Urteil schelten zu wollen (ich hatte der Hauptverhandlung nicht beige- wohnt) - recht betroffen. Ich fürchte, die Intensität, mit der die Ermittlungen im RSHA-Verfahren in der Regel vorangetrieben werden, hat vor unter diesem Eindruck gewisse Tage beeinträchtigt.

Zu Ihrer Bitte, Ihnen meine Vorgänge, ~~betreffend~~ soweit sie Betreffen, ~~Hermann~~ K r u m e y und ~~Otto~~ H u n s c h e zu übermitteln, ~~möchte~~ darf ich folgendes bemerken:
Bei mir ist u.a. ein umfangreiches Komplex-Verfahren wegen der Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes an der sog. "Endlösung der Judenfrage" anhängig. Nach Abschluß der erforderlichen Vorermittlungen habe ich bereits Anfang dieses Jahres unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) ein Ermittlungsverfahren gegen insgesamt

177

146 Beschuldigte eingeleitet; weil diese verdächtig sind, im Rahmen der "Endlösung" in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben. Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA in allen in Betracht kommenden Ländern mit Ausnahme der Sowjetunion und Ungarn zum Gegenstand. Die Tätigkeit von RSHA-Angehörigen bei der Tötung von Juden in der UdSSR wird hier im Sachkomplex II (Einsatzkommandostab) untersucht. Soweit die "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn in Frage steht, habe ich zunächst von weiteren selbständigen Ermittlungen abgesehen, da ich der langen Zeit Annahme war, daß dieser Komplex bereits bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main umfassend erörtert würde. Wie mir jedoch kürzlich von der Staatsanwaltschaft in Frankfurt - im Gegensatz zu einer früheren Auskunft - mitgeteilt worden ist, ist dies nicht der Fall. Es liegen dort aber keine Anhaltspunkte dafür vor, daß bei der Judenverfolgung in Ungarn auch Angehörige des RSHA von Berlin aus tätig gewesen sind. Man kann m.E. deshalb davon ausgehen, zumal dies auch meinen bisherigen Erkenntnissen entspricht, daß E i c h m a n n, der sich zur damaligen Zeit mit verschiedenen Mitarbeitern in Ungarn aufgehalten hat, die erforderlichen Maßnahmen zur Deportation und Vernichtung der jüdischen Mitbürger selbst an Ort und Stelle getroffen hat. Ich habe mich daher bei meinen Ermittlungen auf die übrigen Länder beschränkt.

In dem vorgenannten Verfahren tritt Hermann Krumey als Beschuldigter nicht in Erscheinung, da er während der in Frage kommenden Tatzeit niemals im RSHA in Berlin, sondern nur bei Außenstellen tätig war. Hingegen ist Otto Hunsche nach meinen bisherigen Erkenntnissen in diesem Verfahren mit am schwersten belastet. Zur Zeit befinden sich die Vorgänge bei dem Vernehmungsrichter des Amtsgerichts

178

Tiergarten, damit die zur Unterbrechung der Verjährung erforderlichen richterlichen Handlungen herbeigeführt werden ~~können~~. Aus diesem Grunde übersende ich Ihnen zunächst nur einen allgemeinen Vermerkordner und die entsprechende Einleitungsverfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Eine Abtrennung des Verfahrens gegen ~~Otto~~ Hunsche aus dem Gesamtkomplex ist ~~mir~~ nicht möglich; da ~~er~~ nach den vorliegenden Unterlagen als einer der Hauptbeteiligten angesehen werden ~~muß~~. Ich bitte daher, zu prüfen, ob unter Umständen das gesamte Verfahren nach Frankfurt übernommen ~~wird~~. Wie Ihnen sicher bekannt ist, sollen die bei mir zur Zeit anhängigen Komplex-Verfahren ohnehin später im Einvernehmen mit den Landesjustizverwaltungen an andere gemäß § 8 StPO zuständige Staatsanwaltschaften abgegeben werden. Mit einer derartigen Sachbehandlung haben sich - soweit ich unterrichtet bin - auch alle Landesjustizverwaltungen einverstanden erklärt. Die Gründe für eine derartige Verfahrensweise habe ich bereits in meinem an alle Generalstaatsanwälte gerichteten Rundschreiben vom 1. August 1964 eingehend dargelegt. Eine Übernahme des hier in Frage stehenden bei mir anhängigen Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main würde ich ~~auch deshalb besonders~~ begrüßen, ~~weil~~ ich die Sache (dann) in ~~guten~~ Händen wüßte. Auf Grund Ihrer Prozeßerfahrungen und der guten Sachkenntnis gerade über die Judenverfolgung im Rahmen der "Endlösung" ist die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main wie keine zweite geeignet, dieses Verfahren dort zu führen. ~~Im übrigen möchte~~ ich bemerken, daß das Verfahren hier von dem meiner Arbeitsgruppe zur Mitarbeit zur Verfügung gestellten ~~Herrn~~ Assessor S c h n e i d e r , der der

179

Staatsanwaltschaft Frankfurt angehört, bearbeitet wird. Herr ~~Assessor~~ Schneider ist bis zum 30. Juni 1965 abgestellt. Sofern Sie sich zu einer Übernahme entschließen und das Verfahren vorzeitig, d.h. unabhängig von einer späteren Entschließung der Landesjustizminister übernehmen sollten, wäre ich selbstverständlich schon im Interesse der Sache bereit, Herrn Schneider, der sich ~~auch~~ gut in die Sache eingearbeitet hat, mit dem Verfahren nach Frankfurt/Main abzugeben. Ich würde es aber auf jeden Fall für zweckmäßig halten, daß zunächst noch hier in Berlin die Verjährung gegen ~~alle~~ sämtliche Beschuldigten ~~durch richterliche Handlungen~~ unterbrochen wird. Das wird, soweit ich es überblicken kann, ~~wird dies~~ etwa Ende April der Fall sein.

Ich wäre Ihnen, ~~lieber~~ sehr verehrter Herr Bauer, ~~sehr~~ (jedenfalls) äußerst verbunden, wenn Sie die Frage einer eventuellen Übernahme schon jetzt prüfen würden; ~~und verbleibe für heute~~ vielleicht empfiehlt es sich, daß wir die Sache einmal mündlich, evtl. auch telephonisch, erörtern. Am 25. März treffe ich 18.05 auf dem Flugplatz in ~~Ihr~~ Frankfurt/M ein, um zum Kongreß nach Heidelberg weiterzureisen. Ich nehme an, daß auch Sie daran teilnehmen. Vielleicht könnte ~~ich~~ wir in Heidelberg oder Frankfurt – ich fliege von dort am 29. März, 20.30 Uhr, zurück – die Frage ~~Ihr~~ zu besprechen.

mit ~~freundlichen~~ herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

2M

Berlin, den 17. März 1965

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

17/3.65

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung des Schreibens zu Ziff.1)

180

4. Eine Abschrift des Schreibens zu Ziff.1) kommt mit dem Originalschreiben des Generalstaatsanwalts aus Frankfurt z.d.A.

5. Dies z.d.HA.

Kanzlei!
Eingegangen 16. MRZ. 1965
Befördert am: 1573.11
zu 1) Schnellh. 3x

Berlin, den 15. März 1965

Zu 1) ab m. 1 Schnellhefter
ü. Vermerk: „Nur durch Luftpost".
22. MRZ. 1965 Jenke

Le

15. März 1965

- Durchschrift -

181

1 AR 123.63

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt
- p e r s ö n l i c h -
---
6 F r a n k f u r t / Main 1
Postfach 3507

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Strafsache gegen K r u m e y und H u n s c h e wegen Mordes.

Bezug: Schreiben vom 4. März 1965 - 401 E - 4768 -.

Anlage: 1 Schnellhefter.

Sehr verehrter lieber Herr Bauer,

dankend bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 4. März 1965. Auch meine Mitarbeiter und ich waren von dem Ausgang des Krumey-Hunsche-Verfahrens überrascht und - wie ich nicht verhehle, ohne damit das Urteil schelten zu wollen (ich habe der Hauptverhandlung nicht beigewohnt) - recht betroffen. Ich fürchte, die Intensität, mit der die Ermittlungen im RSHA-Verfahren in der Regel vorangetrieben werden, war unter diesem Eindruck einige Tage beeinträchtigt.

Zu Ihrer Bitte, Ihnen meine Vorgänge, soweit sie K r u m e y und H u n s c h e betreffen, zu übermitteln, darf ich folgendes bemerken:

Bei mir ist u.a. ein umfangreiches Komplex-Verfahren wegen der Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes an der sog "Endlösung der Judenfrage" anhängig. Nach Abschluß der erforderlichen Vorermittlungen habe ich bereits Anfang dieses Jahres unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) ein Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 146 Beschuldigte eingeleitet; diese sind verdächtig, im Rahmen der "Endlösung" in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer

Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben. Das Verfahren hat die Beteiligung des RSHA in allen in Betracht kommenden Ländern mit Ausnahme der Sowjetunion und Ungarn zum Gegenstand.

Die Tätigkeit von RSHA-Angehörigen bei der Tötung von Juden in der U d S S R wird hier im Sachkomplex II (Einsatzkommandostab) untersucht.

Soweit die "Endlösung der Judenfrage" in U n g a r n in Frage steht, habe ich zunächst von weiteren selbständigen Ermittlungen abgesehen, da ich lange Zeit annahm, daß dieser Komplex bereits bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main umfassend erörtert würde. Wie mir diese jedoch kürzlich - im Gegensatz zu einer früheren Auskunft - mitgeteilt hat, ist das nicht der Fall.

Es liegen allerdings indes bisher keine Anhaltspunkte dafür vor, daß bei der Judenverfolgung in Ungarn auch Angehörige des RSHA von Berlin aus tätig gewesen sein könnten. Die Arbeitsgruppe geht infolgedessen davon aus - zumal dies auch unseren sonstigen Erkenntnissen entspricht -, daß E i c h m a n n , der sich zur damaligen Zeit mit verschiedenen Mitarbeitern in Ungarn aufhielt, die erforderlichen Maßnahmen zur Deportation und Vernichtung der ungarischen Juden selbst an Ort und Stelle getroffen hat. Wir haben uns deshalb bei unseren Ermittlungen auf die übrigen Länder beschränkt.

In dem erörterten Verfahren tritt Krumey als Beschuldigter nicht in Erscheinung, da er während der in Frage kommenden Tatzeit niemals im RSHA in Berlin, sondern nur bei Außenstellen tätig war. Hingegen ist Hunsche nach meinen bisherigen Erkenntnissen in diesem Verfahren mit am schwersten belastet.

Zur Zeit befinden sich die Vorgänge bei dem Vernehmungsrichter des Amtsgerichts Tiergarten, damit die zur Unterbrechung der Verjährung erforderlichen richterlichen Handlungen herbei-

182

geführt werden. Aus diesem Grunde übersende ich Ihnen zunächst nur einen allgemeinen Vermerkordner und die entsprechende Einleitungsverfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Eine Abtrennung des Verfahrens gegen Hunsche aus dem Gesamtkomplex ist mE nicht möglich; denn Hunsche muß nach den vorliegenden Unterlagen als einer der Hauptbeteiligten angesehen werden. Ich bitte daher zu prüfen, ob es unter diesen Umständen nicht das richtigste wäre, das g e s a m t e Verfahren nach Frankfurt zu übernehmen. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, sollen die bei mir zur Zeit anhängigen Komplex-Verfahren ohnehin später im Einvernehmen mit den Landesjustizverwaltungen an andere gemäß § 8 StPO zuständige Staatsanwaltschaften abgegeben werden. Mit einer derartigen Sachbehandlung haben sich - soweit ich unterrichtet bin - auch alle Landesjustizverwaltungen einverstanden erklärt. Die Gründe für eine derartige Verfahrensweise habe ich bereits in meinem an alle Generalstaatsanwälte gerichteten Rundschreiben vom 1. August 1964 eingehend dargelegt. Eine Übernahme des hier in Frage stehenden bei mir anhängigen Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main würde ich um so mehr begrüßen, als ich dann die Sache in besten Händen wüßte; auf Grund Ihrer Prozeßerfahrungen und der guten Sachkenntnis gerade über die Judenverfolgung im Rahmen der "Endlösung" ist mE die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main wie keine zweite geeignet, dieses Verfahren fortzuführen.

Ergänzend bemerke ich, daß das Verfahren hier u.a. von dem meiner Arbeitsgruppe zur Mitarbeit zur Verfügung gestellten Assessor S c h n e i d e r , der der Staatsanwaltschaft Frankfurt angehört, bearbeitet wird. Herr Schneider ist bis zum 30. Juni 1965 abgestellt. Sofern Sie sich zu einer Übernahme entschließen und das Verfahren vorzeitig, d.h. unabhängig von einer späteren Entschließung der Landesjustizminister übernehmen sollten, wäre ich selbstverständlich schon im Interesse der Sache bereit, Herrn Schneider, der sich gut

in die Sache eingearbeitet hat, mit dem Verfahren nach Frankfurt/Main abzugeben. Ich würde es aber auf jeden Fall für zweckmäßig halten, daß zunächst noch hier in Berlin die Verjährung gegen sämtliche Beschuldigte unterbrochen wird. Das wird, soweit ich es überblicken kann, etwa Ende April der Fall sein.

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Bauer, jedenfalls äußerst verbunden, wenn Sie die Frage einer eventuellen Übernahme schon jetzt prüfen würden; vielleicht empfiehlt es sich, daß wir die Sache einmal mündlich, evtl. auch telephonisch, erörtern. Am 25. März treffe ich 18.05 auf dem Flugplatz in Frankfurt/M ein, um zum Kongreß nach Heidelberg weiterzufahren. Ich nehme an, daß auch Sie daran teilnehmen. Vielleicht findet sich in Heidelberg oder Frankfurt - ich fliege von dort am 29. März, 20.30 Uhr, zurück - Gelegenheit, die Frage zu besprechen.

Bis dahin bin ich

mit herzlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener
G ü n t h e r

N

Telegramm **Deutsche Bundespost**

Verzögerungsvermerke

183

aus + 86 WARSZAWA/11 495 51/49 9 1815 =

Datum 09 III 65 Uhrzeit 19-- 48

Empfangen Platz BERNTG Namenszeichen

TSt **FA 1 Berlin**

Empfangen von 67B WARSZ PL

= DER GENERALSTAATSANWALT BEI
DEM KAMMERGARICHT 1
M
BERLIN/19/CHARLOTTENBURG =
(z.H. Asslebenstr. 4)

KAMMERGERICHT Briefannahme Datum -9.3.65. 16-24 Uhrzeit BERLIN Gesendet

Eingang Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin Leitvermerk Eing. am 10. MRZ. 1965 mit Anl. Blatts. Bd. Akten

AZ I AR 123-63 GLOWNA KOMISJA BADANIA ZBRODNI HITLEROWSKICH
W POLSCE KOMUNIKUJE ZE GOTOWA JEST PRZYJAC PIERWSZEGO
PROKURATORA PANA SELLE W MARCU BIEZACEGO ROKU STOP SZCZEGOLY
W PISMIE KTORE JEDNOCZESNIE WYSYLAMY = GLOWNA KOMISJA BADANIA
ZBRONI HITLEROWSKICH W POLSCE WARSZAWA AL UJAZDOWSKIE 11 +

Dienstliche Rückfragen

COL 1 19 123-63 11 +

227 076 10 100 Blocks × 100 3. 62

+ C 187, DIN A 5 (Kl. 30)
(VI, 2 Anl. 4)

Hauptkommission ~~der~~ für Verfolgung
der Naziverbrechen in Polen übermittelt,
daß sie bereit ist zu übernehmen den
ersten Staatsanwalt, Herrn Selle, im
März des laufenden Jahres.

Einzelheiten im Schreiben welches
gleichzeitig wir absenden

Hauptkommission für Verfolgung
Verbrechen der Hitler in Polen
Warschau
Aleje Ujazdowskie 11.

1 AR 123/63

185

Vfg.

1. V e r m e r k :

Herr EStA. S e l l e informierte mich heute über ein Telefongespräch, das Herr Chef-Vertreter mit ihm geführt hatte. Herr Chef-Vertreter ist heute von Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke angerufen worden, der ihm erklärte, daß die Genehmigung der Dienstreise für Herrn EStA. Selle nach Warschau unter den jetzt vorliegenden Umständen von der Senatskanzlei nicht erteilt werde.

Es soll der Polnischen Militärmission für die Erteilung der Einreisegenehmigung gedankt und mitgeteilt werden, daß Herr EStA. Selle aus technischen Gründen zur Zeit nicht reisen könne. Des weiteren soll offen gelassen werden, ob er unter Umständen später einer neuerlichen Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen angeschlossen wird.

2. Zu berichten - unter Beifügung des Schreibens zu Ziff.3) nebst zweier begl. Abschriften des Schreibens zu 3) -:

Der Beschleunigung empfohlen!

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dienstreise des Herrn Ersten Staatsanwalts S e l l e nach Warschau

Anordnung vom 10. Mai 1960 - 4110 - IV/A. 1 - und fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke und Herrn Oberstaatsanwalt Polzin vom 15. März 1965

Vorberichte vom 13. Januar und 8. Februar 1965

Anlagen: 3 Schriftstücke

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

186

(die Reinschrift und zwei beglaubigte Abschriften)

Als Anlagen überreiche ich mein Schreiben an die Polnische Militärmission in Berlin vom heutigen Tage mit der Bitte, die Reinschrift es nebst einer beglaubigten Durchschrift weiterzuleiten.

Die zweite Abschrift des Schreibens an die Polnische Militärmission in Berlin füge ich für die dortigen Vorgänge bei.

3. Zu schreiben (4 x schreiben, davon 1 Reinschrift ~~Urschrift~~ und 2 begl. Abschriften dem Bericht zu Ziff.2) beifügen, 1 Durchschrift z.d.HA.)

An die
Polnische Militärmission in Berlin
z.Hd. des Leiters der Konsularabteilung
Herrn I. Botschaftssekretär Lucjan L i k

1 B e r l i n 33
Lassenstraße 19-21

Betrifft: Ersuchen um Gewährung von Akteneinsicht in Warschau und Erteilung eines Einreisevisums für Herrn Ersten Staatsanwalt Selle

Bezug: Schreiben vom 2. Februar 1965 - 33/372/65 - und fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn I. Botschaftssekretär Lik und Herrn Oberstaatsanwalt Severin vom 12. März 1965

Anlage: 1 Durchschrift

Sehr geehrter Herr Erster Botschaftssekretär,

wie mir bereits die Hauptkommission für die Verfolgung der Hitler-Verbrechen in Warschau telegraphisch und wie Sie selbst Herrn Oberstaatsanwalt Severin fernmündlich am 12. März 1965 mitgeteilt haben, ist meinem Ersuchen vom 13. Januar 1965, ~~auf Gewährung von~~ Akteneinsicht ~~in~~ Herrn Ersten Staatsanwalt Selle

187

zu gewähren und ihm
~~Warschau und Erteilung~~ eines Einreisevisums für ~~Herrn Ersten Staatsanwalt Selle während~~ des Monats März 1965 zu erteilen,
stattgegeben worden.

Ich darf Ihnen sowie den zuständigen ~~Organen~~ Behörden in Warschau, denen Sie mein Ersuchen ~~weiter~~ zur Kenntnis geleitet haben, für ~~die~~ das damit gezeigte Entgegenkommen verbindlichst ~~Unterstützung und die Erteilung der Einreisegenehmigung~~ danken. ~~Aus technischen Gründen ist es mir zur Zeit jedoch leider~~ Zu meinem Bedauern ist es mir jedoch nicht möglich, Herrn ~~Ersten Staatsanwalt~~ Selle - wie zunächst beabsichtigt - noch im ~~März 1965~~ diesem Monat nach Warschau zu entsenden, um durch ihn die dort lagernden und für meine Verfahren wichtigen Archivbestände sichten zu lassen.

Wie mir bekanntgeworden ist, beabsichtigt die Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ~~unter Umständen~~ zu einem späteren Zeitpunkt nochmals nach Warschau zu reisen und dort ~~um~~ weitere Unterlagen auszuwerten. Da ich - wie ich bereits in meinem Schreiben vom 8. Februar 1965 zum Ausdruck gebracht habe - es aus sachdienlichen Gründen für zweckmäßig und erforderlich halte, daß Herr Erster Staatsanwalt Selle ~~zusammen~~ gemeinsam mit den Herren aus Ludwigsburg alle in Frage kommenden SS-Bestände sichtet, erwäge ich, ihn eventuell später - vorbehaltlich der dortigen Zustimmung - einer erneuten Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg anzuschließen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, den 17. März 1965

188

4. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz. 16/3.65 (zu 2) und 3)

5. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung. (zu 2) und 3)

6. Dies z.d.HA.

Kanzlei!
Eingegangen am: 17. MRZ. 1965
Erledigt am: 17.3.65
zu 2.: 1 Schr. m. D.
" 3.: 1 Schr. m. D.
+ 2 Begl. Abschr.

ab zu 2) m. Reinschrift u. 2 Begl.-Abschriften zu 3)
" " 3) dem Schr. zu 2) beigefügt
18. MRZ. 1965 Glatke

Berlin, den 15. März 1965

Le

Durchschrift

17. März 65

/290

1 AR 123.63

An den
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen!

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dienstreise des Herrn Ersten Staatsanwalts S e l l e nach Warschau.

Anordnung vom 10. Mai 1960 - 4110 - IV/A. 1 - und fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke und Herrn Oberstaatsanwalt Polzin vom 15. März 1965.

Vorberichte vom 13. Januar und 8. Februar 1965.

Anlagen: 3 Schriftstücke.

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n .

Als Anlagen überreiche ich die Reinschrift und zwei beglaubigte Abschriften meines Schreibens an die Polnische Militärmission in Berlin vom heutigen Tage mit der Bitte, die Reinschrift nebst einer beglaubigten Abschrift weiterzuleiten. Die zweite Abschrift füge ich für die dortigen Vorgänge bei.

G ü n t h e r

Jü/

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1 /290
Fernruf: 34 03 71

17. März 65

190

1 AR 123.63

An die
Polnische Militärmission in Berlin
z. H. des Leiters der Konsularabteilung
Herrn I. Botschaftssekretär Lucjan L i k

1 Berlin 33
Lassenstraße 19 - 21

Betrifft: Ersuchen um Gewährung von Akteneinsicht in Warschau und Erteilung eines Einreisevisums für Herrn Ersten Staatsanwalt Selle.

Bezug: Schreiben vom 2. Februar 1965 - 33/372/65 - und fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn I. Botschaftssekretär Lik und Herrn Oberstaatsanwalt Severin vom 12. März 1965.

Anlage: 1 Durchschrift.

Sehr geehrter Herr Erster Botschaftssekretär,

wie mir bereits die Hauptkommission für die Verfolgung der Hitler-Verbrechen in Warschau telegraphisch und wie Sie selbst Herrn Oberstaatsanwalt Severin fernmündlich am 12. März 1965 mitgeteilt haben, ist meinem Ersuchen vom 13. Januar 1965, Herrn Ersten Staatsanwalt Selle Akteneinsicht zu gewähren und ihm ein Einreisevisum für den Monat März 1965 zu erteilen, stattgegeben worden. Ich darf Ihnen sowie den zuständigen Behörden in Warschau, denen Sie mein Ersuchen zugeleitet haben, für das damit gezeigte Entgegenkommen verbindlichst danken.

Zu meinem Bedauern ist es mir jedoch aus technischen Gründen zur Zeit nicht möglich, Herrn Selle - wie zunächst beabsichtigt - noch in diesem Monat nach Warschau zu entsenden, um durch ihn die dort lagernden und für meine Verfahren wichtigen Archivbestände sichten zu lassen.

Wie mir bekanntgeworden ist, beabsichtigt die Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg zu einem späteren Zeitpunkt nochmals nach Warschau zu reisen und dort weitere Unterlagen auszuwerten. Da ich - wie ich bereits in meinem Schreiben vom 8. Februar 1965 zum Ausdruck gebracht habe - es aus sachdienlichen Gründen für zweckmäßig und erforderlich halte, daß Herr Erster Staatsanwalt Selle mit den Herren aus Ludwigsburg alle in Frage kommenden SS-Bestände gemeinsam sichtet, erwäge ich, ihn - vorbehaltlich der dortigen Zustimmung - eventuell später einer erneuten Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg anzuschließen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G ü n t h e r

Jü/

- Durchschrift -

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/65 (RSHA)

Berlin 19, den 17. März 65
210

191

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord;

hier: Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen (EG) und Einsatzkommandos (EK's) bzw. derer Nachfolgeorganisationen in der Sowjetunion.

Berichtsverfasserin: Staatsanwältin E g g e r s .

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 4/65 (RSHA) habe ich gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Gustav N o s s k e und den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Jobst T h i e m a n n sowie weitere 168 Angehörige des ehemaligen RSHA ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in der Zeit von Juni 1941 bis 1943 an den Vernichtungsaktionen der in der Sowjetunion eingesetzten EG und EK's bzw. derer Nachfolgeorganisationen beteiligt gewesen zu sein. Es handelt sich hierbei um diejenigen Personen aus dem ehemaligen RSHA, die die mit der Durchführung des sogen. Führerbefehls "betreffend die Ermordung von bestimmten Gruppen von Landeseinwohnern" beauftragten Organe der Sipo und des SD überwachten und leiteten, deren Meldungen und Berichte übermittelten, sammelten und zusammenfaßten und die Personalabstellungen zu diesen Einheiten und Dienststellen vornahmen.

G ü n t h e r

Nl

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 5.65 (RSHA)

290

25. März 65

192

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Angehörige der Referate IV A 1, IV D 5 und IV B 2 und der Sachgebiete IV A 1 c, IV D 5 d und IV B 2 a .

Berichtsverfasser: Staatsanwältin B r ä u t i g a m .

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 5/65 (RSHA) habe ich gegen den ehemaligen Regierungsdirektor im RSHA Dr. Friedrich R n g und weitere 38 Angehörige der o.a. Referate und Sachgebiete ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in Konzentrationslagern und anderen Orten während der Jahre 1941-1945 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl sowjetrussischer Kriegsgefangener aus niedrigen Beweggründen liquidiert zu haben.

Das RSHA erließ in den Jahren 1941-1944 ausschließlich für sowjetrussische Kriegsgefangene Sonderbestimmungen, die die Exekution dieser Gefangenen vorsahen, wenn diese Fluchtversuche unternommen hatten, unheilbar krank oder arbeitsunfähig waren. Derartige Fälle wurden dem RSHA gemeldet, das daraufhin die "Sonderbehandlung" dieser Kriegsgefangenen anordnete.

Die Zahl der Opfer läßt sich bisher nicht übersehen; sie soll allein in den Fluchtfällen 25.ooo betragen.

G ü n t h e r

Ge

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71 290

23. März 65

193

1 Js 6.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: gegen Wilhelm G o g a l l a ,
geboren am 30. Mai 1901 in Frankfurt/Oder,
wohnhaft in Schwaig Lkrs. Erding,
Sandstraße 3.

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt S e l l e .

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 6.65 (RSHA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen Wilhelm G o g a l l a wegen Verdachts des Mordes eingeleitet. Nach den Angaben von Zeugen soll der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als ehemaliger SS-Obersturmführer und Oberverwalter des Hausgefängnisses der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße im Jahre 1942 an der Erschießung mehrerer sog "Sabotageagenten" mitgewirkt haben. Er ist weiterhin verdächtig, an der "Sonderbehandlung" des Bürgerbräu-Attentäters E l s n e r am 9. April 1945 im Konzentrationslager Dachau in der Weise mitgewirkt zu haben, daß er den Liquidierungsbefehl des RSHA persönlich überbrachte.

Der mitgeteilte Sachverhalt stellt aus dem Rahmen fallende Einzelgeschehen dar. Ich habe deshalb das Verfahren an die für den Wohnsitz des Beschuldigten zuständige Staatsanwaltschaft München II abgegeben.

G ü n t h e r

Gl

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 411o^E - IV/A. 67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 30. März 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 31. MRZ. 1965
mit 1 Anl. – Blatts. – Bd. Akten

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dienstreise des von der Staatsanwaltschaft Amberg zur Mitarbeit bei der Berliner Arbeitsgruppe abgeordneten Staatsanwalts M a r x nach Prag.

Vorgang: Bericht vom 8. März 1965 - 1 AR 123.63 -.

1 Anlage

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 24. März 1965 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im Auftrage
Dr. Dehnicke

Beglaubigt:
Verwaltungsangestellte
Gr.

A b s c h r i f t

195

DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER
VON BERLIN
- Senatskanzlei -
Verw. 1 a

Berlin 62, den 24. März 1965
John-F.-Kennedy-Platz
Tel.: (95) 3214

An den
Senator für Justiz

1 B e r l i n 62
Salzburger Str. 21-25

Betr.: Genehmigung der Reise des
Herrn Staatsanwalt Herbert M a r x nach Prag
Vorg.: Ihr Schreiben vom 11.3.65 - 411o E - IV/A. 67.63 -

Die von Ihnen beantragte Auslandsdienstreise wird von mir unter der Voraussetzung genehmigt, dass die für die Reise benötigten Mittel bei den im Antrag aufgeführten Kostenträgern zur Verfügung stehen.

Bei der Zustimmung zu dem Reisevorhaben gehe ich davon aus, dass sich der Teilnehmer bemüht, die erforderlichen Ein- und Durchreisevisa in einen Reisepass der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Unter allen Umständen sollte er seinen Reisepass als das für ihn massgebende Legitimationspapier während des gesamten Aufenthalts im östlichen Machtbereich vorweisen. Überhaupt sollte der Teilnehmer jedem etwaigen Versuch entgegentreten, ihn als Vertreter Westberlins - im Sinne einer nicht zur Bundesrepublik gehörigen Stadt - zu behandeln.

Ich bitte, dem Teilnehmer dieses Schreiben zur Kenntnis zu bringen. Da seine Erfahrungen für spätere ähnlich gelagerte Fälle von besonderem Interesse sein können, bitte ich, mir von dem Verlauf der Dienstreise zu berichten.

Den Zeitraum der Reise bitte ich, mir noch bekanntzugeben.

In Vertretung
gez. Spangenberg
(Spangenberg)

Gr.

MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI

Warszawa, dnia 9 marca 1965 r.

L. dz. .....

KAMMERGERICHT Briefannahme 18.3.65. 12-16 BERLIN

Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin Eing. am 19. MRZ. 1965 mit Anl. Bl. s. Bd. Akten

GŁÓWNA KOMISJA BADANIA ZBRODNI HITLEROWSKICH W POLSCE Warszawa, Al. Ujazdowskie 11 tel. 21-76-79

14/872/65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 19
Charlottenburg

Szanowny Panie Generalny Prokuratorze!

W związku z wnioskiem o udostępnienie przedstawicielowi Pana urzędu panu Pierwszemu Prokuratorowi Selle materiałów dotyczących działalności byłego Głównego Urzędu Bezpieczeństwa Rzeszy uprzejmie komunikuję, że Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce gotowa jest przyjąć pana Prokuratora Selle w marcu br.

Jednocześnie pozwalam sobie wyjaśnić, że Główna Komisja nie dysponuje zbiorem dokumentów po byłym Urzędzie Bezpieczeństwa Rzeszy, ocalała zaś nieznaczna stosunkowo dokumentacja poszczególnych placówek gestapo i SD znajduje się w różnych archiwach na terenie naszego kraju.

Główna Komisja wyraża gotowość skontaktowania pana Pierwszego Prokuratora Selle z poszczególnymi znawcami problemów związanych z okupacją hitlerowską w Polsce, którzy będą mogli udzielić mu konsultacji w zakresie interesującego go zagadnienia i ewentualnie wskazać odpowiednie opracowania, dokumenty itp.

Łączę wyrazy poważania

D y r e k t o r
/J. Gumkowski/

Jedn. zam. 198 PWHDA/W-a

Opol 328/64 20 000 piśm. III kl.

197

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

In Verbindung mit dem zu übergebenden Material betreffend die Handlungen des ehemaligen RSHA teile ich höflichst mit, daß die Hauptkommission zur Verfolgung der Naziverbrechen in Polen bereit ist, Herrn Ersten Staatsanwalt Selle im März dieses Jahres zu empfangen.
Gleichzeitig erlauben wir uns zu erläutern, daß es der Hauptkommission nicht möglich ist, einzelne Dokumente des RSHA herauszusuchen, weil sich die Akten der Gestapo und des SD in verschiedenen Archiven unseres Landes befinden.
Die Hauptkommission erklärt sich jedoch bereit, Kontakte des Ersten Staatsanwalt Selle mit den in Betracht kommenden Archiven herzustellen und ihm mit einem entsprechenden Visum die Möglichkeit zu geben, an die ihn interessierenden Dokumente heranzukommen um seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Hochachtungsvoll

Dir. ~~Prof~~ - Dr. Gumkowski

GŁÓWNA KOMISJA
WARSZAWA
Warszawa, Al. Ujazdowskie 11
tel. 21-70 UJAZDOWSKIE 11

WARSZAWA SEJM
13 3 65
lotniczy

Gr.
340
Wr POLSKA 186

14/872/65

LOTNICZA PAR AVION

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 19
Charlottenburg

KAMMERGERICHT
Briefannahme
18.3.65. 12-16
BERLIN

821/65

1 AR 123/63

199

Vfg. Eilt

1. Zu schreiben:

Herrn Direktor
Janusz G u m k o w s k i

Glowna Komisja do Badania
Zbrodni Hitlerowskich w Polsce

W a r s z a w a
Aleje Ujazdowskie 11

Sehr geehrter Herr Direktor Gumkowski,

mit verbindlichem Dank~~end~~ bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 9. März 1965.

Zu meinem Bedauern ist es mir ~~jedoch~~ aus technischen Gründen ~~zur Zeit~~ nicht möglich, Herrn Leitenden Staatsanwalt Selle - wie zunächst beabsichtigt - noch im ~~diesem~~ März Monat nach Warschau zu entsenden, um durch ihn die dort lagernden und für meine Verfahren wichtigen Archivbestände sichten zu lassen. Wie mir bekanntgeworden ist, beabsichtigt die Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg zu einem späteren Zeitpunkt nochmals nach Warschau zu reisen und dort weitere Unterlagen auszuwerten. Da ich es aus sachlichen Gründen für zweckmäßig und erforderlich halte, daß einer meiner Mitarbeiter mit den Herren aus Ludwigsburg alle in Frage kommenden SS-Bestände gemeinsam sichtet, erwäge ich, Herrn Selle ~~ihn~~ - vorbehaltlich einer Zustimmung durch die polnischen Behörden - eventuell später einer erneuten Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg anzuschließen.

205

In diesem Sinne habe ich auch bereits den Leiter der Konsularabteilung bei der Polnischen Militärmission in Berlin, Herrn Ersten Botschaftssekretär L i k, verständigt, der mir ~~bereits~~ am 12. März 1965 ~~die Gewährung~~ meinem Ersuchen ~~auf~~ Akteneinsicht ~~und die Genehmigung für~~ ein Einreisevisum ~~durch~~ die polnischen Behörden ~~mitgeteilt hat~~.

mitgeteilt hatte, dass stattgegeben genehmigt hätten

Ich darf Ihnen ~~nochmals~~ für Ihr Entgegenkommen (meinen) verbindlichen ~~Dank~~ Dank aussprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, den ~~30.~~ 31. April ~~März~~ 1965

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

29. 3. 65

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.

4. Z.d.HA.

Berlin, den 25. März 1965

Kanzlei
Eingegangen am: 6. APR. 1965
Gefertigt am: 6.4.65

ab - 7. APR. 1965 Jenke

Le

Durchschrift

3. April 1965

201

1 AR 123.63

Herrn Direktor
Janusz G u m k o w s k i
Glowna Komisja do Badania
Zbrodni Hitlerowskich w Polsce

W a r s z a w a
Aleja Ujazdowskie 11

Sehr geehrter Herr Direktor Gumkowski,

mit verbindlichem Dank bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 9. März 1965.

Zu meinem Bedauern ist es mir aus technischen Gründen nicht möglich gewesen, Herrn Ersten Staatsanwalt Selle - wie zunächst beabsichtigt - noch im Monat März nach Warschau zu entsenden, um durch ihn die dort lagernden und für meine Verfahren wichtigen Archivbestände sichten zu lassen. Wie mir bekannt geworden ist, beabsichtigt die Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg zu einem späteren Zeitpunkt nochmals nach Warschau zu reisen und dort weitere Unterlagen auszuwerten. Da ich es aus sachlichen Gründen für zweckmäßig und erforderlich halte, daß einer meiner Mitarbeiter mit den Herren aus Ludwigsburg alle in Frage kommenden SS-Bestände gemeinsam sichtet, erwäge ich, Herrn Selle - vorbehaltlich einer Zustimmung durch die polnischen Behörden - eventuell später einer erneuten Auswertergruppe der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg anzuschließen.

In diesem Sinne habe ich auch bereits den Leiter der Konsularabteilung bei der Polnischen Militärmission in Berlin, Herrn Ersten Botschaftssekretär L i k , verständigt, der mir am 12. März 1965 mitgeteilt hatte, daß die polnischen Behörden meinem Ersuchen um Akteneinsicht stattgegeben und ein Einreisevisum genehmigt hätten.

Ich darf Ihnen für Ihr Entgegenkommen meinen verbindlichen Dank aussprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Günther

Ge

1 AR 123/63

202

Vfg.

1. Zu berichten - unter Beifügung der anliegenden Ablichtung -:

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Rheindorfer Straße 198

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: Jan Jacob Willem V e r k e r k , Neuß

Bezug: Ihre Schreiben vom 3. Februar und 18. März 1965 - I B 1 - 124 110 - 8 - 26.1 - Verkerk -VS-NfD - (2.3. Verkerk) und mein Schreiben vom 2. März 1965

2.Schr. Anlage: 1 Ablichtung ~~des im Bezug angeführten~~ o.a. ~~zweiten Schreibens vom 18. März 1965~~

2.Schr. Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Mit Ihrer Zustimmung habe ich den VS-Schutz "VS-NfD" für Ihr Schreiben vom 3. Februar 1965 aufgehoben. Mein Vorgang wird nunmehr offen geführt. Ich werde ihn jedoch zu meinen Handakten nehmen, ~~so daß~~ um gewährleisten zu können, daß außenstehende Personen keine Einsicht erhalten.

2.Schr. Eine Ablichtung des an mich gerichteten Schreibens des Bundesministers des Innern vom 18. März 1965 füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme bei und bemerke, daß mir ~~Auf Grund dieses Schreibens~~

203

~~habe ich~~ nunmehr auch den VS-Schutz "VS-NfD" für meinen Bericht vom 2. März 1965 aufgehoben. habe.

Berlin, den 30. März 1965

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um ~~G~~gz. Z. U. 1).

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung des ~~Berichts~~ zu Ziff.1)

4. Z.Sdh. V.

Berlin, den 25. März 1965

Kanzlei
31. MRZ. 1965

31.3.65 Sch.
zu 1) Dez. (37)

zu 1) ab mit Schr. 2.4.65 Sch

Le

1 AR 123/63

V 204

Nach Ausf 30.1 nachst Vfg
Ff OStA Severin mdl. o. schriftl. R
Erl. 30.4 f 5.1.4.

Vfg.

1. Zu berichten - unter Beifügung der anliegenden Ablichtung -:

An den
Niedersächsischen Minister des Innern

3 H a n n o v e r
Lavesallee 6 (Postfach)

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Durchführung des § 3 Nr. 3 a G 131;
hier: früherer Oberstaatsanwalt
Dr. Franz H ü p e r s ,
wohnhaft in Oldenburg

Bezug: Schreiben vom 22. März 1965
- I/7 b - III 30/3 (3 a) VII - 91 -

Anlage: 1 Ablichtung ~~des im Bezug angeführten Schreibens vom 22. März 1965~~

2.Schr.

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

~~Bei der Akteneinsicht, die meine Mitarbeiter am im "Deutschen Zentralarchiv Potsdam" am 7. Juli 1964 vorgenommen haben, sind ihnen nur einzelne Vorgänge des ehemaligen Reichsinnenministeriums und des ehemaligen Auswärtigen Amtes vorgelegt worden, die ausschließlich das bei mir anhängige Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes betrafen. In erster Linie~~ Der Besuch des Deutschen Zentralarchivs

205

(am 7. Juli 1964 diente)
durch meine Mitarbeiter dem Zweck, festzustellen, ob und gegebenenfalls welche Bestände des Deutschen Zentralarchivs für mein (das von mir geführte) Verfahren von Bedeutung sein könnten. ~~Die im Potsdamer Archiv lagernden Bestände sind sehr umfangreich, aber von den Archivaren noch nicht vollständig ausgewertet.~~ Insbesondere waren ~~die Bestände des ehemaligen Reichsinnenministeriums - jedenfalls zur damaligen Zeit - weitgehends noch nicht karteimäßig erfaßt. Vorgänge von Sondergerichtsakten wurden~~ meinen Mitarbeitern nicht vorgelegt, ~~sie worden von ihnen auch nicht zur Einsichtnahme erbeten.~~ Auch bei den mehrfachen Besuchen meiner Mitarbeiter in den Diensträumen des Generalstaatsanwalts Streit in Berlin N 4 (sowjetisch besetzter Sektor) sind ihnen nur Vorgänge des Reichssicherheitshauptamtes bzw. des Geheimen Staatspolizeiamtes vorgelegt worden. Da die Kontaktaufnahme mit dem Generalstaatsanwalt in Berlin N 4 - entsprechend der mir erteilten Ermächtigung - auf meine Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes beschränkt werden soll, sehe ich mich nicht in der Lage, Nachforschungen nach Urteilen des Sondergerichts Hohensalza und des Oberlandesgerichts Kattowitz anzustellen oder entsprechende Ablichtungen von der Staatsanwaltschaft in Berlin N 4 zu erbitten. Ich halte es jedoch nach meinen Erfahrungen für durchaus möglich, daß Behörden der SBZ im Besitz von Urteilen und sonstigen Unterlagen von Sondergerichten sind, die früher im östlichen Reichsgebiet bestanden haben.

gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes

eine Einsichtnahme in die Bestände des Deutschen Zentralarchivs ist nicht vorgesehen. Ich bedaure, daher dem im Ihrem Schreiben geäußerten Wunsch nicht entsprechen zu können.

Berlin, den 31. März 1965

[Nur auf Wunsch] eine Ablichtung des Schreibens vom 22. März d.J. habe ich beigefügt.

206

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz. 30/3.65

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung des Berichts zu 1)

4. ~~Zum Sdh. V.~~ KH (~~Entf~~ Schreiben des Bundesministers des Innern v. 22.3.65 zum Handakt)

Kanzlei!
Eingegangen: 1. APR. 1965
Gefertigt am: 1.4. Kö
zu 1) Ber. 2x

Berlin, den 25. März 1965

1 ork m. Anl.
1- 5. APR. 1965

Le

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 4110[E] - IV/A. 67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 30. März 1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

207

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 31. MRZ. 1965
mit 1 Anl. Blatts. Bd. Akten

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Dokumente über NS-Gewaltverbrechen in Archiven der Vereinigten Staaten von Amerika;
hier: Abschliessender Bericht über die Auswertungsarbeiten der Zentralen Stelle in den USA.

Vorgang: Verfügung vom 1o. März 1965

1 Anlage (zurückerbeten)

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Berichts der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe.

Im Auftrage
Dr. Dehnicke

Beglaubigt:
Verwaltungsangestellte

Gr.

Anlage zu 4110 b - IV/545

208

A b s c h r i f t

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

B e r i c h t

über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle in Washington in der Zeit vom 21.2. bis 6.3.1965.

I. Art und Bewertung des vorgefundenen Materials:

Die Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle, bestehend aus dem Amtsgerichtsrat MATSCHL und der Justizangestellten HILDEBRANDT, traf am Abend des 21. Februar 1965 in Washington ein. Der folgende Tag, ein amerikanischer gesetzlicher Feiertag (Washington's birthday), wurde zu vorbereitenden Gesprächen mit den zuständigen Beamten der deutschen Botschaft, Legationsrat I.Kl. Dr. Müller-Dethard, genützt. Am 23.2.1965 um 8.^{00} Uhr wurde mit der eigentlichen Auswertungsarbeit in Alexandria/Va begonnen.

Der Leiter der World War II Records Division in Alexandria, Mr. Sherwood East, und der ihm nachgeordnete Beamte, Mr. Philipp Brower, empfingen die Arbeitsgruppe zu einer einleitenden Besprechung. Sie diente der Darlegung des Reisezwecks der Arbeitsgruppe, der Unterrichtung über Art, Inhalt und Umfang der noch in Alexandria vorhandenen und noch nicht ausgewerteten Akten sowie der Überlegung, auf welche Weise die Tätigkeit der Arbeitsgruppe möglichst fruchtbringend zu gestalten sei. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Der größte Teil der nach dem Kriege von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmten und in Alexandria aufbewahrten Akten (etwa 85 %) ist in der Zwischenzeit der Bundesrepublik zurückgegeben worden und lagert derzeit im Bundesarchiv in Koblenz und im militärgeschichtlichen Forschungsinstitut in Freiburg. Diese Akten standen schon im Jahre 1960 der von Oberstaatsanwalt Schüle geleiteten

209

Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle in Alexandria zur Einsicht offen, soweit sie nicht schon damals an die Bundesrepublik zurückgegeben waren. Auch die jetzt noch vorhandenen Akten sind schon damals zugänglich gewesen, mit Ausnahme eines geringen Teils von Akten des Reichssicherheitshauptamtes und von Polizeidienststellen, die im Jahre 1960 noch unter militärischem Geheimhaltungsschutz standen (classified Documents), jetzt aber freigegeben sind. Weiter wurde von der Archivleitung darauf hingewiesen, daß möglicherweise in den National Archives in Washington bisher noch nicht bekannte Teile von Akten aus den Nürnberger Prozessen vorhanden sind. Rückhaltlose Offenlegung und volle Unterstützung bei der Auswertungsarbeit wurden zugesagt.

Die Arbeitsgruppe begann mit der Auswertung der bisher geheimgehaltenen Dokumente. Diese wurden Blatt für Blatt überprüft. Dem Umfang nach waren es 5 eiserne Aktenschränke mit je 5 Schubladen. Inhaltlich handelte es sich um Material des Sicherheitsdienstes. Es enthielt unter sonstigen Aufzeichnungen nachrichtendienstlicher Art Rundschreiben an Polizeidienststellen, Karteien, alte Fahndungsbücher, Leumundsanfragen, Berichte über die Stimmung in der Bevölkerung (etwa aus Anlaß der Flucht des Rudolf Heß nach England) oder unter den Ostarbeitern (etwa über die Tätigkeit des Generals Wlassow), sonstige "Lage"-Berichte (etwa über die "Sieges"-Zuversicht der Bevölkerung in der Slowakei), Ermittlungsberichte über den rassisch unerwünschten Umgang mit Ostarbeiterinnen oder Berichte über die politische Zuverlässigkeit der Angehörigen der slowakischen Regierung und Polizei. Für Zwecke der Strafverfolgung war dieses Material nicht von Interesse. Gleichwohl wurden einige Dokumente von allgemeinerer Bedeutung, insbesondere aus dem Raume Pressburg, bestellt.

Die übrigen Akten in Alexandria wurden je nach dem Grade ihrer möglichen Bedeutung für die Zwecke der Strafverfolgung entweder eingehend oder in Form von Stichproben untersucht. Die Überprüfung in Alexandria, die bis ein-

schließlich 2.3.1965 dauerte, war im Ergebnis negativ. Sie ergab weder neue Sachkomplexe noch neue Namen.

Überprüft wurden:

-Kaltenbrunner-Berichte über den 20. Juli 1944, von denen in Alexandria nur noch Fotokopien bereits nach Deutschland zurückgegebener Originale vorhanden sind;

DW-Collection, eine Sammlung von auf Mikrofilm aufgenommenen oder fotokopierten Dokumenten, die im Jahre 1949 vom State Departement zusammengestellt oder im Jahre 1946 vom State Departement in Zusammenarbeit mit dem British Foreign Office in Berlin auf Mikrofilm aufgenommen wurden. Inhaltlich setzt sich diese Sammlung im wesentlichen aus den bekannten "Ereignismeldungen UDSSR" und "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten"zusammen.

Rosenberg-Files, eine Sammlung bestehend aus Aufzeichnungen, Informationsblättern, Studien und sonstigem Material zur "weltanschaulichen Schulung" und "wissenschaftlichen" Erforschung des Judentums, das vom Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg zusammengestellt und bearbeitet wurde.

Field Command Records, eine Sammlung des Schriftgutes der Stäbe der Heeresgruppen, der Armeekorps, der Armeen und Divisionen der deutschen Wehrmacht. Die Akten der ersten 45. Armeekorps und der ersten 100 Divisionen sind bereits an die Bundesrepublik zurückgegeben. Vorhanden sind in Alexandria noch die Akten des 46. bis 91. Armeekorps und die Aufzeichnungen ab Division 101. Diese Akten, die mehrere Regale füllen, brauchten nicht vollständig durchgesehen zu werden. Zahlreiche Stichproben verliefen negativ. Aus der Art des bei diesen Stichproben gefundenen Materials kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit darauf geschlossen werden, daß auch der Inhalt der nicht geprüften Akten für die Strafverfolgung bedeutungslos ist.

2 11

Bereits vollständig nach Koblenz zurückgegeben sind.

Die sogenannten Himmler-Files, die Akten des Reichskommissars Ostland, die Akten des OKW, des OKH, des OKL und der Kriegsmarine. Von einer Durchsicht der hier befindlichen Fotokopien der Originale konnte unter diesen Umständen abgesehen werden.

Offensichtlich ohne Bedeutung waren einige kleinere Sammlungen wie etwa die Rommel-Papers (Aufzeichnungen des Afrikakorps).

Vom 3.3. bis einschließlich 5.3.1965 wurden auf Anraten des Archivars Robert Wolfe in den National Archives in Washington Teile der dort vorhandenen Unterlagen aus den Nürnberger Prozessen überprüft, soweit sie nach Auffassung der amerikanischen Beamten nicht auch in Deutschland verfügbar sind. Von gewissem Interesse waren hier einige Berichte ausländischer Regierungen über die Tätigkeit der deutschen Besatzungsmacht in deren Ländern. Meist enthielten diese Berichte lediglich Schilderungen allgemeiner Art. Eine Ausnahme bildete das Material, das die jugoslawische Regierung zusammengestellt hatte und das konkrete Angaben bot. Es wurde in Fotokopie für die Zentrale Stelle bestellt.

Auch einige andere Dokumente von allgemeinerem Interesse wurden bestellt. Wesentliche Bedeutung kann diesen Funden jedoch nicht beigemessen werden.

Die Arbeitsgruppe beendete ihre Tätigkeit mit einer abschließenden Besprechung bei dem Legationsrat I.Klasse Dr. Müller-Dethard, die am 6.3.1965 stattfand. Am 7.3.1965 trat die Arbeitsgruppe die Heimreise an.

II. Politische Auswirkungen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe:

Der Arbeitsgruppe wurde vom ersten Augenblick, da ihr Eintreffen bekannt wurde, ein ausserordentlich lebhaftes publizistisches Interesse entgegen gebracht. Die Tatsache des Besuches wurde von fast allen amerikanischen Zeitungen

berichtet. Bereits am dritten Tage nach der Ankunft meldeten sich die Reporter des Washington Post und des Evening Star, denen der Leiter der Arbeitsgruppe mit Billigung der deutschen Botschaft Interviews gewährte. Auch verschiedene in Washington arbeitende Auslandskorrespondenten deutscher Zeitungen wurden einzeln oder in Gruppen zu Gesprächen empfangen, über die die Korrespondenten in ihren Zeitungen berichteten. Dem Vertreter der Stimme Amerikas wurde ein Interview gewährt, das im Hörfunk des Rias Berlin gesendet wurde. Der deutsche Botschafter und der Leiter der Deutschlandsabteilung im State Departement empfingen den Leiter der Arbeitsgruppe zu längeren Aussprachen. Daraus erhellt die Bedeutung, die dem Besuch der Arbeitsgruppe von amtlichen Stellen und von der amerikanischen Öffentlichkeit beigemessen wurde.

gez. Matschl
Amtsgerichtsrat

Durchschrift

6. April 65

290

2i3

1 Js 7.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: gegen Karl A n d e r s und 67 Mitbeschuldigte.

Berichtsverfasser: Staatsanwalt N a g e l.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 7.65 (RSHA) habe ich gegen 68 Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet. Diese Personen sind verdächtig, in den Jahren 1939-1945 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern im Wege der "Schutzhaftverhängung" durch Einweisung in Konzentrationslager - insbesondere in das Konzentrationslager Auschwitz - in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer tausend Menschen jüdischer Rassenzugehörigkeit mitgewirkt zu haben.

Die Beschuldigten gehörten den Referaten IV B 4 (Judenangelegenheiten) und IV C 2 (Schutzhaftangelegenheiten) an.

G ü n t h e r

Li

Durchschrift

6. April 1965

290

1 Js 1.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: gegen Karl A n d e r s u.a.

Vorbericht vom 9. Januar 1965.

Berichtsverfasser: Assessor S c h n e i d e r.

Auf Grund neuer Personal- und Sacherkenntnisse sind fünf weitere RSHA-Angehörige in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden; die Gesamtzahl der Beschuldigten in diesem Verfahren erhöht sich damit auf 151.

Die neu hinzugekommenen Beschuldigten waren Angehörige der Referate II A 2, II B 4, IV D 1, IV D 4 und VI E 1.

G ü n t h e r

Li

Durchschrift

7. April 65

290

215

1 Js 8.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: gegen Albert H a r t l und 56 Mitbeschuldigte

Berichtsverfasser: Amtsgerichtsrat B a n t l e

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 8.65 (RSHA) habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen 57 Angehörige der Referate IV A 4, IV A 4 a und IV B 1 des Reichssicherheitshauptamtes eingeleitet. Die Beschuldigten sind verdächtig, in den Jahren 1940-1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung von katholischen Priestern im Reich und im besetzten Ausland mitgewirkt zu haben.

Nach verschiedenen hier eingegangenen Anzeigen des Rechtsanwalts Dr. Robert M.W. K e m p n e r sind während des Krieges in Deutschland, Österreich, Polen, Italien, der Tschechoslowakei und anderen besetzten Ländern insgesamt etwa 3-4.000 katholische Priester auf Grund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen. Die näheren Umstände der Tötungen sind vom Anzeigenden in 28 Einzelfällen mitgeteilt worden.

In drei weiteren Einzelfällen hat sich der Verdacht rechtswidriger Tötungen bei der Auswertung der hier vorliegenden Gestapo-Akten ergeben. Soweit bei den bisher bekanntgewordenen Einzelfällen Angehörige von Stapostellen oder sonstige örtliche Beteiligte als Täter oder Teilnehmer in Frage kommen, habe ich das Verfahren an die örtlich zuständigen westdeutschen Staatsanwaltschaften (Düsseldorf, Freiburg, Kassel, Köln, Konstanz, München II und Passau) abgegeben.

Nicht in das Verfahren einbezogen sind Tötungen von polnischen Geistlichen im Rahmen der Liquidierungsaktionen gegen die polnische Intelligenz im Herbst 1939; diese Vorgänge werden wegen des Sachzusammenhangs mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in Polen beim Sachkomplex II c bearbeitet.

G ü n t h e r

Kö

216

Vfg.

1. Vermerk:

Nach Eingang des Schreibens von Herrn Oberstaatsanwalt Schüle vom 5. April 1965 betr. Dienstreisen der Ludwigsburger Auswertungsgruppe nach Warschau und Prag habe ich mich am 7. April 1965 mit Herrn Chef in Verbindung gesetzt und ihn über den Inhalt des Schreibens informiert. Herr Chef bat, auch die Senatsverwaltung für Justiz zu unterrichten und zu klären, ob die bereits von der Senatskanzlei erteilte Genehmigung für die Dienstreise von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle nach Warschau weiterhin Gültigkeit habe. Ich habe alsdann Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke angerufen und ihm den Inhalt des Schreibens mitgeteilt. Herr Dr. Dehnicke erklärte mir, er habe keine Bedenken, daß die bereits erteilte Genehmigung der Senatskanzlei weiterhin gelte. Er will die Frage jedoch noch mit der Senatskanzlei klären. Ich habe ihn gebeten, hiermit noch einige Tage abzuwarten, da ich ihm - voraussichtlich schon in Kürze - den genauen Reisetermin mitteilen könnte.

Am 8. April 1965 teilte mir Herr Erster Staatsanwalt Selle auf Grund einer persönlichen Rücksprache mit Herrn Staatsanwalt Dr. Rückerl von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg mit, daß von Ludwigsburg beabsichtigt sei, die dortige Auswertungsgruppe bereits Anfang Juni 1965 (und wahrscheinlich in der ersten Juni-Woche) nach Warschau zu entsenden. Herr Staatsanwalt Dr.Rückerl will zu diesem Zweck morgen die Polnische Militärmission in Berlin aufsuchen und Herrn I. Botschaftssekretär Lik eine Liste mit den Namen der Herren überreichen, die nach Warschau fahren sollen. Herr Dr. Rückerl ist bereit, Herrn Ersten Staatsanwalt Selle mit auf die Liste zu setzen. Nach dem

Hi7

Gespräch mit Herrn Ersten Staatsanwalt Selle habe ich sofort Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke unterrichtet und gebeten, eine Stellungnahme der Senatskanzlei einzuholen. Herr Dr. Dehnicke rief mich kurze Zeit später wieder an und teilte mir mit, daß die Senatskanzlei einverstanden sei. Sie bitte jedoch, noch bekanntzugeben, wann (genau) die Dienstreise stattfindet und wie lange sie dauern soll. Weiter soll mitgeteilt werden, ob irgendwelche Schwierigkeiten hinsichtlich des Anschlusses von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle an die Ludwigsburger Auswertungsgruppe entstehen.

Heute morgen habe ich persönlich mit Herrn Staatsanwalt Dr. Rückerl Rücksprache genommen, der mir erklärte, daß er gern bereit sei, Herrn Ersten Staatsanwalt Selle mit auf die Liste für die nach Warschau reisenden Herren zu setzen. Herr Dr. Rückerl wird gegen 12.00 Uhr mit Herrn I. Botschaftssekretär Lik über die beabsichtigte Reise nach Warschau konferieren. Er hat mir zugesagt, mich auf jeden Fall über das Ergebnis des Vorgesprächs zu unterrichten. Am Nachmittag informierte mich Herr Dr. Rückerl über das Gespräch mit Herrn Lik. Herr Lik war insbesondere an der Person des Herrn Ersten Staatsanwalts Selle interessiert. Er wollte wissen, aus welchen "technischen" Gründen Herr Erster Staatsanwalt Selle seinerzeit nicht in der Lage war, bereits im März nach Warschau zu reisen. Dr. Rückerl hat ihn über die Einzelheiten (fehlende Sprachkenntnisse, Mitnahme eines Dolmetschers usw.) aufgeklärt. Die Herren sind so verblieben, daß Herr Dr. Rückerl eine Liste mit 12 Namen (darunter Erster Staatsanwalt Selle) einreicht. 2 der Namen werden [illegible] dann von den Polen gestrichen werden, so daß insgesamt 10 Herren voraussichtlich nach Warschau reisen werden. Herr Dr. Rückerl ist jedoch auf Grund des Gesprächs mit Herrn Lik der Auffassung, daß Herr Erster Staatsanwalt Selle nicht von der Liste gestrichen wird.

218

Herr Chef ist bereits über die Einzelheiten informiert.

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Kenntnisnahme.

k.g. 21. 4.65

3. Z.d.HA.

Berlin, den 9. April 1965

Le

Durchschrift

218 a.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71 /290

13. April 65

1 Js 1.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit
der Einsatzgruppen in Serbien.

Bezug: Bericht vom 30. Januar 1965 in der Sache
1 AR 123.63.

Berichtsverfasser: Assessor S c h n e i d e r .

Den in meinem Bericht vom 30. Januar 1965 unter II b aufgeführten Sachkomplex "Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Serbien, Kroatien, der Steiermark und Krain" habe ich abgeschlossen und einen Übersichtsvermerk gefertigt. Die Sache ist entgegen meinem Vorbericht nicht mit dem Sachkomplex II a, sondern mit dem Sachkomplex I "Beteiligung des RSHA an der sogenannten Endlösung der Judenfrage" (1 Js 1.65 RSHA) verbunden worden.

I. V.

P o l z i n

Jü/

1 AR 123/63

Vfg.

1. V e r m e r k :

Heute fand bei der Senatsverwaltung für Justiz eine Besprechung statt, an der folgende Herren teilnahmen:

Kammergerichtsrat H e r r m a n n ,
Kammergerichtsrat Dr. D e h n i c k e ,
Landgerichtsrat E r n s t

von der Senatsverwaltung für Justiz,

Erster Staatsanwalt S e l l e ,
Erster Staatsanwalt R a d k e
sowie der Unterzeichnete

von der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht bzw. Landgericht.

Gegenstand der Besprechung war die weitere Arbeit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg. Die Herren von der Senatsverwaltung für Justiz wollten sich für die Ende April 1965 stattfindende Landesjustizminister-Konferenz darüber informieren, welche Vorstellungen die Staatsanwaltschaften in Berlin für die weitere Arbeit der Zentralen Stelle haben.

Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Zentrale Stelle im Gegensatz zu der bisherigen Verfahrensweise - zumindest im letzten Jahr - die von ihr bearbeiteten Verfahren nicht mehr "unermittelt" abgeben sollte. Vielmehr sei es erforderlich, daß die Zentrale Stelle die "neuen" Verfahren möglichst ausermittelt, bevor sie an die einzelnen Staats-

225

anwaltschaften abgegeben werden ~~soll~~, da manche Staatsanwaltschaften damit mit den Verfahren nichts anfangen könnten. Weiterhin wurde allgemein die Auffassung vertreten, daß die Zentrale Stelle eine Dokumentenkartei anlegen sollte, und zwar über die noch in Ludwigsburg vorhandenen Dokumente sowie über die Dokumente, die von der Zentralen Stelle in Zukunft auf Grund der Auswertungsaktion im In- und Ausland erfaßt werden. Die Erfassung aller Dokumente sei nicht mehr möglich, da die einzelnen Staatsanwaltschaften in ihren Verfahren zum Teil bessere Erkenntnisse besäßen und mehr Dokumente - als Ludwigsburg - zusammengetragen hätten. Wollte Ludwigsburg alle Dokumente erfassen, müßten entweder alle Akten Ludwigsburg zur Auswertung übersandt werden, was bei anhängigen Verfahren vielfach unmöglich ist, oder die betreffenden Sachbearbeiter müßten ihre Verfahrensakten selbst auswerten und entsprechende Ablichtungen von Dokumenten nach Ludwigsburg übersenden. Letzteres ist den Sachbearbeitern, die teilweise Verfahren mit 40 oder mehr Bänden Akten haben, aber aus personellen und zeitlichen Gründen nicht zumutbar. Um jedoch den einzelnen Staatsanwaltschaften zu ermöglichen, Erkenntnisse oder Dokumente anderer Staatsanwaltschaften zu erhalten, erscheint es zweckmäßig, daß die Zentrale Stelle auch eine Verfahrenskartei anlegt. Die einzelnen Staatsanwaltschaften könnten sich dann an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg wenden, um die Staatsanwaltschaften zu ermitteln, die ähnliche Verfahren bearbeiten. Dies hätte zur Folge, daß Ludwigsburg die einschlägigen Verfahren mitteilt und die jeweilige Staatsanwaltschaft sich an die anderen in Frage kommenden Staatsanwaltschaften wenden kann, um von dort weitere Erkenntnisse oder Dokumente zu erhalten. Schließlich wurde es auch für zweckmäßig erachtet, daß die Zentrale Stelle eine allgemeine Zeugenkartei anlegt.

Entscheidungen über eine evtl. Abgabe der Verfahren der Arbeits-

22

gruppe oder andere mit der Arbeitsgruppe zusammenhängende Fragen wurden nicht getroffen, da die Senatsverwaltung zunächst die Rückkehr von Herrn Chef abwarten will.

2. Herrn Chef mit der Bitte um Kenntnisnahme. Kg B. 22.4

3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Kenntnisnahme. K.g. 21. 4.65

4. Dies z.d.HA.

Berlin, den 14. April 1965

Le

Vfg.

1. V e r m e r k :

Gestern setzte ich Herrn Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke davon in Kenntnis, daß die von der Zentralen Stelle beabsichtigte Dienstreise nach Prag voraussichtlich nicht vor etwa Mitte Mai stattfinden wird. Zu diesem Zeitpunkt hat Herr Staatsanwalt M a r x , dessen Dienstreise bereits vorsorglich beantragt und von der Senatskanzlei auch genehmigt worden ist, die Arbeitsgruppe bereits verlassen. Ich habe Herrn Dr. Dehnicke gebeten, sich mit der Senatskanzlei in Verbindung zu setzen und die bereits für Herrn Marx erteilte Genehmigung vorsorglich auf Herrn Amtsgerichtsrat Bantle übertragen zu lassen, bei dem dieselben Voraussetzungen (Westdeutscher, Bundesreisepaß usw.) vorliegen.

Heute rief mich Herr Kammergerichtsrat Dr. Dehnicke an und teilte mir mit, daß er mit der Senatskanzlei gesprochen habe, um auch eine Genehmigung für Herrn Amtsgerichtsrat Bantle (anstelle des Herrn Staatsanwalts Marx) zu erhalten. Die Senatskanzlei bitte jedoch um einen gesonderten Bericht, da die bereits erteilte Genehmigung nur für Herrn Staatsanwalt Marx erteilt worden ist. Ein "formloser Namensaustauch" (Marx-Bantle) sei nicht möglich, da das Auswärtige Amt informiert werden müsse. Da zur Zeit noch nicht feststeht, wann die Reise nach Prag stattfinden wird, (Herr Amtsgerichtsrat Bantle ist auch nur bis zum 15. Juni 1965 bei der Arbeitsgruppe tätig) bin ich mit Herrn Dr. Dehnicke so verblieben, daß wir erst einen neuen Antrag auf Genehmigung der Dienstreise ~~durch~~ für einen bestimmten Herrn stellen, wenn der genaue Reisetermin feststeht. Hierdurch wird vermieden, daß unter Umständen (falls die Auswertungsreise erst nach dem 15. Juni 1965 stattfinden sollte) noch ein weiterer Mitarbeiter der Arbeitsgruppe unserem Antrag auf Genehmigung einer Auslandsdienstreise nachgeschoben werden muß.

223

2. Herrn Chef mit der Bitte um Kenntnisnahme. Kg/B.24.4

3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Kenntnisnahme. K.g. 21. 4.65

4. Z.d.HA.

Berlin, den 15. April 1965

Le

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

21. April 65

234

290

1 Js 9.65 (Stapoleit.Bln)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Verdachts des gemeinschaftlichen Mordes.

Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen vom 1. April 1965 - 1431 - IV/A 10 Sdb. -.

Berichtsverfasser: Staatsanwalt Runge.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 9.65 (Stapoleit.Bln) habe ich gegen den ehemaligen Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Otto Bovensiepen, und weitere 174 frühere Angehörige der Staatspolizeileitstelle Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet.

Die Beschuldigten waren entweder Leiter der o.g. Stelle bzw. deren Vertreter oder gehörten den Referaten IV D 1 - später IV 4 b 1 - (Judenreferat), IV C 3 (Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten) und IV D 2 (Emigranten, Aberkennung der Staatsangehörigkeit) an. Sie sind verdächtig, in den Jahren 1942 bis 1945 gemeinschaftlich eine unbestimmte Anzahl jüdischer Einwohner Berlins (mindestens 42 ooo Menschen) sowie 252 Zigeuner aus niedrigen Beweggründen in Kenntnis des Umstandes, daß die Verschleppten dort getötet werden sollten, in östliche Konzentrationslager deportiert zu haben.

Die ehemaligen Angehörigen des Judenreferats (IV D 1) sind darüber hinaus verdächtig, am 27. und 28. Mai 1942 gemeinschaftlich aus niedrigen Beweggründen 154 Berliner Juden der sofortigen Tötung in dem Konzentrationslager

Sachsenhausen zugeführt zu haben oder an diesen Tötungen unmittelbar beteiligt gewesen zu sein, sowie am 2. (oder 8.) Dezember 1942 acht führende Mitglieder der damaligen Jüdischen Gemeinde Berlins als Vergeltung für die nicht verhinderte Flucht mehrerer zum Abtransport bestimmter Juden aus niedrigen Beweggründen liquidiert zu haben.

G ü n t h e r

Km

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, den 21. April 65

290

226

1 Js 11.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord;
hier: gegen Angehörige des Referats IV C 4 c wegen Teilnahme an der Ermordung des Schutzhäftlings Otto S c h m i d t im Konzentrationslager Sachsenhausen.

Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen vom 1. April 1965 - 1431 - IV/A 10 Sdb. -.

Berichtsverfasserin: Staatsanwältin Eggers.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 11.65 (RSHA) habe ich gegen den Leiter des Referats IV C 4, dessen Vorgesetzten, den Gruppenleiter IV C, dessen Vertreter und 3 Angehörige des Referats IV C 4 c ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, durch entsprechende "schreibtischmäßige" Bearbeitung an der Ermordung des Schutzhäftlings Otto S c h m i d t im Konzentrationslager Sachsenhausen im Jahre 1942 als Mittäter oder Gehilfen mitgewirkt zu haben.

G ü n t h e r

Km

227

Vermerk über das Ergebnis der am 23. April 1965 in den Diensträumen des Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht stattgefundenen Besprechung (Anlaß: Konferenz der Landesjustizminister am 27. und 28. April 1965 in Bonn)

An der Besprechung nahmen neben Herrn Generalstaatsanwalt Günther

von der Senatsverwaltung für Justiz
Herr Kammergerichtsrat Hermann und
Herr Kammergerichtsrat Dehnicke

sowie von der Arbeitsgruppe "RSHA"
Herr Oberstaatsanwalt Severin und
Herr Erster Staatsanwalt Selle

teil.

Gegenstand der Besprechung waren im Zusammenhang mit der Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen folgende Punkte:

1.) Bildung einer Zentralstaatsanwaltschaft auf Bundesebene
2.) Bildung von Zentralstaatsanwaltschaften in den einzelnen Bundesländern
3.) Weiterarbeit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Zu Punkt 1)

wurde übereinstimmend festgestellt, daß dieser Weg zwar am zweckmässigsten und erfolgversprechendsten wäre, daß er aber bei den gegebenen Verhältnissen nicht durchführbar sein wird. Besonders ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß kein Sachbearbeiter gegen seinen Willen aus einem Bundesland in ein anderes abgeordnet werden kann, und daß eine solche Behörde einen Umfang haben müßte, der jede Unterbringungsmöglichkeit übersteigen würde.

Zu Punkt 2)

führte die Besprechung zu dem Ergebnis, daß die Errichtung von Zentralstaatsanwaltschaften in den einzlenen Bundesländern möglich und zum Zwecke einer weitgehenden Vereinheitlichung der Sachbearbeitung und Erleichterung der Verfahrensweise auch wünschenswert wäre. Da sich die bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren in den verschiedensten Stadien befinden, wird es allerdings nicht möglich sein, die einzelnen Zentralstaatsanwaltschaften auch ausschließlich für bestimmte Sachgebiete für zuständig zu erklären. Die bereits anhängigen Verfahren werden vielmehr bei den neuen Zentralstellen ohne Rücksicht auf ihr Sachgebiet weiterbearbeitet werden müssen. Die Errichtung von Zentralstaatsanwaltschaften in den einzelnen Ländern würde es jedoch ermöglichen, eine weitgehende Koordinierung der Arbeitsweise sowohl bei den bereits anhängigen Vorgängen als auch in zu ermittelnden Komplexverfahren zu erzielen.

Zu Punkt 3)

wurde erörtert, daß es zweckmäßig wäre, die Zentrale Stelle in Ludwigsburg zu einer zentralen Dokumenten- und Zeugenstelle auszubauen. Unter Zugrundelegung der bisherigen Geschäftsverteilung sollte für jeweils ein sachlich begrenztes Arbeitsgebiet (z.B. Einsatzgruppen A und B, Einsatzgruppen C und D, Konzentrationslagerwesen usw.) ein Sachbearbeiter eingesetzt werden, der nicht nur sämtliche bisher gesammelten und in Zukunft anfallenden Dokumente für seinen Arbeitsbereich erfaßt, sondern auch in der Lage ist, auf Anforderung die Namen und näheren Personalien der Angehörigen der örtlichen Dienststellen (BdS, KdS usw.) des von ihm bearbeiteten Gebietes den Landeszentralstaatsanwaltschaften zur Verfügung zu stellen. Dieser Sachbearbeiter müßte auch genau die Verfahren kennen, die bei den Landeszentralstellen bezüglich seines Arbeitsbereichs anhängig sind. Seine Aufgabe wäre es auch, die Arbeitsweise in diesen Verfahren zu koordinieren.

Zum Abschluß der Zusammenkunft wurde noch besprochen, inwieweit evtl. Berlin eine Art Vorleistung zum Anreiz für die oben dargelegte Verfahrensweise erbringen könnte. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß es für Berlin sogar von Vorteil sein könnte, die Bereitschaft zur Weiterbearbeitung des gesamten RSHA-Komplexes und u.U. auch des Sachgebiets "Volksgerichtshof" zu erklären, wenn andererseits von den westdeutschen Landesjustizverwaltungen als Gegenleistung die Zusicherung zu erhalten wäre, daß Berlin von der Zuweisung weiterer noch in den Vorermittlungen befindlicher Sachkomplexe ausgenommen wird.

Berlin, den 26. April 1965

Hille

V.

1) Herrn Chef- Vertreter mit
der Bitte um Kenntnisnahme. K.g. 28. 4. 65

2) Zdbl

26. APR. 1965

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71 / 290

28. April 65

228

1 Js 1.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: gegen Karl A n d e r s u. a.

Vorberichte vom 9. Januar und 6. April 1965.

Berichtsverfasser: Assessor S c h n e i d e r .

Auf Grund neuer Personal- und Sacherkenntnisse ist ein weiterer RSHA-Angehöriger in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden. Die Gesamtzahl der Beschuldigten in diesem Verfahren erhöht sich damit auf 152.

Der neu hinzugekommene Beschuldigte war nach den bisherigen Erkenntnissen Angehöriger des Referats II A 2 des RSHA.

G ü n t h e r

Jü/

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71/290

30. April 65

229

1 Js 4.65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgeorganisationen in der Sowjetunion.

Vorbericht vom 17. März 1965.

Berichtsverfasserin: Staatsanwältin Eggers.

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß 3 weitere RSHA-Angehörige in den Kreis der Beschuldigten einzubeziehen sind und ein Beschuldigter wegen Ablebens ausscheidet.

Die Gesamtzahl der Beschuldigten beträgt nunmehr 172.

G ü n t h e r

Jü/N

- Durchschrift -

4. Mai 65

290

230

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Angehörige der Ämter, die mit der Führung der sicherheitspolizeilichen Kräfte in Polen befaßt waren.

Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen vom 1. April 1965 - 1431 - IV/A. 10 Sdb. -.

Berichtsverfasser: Gerichtsassessor R ö s e l e r .

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 12/65 (RSHA) habe ich gegen den ehemaligen SS-Oberführer und Ministerialdirigenten im RSHA Dr. Werner B e s t und weitere 93 Angehörige des RSHA ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet. Die Beschuldigten waren in den Hauptämtern Sipo, Gestapo und SD tätig. Sie sind verdächtig, nach Beginn des Polenfeldzuges gemeinschaftlich mit anderen Mittätern Angehörige des polnischen Volkes - überwiegend aus dem Kreis der polnischen Intelligenz - in einer Vielzahl von Fällen aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben.

G ü n t h e r

Nf

231

Vfg.

1. V e r m e r k :

Am 4. Mai 1965 wurde ich von Fräulein Bilstein unterrichtet, daß Herr Kriminalkommissar P a u l von der Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin mit Herrn Staatsanwalt Nagel gesprochen und um meinen Anruf in einer eiligen Angelegenheit gebeten hat. Ich habe mich umgehend mit Herrn KK Paul in Verbindung gesetzt, der mir folgendes mitteilte:

Ein gewisser Oberinspektor Adolf D u b i e l sei bei der Bundesschuldenverwaltung beschäftigt und solle demnächst befördert werden. Ein Herr G r o ß k o p f von der Bundesschuldenverwaltung, dem bekanntgeworden sei, daß wir gegen Adolf Dubiel ermitteln, habe sich bereits bei der Kripo telefonisch gemeldet und um Auskunft gebeten. Die Polizei habe ihm intern bekanntgegeben, daß Dubiel in mehreren unserer Verfahren beschuldigt werde. Sofern er, Großkopf, nähere Einzelheiten wissen wolle, solle er sich an die Staatsanwaltschaft wenden.

Ich habe heute festgestellt, daß Adolf Dubiel bei uns in folgenden Verfahren: 1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 1/65 (RSHA), 1 Js 8/65 (RSHA), 1 Js 12/65 (RSHA) und 1 Js 15/65 (RSHA) als Beschuldigter in Erscheinung tritt. Ich habe alsdann Herrn Regierungsrat Großkopf von der Bundesschuldenverwaltung angerufen und ihm diese Tatsache mitgeteilt. Ich habe jedoch darauf hingewiesen, daß in den hier anhängigen Verfahren gegen Herrn Dubiel noch keine konkreten Belastungen vorlägen und daß meine Mitteilung nur vorsorglich geschehe. Ob Herr Dubiel an NS-Gewaltverbrechen beteiligt gewesen sei, würden erst die weiteren eingehenden Ermittlungen ergeben.

232

Er sei zunächst deshalb als Beschuldigter mit in die Verfahren einbezogen worden, weil er Angehöriger (Polizeiinspektor und SS-Hauptsturmführer) des Referats IV D 2 gewesen sei, und der Verdacht bestehe, daß dieses Referat IV D 2 (Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich) an Unrechtshandlungen beteiligt gewesen sei. Ich habe jedoch nicht verhehlt, daß der Kreis der Beschuldigten bewußt groß gehalten wurde, um zu vermeiden, daß die Strafverfolgungsverjährung gegen wirkliche Täter unter Umständen nicht unterbrochen wird.

Kurze Zeit später rief mich der Leitende Regierungsdirektor E b e r t von der Bundesschuldenverwaltung, dem zwischenzeitlich von Herrn Großkopf Bericht erstattet worden ist, an und erkundigte sich nochmals nach den hier vorliegenden Erkenntnissen über Herrn Dubiel. Ich habe Herrn Ebert - wie bereits zuvor Herrn Großkopf - mitgeteilt und habe nochmals betont, daß konkrete Erkenntnisse zur Zeit noch nicht vorlägen. Herr Ebert erklärte mir, daß Herr Dubiel ein durchaus ehrenwerter Mann und guter Sachbearbeiter sei und in den nächsten Tagen zum Amtmann befördert werden soll. Man habe seinerzeit auch die DC-Unterlagen eingesehen und nichts Belastendes gefunden. Er wies daraufhin, daß eine Nichtbeförderung viel Gerede im Hause der Bundesschuldenverwaltung nach sich zöge und fragte mich, ob die Staatsanwaltschaft mit der beabsichtigten Beförderung einverstanden sei. Ich habe Herrn Ebert darauf hingewiesen, daß dies nicht unserer Zuständigkeit unterläge. Die Entscheidung, ob Herr Dubiel zu befördern sei oder nicht, müsse schon die Bundesschuldenverwaltung allein treffen. Ich könne ihm nur die Tatsache mitteilen, daß Herr Dubiel bei uns in 5 Verfahren als Beschuldigter eingetragen ist. Konkrete Belastungen lägen - jedenfalls zur Zeit - noch nicht vor.

2. Herrn Chef mit der Bitte um Kenntnisnahme. Kg 15.5

233

3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Kenntnisnahme.

K. g. F. 5.65

4. Z.Sdh. V.

Berlin, den 5. Mai 1965

Le

1 AR 123/63

234

Vfg.

1. Zu berichten - in 2 Stücken, 3 x schreiben -:
unter Beifügung der anliegenden Ablichtungen

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Laufbahn des Kriminalobermeisters
Heinrich P h i l i p p s

Bezug: Schreiben vom 29. April 1965
- Z 2 - 010 - Philipps -

Anlagen: 2 Ablichtungen

2.Schr. Anlage: 1 Ablichtung

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt Severin

Als Anlagen überreiche ich zwei Ablichtungen der bei dem Document Center in Berlin lagernden Unterlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Aus den Unterlagen ergibt sich, daß Herr Philipps am 9. November 1943 zum Kriminalsekretär ernannt worden ist. Am 10. Juli 1944 wurde er zur Beförderung zum SS-Untersturmführer vorgeschlagen. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen führte er zuletzt die Amtsbezeichnung: SS-Untersturmführer und Kriminalsekretär.

235

2.Schr. Eine Ablichtung der ~~an mich gerichteten Schreibens des Bundesministers des Innern~~ Anfrage vom 29. April 1965 überreiche ich ~~mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum~~ für die dortigen ~~Verbleib~~ Vorgänge.

Berlin, den 13. Mai 1965

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um ~~Gez~~.

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.

4. Das Originalschreiben des Bundesministers des Innern vom 29. April kommt mit einer Abschrift des Berichts zu Ziff.1) zum Sdh. V.

5. Dies z.d.HA.

Berlin, den 11. Mai 1965

Kanzlei!
Eingegangen am: 14. MAI 1965
Gefertigt am: 14.5.
OU-1/2 Ablb + 10 Bl

2111/ab (24) m. 3 Anl.
17. MAI 1965 Jenke

Le

236

Vfg.

1. Zu berichten - in 2 Stücken, 3 x schreiben -:
unter Beifügung der anliegenden Ablichtung

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Dienstlaufbahn des Kriminalobermeisters Richard L u d w i g

Bezug: Schreiben vom 28. April 1965
- Z 2 - 010 - Ludwig, Richard -

Anlage: 1 Ablichtung

2.Schr. Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

~~Der in Ihrem Schreiben aufgeführte~~ Kriminalobermeister Richard L u d w i g ist von mir nicht als Angehöriger des ehemaligen RSHA erfaßt. Weder in den Telephonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) noch in den mir teilweise vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen und sonstigen Unterlagen ist ein Richard Ludwig als RSHA-Angehöriger enthalten.

Ich bin jedoch gern bereit, weitere Nachforschungen bei dem Document Center in Berlin anzustellen, sofern mir die näheren Personalien des ~~Vor~~Genannten (Geburtsdatum usw.) mitgeteilt werden.

237

2.Schr. Eine Ablichtung des an mich gerichten Schreibens des Bundesministers des Innern vom 28. April 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Berlin, den 13. Mai 1965

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Gez.

~~3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.~~

3. Das Originalschreiben des Bundesministers des Innern vom 28. April kommt mit einer Abschrift des Berichts zu Ziff. 1) zum Sdh. V.

4. Dies z.d.HA.

Berlin, den 11. Mai 1965

Kanzlei!
Eingegangen am: 14. MAI 1965
Abgesandt am: 14.5.65

Zu 1/ab (2x m. 1 Anl.
17. MAI 1965 Jenke

Le

Durchschrift

15. Mai 65

290

VI / 238

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Angehörige der Referate II A 2 (später III A 5) IV C 2 und V A 2.

Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen vom 1. April 1965 - 1431 - IV/A. 10 Sdb. -.

Berichtsverfasserin: Staatsanwältin B i l s t e i n.

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 13/65 (RSHA) habe ich am 30. April 1965 gegen den ehemaligen SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Bruno S t r e c k e n b a c h, den ehemaligen Regierungsrat im RSHA Heinz W a n n i n g e r und 73 Angehörige der o.a. Referate ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in der Zeit von Oktober 1942 bis Kriegsende an der Ermordung einer unbestimmten Anzahl von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Konzentrationslagern als Mittäter oder Gehilfen mitgewirkt zu haben.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thierack vom 18. September 1942 wurden ab November 1942 aus den Vollzugsanstalten der Justiz mindestens 15.000 "asoziale" Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (darunter alle Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer) "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben und durch die Referate IV C 2 und V A 2 des RSHA in Konzentrationslager eingewiesen. Eine bisher noch unbestimmte Anzahl dieser Häftlinge wurde in den Lagern ermordet. An den Grundsatzverhandlungen mit dem Reichsjustizministerium haben Streckenbach, Wanninger und Angehörige des Referats "Gesetzgebung" (II A 2, später III A 5) des RSHA teilgenommen.

G ü n t h e r

Ge

1 AR 123/63

239

Vfg.

1. Zu berichten - 2 x schreiben - :

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 20. Januar 1965 - 4110 E - IV/A 67/63 -

Vorbericht vom 30. Januar 1965 auf Grund des

Berichtsverfasser: Staatsanwalt M a r x

Das Ergebnis der Vorermittlungen in den ~~Sachge~~ Komplexen ~~bietet~~, die im Vorbericht vom 30. Januar 1965 des Vorberichts unter III C 1 und III C 2 zu Sachkomplexen aufgeführt ~~sind~~ habe ich in Vermerken vom 21. Dezember 1964, 27. April 1965 und 4. Mai 1965 niedergelegt.

Ich sehe mich zur Zeit mangels tatsächlicher Anhaltspunkte ~~keine Veranlassung~~ nicht in der Lage, gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Beteiligung an Menschenversuchen und an der Häftlings-"Euthanasie" (Sonderbehandlung 14 f 13) ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

V
Rel. Kab.
Endbescheid
(Anruf bei Herrn – Dossier an Oberstaatsanw. Schulz)
Erl. 15.5.65
B. 11.5.65

Berlin, den 15. Mai 1965

2. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe.

5.65

Kanzlei!
Eingegangen am 17. MAI 1965
Gefertigt am: 17.5.65 Bu
Bez. 11 Bez. (24)

- 7. MAI 1965

tab 18. MAI 1965 Jenke

240

3. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Ggz.

4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.

~~5. Durchschrift des Berichts zu 1) z.d.HA. 1 AR 123/63~~

5. Urschrift dieser Vfg. und Durchschrift des Berichts zu 1) z.d. HA 1 AR 123/63

Berlin, den 6. Mai 1965

V.

Le

Durchschrift

15. Mai 65

290

241

1 AR 123.63

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes.

Vorbericht vom 30. Januar 1965 auf Grund der Anordnung vom 20. Januar 1965 - 4110 E - IV/A 67/63 -.

Berichtsverfasser: Staatsanwalt M a r x.

Das Ergebnis der Vorermittlungen in den unter III C 1 und III C 2 des Vorberichts aufgeführten Sachkomplexen habe ich in Vermerken vom 21. Dezember 1964, 27. April 1965 und 4. Mai 1965 niedergelegt. Mangels hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte sehe ich mich zur Zeit nicht in der Lage, gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Beteiligung an Menschenversuchen und an der Häftlings-"Euthanasie" (Sonderbehandlung 14 f 13) ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

G ü n t h e r

Li

Feldblatt für Bl. 242/244

(zum Sonderheft „Jeneralia – Angelegenheiten der Jemeinden")

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 1265 - I/B. 9

1 Berlin 62-Schöneberg, Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3631

den 21.5.1965

245

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betr.: 2. Arbeitstagung der in der Bundesrepublik mit der Bearbeitung von NS-Gewaltverbrechen beauftragten Staatsanwälte vom 31.Mai bis 4.Juni 1965 in Stuttgart

Bezug: Bericht vom 10. 5.1965 - 1265/14 GStA -, meine Verfügung vom 12. Mai 1965

Anlg.: 7 Tagesordnungen
7 Teilnehmerlisten
2 Abschriften

Als Anlagen übersende ich je 7 Abdrucke der Tagesordnung und der Teilnehmerliste für die in der Zeit vom 31. Mai bis 4.Juni 1965 stattfindende Arbeitstagung der mit der Bearbeitung von NS-Gewaltverbrechen beauftragten Staatsanwälte mit der Bitte um Weiterleitung an die Tagungsteilnehmer.

Die Arbeitstagung findet am 31. Mai, 2., 3. und 4. Juni 1965 im großen Sitzungssaal des Innenministeriums Baden-Württemberg, Stuttgart, Dorotheenstraße 6 (am Karlsplatz), statt. Die Arbeitsgruppensitzungen am 1. Juni 1965 finden in den Sitzungssälen des Justizministeriums (Schillerplatz 4 bei der Stiftskirche), des Kultusministeriums (Neues Schloß, Planieflügel) und des Finanzministeriums (Neues Schloß, Rosengartenflügel) statt.

2 Abschriften dieser Verfügung sind beigefügt.

Im Auftrage
Dr.Hoffmann

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1265/14 GStA

1 Berlin 19, den 25. Mai 1965
Amtsgerichtsplatz 1

Mit 8 Abdrucken

Herrn
Oberstaatsanwalt S e v e r i n
Kriminalgericht

unter Hinweis auf umseitige Abschrift mit der Bitte um weitere Veranlassung.

I. V.
P o l z i n

Beglaubigt
Justizobersekretär

Ka/

V.

1) Vermerk: Die Tagesordnung sowie die Teilnehmerliste ist den an der Tagung beteiligten Damen und Herren der Arbeitsgruppe zugeleitet worden.

2) zdA.

26. MAI 1965

Bd VI Hd A.

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 4110 E-IV/A.67.63
Bd.II

1 Berlin 62-Schöneberg, den 21.5.1965
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 33 40

246

1 AR 123/63

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Auswertung von Archiven in Frankreich
durch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

1 Anlage - zurückerbeten -

In der Anlage übersende ich eine Abschrift des Berichts des Ersten Staatsanwalts Dr. Artzt bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 23. April 1965 über das Ergebnis der Auswertungsarbeiten einer Arbeitsgruppe in Archiven in Paris mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe. Ich darf anheimgeben, auch den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht von dem Inhalt des Berichts zu unterrichten, soweit dies für erforderlich gehalten wird.

-2-

Die Zentrale Stelle ist vom Justizministerium Baden-Württemberg angewiesen worden, auch die bisher nicht angesprochenen Archive in Frankreich auszuwerten.

Im Auftrage:
gez. E r n s t

Anlage zu 4110 b III - IV/241

247

A b s c h r i f t

Ludwigsburg, den 23. April 1965

Herrn
Oberstaatsanwalt Schüle

im Hause

Betr.: Auswertung von Prozeßakten und Archivmaterial in Paris durch Ersten Staatsanwalt Dr.Artzt und Gerichtsassessor Richter in der Zeit vom 28.3. bis 9.4. bzw. 14.4.1965

Bezug: Schnellbrief des Justizministeriums Baden-Württemberg 3131a - IV/64 vom 14.4.1965 Abschnitt Ie/ee

Für die Auswertung des in Frankreich zu überprüfenden Materials kamen zunächst in Betracht:

1.) Die Akten des
"Tribunal Permanent des Forces Armees de Paris"
gegen O b e r g (HSSPf in Frankreich)
und K n o c h e n (BdS in Frankreich).

2.) Das einschlägige Material, das sich bei dem "Depot central d'Archives de la Justice Militaire" in Meaux (Caserne Noefort) befand.

3.) Das Archiv des
"Centre de Documentation Juive Contemporain".

I.

Die Akten gegen O b e r g und K n o c h e n waren in den Räumen des

Tribunal Permanent des Forces Armees
de Paris

zur Einsichtnahme bereitgelegt worden.

Diese Prozeßakten umfaßten 14 Bände, die jeweils wieder 8 bis 10 in sich geschlossene Aktenbände enthielten. Der gesamte Akteninhalt des Prozesses dürfte - vorsichtig geschätzt - ca. 15 ooo Blatt überwiegend französischen und zum Teil handschriftlichen Text umfassen. Anhand eines sehr ausführlichen, den gesamten Aktenbestand erfassenden Inhaltsverzeichnisses und der detaillierten Aufschriften der Unterakten und deren systematische Unterteilung, wurden die Akten gesichtet und durchgesehen. Es wurden die interessierenden Schriftstücke und Dokumente, von denen Fotokopien für unsere Zwecke erforderlich sind, in Listen teils handschriftlich und größtenteils auf Tonband erfaßt. Die Auswertung dieser Bestandsaufnahme kann erst im Laufe der Zeit in Ludwigsburg durchgeführt werden, da es zweckmäßig ist, anhand dieser Listen und der hier bereits vorhandenen Dokumente zu vergleichen, welche Dokumente im einzelnen aus diesen Prozeßakten in Fotokopie benötigt werden. Die anzufordernden Fotokopien werden in einer Liste zusammengestellt. Diese wird dann über die Deutsche Botschaft dem französischen Militärgericht übersandt werden. Die Zahl der zu bestellenden Fotokopien ist deshalb im Augenblick schwer anzugeben, dürfte aber einige tausend Blatt betragen.

II.

Der Besuch des Archives in Meaux führte zu folgenden Feststellungen:

In dem "Depot central d'Archives de la Justice Militaire" sind fast die gesamten Militärgerichtsakten Frankreichs seit 1914 archiviert. Nach Angaben des Kommandanten Robert sollen die Aktenregale dieses Archives, wenn man sie aneinanderstellen würde, eine Länge von mindestens 27 km ergeben. Für den Umfang der Akten, die NS-Gewaltverbrechen ergeben, nannte der Kommandant etwa "eine Etage".

Mit Rücksicht auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und den Umfang dieser Archivbestände war es nicht möglich, in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen. Auch hier erschien zunächst nur eine Bestandsaufnahme erforderlich. Da es für unsere Vorermittlungen in erster Linie von Bedeutung ist, Unterlagen darüber zu gewinnen, welche Deutschen in Frankreich entweder contradiktorisch oder "par Contumace" verurteilt wurden (Überleitungsvertrag), wurde der Kommandant auf listenmässige Unterlagen in dieser Hinsicht angesprochen.
Er legte uns am ersten Tag Listen vor, in denen Deutsche aufgeführt wurden, die von Militärgerichten in Abwesenheit verurteilt worden waren. Hierbei handelt es sich jedoch nur um Urteile des Tribunal Militaire in Paris (zwei größere Listen), sowie der Militärgerichte in Rennes, Dijon, Toulouse und in Straßburg. In diesen Listen waren insgesamt 233 Verurteilte erfaßt worden.

Am zweiten Tag unseres Besuches hatte uns der Kommandant bereits unsere Bitte um Fotokopien dieser Listen erfüllt. Er bemerkte hierzu, daß diese Listen keine vollständige Übersicht über die in Frankreich gegen Deutsche ergangenen Abwesenheitsurteile geben, da die Militärgerichte in Bordeaux, Marseille und Metz selbständig sind und eigene Archive besitzen.

Auf die Frage einer entsprechenden Übersicht über die contradiktorischen Verurteilungen legte uns der Kommandant erst am dritten Tag unseres Besuches eine Liste mit folgender Bezeichnung vor:

" Liste nominative
des criminels de guerre qui out fait l'objet
de poursuites contradictoires depuis la Libération
et à l'encontre desquels une décision
définitive est intervenue à la date du
1er Décembre 1953".

Diese Liste erfaßte 1 944 Personen, deren Verurteilungen auf 2o6 großen Doppelseiten in verschiedenen Rubriken einzeln aufgeführt sind. Auf unsere Bitte, eine Fotokopie dieser Liste zu erhalten, erklärte der Kommandant, nachdem er offenbar mit seinem Vorgesetzten Rücksprache genommen hatte, daß wir an ihn ein entsprechendes schriftliches Gesuch richten sollten, was wir dann sofort taten. Er brachte zum Ausdruck, daß wir wohl damit rechnen könnten, eine Fotokopie dieser Liste zu erhalten, da man uns bereits Einsicht gewährt hatte. Wir ließen uns in Meaux aus der Liste der Abwesenheitsurteile die Akten über die für uns wichtigsten Personen (Lischka, Hagen, Schleier und Zeitschel) vorlegen und werteten diese aus. Der Inhalt dieser Akten, der insgesamt 3 ooo bis 4 ooo Seiten ausmachte, wurde von uns teils handschriftlich teils auf Tonband aufgenommen.

III.

Im "Centre de Documentation Juive Contemporain" ließen wir uns zunächst die für unsere Komplexe in Betracht kommenden Karteien vorlegen. Dieses Archiv führt einerseits Namenskarteien und andererseits Karteien nach Sachgebieten wie auch sogenannte Ursprungskarteien, d.h. Karteien, die nach dem jeweiligen Absender der Schreiben bzw. Verfasser der Dokumente geordnet sind. Die Einsichtnahme in diese Karteien zeigte, daß auch hier eine Fülle von Material vorhanden ist, das zwar teilweise mit den in den Prozeßakten O b e r g und K n o c h e n oder in Meaux vorhandenen Dokumenten übereinstimmt, aber auch ebenso Bestände aufzeigt,

die an anderen Stellen nicht vorhanden sind, z.B. Originalakten der Abt. II des BdS in Frankreich.

Mit dem Leiter dieses Archivs wurde vereinbart, daß alle für unsere Arbeit in Betracht kommenden Karteien auf Mikrofilm aufgenommen werden, so daß eine "Zweitkartei" in Ludwigsburg erstellt werden kann.

Auch hier konnten aus den vorhandenen Akten und Dokumenten nur Stichproben gemacht werden. Soweit besonders wichtige Dokumente auffielen, wurden bereits Fotokopien bestellt.

Das beim "Centre de Documentation Juive Contemporain" vorhandene sogenannte Rosenberg-Archiv wurde uns von Herrn Josef Billig erläutert, der hierüber eine Broschüre mit Urkundennachweisen verfaßt hat, die uns ebenfalls zur Verfügung gestellt wird. Sowohl Herr Billig, wie auch der Leiter dieses Archivs, Herr Mazor, äußerten sich dahin, daß diese Urkunden allgemein-ideologischen Inhalts und strafrechtlich wohl nicht unmittelbar von Bedeutung seien.

Aus den sogenannten Zeitschel-Archiv wurden nach Durchsicht die Urkunden bestellt, die nicht schon aus den Prozeßakten Zeitschel selbst in Meaux bekannt geworden waren.

Die Ergebnisse dieser Auswertungsarbeiten in Paris können wie folgt zusammengefaßt werden:

1.) Die Bestandsaufnahmen ergaben bisher keine Hinweise auf noch unbekannte größere Tatkomplexe, sondern erbrachten zahlreiches bisher nicht bekanntes Material zu den Vorgängen in Frankreich und über die hier in Vorermittlungsverfahren bekannten Beteiligten.

2.) Eine vollständig klärende Übersicht über alle in Frankreich ergangenen Abwesenheitsurteile zu erlangen, war nicht möglich, da noch weitere bisher nicht angesprochene Militärarchive in Frankreich bestehen. Von diesen ist für die weiteren Vorermittlungen

252

das Militärgericht in Metz und Marseille von besonderer Bedeutung.

3.) Die Durchsicht der Prozeßakten O b e r g und K n o c h e n ergab, daß sich in diesen Fotokopien von Originaldokumenten befinden, die aus einem "Archiv de France" stammten.

Die Nachfrage ergab, daß es sich hierbei um das Nationalarchiv Frankreich in Paris, Rue des Archives, handeln dürfte, in welchem grundsätzlich sämtliche hirstorisch bedeutsamen Akten verwahrt sind.
Nach Mitteilung der Archivare des "Centre de Documentation Juive Contemporain" stellt dieses Archiv jedoch nur diese Vorgänge zur Einsichtnahme zur Verfügung, die mehr als 50 Jahre zurückliegen. Man brachte aber zum Ausdruck, daß der Zentralen Stelle sicher eine Ausnahmegenehmigung erteilt würde.

Nach den Erfahrungen aus der Durchsicht der Oberg-und Knochen-Akten ist es möglich, daß dort Originalakten der deutschen Militärverwaltung noch archiviert sind.

Insgesamt kann abschliessend festgestellt werden, daß die Durchsicht des an den obengenannten Dienststellen in Frankreich durchgesehenen Materials für die Förderung der Vorermittlungsverfahren betr. Frankreich außerordentlich nützlich gewesen ist.

(Dr. Artzt)
Erster Staatsanwalt

1 AR 123/63

253

Vfg.

1. Zu berichten - in 2 Stücken (insgesamt 9 x schreiben, vgl. Ziff. 3 und 4), unter Beifügung einer Ablichtung des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1965 -:

Vertraulich!

An den
Bundesminister des Innern
z.H. von Herrn Regierungsdirektor
Dr. Attenberger
53 B o n n 7
Postfach

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: Bedienstete des Bundesministers des Innern

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Mai 1965 - Z 2 - 001 042 - /12 -

2.Schr.Anlage: 1 Ablichtung

2.Schr.Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Von den ~~mir~~ in der Anlage Ihres Schreibens ~~mit~~ zugeführten ~~geteilten~~ Angehörigen des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz treten bei mir folgende Personen als Beschuldigte in verschiedenen Ermittlungsverfahren in Erscheinung:

Ogr. Bl. 176 handschr. mit Anlagen

1. D o l l , Marcel,
geboren am 12. Februar 1910 in Paris.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen war der ~~Vorg~~enannte Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes. Im Telephonverzeichnis

254

des RSHA (Stand Juni 1943) ist er als Kriminaloberassistent im Referat IV D 4e aufgeführt. Nach aufgefundenen Listen mit amerikanischen Signaturen EAP 173 - b - 10 - 16/1: 30. August 1944 war er Kriminalsekretär im RSHA. Nach dem Leihausgabeverzeichnis Bl.249 (Juli/Oktober 1944) gehörte er dem RSHA im Referat IV B 1 a an.

Das Referat IV D 4 war nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA für das Sachgebiet

"Besetzte Gebiete:
Frankreich, Luxemburg, Elsaß und Lothringen, Belgien, Holland, Norwegen und Dänemark"

zuständig; es wurde im April 1944 in IV B 1 a/b umbenannt. Aus den Unterlagen bei dem Document Center Berlin ergibt sich weiterhin, daß Herr Doll seit dem 1. Mai 1937 der NSDAP als Mitglied mit der Mitglieds-Nr. 4.192.438 angehörte.

Herr Doll ist in den bei mir anhängigen Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und 1 Js 16/65 (RSHA) Mitbeschuldigter.

Das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) richtet sich gegen insgesamt 152 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Konkrete Beschuldigungen gegen Herrn Doll vermag ich zur Zeit jedoch nicht zu erheben. Seine Eintragung als Beschuldigter ist deshalb erfolgt, weil er Angehöriger des Referats IV D 4 war und die Angehörigen dieses Referats verdächtig sind, außer der Mitzeichnung der Erlasse über die Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit auch - neben dem Judenreferat IV B 4 - für die Durchführung der "Endlösung" in den obengenannten "besetzten Gebieten" mitverantwortlich gewesen zu sein.

255

Das Verfahren 1 Js 16/65 (RSHA) richtet sich gegen insgesamt 66 Beschuldigte und hat die rechtswidrige Tötung von holländischen, belgischen und französischen Staatsangehörigen in Konzentrationslagern ~~während~~ in den Jahren 1940-1945 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind in den Konzentrationslagern Mauthausen und Natzweiler, für ~~welche~~ die bisher allein dokumentarisches Material vorliegt, insgesamt 34 Holländer, Belgier und Franzosen auf Befehl des "Reichsführers SS" exekutiert worden. Es besteht der Verdacht, daß das Referat IV D 4 des RSHA an der Vorbereitung und Erteilung der entsprechenden Exekutionsanordnungen mitgewirkt hat. Bei dieser Sachlage kann Herr Doll als ehemaliger Angehöriger dieses Referats nicht von vornherein aus dem Kreis der Verdächtigen ausgeschlossen werden; er ist daher - wie alle übrigen chargierten Angehörigen des Referats IV D 4 - als Beschuldigter eingetragen worden.

Ob der in beiden Verfahren zunächst gegen Herrn Doll bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Bisher ist er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

2. S a e v e c k e, Theo,
geboren am 22. März 1911 in Hamburg.

Der ~~Vorgenannte~~ Genannte ist nach dem Telephonverzeichnis des RSHA (Stand Mai 1942) Kriminaloberkommissar im Referat V A 2 gewesen. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen soll er ab 1943 als Leiter dem Außenkommando Mailand der Sicherheitspolizei und des SD angehört haben.

Herr Saevecke ist in dem bei mir anhängigen Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) Mitbeschuldigter. Dieses Verfahren richtet sich gegen 75 Beschuldigte - u.a. gegen die

256

Angehörigen des Referats V A 2 - , die verdächtig sind, Justizgefangene, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen Himmler und dem damaligen Reichsjustizminister Dr. T h i e r a c k, aus den Strafanstalten der Justiz an die Polizei abgegeben wurden, als Vorbeugungshäftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen zu haben.

Konkrete Belastungen liegen gegen Herrn Saevecke bisher nicht vor. Es ist zunächst zu klären, ob er zur Tatzeit (Oktober 1942 bis etwa Oktober 1944) noch dem Referat V A 2 angehörte. ~~Bisher~~ ist Er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

vgl. Nr. 187 II. Sonderheft V.

3. S t r ü b i n g , Johannes,
geboren am 24. Februar 1907 in Berlin.

Herr Strübing gehörte mindestens bis Ende 1942 der Stapoleitstelle Berlin an. Während dieser Zeit wurde er als Kriminalkommissar (a.Pr.) geführt. Mit Wirkung vom 1. September 1942 wurde er zum SS-Obersturmführer (Arbeitgeber: Stapoleitstelle Berlin) befördert. Zunächst war er hier im Referat IV B 4 (Wirtschaft), später (März 1942) im Referat IV B 1 (Politischer Katholizismus) und schließlich ab 18. Mai 1942 im Referat IV E 2 (Wirtschaftsabwehr einschließlich Rüstungsindustrie) tätig. Hinweise auf eine Teilnahme an Unrechtshandlungen liegen für seine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin - bisher jedenfalls - nicht vor.

Nach dem Telephonverzeichnis des RSHA (Stand Juni 1943) war er beim RSHA im Referat IV A 2 tätig. Dies ergibt sich auch aus einem Personenverzeichnis, das als Beiakte bei einem anderen Verfahren geführt wird. Auch in einer weiteren Aufstellung wird er als Angehöriger des Referats

257

IV A 2 b (Südliche Gruppe) genannt. Nach Unterlagen in den Akten des früheren Oberfinanzpräsidenten gehörte er im November 1943 gleichfalls noch dem Referat IV A 2 an. In dem Leihausgabeverzeichnis Seite 230 (März bis April 1944) wird er ebenfalls als Angehöriger des Referats IV A 2 geführt. Das Referat IV A 2 hatte folgendes Aufgabengebiet zu bearbeiten:

> "Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung,
> politisch polizeiliche Beauftragte,
> politisches Fälschungswesen",

Etwa April bis Mai 1944 wurde das Sachgebiet "Sabotageabwehr und Sabotagebekämpfung" im Referat IV A 2a bearbeitet.

Wie mir bekannt geworden ist, war gegen Herrn Strübing seinerzeit ein Spruchkammerverfahren anhängig. Die Spruchkammerakten 4 Sp Ls 85/49, die von der Staatsanwaltschaft Bielefeld verwahrt werden, haben mir bisher jedoch zur Auswertung noch nicht vorgelegen.

Bei mir ist Herr Strübing in folgenden Verfahren als Beschuldigter eingetragen:

1 Js 2/64 (RSHA)

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet, hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staatsangehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer vom Reichskriegsgericht in einem Verfahren freigesprochen, daraufhin aber - ungeachtet des Urteils - auf Anordnung des RSHA getötet worden. Im RSHA dürfte für die Bearbeitung des Vorganges das Referat IV A 2 zuständig gewesen sein.

258

Es besteht daher der Verdacht, daß die Angehörigen dieses Referats, soweit sie mit den Vorgängen befaßt waren, an den Taten beteiligt gewesen sind. Herr Strübing gehörte ausweislich der Personalunterlagen in der fraglichen Zeit als Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmführer dem Referat IV A 2 ~~gleichfalls~~ an. Seinem Dienstrang nach dürfte er dort die Stellung eines Sachbearbeiters gehabt haben. Bei dieser Sachlage kann er aus dem Kreis der Verdächtigen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Er ist daher - wie auch die übrigen chargierten Angehörigen des Referats IV A 2 - als Beschuldigter eingetragen worden. Ein darüber hinausgehender Tatverdacht hat sich gegen ihn bisher allerdings noch nicht ergeben.

1 Js 3/65 (RSHA)

Dieses Verfahren richtet sich gegen insgesamt 53 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen auf Grund des sog. Kommandobefehls (Führerbefehl vom 18. Oktober 1942) zum Gegenstand. Der Kommandobefehl beinhaltete u.a., daß feindliche Agenten - auch wenn sie die Uniform einer kriegführenden Macht trugen - nicht mehr wie Kriegsgefangene zu behandeln, sondern nach ihrer Festnahme zu exekutieren sind. Konkrete Belastungen gegen Herrn Strübing ~~vermag ich jedoch~~ liegen zur Zeit noch nicht ~~zu erheben~~ vor. Seine Eintragung als Beschuldigter ist deshalb vorgenommen worden, weil er dem Referat IV A 2 angehörte und die Angehörigen dieses Referats für die Angelegenheiten der feindlichen Agenten zuständig waren und somit verdächtig sind, nach erfolgter Unterrichtung von der Festnahme eines Agenten den Befehl zur Exekution erteilt zu haben.

Ob der in beiden Verfahren zunächst gegen Herrn Strübing bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Herr Strübing ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen bisher noch nicht gehört worden.

259

vgl. Bd. 198 ff. Sonderheft V

4. W e n g e r , Erich,
geboren am 20. November 1912 in Romeyken/Ostpreußen.

Der ~~Vor~~Genannte ist ~~zwar~~ in den mir vorliegenden Telephonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) ~~zwar~~ nicht als Angehöriger des RSHA in Berlin aufgeführt. In einem Verzeichnis über die Leihverausgabungen ~~Stand 39~~ (Hauskartei 1939-1941) ist er jedoch als Angehöriger des Referats II A 5 genannt. Weitere Erkenntnisse über seine Tätigkeit im RSHA liegen mir zur Zeit nicht vor. Das Referat II A 5 war nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. März 1941) für das Sachgebiet

> "Verschiedenes:
> Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in Berlin, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit"

zuständig. ~~Dies~~Es ~~Referat~~ wurde später (1943) teilweise von dem Referat IV B 4 mit übernommen. Aus den Unterlagen bei dem Document Center Berlin ergibt sich weiterhin, daß Herr Wenger seit dem 1. April (oder Mai) 1932 der NSDAP als Mitglied mit der Mitglieds-Nr. 1.157.834 angehörte. Vom 1. Juli 1932 bis zum 1. Februar 1933 gehörte er der SA an und trat danach der SS (SS-Nr. 169.200) bei.

vgl. auch Bd. 1

Herr Wenger ist in dem von mir eingeleiteten Ermittlungsverfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Mitbeschuldigter. Das E~~rmittlungs~~verfahren richtet sich gegen insgesamt 152 Beschuldigte und hat die Beteiligung des RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Konkrete Belastungen liegen gegen Herrn Wenger zur Zeit jedoch nicht vor, zumal bisher nicht einwandfrei geklärt ist, zu welcher Zeit er im RSHA in Berlin tätig war. Seine Eintragung als Beschuldigter ist zunächst deshalb vorgenommen worden, weil er offensichtlich im Referat II A 5 tätig gewesen ist und die Angehörigen dieses

260

Referats nach meinen Erkenntnissen verdächtig sind, u.a. die Erlasse über die Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitgezeichnet zu haben sowie auch an der ~~gesamten~~ Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" im Reich nebst "Ostmark" und im Protektorat beteiligt gewesen zu sein. Ob der zunächst gegen Herrn Wenger bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Herr Wenger ist bisher zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

5. A m e n d , Kurt,
geboren am 2. Dezember 1904 in Berlin.

Herr Amend ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA (Stand 1. Februar 1940) als SS-Obersturmführer und Kriminalrat Referatsleiter im Referat V D 2 (Fahndung, Schriftleitung, Deutsches Kriminalpolizeiblatt, Reichshandschriftensammlung, Reichszentrale für das Erfassungswesen) gewesen. In den Telephonverzeichnissen des RSHA (Stand Mai 1942 und Juni 1943) ist er als Angehöriger des RSHA (Kriminalrat) im Referat V C 2 und V C 1 aufgeführt. Nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA (Stand 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943) gehörte er als Referatsleiter zunächst dem Referat V C 2 und dann (als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat) dem Referat V C 1 an, das mit dem Sachgebiet Fahndungszentralen befaßt war. Herr Amend ist in dem bei mir anhängigen Verfahren 1 Js 10/65 (RSHA) gegen Dr. S c h u l z e u.a. Mitbeschuldigter. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Beteiligung von RSHA-Angehörigen an der Ermordung von 50 britischen Fliegeroffizieren. Diese Offiziere gehörten zu einer Gruppe von 80 Kriegsgefangenen, die im Jahre 1944 aus dem Kriegsgefangenenlager Sagan entflohen waren. Auf Befehl Hitlers war mehr als die Hälfte der wiederergriffenen Kriegsgefangenen zu erschießen. Die

26i

Auswahl der zu exekutierenden Gefangenen oblag dem Amtschef V des RSHA (General N e b e). Die Beschuldigten sollen als ehemalige Angehörige des Fachreferats "Fahndung" (V C 1) an der Aufstellung der Exekutionslisten mitgewirkt haben.

Herr Amend wird durch den Mitbeschuldigten Dr. Merten in dieser Sache konkret belastet. Ob der gegen ihn bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden jedoch erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Bisher ist er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht gehört worden.

In allen Verfahren werde ich zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Über die übrigen ~~mir~~ namhaft gemachten Personen liegen mir zur Zeit keine belastenden Erkenntnisse vor. Soweit ein Teil ~~dieser Personen~~ von ihnen zu ihrem Lebenslauf und zu ihrer Tätigkeit im RSHA gehört worden ist, habe ich keine ~~Veranlassung~~ Anlass gefunden, gegen sie ~~gleichfalls~~ Ermittlungsverfahren einzuleiten, ~~Ich habe~~ und daher die Vorgänge abgeschlossen. Sollte ich im Zuge meiner weiteren Ermittlungen Erkenntnisse gewinnen, die die ~~mir namhaft gemachten~~ sc Personen belasten, werde ich ~~weiter~~ berichten.

2.Schr. Eine Ablichtung des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1965 überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Berlin, den 20. Mai 1965

262

2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um Zeichnung des Berichts zu Ziff.1)

3. Je 1 Xerox-Abzug des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1965 ist mit einer Durchschrift des Berichts zu Ziff.1) dem Dezernenten für die Sache

1 Js 2/64 (RSHA)
1 Js 1/65 (RSHA)
1 Js 3/65 (RSHA)
1 Js 10/65 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA) und
1 Js 16/65 (RSHA)

vorzulegen mit der Bitte, die Unterlagen z.d.HA. zu nehmen und dem Bundesminister des Innern zu gegebener Zeit weitere Mitteilung zu machen.

4. Das Originalschreiben des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1965 kommt mit einer Abschrift des Berichts zu Ziff.1) zum Sdh. V.

5. Diese Vfg. z.d.HA. 1 AR 123/63.

Kanzlei!
Eingegangen: 21. MAI 1965
Gefertigt am: 21. 5.

Berlin, den 18. Mai 1965

ab zu 1) 2 (X) m. Vstnl.
- verschlossen: „vertraulich" -
24. MAI 1965

Le